Geschichte Thüringens

von

Johann Georg August Galletti,
Professor an der herzogl. Landesschule zu Gotha.

Sechster und letzter Band.

Gotha,
bey dem Verfasser, und in der Ettingerischen Buchhandlung.
1785.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Fortgesetztes Verzeichniß
der Pränumeranten.

Ihro hochfürstl. Durchl. Frau Christine Elisabethe Albertine, des Durchl. Prinz Augusts Gemahlin, zu Sondershausen.

Sr. hochfürstl. Durchl. Fürst Georg von Waldek, kaiserlich-königl. Brigadier und Generalmajor.

Ballstedt (bey Gotha.) Herr Pachter Lambert.

Gotha. Die herzogl. Hofbibliothek.

Herr Kriegsassessor Hendrich.

Herr Lieutenant von Witzleben.

Koburg. Herr Hofrath und Amtmann Göbel.

Sondershausen. Herr Kammerdiener Engel.

Thüringhausen. Herr Cantor Hartung.

Vorbericht.

Thüringens Geschichte ist, so wie die deutsche Geschichte überhaupt, seit dem funfzehnten Jahrhunderte zwar ziemlich fleißig, aber selten glücklich bearbeitet worden. Gewöhnlich wurde sie von Schulmeistern oder Pfarrern im Chronikengeschmacke vorgetragen. Ein Chronikenschreiber stieg auf die Schultern des andern; Mährgen und Volkssagen pflantzten sich auf diese Art mehrere Jahrhunderte fort, und diese Geschichtbücher haben daher kaum für die Geschichte der Zeit, in welcher ihr Verfasser lebte, einigen historischen Werth. a) Einer der besten thüringischen Geschichtschreiber ist unstreitig Hartung Kammermeister, ein erfurtischer Rathsherr, der uns Jahrbücher von den Jahren 1440 bis 1467 hinterlassen hat, welche gleichsam eine Fortsetzung des Johann Rothe ausma-

a) Band V, S. 189. B. VI, S. 89.

chen. Fast zu einerley Zeit mit Kammermeistern lebte Zacharias Rivander, ein gewesener Superintendent zu Bischofswerda, dessen thüringische Chronik von fabelhaften Erzählungen ganz angefüllt ist, und dennoch haben ihn verschiedene von seinen Nachfolgern getreulich abgeschrieben. Im sechszehnten Jahrhunderte wurden dieser Chronikenschreiber immer mehr. Einer der bekanntesten unter denselben ist Johann Bange, ein Schulmeister zu Eschwege. Dieser benutzte dasjenige, was ein Verwandter desselben, Friedrich Schmid, Pfarrer zu Großenbähringen, zur thüringischen Geschichte gesammelt hatte, und gab 1599 eine thüringische Chronik heraus, die sich mit der Arche Noäh anfängt, und sowohl seinem Geschmacke, als seiner Einsicht wenig Ehre macht. Eben diese Eigenschaften hat die 1601 erschienene Chronik Johann Becherers, Rectors zu Mühlhausen, der es sogar gewagt hat, den großen Männern, die in seinem Buche vorkommen, Reden von eigner Erfindung in den Mund zu legen. Johann Binhard, ein Schulmeister im Bezirke des Herren von Wangenheim, gab 1613 eine sogenannte neue vollkommne thüringische Chronika heraus, die aber meistentheils aus dem Rivander abgeschrieben ist. Dieses waren nun lange Zeit fast die einzigen Geschichtbücher,

aus

aus welchen die Thüringer die Vaterlandsgeschichte erlernten, und nur erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts machten Sagittarius, Tenzel und einige andere den Anfang, die thüringische Geschichte von Mährchen zu reinigen. Indessen beschäftigten sich ihre nützlichen Schriften nur mit einzelnen Zeiträumen oder Theilen der thüringischen Geschichte, und diese war noch immer nicht in ein vollständiges Ganzes gebracht. Ueberhaupt gewöhnte man sich in neuern Zeiten zu sehr, Thüringens Geschichte als einen Theil der sächsischen zu betrachten, und dieß hatte in ihre Bearbeitung nicht selten einen schlimmen Einfluß.

Jemehr aber die allgemeine Geschichte Thüringens in neuern Zeiten vernachläßigt wurde, desto lebhafter beschäftigten einzelne Theile und Zeiträume derselben den Fleiß einsichtsvoller Geschichtforscher, und gerade diese waren es, die sie ihrer Vollkommenheit immer näher brachten. Thüringen war in vorigen Zeiten aus vielen Grafschaften und Herrschaften zusammengesetzt, und die Geschichte derselben muß daher über dessen allgemeine Geschichte ein großes Licht verbreiten. Daher versuchten es verschiedene wackre Männer, die einzelnen Geschichten aufzuklären. Einer der ersten unter ihnen ist Andreas

Toppius, Pfarrer zu Wenigen-Tenstedt, der die äusserste Mühe anwendete, thüringische Nachrichten zu sammeln, und unter andern die Geschichte der Grafschaft Schwarzburg, der Herrschaft Tonna, des Amtes Vargel, der Stadt Eisenach bearbeitete. Ueber einen weit grössern Umfang aber verbreitete sich Johann Christoph Olearius, welcher von den meisten thüringischen Oertern brauchbare Nachrichten liefert. b) Auch Pfefferkorn, den wir unter den allgemeinen Geschichtschreibern kennen lernten, bearbeitete die besondre thüringische Geschichte, aber er faßt sich sehr kurz. Ein ungleich größeres Verdienst hat auch in diesem Betrachte Sagittarius, welcher nicht nur auf die gothaische und gleichische Geschichte so vielen Fleis wendete, sondern auch die Geschichte der thüringischen Grafschaften und Herrschaften sehr gut erläuterte. Doch ist von seiner nützlichen Arbeit nur noch wenig gedruckt worden.

Die Bemühungen dieser rechtschaffenen Männer wären aber doch noch lange nicht hinlänglich gewesen, Thüringens besondre Geschichte in ein helles Licht zu setzen, wenn nicht viele Geschichtforscher einen einzelnen Landstrich, oder eine einzelne Stadt, zum Gegenstande ihres Fleißes gewählt hätten.

Diese

b) Syntagma rerum Thuringicarum, Erf. 1704. 1707. 4.

Diese treten fast insgesammt aber erst zu Ende des vorigen, oder in dem jetzigen Jahrhunderte, auf. Die Geschichte der Stadt Erfurt, welche einen so wichtigen Theil der thüringischen Geschichte ausmacht, bekam an Johann Moritz von Gudenus, kurfürstl. maynzischem Regierungsrathe und Stadtschultheißen zu Erfurt, einen geschmackvollen Geschichtschreiber, der sie in zierlichem Lateine schrieb, und alles Lob verdienen würde, wenn er weniger Anhänglichkeit für die Kurfürsten von Maynz verrieth. c) Dieser beschuldigt ihn vorzüglich der Verfasser der 1713 erschienenen kurzgefaßten und gründlichen Nachricht von den vornehmsten Begebenheiten der uralten und berühmten Hauptstadt Erfurt in Thüringen, der, wie Struv d) meldet, Joh. Mich. Weinrich, ehemaliger Inspector des meiningischen Lycäums, ist. Dieser bemühete sich nun, die Ansprüche des Hauses Sachsen auf Erfurt aus Urkunden zu beweisen, und seine Arbeit verräth nicht nur Freymüthigkeit, sondern auch Scharfsinn. Falkenstein schrieb, wie ich schon e) gemeldet habe, auch eine Historie der Stadt Erfurt, die nun

c) Seine historia Erfurtensis kam 1675 heraus.

d) Bibliotheca Saxonica, p. 712.

e) in der Einleitung zum 1ten Bande.

zwar das vollständigste Geschichtbuch von derselben ist, aber seinen übrigen Werken an historischem Werthe völlig gleich kömmt. Um die Geschichte der hohen Schule zu Erfurt hat sich der Professor Just Christoph Motschmann in seinem gelehrten Erfurt sehr verdient gemacht, und seine Arbeit ist von Sinnhold und Osann fortgesetzt worden. f) Die Geschichte des kursächsischen Thüringens ist noch sehr wenig bearbeitet worden; denn ausser Justin, Bertuchs Chronik des Klosters Pforte, und ausser den Werken, welche die Geschichte der Stifter Merseburg und Naumburg, und einiger Klöster g) zum Gegenstande haben, giebt es nur wenige Schriften, die dessen Geschichte gehörig erläuterten. Ein glücklicheres Schicksal haben die Fürstenthümer des sächsischen Hauses gehabt. Zwar haben Wettens historische Nachrichten von Weimar nur einen geringen Werth für den Geschichtforscher; h) desto mehr, das Fürstenthum Weimar betreffende Nachrichten, findet man aber in Joh. Sebastian Müllers sächsischen Annalen, der, als Aufseher des gemeinschaftlichen Archivs zu Weimar,

sehr

f) In den Jahren 1748. u. 1753.

g) Von Johann Martin Schamel haben wir die Geschichte der Klöster Memmleben, Roßleben u. a. m.

h) Man vergl. B. III, S. 182.

sehr viel nützliches gesammelt hat. i) Auch de Wette Geschichte der Herzoge von Weimar ist sehr brauchbar. Die eisenachische Geschichte klärte zuerst Christoph Franciscus Paulini, ein Arzt, auf, und seine eisenachischen Annalen k) verbreiten über die ganze thüringische Geschichte vieles Licht. Christian Junker, Rector der Schule zu Eisenach, hat sich durch die Herausgabe verschiedener kleinen Werke, l) welche die Geschichte des Fürstenthums Eisenach betreffen, verdient gemacht. Von dem verstorbenen Prof. Schuhmacher haben wir eisenachische Merkwürdigkeiten, m) und seine Sammlungen zur thüringischen Geschichte sind für die eisenachische Geschichte überhaupt sehr wichtig. Die gothaische haben Sagittarius, Tenzel, Rudolphi und andre bearbeitet, deren Verdienste die Vorrede zum zweyten Theile meiner Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha, die in den Jahren 1779, 1780 und 1781

i) Der verstorbene weimarische Kanzlar Achatius Ludwig Karl Schmid hat dieselben fortgesetzt, und die Herausgabe dieser Fortsetzung würde der Vaterlandsgeschichte sehr zum Besten gereichen.

k) Sie befinden sich in seinem 1698 herausgekommenen Syntagma rerum et antiquitatum Germanicarum.

l) Eisenach, 1710, 8.

m) Sie kamen zu Eisenach 177 heraus.

1781 erschienen ist, näher bestimmt. Eben dieses Werk, das mir zu dem gegenwärtigen den Weg bahnte, enthält zwar vieles, was den angehenden Geschichtschreiber verräth, und mancher Berichtigungen und Verbesserungen bedarf; n) indessen wird doch nicht leicht ein andrer deutscher Staat ein Werk von dessen Vollständigkeit aufweisen können, und es mag also einstweilen sein Fach noch ausfüllen. Von der Grafschaft Gleichen besitzen wir die Geschichte des Sagittars, deren Vorzüge die Vorrede zum vierten Theile meiner gothaischen Geschichte näher kennen lehrt. Auch die Geschichte der übrigen thüringischen Grafschaften und Herrschaften ist in neuern Zeiten gut bearbeitet worden. Unter die besten Geschichtschreiber dieser Gattung gehört Jovius, von dem wir eine vortreffliche Chronik der Grafen von Schwarzburg, und auch eine käfernburgische Chronik besitzen. Avemann hat die kirchbergische, Franke die mannsfeldische, Albinus die wertherische Geschichte sehr gründlich bearbeitet. Von Heydenreich haben wir eine Historie der Grafen und Fürsten von Schwarzburg, die aber jenen nicht gleich kömmt. Die stollbergische Geschichte erläutert Zeitfuchsens stollbergische Kirchen- und Stadthistorie, die beichlingische, die

n) Diese werde ich dereinst in einem besondern Bande liefern.

die Nachricht von den Grafen von Beichlingen, die sich in Leukfelds historischer Beschreibung des Georgenklosters zu Kelbra befindet, die hohnsteinische eine kurze Erzählung ihrer vornehmsten Begebenheiten von oben gedachtem Heydenreich, und eine gleichfalls gedrängte Geschichte der Grafen von Hohnstein vom Jovius. Die ehemalige Verfassung der beyden Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen erläutern endlich Graßhof und Lesser. o)

Dieses sind demnach die vornehmsten und besten Geschichtbücher, die Thüringen seit dem sechszehnten Jahrhunderte aufzuweisen hat. Noch immer fehlte es an einem Werke, welches seine ganze Geschichte zusammenhängend und vollständig vorstellte. Ich versuchte es, diesen Mangel zu ersetzen. Mein Werk, das ich hier vollende, beschäftigt sich nicht allein mit der Erzählung der Begebenheiten, die für ganz Thüringen wichtig sind, sondern es theilt auch bey jedem Zeitraume das Merkwürdigste aus der besondern Geschichte mit, so daß nicht leicht jemand, der die Specialgeschichte seines Fürstenthums,

o) Alle diese und mehrere Werke von der Art sind, wenn ich sie zum erstenmal benutzt habe, nach ihrem vollständigen Titel angeführt.

oder seiner Grafschaft und Herrschaft, ja selbst seiner Vaterstadt, wenn sie nicht unter die unwichtigern gehört, etwas näher kennen lernen will, dieselbe vergebens zu Rathe ziehen wird. Zugleich habe ich die Staats- Kriegs- Kunst- und Literaturverfassung jedes Zeitraums so viel als möglich zu erläutern gesucht. Kurz, ich strebte dem Urbilde, das mir von einer Landesgeschichte im Sinne schwebte, beständig entgegen, und ich bin überzeugt, daß Kenner, welche die mit der Ausführung eines solchen Plans verbundenen Schwierigkeiten lebhaft fühlen, meine Arbeit mit Nachsicht beurtheilen, und den Nutzen, den mein Werk, seiner Fehler ungeachtet, stiften kann, nicht verkennen werden. Gotha, im April 1785.

Johann Georg August Galletti.

Haupt=

Hauptinnhalt

des sechsten und letzten Bandes.

Sieben und zwanzigstes Buch.

(Fortsetzung.)

Dritter Abschnitt. Geschichte Thüringens bis zum westphälischen Frieden. (S. 1–21.)

Acht und zwanzigstes Buch.

Erster Abschnitt. Geschichte der Grafen von Hohnstein, von Gleichen, von Schwarzburg, von Stollberg, von Mannsfeld; der Burggrafen von Kirchberg; der Herren von Werthern; der Schenken von Tautenburg. (S. 21–44.)

Zweyter Abschnitt. Geschichte der Städte Erfurt, Gotha, Weimar, Eisenach, Jena. (S. 44–59.)

Dritter Abschnitt. Darstellung der Staatsverfassung. (S. 59–74.)

Vierter Abschnitt. Künste und Wissenschaften. Denkungsart. (S. 74–92.)

Neun und zwanzigstes Buch.

(Geschichte der Herzoge von Weimar.)

Erster Abschnitt. Geschichte des H. Wilhelm IV zu Weimar. (S. 92–104.)

Zweyter Abschnitt. Geschichte der Söhne H. Wilhelms IV bis zum Tode des H. Joh. Ernst (S. 104–124.)

Dritter Abschnitt. Herzog Wilhelm Ernst und Herzog Johann Ernst zu Weimar. (S. 124–145.)

Hauptinnhalt.

Vierter Abschnitt. Herzog Ernst August bis zum Aussterben der eisenachischen Linie. (S. 145–151.)

Fünfter Abschnitt. Geschichte der Herzoge zu Eisenach. (S. 151–157.)

Sechster Abschnitt. Fortsetzung der Geschichte des H. Ernst August bis zu seinem Tode. (S. 157–165.)

Siebenter Abschnitt. Ernst August Constantin. Amalia. Karl August. Jetzige Verfassuug. (S. 165–177.)

Dreyßigstes Buch.

Gothaische Geschichte unter H. Ernst I. (S. 177–211.)

Ein und dreyßigstes Buch.

(Fortsetzung und Beschluß der gothaischen Geschichte.)

Erster Abschnitt. Herzog Friedrich I. (S. 211–220.)

Zweyter Abschnitt. Herzog Friedrich II. (S. 220–235.)

Dritter Abschnitt. Herzog Friedrich III. (S. 235–251.)

Vierter Abschnitt. Herzog Ernst II. (S. 251–265.)

Zwey und dreyßigstes Buch.

Erster Abschnitt. Geschichte des albertinischen Thüringens unter den Herzogen zu Weißenfels, Merseburg und Naumburg-Zeitz. (S. 265–278.)

Zweyter Abschnitt. Geschichte der Stadt Erfurt. (S. 278–297.)

Dritter Abschnitt. Geschichte und Verfassung der Fürsten von Schwarzburg. (S. 297–309.)

Vierter Abschnitt. Geschichte und Verfassung der übrigen Grafs und Herrschaften. (S. 309–323.)

Fünfter Abschnitt. Jetzige Literatur- und Kunst-Verfassung. (S. 323–331.)

Vier Geschlechtstafeln der Beherrscher Thüringens aus dem sächsischen Stamme.

Geschichte

Geschichte Thüringens.

Sieben und zwanzigstes Buch.

Dritter Abschnitt.

Johann Kasimirs und Johann Ernsts Verhalten, bey dem Ausbruche des dreyßigjährigen Krieges. Johann Kasimirs Tod und Schilderung. Geschichte der letzten Lebensjahre Johann Ernsts. Dessen Tod und Schilderung. Wilhelm, Albrecht und Ernst theilen. Genauere Bestimmung dieser Theile und ihrer Anschläge. Fortsetzung und Beschluß der Geschichte des dreyßigjährigen Krieges. Albrecht stirbt. Wilhelm und Ernst theilen das Land desselben.

1.

Während der Zeit, daß Bernhard auf dem Schauplatze des Krieges eine so große Rolle spielte, ereigneten sich in seinem Hause Begebenheiten, die der Verfassung desselben eine ganz andre Gestalt gaben. Die beyden Herzoge Johann Kasimir und Johann Ernst starben, ohne Erben zu hinterlassen. An dem damaligen

Kriege nahmen sie selbst nur wenig Antheil. Zwar vergaßen es die böhmischen Stände nicht, besonders den Herzog Johann Ernst um Beystand zu bitten,
1618. und dieser zog seinen Bruder darüber zu Rath;
July. allein es langte kurz darauf eine kaiserliche Gesandtschaft zu Koburg an, die aus dem Herzog Heinrich von Sachsenlauenburg und dem kaiserlichen Reichshofrathe, Hieronymus von Helfern, bestand, und letztrer, der einen Tag länger da blieb, bemühete sich, den Herzog Johann Kasimir zu bewegen, den Unternehmungen der Böhmen keinen Beyfall zu geben, und noch viel weniger ihnen Hülfe zu leisten. *) Unter solchen Umständen hielten es die Herzoge nicht für rathsam, sich öffentlich für die mißvergnügten böhmischen Stände zu erklären. Sie thaten eine Reise nach Heidelberg, und unterredten sich daselbst mit dem Kurfürsten Friedrich; aber der Innhalt ihrer Unterredung ist nicht bekannt worden. Indessen erhellt aus den Folgen doch ganz deutlich, daß sich die Herzoge in keine Verbindung wider den Kaiser eingelassen haben. Denn die Böhmen konnten, durch ihre häufige Bitten um
Dec. Beystand, weiter nichts erlangen, als daß sich die Herzoge erboten, den Frieden befördern zu helfen. **) Sie schickten auch Gesandten zu der Versammlung der obersächsischen Kreisstände, die
1620. der Kurfürst von Sachsen nach Leipzig zusammen-
Jan. berief, †) und da ihnen Kaiser Ferdinand II im folgenden

*) Hönns koburgische Historie, S. 243.
**) Tenzels Geschichtskalender, S. 8. 9.
†) Müllers Annalen, S. 216.

genden Jahre alle ihre Gerechtsamen feyerlich bestä- 1621.
tigte, *) so folgt daraus ganz offenbar, daß der
Kaiser in ihre Treue kein Mißtrauen setzte. Dessen
konnten sie es durch alle ihre Behutsamkeit doch
nicht verhindern, daß nicht ihr Land die schlimmen
Folgen dieses unseligen Krieges empfand. Herzog
Friedrich von Altenburg hatte für die Spanier, die
dem Kaiser beystanden, Truppen angeworben. Die-
se verlegte er in das erfurtische Gebiete, und sie üb- 1622.
ten nicht nur in diesem, sondern auch in den an- Dec.
gränzenden gothaischen Dörfern viele Gewaltthätig-
keiten aus. Herzog Johann Kasimir fand es da-
her für rathsam, seinen Wohnsitz auf das Schloß
Tenneberg bey Waltershausen zu verlegen, um sei-
nen nothleidenden Unterthanen besser Hülfe verschaf-
fen zu können; er hielt sich aber nicht viel über ei-
nen Monat daselbst auf. **) In den folgenden
Jahren mußte das Land der beyden Herzoge, wegen
der häufigen Durchzüge der kriegführenden Truppen,
die größten Drangsalen ausstehen, und nicht lange
vor seinem Tode erlebte Herzog Johann Kasimir
noch das Unglück, daß seine Residenzstadt Koburg,
welche eine schwedische Besatzung hatte, von den
Kaiserlichen belagert wurde. Er begab sich hierauf
zum schwedischen Heere, welches Kronach einschloß;
diese Einschließung dauerte aber nicht lange.

2. Johann Kasimir starb 69 Jahr und 1 Mo- 1633.
nat alt. Seine Regierung dauerte 47 Jahre, und 16.
größten- July.

*) Hönn, S. 245.
**) Tenzel, S. 17. Hönn, S. 248.

größtentheils hatten seine Unterthanen Ursache, sie glücklich zu preisen, indem er die Pflichten eines Regenten mit gewissenhafter Treue zu erfüllen suchte. In der Wahl der Männer, die er zu seinen Räthen ernennte, war er besonders glücklich. Von ihnen unterstützt, gab er eine beträchtliche Anzahl weiser Verordnungen heraus, die die Wohlfahrt des Landes zur Absicht hatten. *) Für die Wissenschaften, für die er von seiner Jugend an eine vorzügliche Neigung besaß, bewies er sich ausserordentlich thätig. Die hohe Schule zu Jena hat ihm verschiedene ansehnliche Vermächtnisse zu danken. **) Zu Koburg errichtete er ein Gymnasium, das er mit herrlichen Einkünften versah. Um die Schule zu Gotha machte er sich gleichfalls sehr verdient. Auch für einzelne Gelehrte war Johann Kasimir ein thätiger Gönner. Der berühmte koburgische Superintendent, Johann Gerhard, hatte ihm sein ganzes Glück zu danken, und die Wohlthaten, die er ihm erwies, und das besondre Zutrauen, das er ihm schenkte, zeigen zur Gnüge, daß er gute Köpfe zu beurtheilen und zu behandeln wußte. †) Den Künsten des Friedens war er ungleich holder, als dem Geräusche des Krieges, und er hat fast niemals Beweise persönlicher Tapferkeit an den Tag gelegt. Den Müßiggang haßte er auf das äusserste; er selbst

*) Hönn, Th. I, S. 130. u. f. f.

**) Müller, S. 333. 348.

†) Joh. Gerhardi oratio funebris in Joh. Casimirum, Jenae, 1634, 4.

selbst arbeitete viel und gern, und jeder, der um ihn war, mußte gleichfalls ein Freund eines geschäfftigen Lebens seyn. Sein Körper war groß, stark und ansehnlich gebaut; seine Gesichtsbildung männlich, und der Ton seiner Stimme durchdringend. Sein Wahlspruch war: Elend nicht schadt, wer Tugend hat, und er blieb demselben, in der Ausübung vieler Tugenden, treu. Doch traf ihn eben das Loos, dem kein Mensch entgehen kann. Er besaß Schwachheiten, die ihn oder andre weniger glücklich machten. Selbst seine Zeitgenossen mußten es eingestehen, daß seine erste Gemahlin die Härte, mit welcher er gegen sie verfuhr, nicht ganz verdiente. Von dem schönen Geschlechte, und gewissen Zweydeutigkeiten, die auf den Umgang mit demselben einige Beziehung haben, scheint er ein besondrer Liebhaber gewesen zu seyn. Dieß beweisen die Sinnbilder und Sinnschriften, die er zu wählen pflegte. Es sind unter andern verschiedene von ihm herrührende Münzen, welche Zeugnisse dieses Geschmacks abgeben können, auf unsere Zeiten gekommen. *) Auch bestätigen ihn die Abbildungen

*) Auf der einen von denselben verläßt ein Liebhaber drey Schönen. Die Umschrift lautet: mancher dünkt sich in seinem Sinn gar klug, uff die letzt hat er einer genug. Auf einer andern sitzt ein Fuchs auf einem Baume, unter dem sich zwey Verliebte niedergelassen haben. Diese Abbildung umgiebt die Umschrift: Wunder, Wunder über Wunder, ein Fuchs uff dem Baum und Vogel drunter.

Eine

gungen von Scheiben, die bey den öfters von ihm angestellten Büchsenschießen gebraucht wurden. Diese gehörten überhaupt unter seine vornehmsten Vergnügungen, und er lud verschiedenemal Fürsten, Grafen, und viele andre vornehme Personen dazu ein. Uebrigens rühmt man von ihm, daß er in Ansehung der Tafel sehr mäßig gewesen sey. *) Man kann ihn also in manchem Betrachte, unter die Fürsten des sächsischen Hauses rechnen, die demselben zur Ehre gereichen. — Sein Land fiel, da er keine Erben hinterließ, an seinen Bruder, den Herzog Johann Ernst. Seine Wittwe bezog kurz nach seiner Beerdigung ihren Wittwensitz zu Römhild; aber die unruhigen Zeiten, die bald darauf folgten, bewogen sie, sich zum Herzog Johann Ernst nach Eisenach zu begeben. Endlich zog sie zu ihrem Bruder, dem Herzog Friedrich von Braunschweig, nach Zelle im Lüneburgischen, wo sie 1643 ihr Leben endigte. **)

3. Herzog Johann Ernst war nun seit dem Tode seines Bruders der einzige Besitzer aller Länder

der

Eine dritte stellt, wie man glaubt, auf der einen Seite den Herzog und seine zweyte Gemahlin vor, die sich zärtlich küssen, und auf der andern die verstoßene erste Gemahlin im Aufzuge einer Nonne. Zur Umschrift dienen folgende Reime: wie küssen sich die zwey so fein! wer küßt mich, armes Nünnelein? — Tenzels ernest. Medaillenkabinett, Th. I, S. 280. 281.

*) Lebenslauf H. Johann Kasimirs.

**) Tenzel, S. 307.

der koburgischen Linie; er änderte aber demungeachtet seinen Wohnsitz nicht. Die wenigen Jahre, die von seinem Leben noch übrig waren, wurden ihm, von den damaligen Unruhen und Wiederwärtigkeiten des Krieges, gar sehr verbittert. Es schmerzte ihn, daß Kirchen und Schulen unter ihrem Schutte lagen, und er wünschte, sie wieder hergestellt zu sehen. Er bestimmte hierzu eine Steuer, und er bemühete sich, nicht nur den Kurfürsten von Sachsen und andre Reichsstände, sondern auch die Hanseestädte und den schwedischen Reichskanzlar, Axel Ochsenstiern, zur Unterstützung seiner Absicht zu bewegen. *) Es beunruhigte ihn eben deswegen ausserordentlich, als ihm der Kurfürst von Sachsen 1637.
meldete, daß er Willens sey, die Stadt Erfurt zu belagern, und daß er auf Vorrath von Lebensmitteln bedacht seyn sollte. Er suchte ihn durch die lebhaftesten Vorstellungen der schlimmen Folgen, welche diese Belagerung für das Land haben würde, davon abzuhalten; er hielt deswegen mit den Herzogen zu Weimar und Altenburg eine Zusammenkunft, und durch gemeinschaftliche Bemühungen derselben kam es dahin, daß der Kurfürst die Ausführung seines Vorhabens damals aufgab. **) Herzog Johann Ernst erreichte ein Alter, zu dem seit mehrern Jahrhunderten kein Fürst des sächsischen Hauses gelangt war. Er starb im 41ten Jahre 1638.
seiner Regierung, und im 72 Jahre seines Alters. 23. Oct.

*) Goth. Gesch., Th. I, S. 229.

**) Tenzels Geschichtskalender, S. 46. 48.

1639. Seine feyerliche Beerdigung erfolgte aber erst zu
9. Anfange des folgenden Jahres. *) Auch er gehört un-
Jan. ter die guten Fürsten Thüringens. Wenigstens besaß er keine Leidenschaften, die seine Unterthanen unglücklich machten. Jedem von denselben stand der Zutritt zu ihm offen. Ja er besuchte sie öfters selbst. Er hätte die Wartburg zu seinem Wohnsitz wählen können. Er wollte aber lieber unter seinen Bürgern wohnen, und er baute sich daher in der Mitte der Stadt Eisenach eine Residenz. Sein vornehmstes Vergnügen war die Jagd. Doch hatte er sich auch in seiner Jugend allerley nützliche Kenntnisse erworben, die seinem Geiste zur Nahrung dienen konnten. Der Kaiser wollte ihm das Commando eines Küraſſierregiments anvertrauen. Die Sache wurde aber wieder rückgängig, und er hat überhaupt mit Kriegshändeln wenig zu thun gehabt. **)

4. Durch den Tod des Herzogs Johann Ernst fiel den Herzogen zu Weimar und Altenburg der ganze koburgische Antheil des ernestinischen Hauses zu. Vermöge eines im Jahr 1634 zu Eisenberg geschlossenen Vertrags, sollten von diesem heimgefallenen Lande, den Herzogen zu Weimar vier, und den Herzogen zu Altenburg zwey Sechstel gehören.
1640. Das Ganze wurde daher folgendermaßen in drey
13. Theile, und zwar in den koburgischen, eisenachi-
Febr. schen und gothaischen, getheilt.

1) Ko-

*) Müller, S. 357. 359.

**) Lebenslauf H. Joh. Ernsts.

1) Koburgischer Theil.

Amt und Stadt Koburg, nebst der Festung und dem Kastenamte daselbst.
Stadt Rodach und die Hälfte der Gerichte zu Schalkau.
Die Gerichte zu Gestingshausen.
Amt und Stadt Römhild, nebst dem Stifte daselbst.
Der Zehnte und die Stadt Hildburghausen, nebst allem, was dazu gehörte.
Amt und Stadt Neustadt.
Amt Sonneberg, nebst dem Kloster Münchroden.
Das Kloster Sonnefeld.

2) Eisenachischer Theil.

Amt und Stadt Eisenach, nebst der Collectur daselbst, und dem Hause Wartburg.
Amt Volkenrode, nebst dem Kloster und Stifte daselbst.
Amt Lichtenberg, nebst der Stadt Ostheim.
Amt und Stadt Kreuzburg, nebst dem Kloster daselbst, und dem Gericht Markfuhla und Burkardtsroda.
Amt Krainberg.
Amt Gerstungen, nebst dem Hause Breitenbach.
Kloster Allendorf.
Amt und Stadt Salzungen.

3) Gothaischer Theil.

Amt und Stadt Gotha, nebst dem reinhardsbrunner Hofe und dem Stifte, wie auch dem

Vorsteheramte und der Collectur oder Ministratur daselbst.
Amt und Stadt Heldburg, nebst dem Schlosse daselbst.
Stadt Ummerstadt.
Amt Tenneberg, nebst der Voigtey.
Stadt Waltershausen.
Amt Veilsdorf, nebst der Vicarey daselbst.
Amt und Stadt Eißfeld, nebst der Pfarrey daselbst.
Die Hälfte des erfurtischen Geleites.

Dieser letzte gothaische Theil wurde den weimarischen Herzogen, als die Hälfte seiner vier Sechstel, ausgesetzt. *) Um die beyden übrigen Theile warf man das Loos, und vermöge desselben fiel den weimarischen Herzogen der eisenachische, und den altenburgischen der koburgische Theil zu. Letztre bekamen, wegen einer aus der Theilung von 1603 herrührenden Forderung, noch das halbe Amt Allstedt, nebst der Stadt Pösneck, und in Ansehung der Bergwerke, die sich in dem einen oder dem andern Lanandestheile jetzt oder künftig ereignen würden, wurde ausgemacht, daß sie dem Innhaber derselben allein gehören sollten.

5. Nachdem nun die Theilung des koburgischen Landes auf diese Art berichtigt worden, so beschlossen die weimarische Herzoge, selbst eine Theilung

*) Diese Erbtheilung wurde von dem Kaiser Ferdinand III im April 1641 bestätigt. Müller, S. 365.

lung ihres Landes vorzunehmen, die vor das erste 9.
punktweise aufgesetzt, und von den Herzogen unter- April.
schrieben und untersiegelt, im folgenden Jahre aber 1641.
in einen förmlichen Erbvertrag verwandelt wurde. 12.
Dem zu folge theilte man nun das ganze Land des Sept.
weimarischen Hauses in folgende drey Theile:

1) Weimarischer Theil.

Aemter.	Jährliche Nutzung.		
Weimar, nebst den dahin gehörigen Voigteyen, Brembach, Schwanensee, Gebstedt und Magdela	20163 Fl.	9 Gr.	11 Pf.
Jena und Burgau	4333	13	10
Capellendorf	1722	6	$6\frac{1}{2}$
Rinkleben	835	2	—
Berka	2847	—	—
	29901 Fl.	11 Gr.	$3\frac{1}{2}$ Pf.

2) Eisenachischer Theil.

Eisenach	8478 Fl.	7 Gr.	— Pf.
Lichtenberg	698	12	—
Volkenroda	4808	11	—
Kreuzburg	1304	11	—
Krainberg	2207	14	—
Gerstungen und Haus Breitenbach	1788	7	—
Salzungen und Kloster Allendorf	1681	12	—

Veils-

Aemter.	Jährliche Nutzung.		
Veilsdorf (den altenburgischen Antheil abgerechnet)	1237 Fl.	17 Gr.	— Pf.
Eißfeld = = =	2036	12	$8\frac{1}{2}$
Heldburg = =	3060	4	2
Georgenthaler Hof zu Erfurt, zum Viertel einer Hälfte = =	199	8	$1\frac{1}{2}$
Hauptgeleite zu Erfurt	862	4	2
	1724	9	—
	30088 Fl.	3 Gr.	$9\frac{1}{2}$ Pf.

3) Gothaischer Theil.

Gotha = = =	7851 Fl.	2 Gr.	— Pf.
Tenneberg = =	3491	14	$9\frac{1}{2}$
Georgenthal und Schwarzwald = = =	7281	16	8
Reinhardsbrunn =	3369	—	9
Wachsenburg und Ichtershausen = =	4555	17	8
Königsberg = =	2500	—	—
Sequestrirtes Amt Salzungen	369	13	—
Tonndorf = =	663	6	4
	30022 Fl.	8 Gr.	$2\frac{1}{2}$ Pf.

Uebersicht dieser drey Theile.

Weimarischer = =	29901 Fl.	11 Gr.	$3\frac{1}{2}$ Pf.
Eisenachischer = =	30088	3	$9\frac{1}{2}$
Gothaischer = =	30022	8	$2\frac{1}{2}$
Zusammen:	90012 Fl.	2 Gr.	$3\frac{1}{2}$ Pf.

Jeder

Jeder Theil war zu 30000 Fl. jährlicher Einkünfte angeschlagen worden; dieser Anschlag hatte aber nicht so ganz genau beobachtet werden können, indem Weimar 98 Fl. 9 Gr. 8½ Pf. weniger, Eisenach aber 88 Fl. 3 Gr. 9½ Pf. und Gotha 22 Fl. 8 Gr. 2½ Pf. mehr hatte, als ihm nach seinem Anschlage zukam. *) Das Amt Oldisleben, dessen jährlichen Einkünfte damals 2742 Fl. 9 Gr. betrugen, wurde dem jedesmaligen ältesten Herrn des Hauses, der das Directorium führen wird, auf seine Lebenszeit angewiesen; **) nach dessen Tode sollte es auf den an seine Stelle tretenden fallen, und demselben von den Erben des verstorbenen, nach Verfließung eines halben Jahres, abgetreten werden. Die Steuern dieses Amtes wurden dem weimarischen Theile zugeschlagen. Die in diesen drey Theilen befindlichen Bergwerke, an Gold, Silber und Kupfer, blieben in Gemeinschaft. Wenn also einer von den drey Innhabern seinen Theil anbauen wollte, so sollte er es den übrigen Innhabern melden, und wenn sich diese in Zeit von drey Monaten nicht erklärten, so könnte jener allein fortbauen. †) Auf diese Art sonderten sich die drey Herzoge von einander ab. Wilhelm bekam den weimarischen,

Albrecht

*) Aus handschriftlichen Nachrichten.

**) Damals wurde es dem Herzog Wilhelm von seinen Brüdern abgetreten.

†) Dieser Erbtheilungsvertrag wurde von K. Ferdinand III 1642 am 19ten Aug. bestätigt. Müller, S. 366.

Albrecht den eisenachischen, und Ernst den gothaischen Theil. *).

6. Albrecht und Ernst begaben sich hierauf nach ihren Residenzstädten, und fiengen die Regierung ihres Landes an. Die weisen Anordnungen derselben wurden aber noch einige Jahre von dem fortdauernden Kriege gestört. Der Verlust des tapfern Herzogs Bernhard verursachte in der Lage der Vereinigten eine große Aendrung. Die Kaiserlichen konnten, seitdem sie diesen Helden nicht mehr zu fürchten hatten, lebhafter auf die
1640. Schweden eindringen. Banner sah sich daher ge-
Febr. nöthigt, sich aus Böhmen durch Meissen nach Thüringen zurückzuziehen. Sein linker Flügel war bey Plauen von den Kaiserlichen geschlagen worden; er rückte daher von Zwickau geschwinde nach Erfurt, um seine übrigen Kriegsvölker zusammenzuziehen. Auch stießen die Regimenter des Herzogs Bernhard hier zu ihm, und er wollte hierauf die Kaiserlichen bey Salfeld zu einem Treffen bewegen; seine Absicht schlug ihm aber fehl. **) Bey dieser großen Gefahr, die dem thüringischen Lande drohete, nahm sich Herzog Ernst desselben mit väterlichem Eifer
July. an. Er reisete sowohl zum Erzherzog Leopold, dem Oberbefehlshaber der kaiserlichen Heere, als zum General Banner, um einen Stillstand zu befördern; aber leider waren seine Bemühungen fruchtlos. Zu
Sept. dem Reichstage, der um diese Zeit zu Regensburg gehalten

*) Müller, S. 361; 363. 365.

**) Tenzel, S. 54.

gehalten wurde, schickten die Herzoge Albrecht und Ernst gleichfalls Gesandten, und der letztre empfieng damals die Reichslehn. Banner verließ zwar zu Ende dieses Jahres Thüringen; denn er zog sich Dec. durch Weimar und Jena nach Franken. Dagegen rückte aber im folgenden Jahre der kaiserliche Feld- 1641. herr Hatzfeld in das Land, verlegte sein Hauptquar- Oct. tier nach Ichtershausen, und machte den Anfang, Erfurt einzuschließen. Während der Zeit nahm er das feste Schloß Heldrungen ein. Schon war der Mangel an allerley Bedürfnissen des Lebens groß, und eine so zahlreiche Anzahl von Truppen, die das Land zu ernähren hatte, machte ihn noch größer. Hierdurch stieg die Hungersnoth auf das höchste, Dec. und dennoch rückten, als das hatzfeldische Heer fort- gezogen war, die Kriegsvölker des kaiserlichen Ge- nerals Wahl in ihre Stelle, und legten sich in und um Gotha in die Winterquartiere. Die unglückli- 1642. chen Unterthanen des Herzogs Ernst wurden nun mit Brandschatzungen bedrängt, und da auch die Schweden, die in Erfurt lagen, zu gleicher Zeit Kriegssteuern verlangten, so befand sich der gute Herzog in einer Lage, die für sein menschenfreund- liches Herz ausserordentlich empfindlich war. Er versammelte zu Anfang des Jahres einen Ausschuß seiner Landstände, um sich mit ihm darüber zu be- rathschlagen; er trat mit dem schwedischen Statt- halter zu Erfurt in Unterhandlung, ließ ihm den bedauernswürdigen Zustand seiner Unterthanen vor- stellen, und um Verminderung der Geld- und Pro- viantlieferungen bitten. Er richtete aber wenig

aus.

aus. Ein ähnliches Schicksal hatten die Herzoge Wilhelm und Albrecht, und noch im Herbste dieses Jahres zog der schwedische Feldherr Königsmark in Thüringen umher, und erpreßte so vieles Geld, als
1644. ihm möglich war. *) Er befand sich noch im April 1644 in Thüringen, und der Graf von Hatzfeld, welcher damals den Schweden Meiningen abgenommen hatte, suchte ihn herauszujagen; er konnte aber seine Absicht nicht erreichen. Vielmehr bezogen die Schweden im December d. J. in den Fürstenthümern Weimar, Gotha und Eisenach die Winterquartiere. In und um Ohrdruf lag damals der schwedische Feldmarschall Torstensohn, und die untere Grafschaft Gleichen hatte bey der Gelegenheit einen Aufwand von 9324 Fl. **) Auf diese Art war Thüringen noch einige Jahre der Tummelplatz der Schweden. Im März 1646 rückte das schwedische Hauptheer, das der General Wrangel anführte, in Thüringen in die Winterquartiere; hingegen brachen die kursächsischen Kriegsvölker, die bisher um Weimar gelegen hatten, nach Gebesee auf. Wrangel hatte einige Zeit zu Stadtilm sein Hauptquartier. Seine Reuterey lag im Gothaischen, ingleichen zu Buttstedt, Greussen, Klingen, Eisenach und Salfeld; die Infanterie hatte zu Ichtershausen, Kahla und Remda die Quartiere bezogen, und die Artillerie hatte ihren Stand-

*) Tenzel, S. 54 : 58. Goth. Gesch., Th. I, S. 254 : 256.

**) Tenzel, S. 60. Goth. Gesch., Th. I, S. 256.

Standort zu Blankenberg. Im December wählte der General Wrangel Ohrdruf zu seinem Hauptquartiere. Herzog Ernst schickte einige Gesandten, unter welchen sich der berühmte Veit Ludewig von Seckendorf befand, an denselben, um ihn zu bewegen, daß er sein Land mit Einquartierung verschonen möchte; sie dauerte aber demungeachtet bis zum Februar des folgenden Jahres. Im October zog das schwedische Heer schon wieder durch Thüringen. Ihm folgte das kaiserliche und kurbayrische aus Böhmen nach, und rückte, nachdem es zu Arnstadt Generalmusterung gehalten hatte, über Gotha und Eisenach nach Hessen. *) Endlich näherte sich nach vielen fruchtlosen Bemühungen der Zeitpunkt, der diesem schrecklichen Kriege ein Ende machte. Es waren seit einigen Jahren zu Münster und Osnabrück Friedensunterhandlungen geschlossen worden, welchen auch Gesandte der sächsischen Herzoge beywohnten. Diese bewirkten endlich einen Friedens- 1648.
schluß, der für Thüringen weiter keinen Erfolg hat- 14.
te, als daß es nunmehr Hofnung bekam, von sei- Oct.
nen drückenden Einquartierungen befreyt zu werden; denn da Schweden sich für seine Kriegsvölker noch Winterquartiere ausbedungen hatte, so dauerten diese noch einige Zeit fort, und die schwedischen Truppen zogen nur nach und nach wieder ab. Auch wurde das Friedensfest nicht eher als im August 1650 gefeyert, nachdem der osnabrückische Friedensschluß

auf

*) Tenzel, S. 59 u. f. f. Goth. Gesch. am a. O.

auf der Reichsversammlung zu Nürnberg im Juny d. J. feyerlich bestätigt worden. *)

1644. 20. Dec. 7. Während dieser Zeit bewirkte der Tod des Herzogs Albrecht zu Eisenach eine grosse Veränderung in der Verfassung der thüringischen Herzoge. Albrecht, den wir bereits aus dem vorhergehenden, als einen tugendhaften und weisen Fürsten kennen, der sich während seiner Verwaltung der gemeinschaftlichen Regierung um das Land verdient machte, genoß in seiner Jugend eine eben so vortrefliche Erziehung und Bildung als seine übrigen Brüder. Im Jahr 1619 that er eine Reise nach Frankreich, wo er beynahe zwey Jahre blieb, und es nicht nur in der französischen Sprache zu einer grossen Fertigkeit brachte, sondern sich auch viele Weltkenntniß erwarb. Auch im Jahr 1626 hielt er sich wieder einige Zeit zu Paris auf. An Gelegenheit, die ihm von der Natur verliehene Geistesfähigkeiten zu entwickeln, fehlte es ihm also nicht; aber er wußte sie auch vortreflich zu benutzen. Am schönsten beweiset dieß die kluge Sorgfalt, mit welcher er sich den Regierungsgeschäften unterzog, und die das Vertrauen, welches seine Brüder zu ihm hatten, auf das beste rechtfertigte. Er wohnte den Versammlungen der hohen Collegien oft selbst bey. Diejenigen, die Bittschriften zu überreichen hatten, durften sich ihm mit froher Zuversicht nähern; denn sie waren überzeugt, daß er als ein zärtlicher Landesva-

*) Tenzel, S. 64. Müller, S. 377.

desvater sie nicht nur gnädig annahm, sondern auch den Innhalt derselben, so viel es die Umstände erlaubten, mit Vergnügen erfüllte. In der Pflege der Gerechtigkeit war er sehr genau; Leute, die sich der Hurerey und des Ehebruchs schuldig machten, ließ er mit vieler Strenge bestrafen. Man hörte daher nicht selten die Klage, daß das Verfahren seiner Regierung und seines Consistoriums oft zu streng wäre. Er hatte überhaupt den Grundsatz, daß man in Ausübung der Gerechtigkeit immer den geraden Weg verfolgen müsse; daher konnte er sich auch niemals entschließen, ein gesprochenes Todesurtheil wieder aufzuheben. Seine ganze Denkungsart war edel und aufrichtig; eben deßwegen haßte er die Schmeichler und Verläumder. Seine Gottesfurcht war standhaft und feurig. Als Gatte erfüllte er alle Pflichten, die die eheliche Zärtlichkeit fordert, mit der größten Gewissenhaftigkeit. Zwischen ihm und seinen Brüdern herrschte beständig das freundschaftlichste Einverständniß. Albrecht vereinigte demnach eine Menge liebenswürdiger Eigenschaften, die man bey den meisten Menschen nur einzeln antrift, und man tadelt ihn bloß wegen seiner raschen Uebergänge zum Ausbruch des Zorns, die er aber durch eine schnelle Rückkehr zur Aussöhnung wieder gut machte. *) Sein kurzes Leben,

*) Diese Nachrichten sind aus einem handschriftlichen Lebenslaufe des Herzogs Albrecht entlehnt, der bey der ihm 1645 gehaltenen Leichenpredigt abgelesen worden, und sich auf der herzogl. Bibliothek auf Friedenstein befindet.

das er noch nicht völlig auf 46 Jahre brachte, war von vielen Mühseligkeiten begleitet; besonders verbitterten die letzten Jahre desselben die häufigen Drangsale, die seine armen Unterthanen ausstehen mußten.

8. Albrecht hatte sich zwar im Jahr 1633 mit Dorothea, der Tochter des Herzogs Friedrich Wilhelm I von Altenburg, vermählt; aber diese Verbindung war ohne Erben geblieben. Sein Land fiel daher seinen Brüdern zu, und diese nahmen im
1645. folgenden Jahre eine Theilung vor. Sie theilten
30. März. das Ganze in folgende 2 Theile.

Eisenachischer Theil.

Stadt und Amt Eisenach, nebst der Collectur daselbst, und dem Hause Wartburg.
Amt und Stadt Kreutzburg, nebst dem Kloster daselbst, und den Gerichten Marktsuhla und Burkardsroda.
Amt Gerstungen und Haus Breitenbach.
Amt Lichtenburg, nebst der Stadt Ostheim.
Drey Viertel des erfurtischen Hauptgeleites, die vorher nach Weimar und Koburg gehört hatten, wie auch die Hälfte des georgenthaler Hofs weimarischen Theils.

Heldburgischer Theil.

Schloß, Amt und Stadt Heldburg, nebst der Stadt Ummerstadt.
Amt Veilsdorf nebst der Vicarey.
Amt und Stadt Eißfeld, nebst der Pfarrey.

Amt

Amt und Stadt Salzungen, nebst dem Kloster Allendorf.
Amt Krainberg.
Amt Volkenroda, nebst dem Kloster und Stifte.

Die fürstlichen Brüder wurden mit einander einig, daß das Loos jedem seinen Theil anweisen sollte. Herzog Wilhelm bekam den eisenachischen Theil; der heldburgische fiel demnach dem Herzog Ernst zu, und beyde erhielten hierdurch einen ansehnlichen Zuwachs ihres Landes. Da aber nicht nur diese Theilung, sondern auch der osnabrückische Friedensschluß einen der wichtigsten Zeitpunkte für Thüringen ausmacht, so wollen wir hier den Lauf der allgemeinen Begebenheiten etwas unterbrechen, und die Veränderungen, die sich während des letzten Zeitraums in Thüringens Verfassung zugetragen haben, näher kennen lernen.

Acht und zwanzigstes Buch.

Erster Abschnitt.

Die Grafen von Hohnstein sterben aus. Ihre Herrschaften werden unter Braunschweig, Schwarzburg und Stollberg vertheilt. Eben dieses Schicksal hat das Geschlecht der Grafen von Gleichen, dessen Güter den Grafen von Hohenloh, den Grafen von Schwarzburg, den Schenken von Tautenburg und noch andern zu Theil werden. Die Grafen von Schwarzburg, von Stollberg und von Mannsfeld dauern fort, und bekommen zum Theil mehr Güter

und mehr Ansehen. Unter den letztern erwerben sich verschiedene großen Ruhm. Burggraf Georg von Kirchberg ist wegen seiner Rechtschaffenheit bekannt. Die Herren von Werthern schließen sich jetzt an die vornehmsten Geschlechter Thüringens an. Die Schenken zu Tautenburg sterben aus. Kurze Nachricht von dem übrigen Adel. Deutsche Ordensballey in Thüringen.

I.

Auch in dem verflossenen Zeitpunkte, an dessen Gränze wir stehen blieben, haben sich in Ansehung der innern Verfassung Thüringens häufige und wichtige Verändrungen zugetragen. Einige gräfliche Familien starben in demselben aus, und ihre Herrschaften wurden unter andre getheilt. Dieses Schicksal hatten die Grafen von Gleichen und die Grafen von Hohnstein. Die letztern traf die Reihe zuerst. Ihr Geschlecht beruhete gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts nur noch auf den einzigen männlichen Sprossen, Ernst VII, der, als er die Hofnung leibliche Erben zu bekommen, gänzlich verschwunden sah, eine genauere Wirthschaft aufgab, und die Einkünfte seiner Grafschaft in einer ununterbrochnen Reihe von Lustbarkeiten verschwendete. *) Er starb 1593 zu Walkenried, und die Herrschaften, welche die Grafen von Hohnstein

*) Jovius Gesch. der Grafen von Hohnstein, in der Sammlung vermischter Nachrichten zur sächs. Gesch. Band X, S. 140.

stein besessen hatten, kamen nun an verschiedene andre Herren. Die Grafen von Schwarzburg und von Stollberg glaubten zwar, vermöge einer Erbverbrüderung, die sie mit den Grafen von Hohnstein geschlossen hatten, *) die Herrschaften Lohra und Klettenberg in Besitz nehmen zu können; Kurfürst August von Sachsen hatte aber, wie oben erzählt worden, **) die Lehnsherrschaft über die Herrschaft Lohra an das Bißthum Halberstadt abgetreten, und Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig, welcher es damals verwaltete, überließ diese Anwartschaft seinem Vater, dem Herzog Julius, und setzte die gedachten Grafen mit Gewalt wieder aus ihrem Besitze heraus. Hierüber entstand zwischen demselben und den Grafen ein langer Proceß bey dem kaiserlichen Kammergerichte, welcher endlich 1632 durch einen Vergleich geendigt wurde. Vermöge desselben übergab Herzog Friedrich Ulrich den Grafen von Schwarzburg und Stollberg nicht nur die Hälfte der Grafschaft Hohnstein, und zwar das Amt Lohra, nebst Dietenborn und der Stadt Bleicheroda, und allen dazugehörigen Oertern und Gerechtsamen, sondern er trat ihnen auch die Aemter Bodungen, und Uttenrode, nebst ihren Zugehörungen und andern Gütern, welche der Kurfürst August in dem 1573 mit Halberstadt errichteten Vertrage namentlich ausgeschlossen hatte, ab; doch behielt er seinem Hause die Oberherrschaft vor. Die an-

*) Band IV, S. 62.

**) Band V, S. 227.

dre Hälfte der Grafschaft, die aus dem Amte Klettenberg, der Stadt Ellrich und andern dazu gehörigen Oertern bestand, blieb im Besitze der Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel; es wurde aber ausgemacht, daß sie nach dem Abgange der wolfenbüttelischen Linie den Grafen gleichfalls heimfallen sollte. Dieser Fall ereignete sich nun schon nach zwey Jahren. Weil nun die zellische Linie in keiner Mitbelehnschaft stand, so fielen die Herrschaften Lohra und Klettenberg an das Bißthum Halberstadt zurück, und sie wurden im dreyßigjährigen Kriege den Grafen mit Gewalt weggenommen. Da nun Halberstadt vermöge des westphälischen Friedens dem Kurfürsten von Brandenburg eingeräumt wurde, so trat dieser gedachte Herrschaften dem Grafen Johann von Sayn und Wittgenstein ab, dem er eine Vergütung des großen Aufwandes schuldig war, den dieser als Gesandter desselben beym osnabrückischen Friedensschlusse gemacht hatte. Den Grafen wurde zwar wegen des auf 300000 Thaler geschätzten Verlustes eine Entschädigung versprochen; dieses Versprechen ist aber, einer kaiserlichen Versicherung ungeachtet, noch nicht erfüllt worden. *) Die Herrschaften Lohra und Klettenberg machten aber nicht die eigentliche Grafschaft Hohnstein aus; sondern sie waren nur derselben allmählig einverleibt worden. Auf jene hatten nun die Grafen von Schwarzburg und von Stollberg, vermöge der mit den Grafen von Hohnstein geschlossenen Erbver-

brüde-

*) Heydenreichs Gesch. von Schwarzburg, S. 291-304.

brüderung, gleichfalls Ansprüche, und die Herzoge von Braunschweig, die Lehnsherren derselben, hatten ihnen diese Anwartschaft schon durch einige Belehnungen versichert. Nach dem Tode des letzten Grafen von Hohnstein nahm aber Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, wegen einer Forderung an die Grafen von Stollberg, das Amt Hohnstein dennoch in Besitz. Die Grafen verklagten ihn deßwegen beym Reichskammergerichte; der Streit wurde aber nicht eher als 1635 beygelegt, da Herzog August der Aeltere von Braunschweig dem Grafen Christoph zu Stollberg die eigentliche Grafschaft Hohnstein einräumte, und seinem Hause die Lehnsherrschaft vorbehielt. Die Grafen von Schwarzburg bekamen für alle ihre Ansprüche weiter nichts als das Amt Bodungen, das zur Herrschaft Lohra gehört hatte, und ein kursächsisches Lehn gewesen war.

2. Ein ähnliches Schicksal hatte die Grafschaft Gleichen; doch verlohr sie ihre ehemaligen Herren fast 40 Jahre später, und diese standen nicht lange vor ihrem Abgange noch in einem großen Ansehen. Die Söhne des Grafen Georg von der tonnaischen Linie *) erlebten den Tod des Grafen Philipps von der Lippe, der keine männlichen Erben hinterließ. Da er nun die Grafschaften Spiegelberg und Pyrmont besaß, und die Grafen von Gleichen von ihrer Mutter Walpurgis ein Erbrecht darauf hatten, so suchten sie dieses sogleich in Ausübung zu brin-

*) Band V, S. 103.

gen. Sie hatten aber an dem Bischof von Paderborn, einem gebohrnen Herzog von Sachsenlauenburg, welcher die Grafschaft Pyrmont als ein heimgefallenes Lehn betrachtete, einen ansehnlichen Gegner. Bey dieser Lage der Sache kam es hauptsächlich auf den Besitz an, und die Grafen besetzten, mit Hülfe des Herzogs Philipp von Braunschweig und einiger angesehenen von Adel, das Schloß Pyrmont. Der Bischof unternahm zwar eine Belagerung desselben; die Grafen brachten es aber bey dem Reichskammergerichte dahin, daß er sie wieder aufheben mußte. Auch trat ihnen Herzog Ehrig zu Braunschweig die Grafschaft Spiegelberg nebst Coppenbrügge, die er in Besitz genommen hatte, gleichfalls wieder ab. Durch diese beträchtlichen Erwerbungen wurden nun die ohnedem schon ansehnlichen Güter der tonnaischen Grafen von Gleichen so sehr vermehrt, daß sie manchem Fürstenthume nichts nachgaben. Die Grafen standen wegen eines Theils dieses Gebietes noch immer mit dem Stifte Hersfeld in Lehnsverbindung, und sie ließen noch 1593 um die Erneuerung der Lehne ansuchen. Zwar wollte der Abt Joachim dem Herzog Friedrich Wilhelm zu Weimar diese Lehnshoheit abtreten; Herzog Johann Kasimir und selbst die Grafen widersprachen aber so lebhaft, daß der ganze Handel vereitelt wurde. *) Der gedachte Herzog ließ sich auch deßwegen mit dem Landgrafen Moritz von Hessen, dem Schutzherrn des Stiftes Hersfeld, in Unterhand-

*) Band V, S. 247.

handlungen ein; diese Streitigkeiten wurden aber erst in der Folge beygelegt. Wegen der Herrschaft Tonna und des Hauses Illeben waren die tonnaischen Grafen Lehnsleute der Herzoge Johann Kasimir und Johann Ernst. Auch betrugen sich die Grafen beständig als rechtschaffene Vasallen des sächsischen Hauses. Als daher das Erzstift Maynz ihnen 1604 Befehl zuschickte, die Güter, womit sie von ihm belehnet wären, bey Verlust derselben anzugeben, so thaten sie dieses zwar; sie erinnerten aber zu gleicher Zeit, daß ihnen kein Fall bekannt wäre, da das Erzstift diese Lehnsherrschaft wirklich ausgeübt hätte, und sie hätten Ursache zu vermuthen, daß ihm das Haus Sachsen wenig oder gar nichts zugestehen würde.

3. In einer solchen Verfassung befand sich das Hauß der tonnaischen Grafen von Gleichen, als es sich allmählig seinem Ende näherte. Es beruhete seit 1619 bloß auf dem Grafen Hanns Ludewig, welcher die Tochter des letzten Grafen von Hohnstein, Erdmuthe Juliana, zur Gemahlin hatte, aber keine Kinder mit ihr zeugte. Da man nun den Abgang seines Hauses voraus sehen konnte, so fehlte es nicht an solchen, die von dieser wichtigen Verändrung Vortheil zu ziehen suchten. Unter andern trat deswegen der Kurfürst von Maynz mit dem Grafen Hanns Ludewig in geheime Unterhandlungen; aber die Vorschläge desselben schienen dem Grafen nicht annehmlich. Dieser schloß vielmehr mit einigen von seinen Seitenverwandten Verträge,

die

die ihnen auf verschiedene Stücke seines Gebietes ein Erbrecht einräumten. Den Grafen zu Hohenloh-Langenburg, die wegen der Gemahlin seines
1621. Bruders Philipp Ernst mit ihm verschwägert waren, bestimmte er die obere Grafschaft Gleichen, wofür dieselben die Bezahlung einer Summe von 25000 Gülden zu übernehmen versprachen. Ein andrer Erbvertrag versicherte den Grafen von Waldeck, und dem Schenken Christian, Freyherrn zu Tautenburg und Frauenpriesnitz, welche gleichfalls durch Vermählungen mit dem Grafen Hanns Ludewig verwandt waren, und 25000 Gülden gleichischer Schulden übernahmen, die Herrschaft Tonna, und zwar unter der Bedingung, daß sie nicht eher, als nach dem Abgange des Schenken und dessen Leibeserben, den Grafen von Waldeck zufallen, und die Wittwe des Grafen sie lebenslang als ihr Wit-
1623. thum behalten sollte. Ein dritter Erbvertrag, den Graf Hanns Ludewig mit den Grafen von Schwarzburg zu Sondershausen und Arnstadt schloß, verschafte denselben ein Erbrecht auf die sogenannte untere Grafschaft Gleichen und den sächsischen Theil des Fleckens Wandersleben, doch mußten sie gleichfalls die Berichtigung einiger gleichischen Schulden übernehmen. Alle diese Erbverträge bestätigte Herzog Johann Kasimir. Allein der Kurfürst von Maynz war mit denselben, und besonders mit dem Erbvertrage, den Hanns Ludewig mit den Grafen von Schwarzburg geschlossen hatte, höchst unzufrieden. Er machte auf alle Besitzungen des Grafen, die nicht namentlich von andern zu Lehn giengen,

Anspruch,

Anspruch, und er brachte es dahin, daß dem Grafen vom Kaiser befohlen wurde, den Kurfürsten zum Besitze zu lassen, und wirklich machte man 1630 Anstalten, sich der Herrschaft Unterkranichfeld und Blankenhayn zu bemächtigen. *)

4. Doch der Graf Hanns Ludewig vereinigte, noch vier Jahre vor seinem Todte, alle Besitzungen der Grafen von Gleichen. Walrab, der letzte von der blankenhaynischen Linie, endigte sein Leben, nachdem er sich durch schlechte Wirthschaft in eine große Schuldenlast gesteckt, und einen Theil von den Gütern seines Hauses verschleudert hatte. Er verkaufte den Herren von Mandelsloh nicht nur die kleine Herrschaft Krakendorf, sondern auch drey Theile der Herrschaft Blankenhayn, und vier zur niedern Herrschaft Kranichfeld gehörige Dörfer. Die übrigen Oerter von Niederkranichfeld überließ er den Grafen von Hohenloh, und den vierten Theil von Blankenhayn behielt er zu seinem Unterhalte; er mußte ihn aber, nebst dem blankenhaynischen Walde, an den Grafen Philipp Ernst von der tonnaischen Linie verpfänden, und da seine Gläubiger auch alle seine übrigen Einkünfte wegnahmen, so fühlte er am Ende seines Lebens es noch sehr lebhaft, in welche Noth schlechte Wirthschaft einen Menschen versetzen kann. Er starb auf dem Hause Remda, und seine noch übrigen Besitzungen fielen seinem Vetter, dem Grafen Hanns Ludewig, zu. 1627.

Da

*) Band V, S. 342.

1631. Da nun dessen Tod vier Jahre später gleichfalls erfolgte, so wurden alle Herrschaften der uralten Grafen von Gleichen unter viele neuen Herren zerstreut. Die von der tonnaischen Linie nahmen diejenigen in Besitz, die ein Erbrecht darauf erlangt hatten. Die Herrschaften der blankenhaynischen Linie hatten folgendes Schicksal. Das Schloß und die Stadt
1633. Remda fiel den sächsischen Herzogen heim, und diese schenkten sie der hohen Schule zu Jena. Der Kurfürst von Maynz zog das Schloß Gleichen und andre ihm lehnbare Güter ein, und verlieh sie den
1639. Grafen von Hatzfeld, welche in der Folge nicht nur die Herrschaft Blankenhayn, sondern auch Kranichfeld einlöseten. *) Die Herrschaft Ehrenstein kam an die Grafen von Schwarzburg, und da mit dem Schenken Christian das alte tautenburgische
1640. Geschlecht erlosch, so fiel die Herrschaft Tonna nunmehr den Grafen von Waldeck zu. Herzog Friedrich Wilhelm II von Altenburg, welcher nach dem Tode des Herzogs Johann Ernst Lehnsherr derselben geworden war, nahm sie zwar als ein erledigtes Lehn in Anspruch; der Graf Philipp von Waldeck hatte aber den schwedischen General Banner zum Schwager. Dieser legte sich mit 24000 Mann in das Altenburgische, und der Herzog wurde dadurch bewogen, seine Ansprüche fahren zu lassen. **) Die Grafen von Waldeck wollten aber die Herrschaft Tonna eben so reichsunmittelbar als ihre übrigen Länder

*) Goth. Gesch. Th. IV, S. 42:57.

**) Pfefferkorns thüringische Merkwürdigkeiten, S. 246.

Länder besitzen. Ihr Consistorium zu Tonna erstattete z. B. gar keinen Bericht nach Altenburg. Dieses verursachte zwischen ihnen und dem Herzoge zu Altenburg heftige Streitigkeiten, die zwar durch einen Vergleich beygelegt wurden, aber immer von neuem wieder erwachten. *) Die Landesherrschaft über die obere Grafschaft Gleichen blieb in der Theilung von 1640 gemeinschaftlich, und erst 1657 trat Herzog Wilhelm dem Herzog Ernst seinen Antheil an derselben ab. **) Die untere Grafschaft gehörte zu dem Lande des Herzogs Ernst, und dieser brachte es durch einen Vergleich, den er mit dem Landgrafen von Hessenkassel, dem jetzigen Besitzer des Stiftes Hersfeld, schloß, dahin, daß ihm dieser die hersfeldische Lehnsherrschaft über die gleichischen Güter abtrat. †)

5. Das schwarzburgische Grafengeschlecht nahm noch immer an Besitzungen und an Ansehen zu. Die beyden Grafen, Johann Günther I und Albrecht Anton, ††) nahmen 1584 eine Theilung vor, vermöge deren jener Sondershausen, Clingen, Arnstadt und Käfernburg, dieser aber die ganze obere Grafschaft, nebst den Einkünften von der thüringischen Waldung, zu seinem Antheile bekam. Die Söhne Johann Günthers I brachten die untere Grafschaft Gleichen

*) Goth. Gesch. Th. IV, S. 116.

**) Ebendaselbst, S. 60.

†) Müllers Annalen S. 374.

††) Band V, S. 108.

Gleichen an ihr Haus, und seine Enkel theilten sich wieder in die arnstädtische und sondershäusische Linie. *) Albrecht Anton I stiftete die rudolstädtische Linie. Sein Sohn, Karl Günther, bewarb sich um die Abtey Walkenrieth, und da er, weil der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig stärkere Ansprüche darauf machte, seine Absicht nicht erreichte, so zog er alle Einkünfte, welche dieses Stift in der Grafschaft Schwarzburg besaß, an sich. Die Herzoge von Weimar überließen ihm unter Wiederkaufsbedingungen die Oberherrschaft Kranichfeld, **) die er seiner Gemahlin, einer gebohrnen Fürstin von Anhalt, zu ihrem Wittwenunterhalte anwieß. Ihn erbte sein Bruder, Ludewig Günther, der diese Linie fortpflanzte. †) Die Grafen von Stollberg vermehrten, wie oben erzählt worden, ihre Besitzungen durch ansehnliche Stücke der Grafschaft Hohnstein. Heinrich der Aeltere, der neuere Stammvater derselben, setzte sein Geschlecht durch zwey Söhne, Ludwig Georg und Christoph, fort. Des erstern Nachkommenschaft erloschmit seinen Enkeln. Christophs Söhne stifteten aber wieder die werningerodische und die stollbergische Linie. ††)

6. Von den Grafen von Mannsfeld zeichnen sich verschiedene in der Geschichte der damaligen Zeit ganz

*) Heydenreichs Historie von Schwarzburg, S. 181:186.

**) Band V, S. 309.

†) Heydenreich, S. 259:261.

††) Zeitfuchsens stollbergische Historie.

ganz besonders aus. Vollrath V, von der vorder-ortischen Linie, unterstützte Spangenbergen, der, wegen seiner Anhänglichkeit für den Flacius, von den übrigen Grafen von Mannsfeld verfolgt wurde. Diese brachten es auch dahin, daß die Lehnsherren, der Erzbischof von Magdeburg und der Kurfürst von Sachsen, die Stadt und das Schloß Mannsfeld durch einige Mannschaft besetzen, und 35 Bürger, die Anhänger des Flacius waren, nach Giebichenstein in Verwahrung bringen ließen. Spangenbergs Schriften durften nun auch nicht mehr zu Eisleben gedruckt werden. Allein Graf Vollrath legte, auf den Vorschlag desselben, auf dem Schlosse Mannsfeld eine Druckerey an, in der Spangenberg verschiedene von seinen Schriften drucken ließ. Dieses Graf Vollraths Geschlecht starb mit seinem Sohne, David, aus, und die Güter derselben waren wegen Schulden von dem Kurfürsten von Sachsen als ein Unterpfand in Besitz genommen worden. *)

Graf Johann Georg, von der eislebischen Linie, hatte eine Tochter, Agnes, die wegen ihrer vortreflichen Leibesbildung die schöne Mannsfelderin genennt wurde. Noch merkwürdiger aber ist sie durch die Verbindung, welche der Kurfürst Gebhard zu Cölln mit ihr schloß. Gebhard hatte sie in dem Kloster Gerrisheim kennen lernen, und er ließ sich, in Gegenwart ihres Vaters und ihres Bruders, von einem protestantischen Geistlichen mit ihr trauen.

Doch

*) Frankens Geschichte der Grafen von Mannsfeld, S. 260 / 262.

Doch eben dieses scheinbare Glück war für die schöne Agnes der Anfang einer Reihe widriger Begebenheiten. Ihr Gemahl wurde von seinen ehemaligen Glaubensgenossen so verfolgt, daß er sich durch die Flucht retten mußte. Er floh nach Engelland, und bat die Königin Elisabeth um ihren Schutz, aber er fand wenig Gehör. Agnes, welche mehr Glück zu machen glaubte, begab sich hierauf gleichfalls dahin. Der Liebling dieser Königin, der bekannte Graf von Essex, nahm sie in sein Haus, und Elisabeth glaubte Ursache zu haben, auf die Reitze der schönen Mannsfelderin eifersüchtig zu seyn. Sie erhielt hierauf Befehl, ihr Reich zu verlassen. *) Ihre übrigen Schicksale sind nicht bekannt. Ihr Bruder, Jobst II, pflanzte sein Geschlecht fort. Unter den übrigen Grafen von Mannsfeld that sich ganz besonders Peter Ernst I, der Stifter der friedburgischen oder niederländischen Linie hervor, welcher dem kaiserlichen Hause wichtige Dienste leistete, und von dem Kaiser Rudolph II in den Reichsfürstenstand gehoben wurde. Die Urkunde, die ihm den Besitz dieser Würde versicherte, nennte ihn den ersten Feldherren aller berühmten Helden. Unter seiner zahlreichen Nachkommenschaft, welche gänzlich ausstarb, befand sich auch der berühmte Graf Peter Ernst, den wir aus der Geschichte des dreyßigjährigen Krieges kennen. Sein Vater zeugte ihn mit einer niederländischen Dame, und Kaiser Rudolph II verlieh ihm die Rechte

*) Franke, S. 302.

Rechte einer ehelichen Geburt. Er diente in seiner Jugend in Ungarn und in den Niederlanden, wo ihm König Philipp II von Spanien ein Regiment Fußvolk anvertraute. Hierauf trat er in kaiserliche Dienste; da er sich aber in seiner Erwartung von denselben getäuscht sah, so gieng er zu den Protestanten über, schlug sich zu den misvergnügten Böhmen, welche dem kaiserlichen Hause den Gehorsam aufsagten, und eröffnete hiermit eine Laufbahn, die ihn nicht selten dem halben Europa furchtbar machte. Der Kaiser erklärte ihn in die Acht; er setzte für diejenigen, die ihm denselben lebendig oder todt ausliefern würden, große Belohnung aus. Einst unternahm es wirklich ein hierzu gedrungener Wagehals, ihm das Leben zu nehmen; aber der Dolch fiel ihm, als er sich demselben näherte, aus der Hand, und er bekannte sein Vorhaben. Sein Tod erfolgte an einem geringen Ort in Bosnien, und die Art, mit welcher er demselben entgegen gieng, ist oben beschrieben worden. *) Kurz, dieser Graf von Mannsfeld gehört unter die edlen Thüringer, die ihr Vaterland auf das rühmlichste bekannt gemacht haben.

7. Auch das alte Geschlecht der Burggrafen von Kirchberg blühete noch fort, und Georg III, der um diese Zeit lebte, trug zur Vermehrung seines Glanzes nicht wenig bey. Seine vorzüglichen Geistesgaben, und seine feine und edle Art, sich zu betragen, die er besonders auf auswärtigen Schulen und in fremden Ländern gebildet hatte, erwarben

*) Band V, S. 329.

ihm die Gewogenheit der beyden Herzoge, Johann Kasimir und Johann Ernst, in so hohem Grade, daß sie auf den Umgang mit demselben einen besondern Werth setzten. Er befand sich daher sehr oft an ihrem Hofe. Aber auch Gelehrte verehrten ihn wegen seiner Kenntnisse und der Unterstützung, die er ihnen angedeihen ließ, und legten diese Hochachtung, die sie für ihn hegten, in Zueignungsschriften, Lobreden, Gedichten und andern ihm zur Ehre verfertigten Schriften an den Tag. Er starb 1641, und er nahm den Ruhm der ächten deutschen Aufrichtigkeit und Rechtschaffenheit mit in das Grab. Nun ist, sagte ein deutscher Reichsfürst, als er die Nachricht von seinem Tode empfieng, nun ist die deutsche Aufrichtigkeit völlig ausgestorben. Unter seinen Söhnen pflanzte Georg Ludewig sein Geschlecht fort. *)

8. Unter die edlen Geschlechter Thüringens, welche eine immer glänzendere Figur machten, gehörten auch die Herren von Werthern, die sich schon im funfzehnten Jahrhunderte in die johannische und die thiloische Linie getheilt hatten. Letztre besaß Kleinballnhausen zu ihrem Antheile. Hanns, der alle Besitzungen der erstern vereinigte, hatte es durch wichtige Dienste, die er dem Kaiser Ferdinand II leistete, dahin gebracht, daß derselbe ihm und seinen Nachkommen die reichsgräfliche Würde verleihen wollte; aber die Uneinigkeit, welche während des dreyßigjährigen Krieges zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen ausbrach, verhinderte

*) Avemanns kirchbergische Historie, S. 278:284.

derte die Ausfertigung der Urkunde. Er theilte 1620.
noch bey seinem Leben seine Güter unter seine drey
Söhne, und behielt sich bloß das Haus Loßa und
einige andre Einkünfte vor. In dieser von Ge-
schäfften entfernten Lage lebte er noch dreyzehn Jah-
re. *) Seine drey Söhne stifteten eben so viel Li-
nien. Georg, welcher Beichlingen, Frohndorf und
Wasserthalheim bekam, ward 1629 Oberhofrichter
zu Leipzig, und 1630 kurfürstlicher Oberhauptmann
in Thüringen. Der Kurfürst von Sachsen übertrug
ihm hauptsächlich das Geschäffte, den pragischen
Frieden mit dem Kaiser zu schließen; allein dieser
wichtige Dienst, den er seinem Herrn leistete, kostete
ihm ein großes Opfer. Schweden suchte ihn theils
durch große Versprechungen, theils durch harte
Drohungen zu bewegen, daß er den Frieden zwi-
schen dem Kurfürsten verhindern möchte; aber
Georg zog seine Pflicht allen andern Betrachtungen
vor, und die Schweden übten nun lebhafte Rache
aus, indem sie nicht nur seine, sondern auch die
Güter seiner Brüder und Vettern mit vieler Grau-
samkeit brandschatzten und verwüsteten. Doch wur-
de ihm dieser Verlust einigermaßen vergütet. Die
Herren von Werthern erhielten, als sie die Graf-
schaft Beichlingen an sich brachten, zwar die Lehns-
herrschaft über die meisten adlichen Lehnsleute, wel-
che innerhalb des Bezirkes derselben angesessen wa-
ren; die Grafen von Beichlingen hatten sich aber

*) Albinus Historie der Herren und Grafen von Wer-
thern, Leipz. 1705. S. 73.

noch einige derselben vorbehalten, und diese waren nach ihrem Abgange dem Kurfürsten von Sachsen
1633. zugefallen. Jetzt trat sie Kurfürst Johann Georg I
1634. unserm Georg ab. Auch verlieh er ihm auf die Besitzungen der Schenken von Tautenburg, der Herren von Heilingen u. a. m. die Anwartschaft. Er erlebte aber keinen von diesen Anfällen, und seine Nachkommen bekamen weiter nichts als Neuenheilingen, und ließen sich für ihre übrigen Forderungen mit Geldsummen befriedigen. Georg hatte,
1636. als er starb, nicht nur seine Güter und Gerechtsamen vermehrt; er hinterließ auch einen Schatz von mehr als drey Tonnen Goldes, zu dessen Sammlung seine beyden reichen Vermählungen nicht wenig beytrugen. Er stiftete die beichlingische Linie, und hinterließ eine zahlreiche Nachkommenschaft. *) Sein ältrer Bruder, Georg Thilo, erhielt Werthern und Brücken, und 30000 Gülden, die er ihm herausgeben mußte. Er glaubte Ursache zu haben, über die Theilung seines Vaters unzufrieden zu seyn. Dieß gieng so weit, daß er bis an den Tod desselben mit ihm in Uneinigkeit lebte. Im dreyßigjährigen Kriege warb er auf eigne Kosten Kriegsvölker an, und führte sie dem Kurfürsten von Sachsen zu. Dieß zog seinen Gütern große Verwüstungen zu. **) Hanns Heinrich, Hannsens dritter Sohn, bekam, vermöge der väterlichen Theilung, die Herrschaft Wiehe und die Hälfte

von

*) Albinus, S. 77; 81.

**) Albinus, S. 95.

von Allerstedt. Er wohnte zu Wiehe, und die Schweden thaten ihm im dreyßigjährigen Kriege große Drangsalen an. *) Von diesen drey Brüdern stammen nun, wie wir in der Folge hören werden, alle jetzigen Grafen und Herren von Werthern ab.

9. Unter die alten edlern Familien Thüringens, die im verflossenen Zeitraume ihr Ende erreichten, gehörten auch die Schenken von Tautenburg, welche die drey Herrschaften, Tautenburg, Frauenprießnitz und Niedertrebra besaßen. Christian, der letzte dieses Geschlechtes, fügte noch die Herrschaft Tonna hinzu, die er von den Grafen von Gleichen erbte. Er hatte seine Gemahlin und zwey Kinder verlohren, und er wollte sich durchaus zu keiner zweyten Verbindung entschließen. Da es ihm nun an leiblichen Erben fehlte, und seine Herrschaften an den Lehnsherrn, den Kurfürsten Johann Georg I, zurückfielen; so ertheilte dieser seinen geheimen 1634.
Räthen, Georgen von Werthern, Daviden von Döringen und Heinrichen von Tauben, eine Anwartschaft auf dieselben. Auch nahmen sie Hein- 1640.
rich von Tauben und Dietrich von Werthern, Georgs Sohn, nach Christians Tode, wirklich in Besitz. Nach zwölf Jahren zog aber der Kurfürst diese Herrschaften wieder ein, vergütete die Ansprüche ih- 1562.
rer bisherigen Besitzer durch Geldsummen, und schlug sie zu dem Antheile seines Sohnes, des Herzogs Moritz von Naumburgzeitz. **) Von den

*) Albinus, S. 103.

**) Friderici historia pincernarum Varila-Tautenburgicorum, Jenae, 1722, 4. S. 111.

ehemaligen Erbhofämtern der Landgrafschaft Thüringen waren also nur noch die Marschälle und die Truchseße da. Jene hatten sich in viele Linien getheilt, *) die noch immer fortdauerten, indem es noch Marschälle zu Gosserstedt, Guttenhausen, Burgholtzhausen, Brücken, alten Gottern u. s. w. gab. Auch die Herren von Schlotheim zeichneten sich noch unter dem übrigen Adel Thüringens aus, und sie besaßen Allmenhausen, Straußfurth, Ulleben und andre Güter mehr. **) Die Herren von Wangenheim, die sich schon im vierzehnten Jahrhunderte, in die eigentliche wangenheimische und in die wintersteinische Linie theilten, hatten ihre ansehnlichen Besitzungen noch vermehrt, so daß sie vereinigt mancher Grafschaft oder Herrschaft nichts nachgegeben hätten. †) Die Herren von Hopfgarten besaßen nicht nur den Flecken Schlotheim und andre Güter, die ihnen ursprünglich gehörten; sie fügten auch, besonders im sechszehnten Jahrhundert, noch andre hinzu. Georg von Hopfgarten, des Kurfürsten Friedrichs des Weisen geheimer Rath, kaufte demselben das Schloß Hayneck ab, und brachte hierdurch nicht nur das Schloß Hayneck, sondern auch Natza, Neukirchen, Ebenshausen, Craula, Lauterbach, Mechterstedt und Mülverstedt an sein Haus. Seine Nachkommenschaft theilte sich in die nazzaische und mülverstedtische Linie. ††) Alle diese Oerter, Mülver-

*) Band IV, S. 70.

**) Horns sächs. Handbibliothek, Th. I.

†) Goth. Gesch., Th. III, S. 122. u. f. f.

††) Goth. Gesch., Th. III, S. 162.

verstedt ausgenommen, liegen im Bezirke des Fürstenthums Gotha, und damit man sich wenigstens von den vornehmsten damaligen Gutsbesitzern des Ernestinischen Thüringens einen Begriff machen kann, so will ich die in den Fürstenthümern Weimar und Gotha angesessenen adlichen Geschlechter, und ihre Besitzungen, die sie damals hatten, kurz anzeigen.

I. Fürstenthum Weimar, 1625.

Familien.	Güter.
Wurmb	Heuchelheim, Daßdorf, Oberskeben,
Bünau	Großobringen,
Vitzthum von Eckstedt	Marktvippach, Apolda,
Miltitz	Gutmannshausen,
Göchhausen	Buttelstedt,
Lichtenberg	Fiedelhausen,
Tachwitz	Steten,
Thangel	Tennstedt,
Raschau	Tromlitz,
Harraß	Oßmannstedt,
Knobloch	Gutmannshausen,
Drachenfels	Marktvippach,
Rockhausen	Neumarkt,
Lichtenhayn	Glaina und Golmsdorf,
Göttfahrt	Buttelstedt,
Rietesel	Neumarkt,
Berga	Mechelroda,
Rappen	Berlstedt. *)

*) Band V, S. 322.

II. Fürstenthum Gotha, 1641.

Familien.	Güter.
Hopfgarten	Natza und Mechterstedt,
Seebach	Molsdorf, Grofahner, Kleinfahner und Gierstedt,
Kerstlingeroda	Herbsleben,
Erfa	Erfa, Aspach,
Wangenheim	Wangenheim und Winterstein,
Stein	Liebenstein,
Witzleben	Elgersburg, Liebenstein, Molschleben,
Sachsen	Molsdorf,
Knobloch	Herbsleben,
Vogel	Uelleben,
Gleichen	Ingersleben,
Scharfenstein	Goldbach,
Teutleben	Laucha,
Utterodt	Scharfenberg, Teutleben,
Wittern	Dietendorf,
Köspelt	Wölfis. *)

Bringt man nun noch die im Fürstenthume Eisenach, im kursächsischen Thüringen und in den Grafschaften angesessenen adlichen Geschlechter, nur ungefähr in Anschlag, so kann man ihrer gewiß noch zweymal so viel rechnen. Indessen reicht diese Anzahl doch noch lange nicht an die große Menge des Adels der vorigen Zeiten, und wenn auch manche Familien ihre Besitzungen vermehrten, so ist es doch ausgemacht,

*) Goth. Gesch., Th. I, S. 250.

macht, daß die Landesherren immer mehr Güter, die ehedem adlichen Geschlechtern gehört hatten, an sich brachten, und daß der Adel nunmehr genöthigt war, dem Fürsten theils in seinen hohen Collegien, und theils am Hofe oder unter dem Kriegsvolke zu dienen. Die Rathsstellen, zu welchen ehedem meistens Doctores Juris gelangten, besetzte man jetzt häufig mit Edelleuten, und einer, der bloß von bürgerlicher Herkunft war, mußte schon sehr viel Verdienste und sehr viel Glück haben, wenn er sich bis zu einer Ministerstelle empor schwingen wollte.

10. Unter die ansehnlichsten Gutsbesitzer in Thüringen war aber nunmehr auch der deutsche Orden zu rechnen, der eine eigne Balley besaß, die schon damals aus den vier Commenthureyen Zwetzen, Lehsten, Liebstedt und Nägelstedt bestand. Der Kurfürst von Sachsen, unter dessen Landesherrschaft diese Balley steht, errichtete 1593 mit dem Erzherzog Maximilian, dem damaligen Deutschmeister, einen Vergleich, der die Gerechtsamen beyder genauer bestimmte. Bisher war die Statthalterschaft dieser Balley angesehenen Personen von Adel zu Theil worden. Jetzt erhielten sie aber, eine lange Reihe von Jahren hindurch, nur Grafen oder Fürsten. Um 1570 besaß sie Graf Burchard von Barby und Mülingen, den wir oben als den Statthalter des Fürstenthums Koburg kennen lernten, und er war der erste Commenthur, der eine Gemahlin hatte. *) Im Jahr 1586 wurde Graf Friedrich von Hohenloh

durch

*) Band V, S. 284.

durch die Räthe des Kurfürsten August als Statthalter eingewiesen. Auch dieser war vermählt. *) Ihm folgte 1591 Fürst Bernhard von Anhalt, und als dieser 1596 starb, so brachte es der Herzog Johann zu Weimar dahin, daß der Kurfürst von Sachsen, seinem ältesten Sohne Johann Ernst, der erst vierthalb Jahre alt war, die Statthalterschaft der Balley Thüringen verlieh. **) Doch mußte Herzog Johann versprechen, daß sein Sohn, wenn er sich vermählen würde, dieselbe wieder abtreten sollte. Er führte, während der Minderjährigkeit seines Sohnes, die Verwaltung derselben. †) Nach des Herzogs Johann Ernsts Tod folgte ihm sein Bruder Albrecht, unter eben den Bedingungen. Als er sich nun 1633 vermählen wollte, so mußte er vorher bey dem Kurfürsten von Sachsen um dessen Bewilligung ansuchen. Nun erhielt er sie zwar; allein er mußte schriftlich versprechen, daß er für seine Söhne niemals um diese Stadthalterschaft nachsuchen wollte. ††) Nach seinem Tode bekam sie Herzog Moritz von Sachsenzeitz. †††)

Zweyter Abschnitt.

Erfurt äussert bey verschiedenen Gelegenheiten seine Absicht, sich der Oberherrschaft des Kurfürsten von Maynz zu

*) Müllers Annalen, S. 204.
**) Müller, S. 204.
†) Müller, S. 221.
††) Müller, S. 334. 335. 369.
†††) Müller, S. 570.

zu entziehen. Es befindet sich noch immer in einem blühenden Zustande. Jesuiten. Schulverbesserung zu Erfurt. Herzog Friedrich von Altenburg legt sich in das Gebiete desselben. Es muß eine schwedische Besatzung einnehmen, und es kann seine reichsstädtische Freyheit beym westphälischen Friedensschlusse nicht durchsetzen. — Gotha's Nahrungsstand verbessert sich unter des Herzogs Johann Kasimir Regierung ungemein; aber der dreyßigjährige Krieg und zwey große Feuersbrünste bringen ihn wieder in Verfall, und nur die weisen Anstalten des Herzogs Ernst I, dem es nun zum Wohnsitze dient, helfen ihm wieder auf. — Weimar leidet von einer Ueberschwemmung, von ansteckenden Krankheiten, vom Kriege. — Eisenach und Jena haben ein ähnliches Schicksal.

I.

Von dem thüringischen Adel wollen wir uns nun zu den Städten wenden. Unter diesen behauptete Erfurt noch immer das größte Ansehen. Es setzte seine Bemühungen, sich der Oberherrschaft des Kurfürsten von Maynz zu entziehen, lebhaft fort. Der Stadtrath nahm den Katholiken die 1582.
Wiprechtskirche weg, weil sie von Bürgern erbaut worden, die sich nunmehr zur evangelischen Religion bekannten. Der Kurfürst, der seine Ansprüche allein nicht durchsetzen konnte, wendete sich deßwegen an den Kaiser, und dieser befahl dem Stadtrath, die gedachte Kirche wieder einzuräumen. Dieses geschah aber nicht eher, als sechszehn Jahre hernach. *) Der Kurfürst ertheilte hierauf Befehl, 1583.
den

*) Falkensteins Historie von Erfurt, S. 654; 667. 681.

den gregorianischen Kalender zu Erfurt einzuführen; der Stadtrath untersagte ihn aber bey Vermeidung einer ansehnlichen Strafe, und es wurden nun zu Erfurt, so wie an andern protestantischen Oertern,
1588. zweyerley Kalender gebraucht. *) Einige Jahre hernach schickte der Kurfürst einen Jesuiten nach Erfurt, welcher in der Kirche des Marienstiftes predigen sollte. Dieß wurde ihm aber vom Stadtrathe untersagt, und er ließ ihn einige Monate in dem maynzischen Hofe einsperren. **) Diese Vorfälle bewiesen nun die Gesinnungen, welche Erfurt für den Kurfürsten von Maynz hegte, deutlich genug, und dieser hatte also auch nicht Ursache, sich sehr gefällig gegen sie zu beweisen. Er kündigte daher dem Stadtrathe die beyden Aemter Tonndorf und Mühlberg auf, und verlangte, daß er einige Abgeordnete in den maynzischen Hof schicken sollte, um den aus 1200 Mark Silbers bestehenden Kaufschilling in Empfang zu nehmen; dieser wollte sich aber nicht dazu verstehen. Weil aber die Aufkündigung des Amtes Mühlberg nur die Hälfte desselben betraf, so kündigte er ihm nun auch die übrigen beyden Viertel, nämlich das hennebergische und das schwarzburgische, wovon ihm jedes für 500 Mark Silbers versetzt worden, gleichfalls auf. Da aber auch diese Auf-
1592. kündigung ohne Erfolg war, so überließ der Kurfürst seine Rechte dem Herzog Friedrich Wilhelm zu Weimar, der sie mit Gewalt behauptete. †) Auf die-

se

*) Falkenstein, S. 668.
**) Falkenstein, S. 670.
†) Falkenstein, S. 673. Band V, S. 247.

se Art lebte die Stadt mit dem Kurfürsten von Maynz beständig in Streit, und diesem fehlte es entweder an Neigung, oder an Vermögen, seine Rechte nachdrücklich auszuüben.

2. Der Stadtrath war indessen eifrig auf einen guten Vertheidigungsstand seiner Stadt bedacht. Er übte seine Bürger in den Waffen, und er stellte unter andern 1603 ein feyerliches Schießen an, bey welchem er die Geschicklichkeit der Schützen durch Preise von 40, 60 bis 100 Gülden anfeuerte; zum großen Verdrusse der Erfurter wurde aber der höchste Preiß einem Büchsenmeister von Leipzig zu Theil. Die Anzahl der erfurtischen Schützen belief sich auf 600. Ungeachtet dieses wehrhaften Zustandes der Bürger, nahm der Stadtrath einige 1605.
Jahre hernach auch besoldete Kriegsleute in Dienst, welche blaue weißausgeschlagene kurze Röcke trugen. Die meisten waren mit Musketen, die übrigen aber mit Harnischen und Hellebarthen bewafnet. Man baute ihnen auf dem Stadtwalle Häuser von Bretern, und jeder Soldat bekam des Monats vier Gulden. *) Die Stadt Erfurt befand sich überhaupt um diese Zeit in einem blühenden Zustande, und da sie unstreitig unter die wichtigsten Städte Deutschlands gehörte, so schickte sie sich auch zu der großen Versammlung, welche wegen der jüli- 1613.
schen Erbschaftssache vom Kaiser veranstaltet wurde, vortreflich. Diese Zusammenkunft, zu der sich viele

*) Falkenstein, S. 676; 678.

le Fürsten und andre vornehme Personen einfanden, dauerte beynahe eilf Wochen, und kostete beträchtliche Summen, die vergebens aufgewendet wurden, *) und also bloß der Stadt Erfurt zum Vortheile gereichten. Der Stadtrath wollte, wie oben erzählt worden, den vom Kurfürsten abgeschickten Jesuiten nicht predigen lassen; in der Folge fanden sich aber doch noch verschiedene andre Mitglieder dieses Ordens
1615. zu Erfurt ein. Der Kurfürst Johann Schwickard verwandelte ihre bisherige Residenz in ein Collegium, und schenkte ihnen das erledigte Reglerkloster. Sie unterzogen sich der Unterweisung der Jugend mit so vielem Eifer, daß der Stadtrath hierdurch veranlaßt wurde, auf die Verbesserung seiner Schu-
1616. len gleichfalls bedacht zu seyn, und den Pfarrern eine sorgfältige Aufsicht über dieselben zu empfehlen. Er hatte die Veranstaltung getroffen, daß zur Erhaltung der armen Schuljugend an den Kirchthüren, bey Begräbnissen und bey Hochzeiten eingesammelt wurde; da aber dieses Geld, wegen der Menge derselben, noch nicht hinreichte, so führte man auch hier das in den übrigen großen Städten Thüringens schon gebräuchliche Currentsingen ein. **)

3. Jetzt näherte sich aber die traurige Zeit des dreyßigjährigen Krieges immer mehr, und man kann mit Recht behaupten, daß Erfurt an den Widerwärtigkeiten desselben einen besonders lebhaften Antheil

*) Falkenstein, S. 683:686.

**) Falkenstein, S. 687.

Antheil genommen hat. Die unglückliche Kipper- und Wipperzeit verursachte auch zu Erfurt die traurigsten Folgen. Von Ostern 1621 bis 1622 stieg der Werth eines guten Thalers nach und nach bis auf 12 Gülden, und während der großen Theuerung, die darauf folgte, kostete ein erfurtisches Malter Korn 120 Gülden, ein Pfund Brod 2, ein Stübchen Bier 12, und ein Pfund Fleisch 8 Groschen. Im September 1622 wurden aber alle diese Preise wieder heruntergesetzt. *) Gerade zu der Zeit, da die Noth am höchsten stieg, mußte das Gebiete der Stadt noch andre Bedrückungen leiden. Herzog Friedrich von Altenburg hatte für spanisches Geld 1000 Mann zu Pferde und 12 Fahnen Fußvolk geworben. Diese verlegte er, der Verweigerung des Stadtrathes ungeachtet, auf die erfurtischen Dörfer, und da einige von denselben diese Einquartierung nicht sogleich gestatten wollten, so hielt sich die altenburgische Mannschaft hierdurch berechtigt, mannigfaltige Gewaltthätigkeiten auszuüben, und die armen Bewohner dieser Dörfer auf allerley Art zu drücken. Alle Vorstellungen, die der Stadtrath dem Herzoge that, waren vergebens. Endlich ließen ihm die übrigen Fürsten des sächsischen Hauses, die eine Zusammenkunft ihrer Kriegsräthe zu Langensalz veranstaltet hatten, zu wissen thun, daß er entweder sein Kriegsvolk aus dem obersächsischen Kreise abführen, oder erwarten sollte, daß man ihn mit Gewalt dazu nöthigen würde.

*) Falkenstein, S. 690, 694.

würde. Der Herzog erklärte hierauf, daß er am 20. Jenner das erfurtische Gebiete gewiß räumen wollte. Auch zog er an diesem Tage wirklich sein kleines Heer bey Großensömmerda, einem erfurtischen Städtchen, zusammen, und er soll Willens gewesen seyn, mit demselben in die obere Grafschaft Schwarzburg zu rücken. Die Mannschaft erregte aber einen Aufstand, und das Fußvolk lief haufenweise davon. Der Herzog dankte hierauf die noch übrigen Truppen gleichfalls ab, und kehrte nach Hardisleben zurück. Nun legte sich ein großer Haufe von Reutern und Fußvölkern in das Städtchen Sömmerda, und plünderte die Einwohner aus. Kurz, der Schade, den dieser Feldzug des Herzogs von Altenburg, der ihm wenig Ehre macht, dem erfurtischen Gebiete zufügte, belief sich auf einige Tonnen Goldes. *) Während dieser so bedenklichen Zeiten ließ der Stadtrath den Stadtwall breiter und höher machen, und jeder Bürger mußte bey dieser Arbeit entweder selbst frohnen, oder jemanden für sich stellen. Im Jahr 1625 forderte der Kurfürst von Maynz 100000 Gülden Kriegssteuer von der Stadt; er ließ aber, auf Bitten derselben, bis
1626. auf 60000 herunter. Das folgende Jahr darauf verlangte der kaiserliche Oberste Merode, der bisher im Fuldaischen gelegen hatte, für 8000 Mann Quartier, und die Stadt mußte dieses Ungemach mit 50000 Thalern abkaufen. Zu allen diesen Unglücksfällen kam noch in eben dem Jahre die Pest, welche

*) Falkenstein, 694:698.

welche 3474 Menschen wegraffte. Auch dauerten die Einquartierungen und Gelderpressungen immer fort. *) Der Stadtrath hatte sich in diesen bedrängten Umständen durch leichte Münze zu helfen gesucht. Dieß ward ihm aber von Seiten des obersächsischen Kreistages ernstlich verwiesen. **)

4. Doch alle diese Unglücksfälle, welche Erfurt damals erlebte, wurden in der Folge noch durch größere übertroffen. Das Restitutionsedict des Kaisers Ferdinand II versetzte den Stadtrath, welcher verschiedene Klöster eingezogen hatte, in die lebhafteste Unruhe. Die ehemaligen Besitzer derselben verlangten sogleich dasjenige, was ihnen abgenommen worden war, wieder zurück. Sie geriethen aber unter einander selbst in Streitigkeiten, und da nicht lange darauf die Ankunft des Königs von Schweden erfolgte, so schlug ihnen ihre Absicht meistentheils fehl, und nur der Augustinerorden war so glücklich, verschiedene Güter zu erlangen, die seine Wiederherstellung beförderten. †) Die evangelische Religion blieb aber demungeachtet die herrschende. Verschiedene Pfarrerstellen, welche ehedem Katholiken verwaltet hatten, wurden jetzt mit lutherischen Predigern besetzt. Auch feyerte die Stadt drey Tage lang das Jubelfest der übergebenen augsburgischen Confession. ††) Zur Aufnah-

*) Falkenstein, S. 698 u. f. f.

**) Müller, S. 324; 336.

†) Falkenstein, S. 701.

††) Falkenstein, S. 702. 711.

men der lutherischen Lehre trug die Anwesenheit des Königs von Schweden und die schwedische Besatzung sehr viel bey. Uebrigens verursachte die letztre der Stadt nicht wenig Ueberlast, und die Mannschaft, wodurch Herzog Wilhelm von Weimar dieselbe verstärkte, gab den Bürgern gleichfalls Gelegenheit, öfters misvergnügt zu seyn. Als aber die Stadt dem pragischen Frieden beytrat, so mußten
1635. die Schweden endlich abziehen. Der maynzische Vicedom stellte sich nun wieder ein, und die lutherischen Geistlichen, welchen der Stadtrath katholische Pfarreyen gegeben hatte, wurden wieder abgesetzt. Auch mußte der Stadtrath die eingezogenen Klöster wieder einräumen. *)

5. Die Stadt Erfurt war aber für die Mächte, welche in dieser Gegend Krieg führten, viel zu wichtig, als daß sie lange hätte unbesetzt bleiben
1636. können. Die Kaiserlichen, die Schweden und der Kurfürst von Sachsen, suchten wechselsweise die Stadt zu bewegen, eine Besatzung von ihren Truppen einzunehmen. Der Stadtrath verursachte alles, um es zu verhindern; der schwedische Feldherr Banner schloß aber die Stadt so lange ein, bis sich jener dazu verstand, und Erfurt befand sich nun wieder in schwedischer Gewalt. Die Schweden schrieben von hier aus in alle umliegenden Länder Brandschatzungen aus, und ließen, um desto sicherer zu seyn, die Stadt immer mehr befestigen. Sie

wurden

*) Falkenstein, S. 702:714.

wurden zwar einige Zeit von kursächsischen Kriegs- 1637.
völkern eingeschlossen; es kam aber bald ein Ver-
gleich zu Stande, der dieser Einschliessung ein En-
de machte. *) Auch der kaiserliche Feldherr, Graf
von Hatzfeld, schloß Erfurt ohne einigen Erfolg ein.
Zu den westphälischen Friedensunterhandlungen
schickte diese Stadt gleichfalls einige Abgeordneten,
die den Auftrag hatten, ihre reichsstädtische Frey-
heit gegen das Erzstift Maynz zu behaupten, und
sie bemüheten sich hauptsächlich Schweden zur Un-
terstützung ihrer Absichten zu bewegen. Da nun
auch die sächsischen Fürsten des ernestinischen Hau-
ses um diese Zeit ihre Ansprüche auf die Oberherr-
schaft über Erfurt durchzusetzen suchten, so veran-
laßte dieses lebhafte Streitigkeiten, die sich in ver-
schiedenen Schriften äusserten. Uebrigens wurde
bey dem Schlusse des westphälischen Friedens keine
Rücksicht darauf genommen, und Erfurt blieb in
seinem vorigen Verhältnisse. **)

6. Der Zustand der Stadt Gotha verbesserte
sich auch in diesem Zeitraume ansehnlich, und die
wohlthätige Vorsorge des Herzogs Johann Kasimir
trug hierzu das meiste bey. Eine seiner vornehm-
sten Bemühungen war darauf gerichtet, den Strei-
tigkeiten, welche zwischen der Stadt und den be-
nachbarten Edelleuten und Gemeinen herrschten, ein
Ende zu machen, und er bewirkte dieses durch den 1592.

*) Falkenstein, S. 728.

**) Falkenstein, S. 735-741.

sogenannten Landgebrechensabschied, welcher hauptsächlich die ausschließende Braugerechtigkeit der gothaischen Bürgerschaft, und die Vergünstigungen, welche Rittergüter und Dorfgemeinen erhalten hatten, auf das genaueste bestimmte. Herzog Johann Kasimir beförderte den gothaischen Nahrungszustand auch durch andre Verordnungen, und es gab daher sehr viele wohlhabende Bürger. Einer der vornehmsten unter denselben, Georg Breithaupt, verschwendete bey seiner Hochzeit auf 2000 Gülden. Herzog Johann Kasimir ließ sich aber auch den Kirchen- und Schulenstaat der Stadt angelegen seyn, und das gothaische Gymnasium hat ihm vorzüglich sehr vieles zu danken. Er versah dasselbe nicht nur mit neuen Schulgesetzen; er vermehrte auch die Zahl und den Gehalt der Lehrer; und er traf die Veranstaltung, daß unter andern auch die hebräische Sprache und die Universalgeschichte gelehrt wurde. *)

7. Aller dieser weisen Bemühungen des Herzogs Johann Kasimir aber ungeachtet, empfand Gotha die Wirkungen des dreyßigjährigen Krieges nur allzu lebhaft. Es wurde besonders häufig von ansteckenden Krankheiten heimgesucht. Von 1625 bis 1626 wüthete die Pest, die erst 1612 viele Einwohner desselben weggeraft hatte. In den beyden erstern Jahren starben 830 Menschen an derselben. Zu diesen für die Menschen so traurigen Auftritten gesell-

*) Goth. Gesch. Th. II, S. 194.

gesellten sich zwey schreckliche Feuersbrünste, welche fast die ganze Stadt zu Grunde richteten. Die erste ereignete sich 1632, und das Feuer wüthete innerhalb 12 Stunden so unaufhaltsam, daß auf 600 Wohnhäuser oder zwey Drittel der Stadt, bis auf 5 oder 6 steinerne Häuser, in einen Schutthaufen verwandelt wurden. Als Urheber dieser verwüstenden Feuersbrunst gab man einige schwedische Soldaten an, die sie aus Rachsucht gegen einen Handwerker angelegt haben sollten. Herzog Johann Kasimir wünschte auf das herzlichste, der unglücklichen Stadt nachdrückliche Hülfe zu leisten; die Einfälle der Kaiserlichen und sein Tod verhinderten ihn aber daran. Desto lebhafter konnte sich diesem menschenfreundlichen Geschäffte sein Bruder und Nachfolger, Johann Ernst, unterziehen. Er bewilligte zur Wiederaufbauung der verwüsteten Kirchen und Schulen einen Beytrag des ganzen Landes, und da derselbe zu dieser Absicht nicht hinreichte, so bemühete er sich auch, den Kurfürsten von Sachsen und andre Reichsstände, ja sogar die Hanseestädte und den schwedischen Reichskanzler Ochsenstiern, zur Mildthätigkeit zu bewegen, *) und der zerstörte Theil von Gotha stieg aus seinen Trümmern wieder empor. Aber die Einwohner desselben hatten noch immer mit den Drangsalen des Krieges zu kämpfen, indem feindliche Durchzüge und Gelderpressungen ihr Leben ausserordentlich verbitterten. Mitten unter diesen Widerwärtigkeiten hatten sie indessen den

*) Goth. Gesch. Th. I, S. 229.

Trost, daß der vortrefliche Herzog Ernst seinen Wohnsitz in ihre Stadt verlegte. Man hatte, als dieses geschah, sogleich den Entwurf gemacht, das zerstörte Schloß Grimmenstein wieder herzustellen; da der Bau des neuen aber erst in einigen Jahren vollendet werden konnte, so wohnte der Herzog nebst seiner Familie indessen auf dem sogenannten Kaufhause, oder
1643. dem jetzigen alten Rathhause. Der Schloßbau wur-
1646. de in drey Jahren glücklich zu Ende gebracht, und Herzog Ernst legte ihm den Nahmen Friedenstein bey. Während dieser Vollendung des Wohnsitzes seines Hauses wurde die Stadt Gotha zum zweytenmale von einer großen Feuersbrunst heimgesucht, welche abermals einen großen Theil derselben in einen Schutthaufen verwandelte, und viele Bürger durch den Verlust ihrer Häuser und eines großen Vorraths von Getreide unglücklich machte. Das wenige, was das Feuer den bedauernswürdigen Leuten überließ, raubten ihnen schwedische Kriegsvölker, die eben vorbey zogen. Herzog Ernst that alles mögliche, was ein menschenfreundlicher Fürst unter solchen Umständen thun kann, und durch seine weise Anstalten stieg die Stadt in kurzer Zeit wieder aus ihrem Schutte hervor. *) Der glücklichste Zeitraum in der Geschichte der Stadt Gotha, fängt überhaupt von der Regierung des Herzogs Ernst I an.

8. Auch Weimar, welches nunmehr der Wohnsitz der ältern Linie des ernestinischen Hauses in Thü-

ringen

*) Goth. Gesch. Th. II, S. 119.

ringen war, hob sich immer mehr, und sein Zustand würde ohne Zweifel noch blühender gewesen seyn, wenn das Glück desselben nicht nur durch die Widerwärtigkeiten, die den dreyßigjährigen Krieg begleiteten, sondern auch durch mancherley andre Unglücksfälle gehemmet worden wäre. Eine Ueberschwemmung, die oben beschrieben worden, fügte dieser Stadt einen großen Schaden zu. Eine Feuersbrunst verwüstete ihr Residenzschloß. Ansteckende Krankheiten beraubten sie mehrmals, und besonders 1635, eines ansehnlichen Theils seiner Einwohner. *) Alle die Unglücksfälle wurden durch die Bemühung und Unterstützung der Herzoge wieder in Vergessenheit gebracht. Die durch die Ueberschwemmung zerstörten Häuser wurden wieder aufgebaut, und die Wiederherstellung des abgebrannten Schlosses war 1630 so weit vollendet, daß die Kirche desselben eingeweihet werden konnte. **) Die gütigen Fürsten von Weimar sorgten auch für die Verbesserung des Zustandes der Kirchen und Schulen. Herzog Johann schenkte der dasigen Schule 1200 Gülden, damit von den Zinsen derselben der geringe Gehalt der Lehrer verbessert werden könnte, und seine Söhne erwiesen sich zur Zeit der großen Theurung auch gegen die Kirchen- und Schuldiener ganz besonders wohlthätig. †)

9. Auch Eisenach war auf einige Zeit eine Residenzstadt eines Herzogs, da sie erst dem Herzog

*) Wettens Nachricht von Weimar, S. 61

**) Müllers Annalen, S, 338.

†) Müller, S. 238. 314. 321.

Johann Ernst, und sodann dem Herzog Albrecht, zum Wohnsitze diente. *) Uebrigens hatte diese Stadt ein ähnliches Schicksal mit Gotha und Weimar. Zwey Feuersbrünste versetzten in einer Zeit von wenigen Jahren viele von ihren Bürgern in die traurigsten Umstände. Die erste verzehrte 1617 drey hundert Wohnhäuser oder fast einen Drittel der Stadt. Die zweyte verwüstete 1636 den fürstlichen Marstall, die Canzley, das Rathhaus, und die schönsten Häuser der Bürger. **) Die Zahl seiner Einwohner blieb sich im Ganzen genommen ziemlich gleich. Die größte Anzahl der Gebohrnen fällt auf das Jahr 1629, und die kleinste auf das Jahr 1602. Jene betrug 266 und diese 135 Kinder. Im Jahr 1578 wurden 123, 1636, 147 und 1580 nur 19 Paare getraut. Die beyden Jahre 1577 und 1635 zeichneten sich durch eine besondre Sterblichkeit aus. In jenem starben 2000 und in diesem 1600 Menschen. Auch in den Jahren 1626, 1636, 1637 und 1640 raffte der Tod in manchem Jahre 4 bis 800 Menschen weg, und eben dieses war die Ursache, daß Eisenach am Ende dieses Zeitraums eben nicht mehr, und vielleicht noch etwas weniger Menschen als beym Anfange desselben hatte. †) Da Jena nun schon seit langer Zeit der Sitz einer hohen Schule, eines Hofgerichtes und eines Schöppenstuhls war, so mußte sich

*) Jener baute eine neue Schloßkapelle auf der Wartburg. Müllers Annalen, S. 335.

**) Müller, S. 315. 353.

†) Paullini Annales Isenacenses, p. 202-204.

sich sein Zustand immer mehr verbessern. Es bekam 1610 ein Schloß, dessen Erbauer Herzog Johann Ernst der Jüngere war, *) und da die hohe Schule damals von einer großen Anzahl Studierender besucht wurde, so trug dieses zur Verbesserung und Verschönerung der Häuser sehr viel bey. Sein Wohlstand wurde aber, eben so wie bey den übrigen Städten Thüringens, durch die Widerwärtigkeiten des dreyßigjährigen Krieges ausserordentlich gehemmet, und ungeachtet die Befehlshaber der kriegführenden Mächte die hohe Schule und die Stadt gewöhnlich in ihren Schutz nahmen, so wurden doch nicht alle Plünderungen und Gelderpressungen dadurch gehindert. **)

Dritter Abschnitt.

Verhältniß des Landesherrn zu den Landständen. Regierungsverfassung; Regierungscollegium. Oberhofgericht. Beamten des kurfürstlichen Thüringens. Gemeinschaftliches Consistorium zu Jena. Besondere Consistorien jedes Fürstenthums. Generalsuperintendenten. Fürstliche Kammern. Einkünfte der Fürstenthümer. Landsteuer und Trankſteuer. Tafel der terminlichen Landsteuer in den Fürstenthümern Weimar, Eisenach und Gotha. Nebengeleite der Herzoge von Sachsen. Kriegsverfassung.

*) Müllers Annalen, S. 317.

**) Band V, S. 366.

1

Alle diese Grafschaften, Herrschaften und Städte, deren Veränderungen ich hier angezeigt habe, standen aber nun schon lange nicht mehr unter einem Oberherrn, sondern sie waren unter verschiedene Linien des ernestinischen Hauses vertheilt, welche jetzt in die altenburgische, in die weimarische und in die gothaische getheilt wurden. Die erstere, die ihren Wohnsitz ausser Thüringen hatte, und nur wenig in diesem Lande besaß, ist für uns weit weniger merkwürdig, als die beyden letztern. Diese hatten damals beynahe eben die Verfassung, in der sie sich gegenwärtig befinden. Der Fürst konnte, ohne Bewilligung seiner Landstände, keine wichtigen Veränderungen vornehmen, und besonders keine neuen Abgaben auflegen. Die Landschaft machte in jedem Fürstenthume eine geschlossene Gesellschaft aus, welche aus denjenigen bestand, für welche das Wohl des Landes die wichtigste Angelegenheit ist. Daher wurden der Regel nach die adlichen Rittergutsbesitzer zu derselben gerechnet, und man theilte sie im Fürstenthume Weimar schon 1625 in den engern und in den weitern Ausschuß. Auch erschienen die Bürgermeister von den vornehmsten Städten auf dem Landtage. *) Eine ähnliche Verfassung fand bey der Landschaft des Fürstenthums Gotha statt, und Herzog Ernst I pflegte seine gesammte Landschaft, oder den Ausschuß derselben, sehr oft zu versammeln. **)

2. Die

*) Band V, S. 321.
**) Goth. Gesch. Th. I, S. 251. 255.

2. Die damalige Regierungsverfassung war der jetzigen fast völlig gleich. Jedes Fürstenthum hatte nun seine Regierung, sein Consistorium und seine Kammer; ein besonderes Geheimerathscollegium war aber noch nicht angeordnet. Noch machte die Regierung, deren Sitzungen der Landesfürst oft selbst beywohnte, das höchste Collegium im Lande aus. Daher wurde, als jedes Fürstenthum sein eigenes Consistorium bekam, ausgemacht, daß dasselbe in wichtigen Fällen die fürstliche Regierung zu Rathe ziehen, und ohne Bestätigung derselben keine Pfarrer in ihre Aemter einweisen sollte. *) Der Titel: geheimer Rath, kömmt überhaupt noch selten vor. So war z. B. Schweipold von Brandenstein geheimer Rath zu Weimar, und Caspar von Teutleben, der Stifter der fruchtbringenden Gesellschaft, bekleidete diese Stelle zu Koburg. **) Uebrigens war die Anzahl der Regierungsräthe damals ungefähr eben so groß wie jetzt; in der Kanzley arbeiteten aber weit weniger Personen. †) Ausser den besondern Regierungscollegien eines jeden Fürstenthums, war nun noch das gemeinschaftliche Hofgericht vorhanden, dessen Ver-

*) Band V, S. 268.

**) Müller, S. 246. 318.

†) Band V, S. 228. 244. — Folgender Civilstaat des Fürstenthums Weimar um 1647 erläutert das obengesagte am besten. In der fürstl. Rathsstube und im Oberconsistorium: Samuel Göchhausen, Kanzler, geheimer Rath und Präsident des Oberconsistoriums, und noch 2 Hofräthe, wovon der eine zugleich in der Kammer

Verfassung diesem Zeitraum erst ihre Festigkeit bekam. Anfangs war es noch nicht eingeführt, daß die ordentlichen Rechtslehrer der hohen Schule zu Jena zugleich Besitzer dieses Gerichtes auf der gelehrten Bank seyn sollten. Die meisten bestanden daher aus wirklichen herrschaftlichen Räthen, die sich den Geschäften des Hofgerichtes nicht immer, und nicht eifrig genug, unterziehen konnten. Die Söhne der Herzoge Johann Friedrich und Johann Wilhelm wendeten alle Sorgfalt auf dieses Gericht, und sie suchten besonders der vorhandenen Hofgerichtsordnung immer mehr Vollkommenheit zu geben. 1597. Auch bemühete man sich verschiedenen Streitigkeiten wegen der Gerichtsbarkeit, in welche das Hofgericht zeither mit andern Landescollegien verwickelt worden war, ein Ende zu machen, und die Gränzen zwischen beyden festzusetzen. Schon im folgenden Jahre ereignete sich aber, wie oben erzählt worden, *) eine große Veränderung mit dem jenaischen Hofgerichte, da demselben die Gerichtsbarkeit über das Land der koburgischen Linie ganz entzogen wurde. Seitdem machte es ein besondres von der weimarischen Linie allein abhängendes Gericht aus. Diese Verfassung dauerte bis zum Abgange der koburgischen Herzoge, und das koburgische Hofgericht wurde, der Unzufrie-

Kammer und im Oberconsistorium war. In der Kammer: der Kammermeister und der Rentmeister. In der Canzley: 3 Secretäre, 1 Bothenmeister und 3 Canzlisten. In der Rentherey: 3 Personen. Wettens Nachrichten von Weimar, S. 234.

*) Band V, S. 294.

zufriedenheit der koburgischen Landstände ungeachtet, 1641.
demnach wieder nach Jena verlegt. *) Das Land der albertinischen Linie stand unmittelbar unter der kurfürstlichen Regierung zu Dresden, und der oberste kurfürstliche Beamte hieß Oberhauptmann in Thüringen. In dieser Würde erscheinen unter andern Ehrich Volkmar von Berlebsch, und Georg von Werthern. **) Der sequestrirte Theil der Grafschaft Mannsfeld hatte schon 1581 einen kurfürstlichen Oberaufseher, und zu Sangerhausen war ein Hauptmann. †) In der untern Gerichtsverfassung hatte sich fast nichts geändert.

3. Das Consistorium zu Jena war lange Zeit das höchste geistliche Gericht des ernestinischen Thüringens. Seine Consistorialordnung wurde mehrmals verbessert. Da aber die geistliche Gerichtsbarkeit desselben manche Streitigkeiten zwischen den fürstlichen Häusern veranlaßte, so wurde, unter des Kurfürsten Johann Georg I obervormundschaftlicher Regierung, die völlige Aufhebung desselben beschlossen, und jedes Fürstenthum bekam nunmehr sein eigenes Consistorium. Die Mitglieder desselben bestanden aus zwey weltlichen und zwey geistlichen Beysitzern. Jene machten zwey Regierungsräthe aus; und diese waren der Superintendent und der Hofprediger. ††)

Das

*) von Hellfelds Gesch. der Hofgerichte, S. 161/171.
**) Band V, S. 229.
†) Müller, S. 176.
††) Band V, S. 265. 268.

Das Consistorium machte damals gleichsam eine Deputation der Landesregierung aus; daher konnte es, ohne Zuziehung derselben, keine wichtigen Geschäffte zu Ende bringen. Mit dem Abgange der koburgischen Linie hörte auch das dasige Consistorium auf, und am Ende dieses Zeitraumes erkannten alle Länder des ernestinischen Hauses die geistliche Gerichtsbarkeit der Consistorien zu Altenburg, zu Weimar und zu Gotha. Die Einrichtung der geistlichen Sprengel war schon eben so wie jetzt beschaffen. Das koburgische Thüringen stand seit der Regierung des Herzogs Johann Kasimir unter einem Generalsuperintendenten. Der vornehmste Geistliche des weimarischen Landes hieß lange Zeit Superintendent; *) jetzt hatte aber jedes Fürstenthum einen Generalsuperintendenten.

4. Da die Einkünfte des Landesfürsten von einer Zeit zur andern mannigfaltiger wurden, so erforderte die Verwaltung und Berechnung derselben auch mehr Personen, und es entstand dadurch ein neues Landescollegium, welches die fürstliche Kammer genennt wurde. Um das Jahr 1584 war noch eine Rentherey zu Weimar, in welcher, ausser dem Renthmeister, drey Canzleyverwandte arbeiteten. **) Im Jahr 1614 bestand die weimarische Kammer aus einem Kammerrathe und dem Renthmeister. Zur

Kanzley

*) Albrecht Grauer war der erste, der 1616 als Generalsuperintendent nach Weimar berufen wurde. Wette von Weimar, S. 380.

**) Band V, S. 228.

Kanzley gehörten zwey Kammerschreiber und ein Renthschreiber, *) und diese Verfassung dauerte in diesem ganzen Zeitraume fort. Ueber die Einnahme der Landsteuer führten adliche Obersteuereinnehmer die Aufsicht. **) Die Einkünfte der Landesfürsten vermehrten sich aber noch nicht ansehnlich. Der weimarische Theil, dessen jährliche Einkünfte in der Theilung von 1572 zu beynahe 75000 Fl. angeschlagen wurde, trug um 1590, 80000 Fl. ein. Bey der Theilung von 1603 betrugen die Einkünfte desselben 82555 Fl. 18 Gr., und das, was die weimarische Linie behielt, machte 46053 Fl. 20 Gr. aus. Eben dieser Theil wurde 1624 zu 55000 Fl. berechnet. †) Im Jahr 1641 betrugen alle Einkünfte der ernestinischen Länder, den altenburgischen Theil abgerechnet, 90000 Fl. Berechnet man nun die jährlichen Einkünfte der altenburgischen Linie zu 50000 Fl., so brachten alle Länder des ernestinischen Hauses um das Jahr 1641 hundert und vierzig tausend Gülden ein, und sie hatten sich also nicht vermehrt. ††) Zu den ordentlichen Einkünften gehörte die Landsteuer und die Ranksteuer, die von der Landschaft gewöhnlich zu mehrern Terminen bewilligt wurde. So waren z. B. um das Jahr 1625 zwey Termine der Landsteuer und zwey Ranksteuern im Gange, †††) und die Landschaft des

Für-

*) Ebendas., S. 272.

**) Band V, S. 321.

†) Band V, S. 238. 254. 318.

††) Band V, S. 170.

†††) Band V, S. 323.

Fürstenthums Gotha bewilligte ihrem Landesherrn 1641 zwey Termine der Land- und drey der Trankſteuer auf 6 Jahre. *) Letztre betrug von einem gothaiſchen Malter Gerſte 18, und von einem gothaiſchen Malter Malz 13 Gr. 6 Pf. Von dem Weine und Branntweine wurde die Entrichtung des Zehnten feſtgeſetzt. Zur Ueberſicht der ganzen Einrichtung der Landſteuer in den drey Fürſtenthümern Weimar, Eiſenach und Gotha, dient folgende Tafel:

Verzeichniß desjenigen, was die Landſteuer, 3 Pf. auf einen Termin, 1641 eingetragen hat.

I. Fürſtenthum Weimar.

50 Fl. 13 Gr. 1 Pf. 1 H. Herrſchaft Kranichfeld hohenloiſchen Theils
198 14 3 — Herrſch. Blankenhayn
16 11 4 — Dorf Ramsla

Zuſ. 265 Fl. 18 Gr. 6½ Pf.—

a) Ritterſchaft.

1834 Fl. 11 Gr. 1 Pf. Canzley-Schriftſaſſen
278 20 3 Die vom Adel im Amte Weimar
95 4 8 Die vom Adel im Amte Jena

Zuſ. 2208 Fl. 15 Gr. —

b) Aemter

*) Goth. Geſch., Th. I, S. 253.

b) Aemter und Voigteyen.

740 Fl.	12 Gr.	9 Pf.	der Amtschr. zu Weimar
609	16	4	der Landricht. zu Weimar
311	16	10½	Voigtey Schwansee
726	8	7½	Voigtey Brembach
93	16	6	Voigtey Magdela
103	16	6	Voigtey Gebstedt
84	20	—	Amt Oldisleben
381	1	7½	Amt Rinkleben
313	13	8	Amt Capellendorf
459	9	9	Amt Jena und Bürgau
28	20	1½	Der Brückenhof zu Jena
155	14	—	Amt Oberweimar
87	—	9½	Amt Berka
Zus. 4096 Fl.	20 Gr.	6½ Pf.	

c) Städte.

1001 Fl.	4 Gr.	½ Pf.	Stadt Weimar
878	12	1	Stadt Jena
361	1	—	Buttstädt
131	2	2	Buttelstädt
148	14	11	Stadt Rastenburg
94	1	6	Stadt Magdela
83	16	1	Stadt Lobeda
Zus. 2669 Fl.	9 Gr.	9½ Pf.	

Die gesammte Landsteuer des Fürstenthums Weimar.

9241 Fl. — 10½ Pf.

II. Fürstenthum Eisenach.

a) Grafen und Herren.

73 Fl.	5 Gr.	10 Pf.	Burggraf Georg von Kirchberg.

b) Ritterschaft.

1189 Fl.	8 Gr.	8½ Pf.	im Fürstenthume Eisenach
354	20	1½	im Fürstenthume Koburg
Zus. 1544 Fl.	7 Gr.	10 Pf.	

c) Aemter.

621 Fl.	11 Gr.	— Pf.	Amt Eisenach
471	8	7	Amt Kreutzburg, Gericht Marksuhla, und Bunkersroda
690	7	3½	Amt Gerstungen und Haus Breitenbach
371	18	5	Amt Volkenroda
501	1	—	Amt Krainberg
426	13	—	Amt Salzungen
1167	11	7½	Amt Lichtenberg
590	2	4½	Gericht Heldburg
491	1	6	Amt Eißfeld
190	5	3	Ams Veilsdorf
Zus. 5522 Fl.	6 Gr.	½ Pf.	

d) Städte.

738 Fl.	6 Gr.	9 Pf.	Eisenach
361	4	—	Kreutzburg
540	12	—	Salzungen

280 Fl.

280 Fl.	14 Gr.	7 Pf.	Heldburg
130	18	10	Ammerstadt
401	12	11	Eißfeld
Zus. 2453 Fl.	5 Gr.	3 Pf.	

Die gesammte Landsteuer des Fürstenthums Eisenach.

9593 Fl. 3 Gr. 11½ Pf.

III. Fürstenthum Gotha.

a) Grafen und Herren.

12 Fl.	13 Gr.	4 Pf.	das Rittergut Herda
839	12	5	Grafschaft Gleichen ohrdrufischen Theils
244	18	7	Die Graf. v. Schwarzb.
Zus. 1097 Fl.	2 Gr.	4 Pf.	

b) Ritterschaft.

1994 Fl.	2 Gr.	6 Pf.	Gotha und Tenneberg
45	16	5½	Ichtershausen
87	26	10½	Mühlberg
432	10	—	aus dem Fürst. Eisenach, goth. Theils. *)
Zus. 2560 Fl.	3 Gr.	10 Pf.	

c) Aemter.

1312 Fl.	15 Gr.	9½ Pf.	Gotha
585	13	5½	Tenneberg

*) Diese Steuerbeyträge entrichteten die Herren Hunde von Wenkheim zum Altenstein, und die Herren von Utterodt.

989 Fl.	6 Gr.	2 Pf.	Wachsenburg und Ichtershausen
591	14	2	Georgenthal u. Schwarzwald
319	12	9	Reinhardsbrunn
174	1	3	Tondorf
270	16	10½	Mühlberg
319	18	1½	Königsberg
Zus. 4563 Fl.	14 Gr.	7 Pf.	

d) Städte.

978 Fl.	20 Gr.	5½	Gotha
286	6	7½	Waltershausen
168	13	4	Königsberg
Zus. 1433 Fl.	19 Gr.	— Pf.	

Die gesammte Landsteuer des Fürstenthums Gotha.

9654 Fl. 18 Gr. 9 Pf.

Fürstenthum Weimar	9241 Fl.	— Gr.	10½ Pf.
— — Eisenach	9593	3	11½
— — Gotha	9654	18	9
Zusammen:	28489 Fl.	2 Gr.	7 Pf.

5. So viel betrug also in allen drey Fürstenthümern die Landsteuer auf einen Termin, zu 3 Pf. gerechnet. Zu den Einkünften der thüringischen Landesfürsten gehörten, ausser den Zöllen, nun auch die Beygeleite, welche immer zahlreicher wurden. Sämmtliche Herzoge zu Sachsen, welche an dem Hauptgeleite zu Erfurt Antheil hatten, beschlossen im Jahr 1617

1617 aus erheblichen Ursachen ein Beygeleite in Gotha anzulegen; hingegen hoben sie das nur auf einige Zeit angeordnete Beygeleite zu Teutleben wieder auf. *) Im folgenden Jahre wurde das Beygeleite zu Blankenhayn angelegt, und die Herzoge setzten, in Rücksicht auf dasselbe, fest, daß die Fuhrleute, welche von Nürnberg nach Leipzig, oder von da nach Nürnberg Waaren brächten, ihren Weg auf Blankenhayn nehmen, und daselbst das Geleite nach der erfurtischen Geleitstafel entrichten sollten. **) Auf ähnliche Art entstanden in der Folge noch die Beygeleite zu Großenluppnitz, Mächterstedt, Teutleben, Pferdingsleben, Günthersleben, Töttelstedt, Diekendorf, Egstedt, Mekfeld, Tannroda, Buttstädt, Manstädt, Hardisleben, Albersleben, Gutmannshausen, Großenbrembach, Kalbsrieth, Altstedt, Vogelsburg, Spredau, Klein-Brembach, Rinkleben, Riethnordhausen, Mittelhausen und andre, die zwischen der Saale und der Werra, zwischen der Unstrut und dem thüringer Walde, liegen. Diejenigen Güter, die in vorigen Zeiten alle durch Erfurt kamen, gehen nun durch vierzig verschiedene Wege, und kaum der dritte Theil bleibt jetzt auf der Hauptstraße. †)

6. In der Kriegsverfassung Thüringens hat der dreyßigjährige Krieg große Veränderungen hervorgebracht. Die thüringischen Herzoge warben, wegen ihrer Verbindung mit den kriegführenden Mächten,

*) Müllers Annalen, S. 309.
**) Müller, S. 314.
†) von Dalbergs Gesch. der Erfurt. Handlung, S. 26.

öfters ansehnliche Mannschaften, *) die doch, großen Theils wenigstens, aus Inländern bestanden. Diese wurden zwar nach geschlossenem Frieden meistentheils wieder abgedankt; einen Theil derselben behielten die Herzoge aber in ihrem Solde. So wurde z. B. im Fürstenthume Gotha auf dem Landtage von 1651 ausgemacht, daß man die beständige Mannschaft unterhalten, den Sold der Officiere aber um etwas verringern wollte. **) Eine Art von Landmiliz wurde in dem Lande der weimarischen Linie schon 1623 angeordnet. †) Ueberhaupt kam die damalige Gestalt des Kriegswesens der heutigen schon sehr nahe. Dieß erhellt unter andern aus der Miliz, die den Leichenzug des Herzogs Johann Ernst begleitete, und aus folgender Mannschaft bestand:

1) Der Capitain Georg Friedrich von Brandenstein, welcher die erste Compagnie Arquebusierer zu Pferde anführte.

2) Capitain Hanns Ernst Jagemann, nebst 2 Lieutenanten, die 3 Truppen (Abtheilungen) zu Fuße anführten.

3) Der Capitain Nikolaus Köler, der als Adjutant über diese Mannschaft die Aufsicht führte.

4) Drey

*) So rechnet man, daß H. Wilhelm zu Weimar allein auf 38550 Mann nach und nach angeworben hat. Trauergedächtniß H. Wilhelms und seiner Gemahlin, Eleonora Dorothea, Weimar 1665, Fol. S. 349.

**) Goth. Gesch., Th. I, S. 260.

†) Band V, S. 318.

4) Drey Lieutenante von Weimar, Jena und Buttstädt, jeder mit seinem Trupp Fußvolk.

5) Der Capitain Sultan von Göttfardt, mit der zweyten Compagnie Arquebusierer.

6) Der Rittmeister Hanns von Vitzthum, nebst einer Compagnie Cürassierer.

7) Drey Oberstlieutenante. Einer derselben, Friedrich Wilhelm Vitzthum, führte das vergoldete Regiment. Die beyden andern ritten ihm zur Seite. Vorher 1 Pauker und 12 Trompeter.

8) Noch eine Compagnie zu Fuß. *)

Aus diesem Verzeichnisse siehet man, daß die französischen Befehlshabernamen bereits eingeführt waren, und daß man nun nicht mehr Fahnen, sondern Compagnien hatte. Die Mannschaft bestand aus Arquebusierern zu Pferde, aus Cürassierern und aus Fußvolk. Das vergoldete Regiment hatte vermuthlich von der Vergoldung des Harnisches seinen Nahmen. Die Uniformen waren gleichfalls schon eingeführt. Unter Herzog Bernhards Kriegsvolk befand sich ein grünes Regiment, **) und die Erfurter gaben schon 1603 ihren geworbenen Soldaten eine ordentliche Montur. **) Das Fußvolk war nur zum Theil mit Musketen, zum Theil aber mit Hellebarthen bewafnet, welche allmählig nur den Unterofficieren übrig geblieben sind.

*) Müllers Annalen, S. 331.
**) Band V, S. 358.
†) Oben, S. 47.

Vierter Abschnitt.

Zustand der Lehranstalten. Hohe Schule zu Erfurt. Hohe Schule zu Jena. Nachricht von denen, die sich unter den Lehrern dieser beyden hohen Schulen auszeichneten. Gymnasium, und besonders das gothaische. Dichtkunst, Geschichtkunde, deutsche Sprache. Kunstnachrichten. Geldfuß. Noch einige Betrachtungen über diesen Zeitraum, und besonders über den dreyßigjährigen Krieg.

1.

Die thüringischen Anstalten, wodurch Jünglinge zu Wissenschaften und Künsten gebildet wurden, näherten sich ihrer Vollkommenheit immer mehr; und nur der traurige dreyßigjährige Krieg unterbrach auf einige Zeit den blühenden Zustand derselben. Der hohen Schule zu Erfurt zog die Kipper- und Wipperzeit, welche den Preiß der Bedürfnisse des Lebens so ausserordentlich erhöhete, einen solchen Verfall zu, daß sich 1621 nur 21, und 1623 kaum 25 Jünglinge unter die Zahl ihrer Studirenden einzeichnen ließen. In den folgenden Jahren, die wegen der schwedischen Besatzung für Erfurt so drückend waren, wurden der daselbst Studierenden noch weniger, so, daß man 1645 nur 19 zählte, die zu den vorigen hinzukamen. Da auch die meisten Besoldungen der Professoren und viele Stipendien von den Zinsen auswärts stehender Capitalien ausgezahlt wurden, so ereignete sich oft der Fall, daß die Inhaber derselben wenig

oder

oder nichts erhielten, und manche von diesen Capitalien giengen endlich gar für die hohe Schule verlohren. Dieß hatte die natürliche Folge, daß manche erledigte Professorstelle nicht wieder besetzt werden konnte, und daher kam es, daß die medicinische Facultät seit 24 Jahren kein eignes Mitglied hatte, und daß ein Professor der philosophischen Facultät das Decanat derselben verwalten mußte. Gustav Adolphs Anwesenheit zu Erfurt, schmeichelte der dasigen hohen Schule mit der angenehmen Hofnung, ihren vorigen blühenden Zustand wieder hergestellt zu sehen. Er widmete ihr die Einkünfte des Reglerklosters, übergab sie dem Stadtrathe, und übertrug ihm das Geschäffte, die Verbesserung der verfallenen hohen Schule vorzunehmen. Da nun hierdurch dem Kurfürsten von Maynz manche von seinen Rechten entzogen wurden, so konnte diese Verfassung auch nicht länger, als bis auf den pragischen Frieden dauern. Der Kurfürst drang schlechterdings darauf, daß alles in den vorigen Zustand versetzt werden sollte, und der Kaiser verordnete nach dem westphälischen Frieden eine eigne Commission, die sich nach Erfurt begab, und den Kurfürsten in den Besitz aller der Gerechtsamen versetzte, die er vor dem dreyßigjährigen Kriege gehabt hatte. *)

2. Bey der hohen Schule zu Jena veranlaßte die große Visitation von 1572 große Verändrungen, welche besonders die theologische Facultät betraf; doch hatten

*) Motschmanns gelehrtes Erfurt, Samml. I, S. 502, 515.

hatten diese im Ganzen genommen in die Schicksale derselben wenig Einfluß. Vielmehr verbesserte sich ihr Zustand von einer Zeit zur andern. Der Kurfürst August wies der Universitätsbibliothek besondre Einkünfte an, verbesserte und vermehrte die Einrichtung des Stipendienwesens, und verschaffte den Mitgliedern der hohen Schule noch andre Gerechtsame. *) Ihre Güter und Einkünfte wuchsen nicht allein durch die Wohlthaten ihrer Fürsten, sondern auch andrer. Die Herzoge schenkten ihr die sogenannten utzbergischen Zinsen, die sie mit deren Bewilligung für 8000 Gülden an Dietrich Vitzthum von und zu Eckstedt verkauften. Herzog Johanns Wittwe vermachte ihr
1627. 20000 Gülden. **) Die Herzoge Johann Kasimir und Johann Ernst setzten ihr auf den Fall, daß sie keine männlichen Leibeserben hinterlassen würden, jeder ein Capital von 3000 Gülden aus, welches zur bessern Versorgung der Wittwen und Kinder der Professoren bestimmt seyn sollte. Die Aebtissin zu Quedlinburg, Dorothea Sophie, die Tochter des Herzogs Friedrich Wilhelm, schenkte ihr 4000 Gülden, und verordnete, daß die Zinsen derselben zur Verbesserung des Gehaltes der Professoren angewendet werden soll-
1633. ten. Herzog Johann Kasimir vermachte ihr noch 5000 Gülden. Die sämmtlichen Herzoge zu Weimar machten in dem traurigen Jahre 1622 den achtzehn Professoren dieser hohen Schule ein Geschenk von 1800 Gülden, von welchen jeder einen gleich großen Antheil

*) Band V, S. 231.

**) Band V, S. 276.

Antheil bekam. *) Den ansehnlichsten Zuwachs ihrer Güter aber erhielt die hohe Schule, als ihr die Herzoge zu Altenburg und Weimar nicht nur die durch das Aussterben der Grafen von Gleichen ihnen heimgefallene Herrschaft Remda (das Dorf Böseleben ausgenommen) sondern auch das vitzthumische Rittergut Apolda, welches durch den Tod Friedrich Vitzthums von Apolda erledigt wurde, einräumten. Sie machten dabey zur Bedingung, daß sie die Einkünfte dieser Güter als drey Viertel der Besoldung ihrer Lehrer ziehen, den vierten aber, wie bisher, von der fürstlichen Kammer erhalten sollte. Die hohe Schule erlangte hierdurch den wichtigen Vortheil, daß sie die Quelle ihrer vornehmsten Einkünfte nun selbst in ihrer Gewalt hat. **) Unter die Privatleute, die ihr Wohlthaten erwiesen, gehörte besonders der Kanzlar Gerstenberg, welcher einen Freytisch für 12 arme Studirende stiftete. †) Unter solchen günstigen Umständen mußten die Lehranstalten der hohen Schule natürlich vollkommener werden. Sie legte unter andern einen botanischen Garten an, zu dessen Gebäuden die Herzoge zu Weimar ihr das Holz schenkten. Die Aufsicht über denselben wurde einem dürftigen Studirenden übertragen, welcher dafür den Genuß einer Freystelle im Convictorium erhielt. ††) Die Aufmerksamkeit, welche die Landesfürsten auf diese hohe Schule wende-

ten,

*) Müllers Annalen, S. 333, 338, 348, 319.

**) Müller, S. 349.

†) Band V, S. 246.

††) Müller, S. 337, 347.

ten, hatte auch die Folge, daß die Anzahl der auf derselben Studierenden immer größer wurde. Am stärksten war sie kurz vor dem dreyßigjährigen Kriege, denn 1611 ließen sich 258 und 1618, 203 einzeichnen. In den folgenden Jahren wurde sie durch die Widerwärtigkeiten des Krieges wieder vermindert; doch wuchs sie gegen das Ende desselben von neuem. Eben diese Menge zu Jena versammelter junger Leute veranlaßte aber auch öfters lärmende Auftritte, worunter besonders der vom Jahre 1644 merkwürdig ist. Der Aufstand, der bey Gelegenheit eines Pasquils entstand, war so lebhaft, daß der Herzog Wilhelm zu Weimar seinem Landrittmeister Befehl ertheilte, sich mit der ihm untergebenen Reuterey dahin zu verfügen, um die lärmenden Studenten wieder zur Ruhe zu bringen. Der Herzog begab sich hierauf selbst nach Jena, ließ ein scharfes Patent anschlagen, und verschiedene von den Urhebern des Aufstandes in Verhaft nehmen. *) Ihre Wachsamkeit für das Beste dieser hohen Schule bewiesen die Landesherren aber auch durch besondre Visitationen, die sie von einer Zeit zur andern anstellten. Eine derselben veranstaltete der Kurfürst Christian II. Er hatte zwey Mitglieder der weimarischen Regierung, und zwey von Adel dazu ernennt; die letztern nahmen aber, wegen unbekannter Ursachen, keinen Theil daran. Eine andre Visitation, die, wie die erste, zugleich auch das Hofgericht und den Schöppenstuhl betraf, wurde von den Herzogen ernestinischer Linie im Jahr 1645 veranstaltet.

*) Müller, S. 368.

anstaltet. Diejenigen, welchen man dieses Geschäffte auftrug, waren der weimarische Hofrath Platner, der elsenachische Kanzlar Mals, und die beyden Generalsuperintendenten zu Weimar und zu Gotha. *)

3. Unter den Lehrern auf der hohen Schule zu Erfurt befand sich keiner, dem die gelehrte Welt eine ganz besondre Aufklärung zu danken hätte; indessen gab es doch verschiedene verdienstvolle Männer unter ihnen, die des Andenkens allerdings würdig sind. Unter die vornehmsten evangelischen Theologen gehört Johann Mathäus Meyfart von Jena gebürtig, wel- 1642.
cher als Professor der Theologie und Senior des Ministeriums zu Erfurt starb. Er war vorher Professor und Director des Gymnasiums zu Koburg. Zu Erfurt hat er sich besonders durch Vorlesungen über die Kirchengeschichte, und Kanzelberedtsamkeit sehr verdient gemacht. Herzog Ernst zu Gotha wählte ihn unter die Zahl der Gottesgelehrten, welchen er die Erläuterung des weimarischen Bibelwerkes auftrug, und es wurden ihm die Sprüchwörter Salomons angewiesen; der Director dieses Werkes, der Generalsuperintendent Glaß, fand aber seine Erklärungen dem Verstande der Ungelehrten nicht anpassend. Meyfart war auch geistlicher Dichter, und der Verfasser der beyden bekannten Lieder: Jerusalem, du hochgebaute Stadt; und: o großer Gott von Macht. Ueberhaupt gehört Meyfart unter die fleißigsten und berühmtesten Schriftsteller seiner Zeit. **) Sein Amtsbruder als

Profes-

*) Müller, S. 252. 369.

**) Motschmanns gel. Erfurt, I, 58; 80.

Professor der Theologie war Georg Großhayn, von Duderstadt gebürtig, der von 1630 bis 1633 die Rectorstelle an der Schule zu Arnstadt mit großem Beyfalle verwaltete. Zu Erfurt blieb er bis 1637, da ihm Herzog Wilhelm zu Weimar, als seinem Hofprediger und Consistorialassessor, einen Ruf ertheilte. Seine rühmliche Laufbahn endigte sich aber bereits im folgenden Jahre, indem er erst sein 37tes Jahr angetreten hatte, und man bedauerte in ihm einen Mann von großen theologischen Kenntnissen, die er in seinen Schriften bewiesen hat. *) Einer der berühmtesten Theologen seiner Zeit war Johann Dinkel von Tröchtelborn, einem erfurtischen Dorfe nicht weit von Gotha, der seine verdienstvolle Laufbahn mit der Rectorstelle an dem Rathsgymnasium zu Erfurt eröffnete, und sie bald darauf mit der Professur der hebräischen Sprache auf der dasigen hohen Schule verband. Er wurde hierauf Rector und Diakonus zu Gotha, und er brachte die dasige Schule in die größte Aufnahme. Selbst die Dorfpfarrer eilten nach seinem Katheder, um sich seines Unterrichts in der hebräischen Sprache zu bedienen. Herzog Johann Kasimir, dem ein Mann von Dinkels Verdiensten nicht lange unbekannt bleiben konnte, berief ihn nach einigen Jahren als Generalsuperintendenten nach Koburg, wo er 1601 sein Leben endigte. *) Unter die im theologischen Fache bekannten Männer gehörte gewissermaßen auch der bekannte Schwärmer, Esaias Stiefel, dessen

*) Motschmann II, 88 : 99.

**) Motschmann, II, 530.

dessen Geburtsort Langensalza war. Er war eigentlich ein Kaufmann, der sich aber durch seine besondern Meynungen von theologischen Sachen, und hauptsächlich durch seine Einbildung, daß er Christus nicht nur der Kraft, sondern auch dem Wesen nach wäre, so auszeichnete, daß er darüber in Untersuchung kam, und es für rathsam hielt, nach Erfurt zu flüchten. Hier bekam er verschiedene Gönner, und durch Vorschub derselben kaufte er sich zu Gispersleben, im erfurtischen Gebiete, an. Auf Ersuchen des Stadt- 1614.
raths und Ministeriums zu Langensalz wurde er aber zu Erfurt in Verhaft genommen, und nach Dresden gebracht. Er kehrte, als er im folgenden Jahre seine Freyheit wieder erhielt, nach Erfurt zurück; bald kam er aber in neue Untersuchung, und er mußte öffentlich wiederrufen. Da er aber immer Leute fand, die mit seinen schwärmerischen Gesinnungen übereinstimmten, und da sich besonders die verwittwete Gräfin von Gleichen, Erdmuthe Juliane, seiner lebhaft annahm, so wurde er immer kühner, und er fieng nun an, seine Grundsätze drucken zu lassen, und Zusammenkünfte in seiner Wohnung anzustellen. Der Stadtrath ließ 1624.
ihn aber endlich von neuem in Verhaft nehmen, und er soll, nachdem er einige Zeit gefangen gesessen, und auf Vorbitten der gedachten Gräfin endlich wieder in Freyheit gesetzt worden, seine Irrthümer vor seinem Tode noch eingesehen haben. *)

4. Unter den Rechtslehrern der erfurtischen hohen Schule zu Erfurt zeichnet sich besonders Hieronymus

*) Motschmann, II, 634.

mus Brückner, von Leipzig, aus, welcher im Jahr 1609 die Stelle eines Rathssyndicus der Stadt Erfurt übernahm, und 1616 von dem Herzog Johann Ernst dem Jüngern zu Weimar zum Rath von Haus aus ernennt wurde. In beyden Aemtern erwarb er sich große Verdienste. Auch ist er als der Stammvater der gelehrten Männer aus der brücknerischen Familie merkwürdig. *) Zu Erfurt lehrte auch der berühmte juristische Schriftsteller Henning Rennemann, dessen Vater ein Einwohner eines hildesheimischen Dorfes war. Seine Neigung zu den Wissenschaften war aber so überwiegend, daß sie sein Vater, seiner geringen Vermögensumstände ungeachtet, befriedigen mußte. Auch brachte er es bald dahin, daß er noch nicht 21 Jahr alt eine Schullehrerstelle zu Hildesheim verwalten konnte. Bald darauf widmete er sich aber der Rechtsgelahrtheit, und er bekam als Decan des Sachsencollegii einen Ruf nach Erfurt. Von hier gieng er 1598 als Rector nach Hildesheim zurück. Vier Jahre hernach übertrug ihm der Stadtrath zu Erfurt die Rectorstelle an seinem Gymnasium, die er nicht lange darauf mit einer Professur der Rechtsgelahrtheit verband, und er verwaltete beyde Stellen verschiedene Jahre zugleich. Seine Einsichten in die Rechtskunde erwarben ihm so viel Ruhm daß er sich nicht nur bis zur Stelle eines erfurtischen Obersten Rathsmeister empor schwang, sondern auch von benachbarten Fürsten und Grafen häufige Aufträge erhielt. Man rühmt besonders von ihm, daß er einer

der

*) Motschmann, I, 235.

der ersten gewesen sey, die das deutsche mit dem römischen Rechte in Verbindung brachten. Er starb 1646 im 80ten Jahre seines Alters. *)

5. Unter den erfurtischen Aerzten dieses Zeitraums scheint mir bloß David Crusius, oder Krause, von Crimmitschau in Meissen, merkwürdig. Er war zu seiner Zeit derjenige Arzt, den die benachbarten Fürsten um die Wette zu Rathe zogen, und den jeder zu seinem Leibarzte zu haben wünschte. Aller vortheilhaften Anträge aber ungeachtet zog er das Privatleben eines erfurtischen Arztes vor; doch mußte er eine der ersten Stellen im erfurtischen Stadtrathe übernehmen. Er hat sich übrigens nicht nur als Schriftsteller im medicinischen Fache gezeigt, sondern auch politische Schriften verfertiget, und er soll in einer Deduction bewiesen haben, daß Erfurt keine landsäßige Stadt sey. Sein Tod erfolgte 1640. **) Alle diese Gelehrten, die ich hier erwähnt habe, waren weder gebohrne Erfurter, noch Thüringer, den einzigen Meyfart ausgenommen. Diese sind überhaupt noch selten, und nur folgende scheinen mir des Andenkens würdig. Vorzüglich gehören hierher Sebastian Schröter und Johann Volbracht, die sich beyde durch historische Schriften bekannt gemacht haben. Jener, der zuerst die Mathematik am Rathsgymnasium lehrte, wurde in der Folge Pastor an der Michäliskirche und Professor der hebräischen Sprache, welche Stelle er 1650

*) Motschmann, II, 661.

**) Motschmann, II, 99.

mit der Professur der Sittenlehre vertauschte. Er starb aber in eben dem Jahre. Seine meisten Schriften sind geographischen Innhalts. Vollbracht, der diesen Zeitraum noch 14 Jahre überlebte, hat ziemlich viele mathematisch-historische Bücher geschrieben, die zu seiner Zeit Aufsehen machten. *) Ausser diesen beyden Männern haben sich unter den erfurtischen Gelehrten auch noch Bartholomäus Elsner und Michael Altenburg berühmt gemacht, jener als Lehrer der morgenländischen Sprachen, und dieser als einer der größten Musikkundigen seiner Zeit. **)

6. Unter den Lehrern der hohen Schule zu Jena hat es in diesem Zeitraume viele verdienstvolle Männer gegeben, die aber meistentheils Ausländer waren. Wir wollen sie nach den Facultäten etwas näher kennen lernen. Thilemann Heßhusius, der zu Wesel gebohren war, und unter die berühmtesten theologischen Schriftsteller seiner Zeit gehörte, wurde, nachdem ihm seine Professorstelle zu Heidelberg abgenommen worden, 1569 nach Jena berufen, hatte aber 1572 das Schicksal, wieder abgedankt zu werden. †) Eben dieses widerfuhr seinem Amtsbruder, dem Thimotheus Kirchner, der von Herbsleben gebürtig war, und als Superintendent zu Weimar starb. Ueberhaupt dauer-

te

*) Motschmann, I, 717. 916.

**) Motschmann, II, 650. 678.

†) Zeumeri vitae profess. theolog. in academ. Ienensi, p. 26.

te der Aufenthalt der meisten jenaischen Professoren der Theologie nur kurze Zeit, und es scheint, als wenn die mit diesen Professorstellen verknüpften Einkünfte noch nicht hinreichend gewesen wären, um geschickte Männer gegen auswärtige Anerbietungen unempfindlich zu machen. So nahm z. B. Albrecht Grauer, aus der Mark Brandenburg, einer der einsichtsvollesten Theologen und scharfsinnigsten Philosophen seines Zeitalters, die Würde eines Generalsuperintendenten zu Weimar an. Auch der berühmte Salomon Glaß, den Herzog Ernst I 1640 als Generalsuperintendenten nach Gotha berief, war vorher Professor der Theologie zu Jena. Einige zogen hingegen das akademische Leben einer glänzendern Laufbahn vor. Johann Gerhard, ein Quedlinburger, vertauschte die Würde eines Generalsuperintendenten zu Koburg mit einer theologischen Professorstelle zu Jena. An ihm bewies, wie oben (S. 4) erzählt worden, der Herzog Johann Kasimir ganz besonders seine Neigung, die er für die Wissenschaften hegte. Er setzte ihn, da er zu Koburg Professor war, in den Stand, die theologische Doctorwürde zu erlangen. Gerhard gehört unter die fleißigsten Schriftsteller seiner Zeit; doch soll er, und das gereicht ihm eben nicht zu Ruhme, alles, was er schrieb, der Presse übergeben haben, ohne es wieder durchzusehen. *)

7. Die vornehmsten Rechtslehrer, welche die jenaische hohe Schule in diesem Zeitraum besaß, kennen

*) Zeumer am a. O.

nen wir bereits als Männer, die in die wichtigsten Geschäffte dieser Zeit verwickelt waren. Virgilius Pingizzer, der Lehrer des Herzogs Johann, war vorher Professor der Rechte zu Jena, und kehrte, als dieser seinen Unterricht nicht mehr brauchte, auch wieder dahin zurück. Josias Marcus, von Torgau gebürtig, war erst gräflich schwarzburgischer Kanzlar zu Arnstadt. Diese Stelle vertauschte er 1570 mit einer juristischen Professur zu Jena, und nachdem er hierauf theils zu Braunschweig, theils in Hollstein Vicekanzlar gewesen war, beriefen ihn die Herzoge Friedrich Wilhelm und Johann wieder nach Weimar, und ernannten ihn zum Präsidenten ihres Consisteriums. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er zu Jena zu. Peter Wesenbeck, von Antwerpen, wurde von dem Herzog Johann Kasimir als Hofrath und Beysitzer des Hofgerichts nach Jena berufen. Johann Stromer, aus der Oberpfalz, bekleidete zehn Jahre lang die Kanzlarwürde zu Weimar, und vertauschte sie mit einer Professorstelle zu Jena. Georg Franzke, der zu Jena mit vielem Beyfalle über die Rechtsgelahrtheit las, bemühete sich vergeblich, daselbst Professor zu werden, und wurde zuletzt Kanzlar des Herzogs Ernst I zu Gotha, wo er, wie wir in der Folge hören werden, sich große Verdienste erworben hat. Verschiedene von den jenaischen Rechtslehrern dieser Zeit haben sich als Schriftsteller berühmt gemacht. So ist z. B. Nikolaus Reusner durch seine die deutsche Staatsgeschichte erläuternde Schriften sehr bekannt; Dominicus Arumäus und Peter Dietrich aber haben sich als Schriftsteller im Fache der Rechtsgelahrtheit ausgezeichnet.

Gebohr-

Gebohrne Thüringer giebt es unter diesen einsichtsvollen Männern nur wenige, und ich wüßte ausser Liberius Hofmann von Friederichroda und Jacob Schröter von Weimar, keinen, den ich hierher rechnen könnte. *)

8. Unter den Lehrern der Arzneywissenschaft gab es doch zwey Thüringer, die Verdienste haben; nehmlich Anton Krumfuß, von Weimar, der sich drey Jahre zu Paris aufhielt, und ein berühmter Arzt war, ingleichen Zacharias Brendel, der Aeltere, von Bürgel gebürtig. Am meisten aber hat sich um das Studium der Arzneywissenschaft zu Jena Werner Rolfink, ein Hamburger, verdient gemacht. Denn Er war es hauptsächlich, welcher Bontanik, Chirurgie, Anatomie und Chemie zu Jena einführte. **) Unter den Lehrern, die man zur philosophischen Facultät rechnet, gab es nach Verhältniß weit mehr gebohrne Thüringer, als unter andern. Besonders legten sich mehrere auf Dichtkunst und Geschichtkunde. Als lateinische Dichter haben sich Hieronymus Osius (Ehrlich) von Schlotheim, und Wolfgang Heider von Wölfis berühmt gemacht. Letztrer zeichnete sich auch als einer der besten Redner und Philosophen seiner Zeit aus. Geschichtkunde und Dichtkunst waren damals in eine Professur vereinigt. Die alten Sprachen wurden jetzt mit immer größerm Eifer getrieben. Die griechische Sprache hatte nunmehr ihren eignen Lehrer,

*) Zeumeri vitae professor. iuridic. in academia Jenensi.

**) Beiern syllabus rectorum et profess. academiae Jenensis.

und der erste, der diese Stelle bekleidete, war Johann Mylius von Liebenwerda, der schon 1568 über den Homer las, ohne Professor zu seyn. Indessen fand das Studium der griechischen Sprache noch weniger Liebhaber, als man hätte erwarten sollen; denn Andreas Nehrkorn, Mylius Nachfolger, hatte nicht mehr wie 2 bis 4 Zuhörer. Der erste Professor der hebräischen Sprache war Christoph Hammer von Hildburghausen, der 1597 starb. *) Unter die berühmtesten Mathematiker gehört Heinrich Hofmann von Jena. Unter den Geschichtkundigen zeichnet sich der bekannte Genealogiste, Elias Reusner, ein Bruder des oben erwähnten Rechtsgelehrten, aus. **)

9. Um den Unterricht dieser geschickten Männer benutzen zu können, wurden die Jünglinge auf verschiedenen Gymnasien oder Landesschulen vorbereitet; dergleichen nunmehr zu Gotha, Weimar und Eisenach waren. Am meisten blühete das erstere, welches mehrere vortreffliche Lehrer hatte. Johann Dinkel, der nachmahlige Generalsuperintendent zu Koburg, führte die hebräische Sprache auf demselben ein. Andreas Wilke, aus dem Hennebergischen, trug zur vollkommenern Einrichtung desselben das meiste bey, und überhaupt kam durch die Vorsorge des Herzogs Johann Kasimir dieses Gymnasium in große Aufnahme †) Von der Verfassung der Schulen zu Weimar und

Eisenach

*) Zeumeri Theologici, p. 104.

**) Beiern am a. O.

†) Man vergl. S. 54.

Eisenach fehlt es uns an Nachrichten, die für uns lehrreich seyn könnten. *) Im Ganzen genommen aber läßt sich behaupten, daß die thüringischen Schulanstalten bereits so beschaffen gewesen sind, daß sie vielen Nutzen stiften konnten.

10. Die Liebe zu den Wissenschaften breitete sich daher immer mehr unter den Thüringern aus. Man darf sich nur in dieser Rücksicht an die fruchtbringende Gesellschaft erinnern. **) Doch kann Thüringen zwar einige gute lateinische, aber keinen einzigen deutschen Dichter aus diesem Zeitraume aufweisen, der sich durch besondre Dichtergaben auszeichnete. Nicht glücklicher war die Geschichtkunde, und besonders die vaterländische; denn sie wurde zwar fleißig bearbeitet, aber nur von Männern, die sich über den Chronikengeschmack gar nicht hinausschwingen konnten. Die meisten, wie z. B. Bange, Becherer und Binhard, fangen mit Noah an, und stutzen ihre Erzählung durch viele Mährchen auf, so daß ihre Arbeiten für den Freund der wahren Geschichte fast gar keinen Werth haben. Auch die Veredlung und Verbesserung der Sprache konnte, wegen des häufigen Gebrauches der lateinischen, unmöglich große Fortschritte machen, und die Bemühungen, welche die fruchtbringende Gesellschaft derselben widmete, scheinen das richtige und ungezwungene Deutsch, das in den Schriften des funfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts herrscht, durch ihre Künsteleyen immer mehr verdrängt zu haben.

*) Wette von Weimar, S. 411.

**) Band V, S. 279.

11. Die Kunststgeschichte dieses Zeitraums ist noch zur Zeit fast ganz in Dunkelheit eingehüllt, und nur ein fleißiger Geschichtforscher, der dieselbe einst zu seinem Hauptgeschäffte macht, wird uns vielleicht Nachrichten von derselben liefern können, die für uns so gut wie verborgen sind. Unstreitig gab es um diese Zeit verschiedene gute Mahler in Thüringen; wer nennt mir aber, ausser Michael Käseweis zu Gotha, und Christian Richter zu Weimar, *) einen, der es verdient hätte, sein Zeitalter zu überleben? Zu Weimar wurde eine neue Schloßkirche, und zu Gotha gar ein neues Schloß gebaut. Von dem Baumeister der erstern finde ich keine Nachricht, **) und kaum weiß man, daß der, welcher den Friedenstein aufführte, Richter hieß. Zur Ausbreitung der Tonkunst trugen die Capellen, welche die Herzoge an ihren Höfen zu unterhalten pflegten, viel bey. Auf Münzen herrschte noch so ziemlich der Geschmack des vorigen Zeitraums. Die vielen Schaumünzen, deren Erfindung den damaligen Fürsten so viel Vergnügen machte, hatten meistentheils die Absicht, das Andenken merkwürdiger Begebenheiten auf die Nachwelt zu bringen, und sie können sehr oft vortrefflich benutzt werden, um über die Denkungsart ihrer Urheber ein Licht zu verbreiten.

*) Beyde zierten den berühmten schönen Thurm des gothaischen Schlosses durch historische Gemählde aus. Goth. Gesch., Th. II, S. 166. Richter mahlte auch die schöne Kanzel zu Gräfentonna. Ebendas. S. 164.

**) Das meiste hat H. Wilhelm selbst dabey gethan.

breiten. Herzog Wilhelm IV bezeigte z. B. den Dienern, die sich seine Gewogenheit in hohem Grade erworben hatten, seine Dankbarkeit noch nach ihrem Tode, indem er zur Erhaltung ihres Andenkens besondre Schaumünzen prägen ließ. *) — Der vorige Geldfuß dauerte noch fort; er hatte aber, wie oben erzählt worden, **) gewaltige Stürme erlitten. Diesem Unheile suchten die Stände des obersächsischen Kreises, zu welchen auch unsere thüringischen Fürsten gehören, in den Jahren 1622 und 1623 Einhalt zu thun, und sie verglichen sich daher, daß sie sämmtlich nach dem jüngsten Reichsfuße münzen, und aus der Mark fein Silber nicht mehr als 9 Rthlr. 2 Gr. prägen lassen wollten. †) Hierdurch wurde also die Münze auch in Thüringen zwar wieder auf den alten Fuß gesetzt, aber die Summe des Geldes war durch viele Brandschatzungen und andre Erpressungen gar sehr vermindert worden. Viele Leute, und besonders die Bewohner der Dörfer, hatten ihr Vermögen größtentheils eingebüßt. Dieß setzte der Pracht und Ueppigkeit, die im vorigen Zeitraume herrschte, ganz natürliche Gränzen, und Thüringen war, gleich dem übrigen Deutschlande, durch den dreyßig Jahre lang fortdaurenden Krieg von seinem ehemals so blühenden Zustande ganz herabgesunken, und hatte noch lange zu kämpfen, ehe es die traurigen Wirkungen desselben ganz verwinden konnte. Aber nicht nur auf den Vermögens-

*) Tenzels Ernest. Medaillenkabinett.

**) Band V, S. 317.

†) Glafeys Kern der sächs. Geschichte, 1753, S. 507.

genszustand, sondern auch auf die Denkungsart der Menschen hatte dieser Krieg einen schlimmen Einfluß. Die vielen ausländischen, zum Theil sehr rohen und ungesitteten Kriegsvölker, die Thüringen von einem Ende zum andern durchzogen, machten die Einwohner desselben mit neuen Lastern bekannt, und verscheuchten die edle Einfalt und Unschuld der Sitten, die die Zierde und das Glück unserer Vorfahren ausmachten. Unstreitig ist also der Geist der Nation in diesem Zeitraume anders gebildet worden. So wie er aber auf der einen Seite an Reinigkeit der Sitten verlohren hat, so hat er auf der andern an Aufklärung eines großen Theils der vornehmern Thüringer, welche der Krieg in fremde Länder rief, gewonnen, und es zeigte sich also hier eben dasselbe Verhältniß, welches wir in der Geschichte der Menschheit so häufig antreffen.

Neun und zwanzigstes Buch.

Erster Abschnitt.

H. Wilhelm zu Weimar ist auf das Beste seines Landes bedacht, und vermehrt die Gerechtsame seines Hauses. Sein Land wird durch die Theilung der Grafschaft Henneberg vermehrt. Er baut die Wilhelmsburg, und läßt die Leiche des großen Bernhards abholen. Verordnungen desselben, die sich auf seinen Tod beziehen. Seine Erziehung und Jugendgeschichte. Seine edle Denkungsart in Rücksicht auf seine Diener. Sein übriger moralischer Charakter.

1. Die

I.

Die Theilung vom Jahre 1645 sonderte das Ernestinische Haus, dessen Länder in Thüringen liegen, in die weimarische und in die gothaische Linie ab, die noch gegenwärtig fortdauren. Ihre Geschichte zerfällt also ganz natürlich in zwey Theile. Das weimarische Haus soll den Innhalt des gegenwärtigen Buches ausmachen, und das gothaische wird uns im folgenden beschäfftigen. Herzog Wilhelm IV, der damals noch zu Weimar regierte, und der den vorigen Zeitraum noch zwölf Jahre überlebte, erfüllte die Pflichten, die ihm als Regenten oblagen, mit gewissenhafter Treue und Sorgfalt. Hauptsächlich war seine Bemühung jetzt darauf gerichtet, wie er dem durch den dreyßigjährigen Krieg zerrütteten Zustand seines Landes wieder aufhelfen könnte. Er schickte 1650.
daher den Grafen zu Schwarzburgarnstadt und seinen übrigen Landständen eine Verordnung zu, die ihnen auflegte, die Wiederherstellung der wüstliegenden Güter und Häuser zu veranstalten, und darauf zu sehen, daß die schuldigen Erbzinsen, Geschosse, Steuern und andre herrschaftlichen Gefälle entrichtet würden. Er war aber auch zugleich für den Religionszustand seiner Unterthanen besorgt, und er ließ daher eine allgemeine Kirchen- und Schulenvisitation in seinem Lande anstellen, wozu er nicht nur den Generalsuperintendenten seiner Geistlichkeit, sondern auch noch einen Hof- und Consistorialrath bevollmächtigte. Diese Visitation betraf auch die hohe Schule zu Jena, und die sämmtlichen Lehrer derselben mußten ihr Glaubens-

bekenntniß aufsetzen. *) Herzog Wilhelm glaubte hiernächst, daß der Sonntag nicht recht in seinem
1651. Lande gefeyert würde; er ließ daher im folgenden Jahre eine Verordnung ausgehen, welche die ernstlichere Feyer desselben zum Gegenstande hatte, und unter andern auch das Verbot enthielt, daß kein Komödiant auf einem Sonntage oder Feyertage spielen sollte. **)

2. Seine Landstände zog er bey wichtigen Angelegenheiten zu Rath. Die fürstliche Kammer wurde durch eine große Schuldenlast gedrückt, und man mußte auf Mittel bedacht seyn, ihr dieselbe zu erleichtern. Herzog Wilhelm trug dieses seinen Landständen vor, und diese bewilligten, daß drey Jahre lang von jedem Ritterpferde jährlich 12 Thaler entrichtet werden sollten. Aehnliche Ursachen, unter welchen sich auch Reichs- und Kreisabgaben befanden, machten, daß Herzog Wilhelm den engern Ausschuß seiner Landschaft oft versammeln mußte. Herzog Wilhelm hatte aber noch viele andre Geschäffte, welche ihm besonders die Behauptung und Vermehrung der Gerechtsame seines Hauses verursachte. Die Lehnsherrschaft und Landeshoheit über einige Besitzungen der Grafen von Schwarzburg und von Hohenloh war
1657. noch immer gemeinschaftlich. Endlich beschlossen aber die beyden Herzoge zu Weimar und zu Gotha, diese Gemeinschaft aufzuheben, und Herzog Wilhelm überließ dem Herzog Ernst die Lehnsherrschaft über die schwarz-

*) Müllers Annalen, S. 375. 376.

**) Müller, S. 393.

schwarzburgische Herrschaft Arnstadt, über die obere Grafschaft Gleichen, und über die Herrschaft Oberkranichfeld; auch wurde in eben diesem Vertrage ausgemacht, daß Herzog Ernst das Recht haben sollte, die Herrschaft Oberkranichfeld, welche damals die Grafen von Schwarzburgrudolstadt besaßen, wieder einzulösen; die Hälfte der auf dieselbe fallende Land- und Trankſteuer sollte aber dem weimarischen Hause entrichtet werden. In eben diesem Jahre schloß Herzog Wilhelm, nebst den übrigen Fürsten der ernestinischen Linie, auch mit den Grafen von Stollberg einen Vergleich, vermöge dessen die letztern ihren Ansprüchen auf das Amt Salzungen entsagten. *)

3. Eins der wichtigsten Geschäffte, welches unter des Herzog Wilhelms Regierung noch zu Stande gebracht wurde, war die Theilung der noch immer gemeinschaftlichen Grafschaft Henneberg, welche im Sommer des Jahres 1660 vorgenommen wurde. Vermöge derselben wurde das Ganze in sieben Zwölftel getheilt, von welchen Herzog Moritz von Sachsennaumburg fünf, und die ernestinischen Herzoge sieben bekamen. Die letztern wurden wieder dergestalt getheilt, daß die Herzoge Wilhelm und Ernst die Hälfte derselben erhielten, und die übrige Hälfte dem Herzoge zu Altenburg zufiel. Weimar und Gotha bekam die Aemter Ilmenau, Sand, Wasungen, Frauenbreitungen und Kaltennordheim; der altenburgische Theil bestand aus den Aemtern Themar, Maßfeld, Mei-

*) Müllers Annalen.

Meiningen, der Kellerey Behringen, dem Kammergute Henneberg und dem Hofe Miltz. Zur Erhaltung des in Gemeinschaft bleibenden Gymnasiums zu Schleusingen wurden die Einkünfte des Amtes Fischberg bestimmt. In Ansehung der hennebergischen Beschickung der Reichs- und Kreistage setzte man fest, daß dieselbe unter den Besitzern der drey Theile abwechseln sollte. Die Bergwerke blieben gemeinschaftlich. Den Titel: gefürsteter Graf von Henneberg, rückten nun alle Fürsten des sächsischen Hauses, nach dem Titel: Markgraf von Meissen ein, und im
1661. folgenden Jahre nahmen die Herzoge zu Weimar und Gotha im Hennebergischen die Huldigung ein. Um eben diese Zeit entsagte das ernestinische Haus seinen Ansprüchen auf den kurfürstlichen Antheil der Grafschaft Henneberg, ingleichen auf die vier sogenannten assecurirten Aemter, und der Kurfürst stellte ihm hingegen eine Versicherung aus, daß alle seine von der gothaischen Belagerung herrührende Fordrungen nunmehr befriedigt wären. *)

4. Während der Zeit beschäfftigte sich aber Herzog Wilhelm auch mit andern Dingen, die ihm zum Theil mehr Vergnügen machten. Hierunter gehört unstreitig die Wiederaufbauung des 1618 abgebrann-
1651. ten Schlosses zu Weimar, womit gleich nach dem Frieden der Anfang gemacht wurde. Herzog Wilhelm und sein Erbprinz Johann Ernst fanden sich, als das Holz im tannröder Walde gefällt wurde, selbst dabey ein, und verrichteten den ersten Hieb. Der

Herzog

*) Müllers Annalen.

Herzog hielt, ehe er sich in den Wald begab, in dem nicht weit vom Walde gelegenen Städtchen Berka eine Betstunde, um sich die Unterstützung des Himmels zu erbitten; auch hatte er die Freude, daß dieses Schloß, das er die Wilhelmsburg nannte, nach drey Jahren vollendet war. Um eben die Zeit, da 1654.
er den Grund zu diesem Schlosse legte, wurde ihm von den 24 ältesten Mitgliedern der fruchtbringenden Gesellschaft die Stelle eines Oberhaupts übertragen, welche durch den Tod des Fürsten Ludewigs zu Anhalt-Köthen erledigt worden. Es mußte ihm daher gewiß ein empfindliches Vergnügen machen, als der Kurfürst von Sachsen, der ihn 1658 besuchte, den Wunsch äusserte, unter die Mitglieder dieser Gesellschaft aufgenommen zu werden. Neun der vornehmsten aus seinem Gefolge ließen sich zu gleicher Zeit aufnehmen, und vielleicht war dieses einer der glänzendsten Tage, den die fruchtbringende Gesellschaft erlebte. Einige Jahre vorher beschloß er nebst seinem 1655.
Bruder, dem Herzog Ernst zu Gotha, die Leiche des großen Bernhards von Breisach abholen zu lassen, um sie in dem fürstlichen Erbebgräbnisse zu Weimar beyzusetzen. Die Bevollmächtigten, vier der vornehmsten Hof- und Staatsbeamten, brachten sie, unter gehöriger Bedeckung, glücklich nach Eisenach, wo sie, bis zur feyerlichen Abholung, in die Capelle des Schlosses Wartburg beygesetzt wurde. Von hier aus gieng der Zug nach Gotha, wo ihn die Herrschaft, unter Abfeuerung der Kanonen, am Thore empfieng, und bis in die Schloßkirche des Friedensteins begleitete. Unter andern Reden, die man dem Andenken

Bayerische Staatsbibliothek München

des unsterblichen Bernhards zu Gotha widmete, befand sich auch eine lateinische des Erbprinzen Johann Ernst. Von Gotha wurde die Leiche nach Erfurt, und endlich nach Weimar gebracht. Auch zu Erfurt empfieng man sie mit kriegerischen Feyerlichkeiten, die eines solchen Helden nicht unwürdig waren. Ausserordentlich zahlreich und prachtvoll aber war der Begräbnißzug, der ihn zu Weimar bis an seine Grabstätte begleitete, und der, ausser einer ansehnlichen Mannschaft zu Pferde und zu Fuß, aus einer überaus großen Menge vornehmer Staatsbedienten von allen Classen befand. *)

5. Doch der Zeitpunkt, der dem eignen Leben des Herzogs Wilhelm ein Ende machen sollte, rückte nun immer näher, und dieser Fürst schien ihn schon seit einigen Jahren zu ahnden. Er setzte daher bereits im Jahre 1658 seinen letzten Willen auf, der sich, besonders durch eine seinem Herzen sehr zur Ehre gereichende Verordnung an seine Söhne, auszeichnete. Er verlangte nämlich von ihnen, daß sie keinen von seinen vornehmsten Dienern, und zwar den Kanzlar, den Landesdirector (zu Eisenach), die geheime Kammer- Hof- und Consistorialräthe, den Rentmeister, die Secretarien und andre, beurlauben, sondern sie vielmehr sämmtlich, wenn sie länger in ihren Diensten bleiben wollten, behalten sollten. Als Gründe dieser Verordnung fügte er hinzu, daß es diese Männer nicht nur wegen ihrer Treue verdienten, sondern daß es auch bey den damaligen treulosen Gesinnungen

*) Müllers Annalen.

gen *) noch ungewiß wäre, ob sie in der Wahl der neuen, denen sie ihre Aemter anvertrauten, glücklich seyn würden. Herzog Wilhelm hatte mit seiner Gemahlin, Eleonore Sophie, einer gebohrnen Fürstin zu Anhalt, eine ansehnliche Nachkommenschaft erzeugt, von welcher noch vier Söhne und eine Tochter lebten. Letztre war seit 1656 an den Herzog Moritz von Sachsen-Zeitz vermählt. Jene veranlaßten ihn, nicht lange vor seinem Tode, eine Verordnung zu machen, die ihre Wohnsitze betraf. Vermöge derselben sollte Johann Ernst das rothe Schloß und das Gartenhaus zu Weimar, Adolph Wilhelm das Schloß zu Eisenach, Johann Georg das Schloß zu Marktsuhla, und Bernhard das Schloß zu Jena zu seiner Residenz bekommen. Die Wilhelmsburg bestimmte er für den ältesten Bruder oder Vetter, der die Regierung führen würde. Endlich errichtete er 25. April. mit seinem ältesten Sohne noch einen Vertrag, welcher nicht nur den jährlichen Unterhalt desselben festsetzte, sondern ihm auch das Amt Oldisleben, ingleichen das Vorwerk und die Schäferey München einräumte, und ihm die Oberaufsicht über das Jäger- und Forstamt des Landes übertrug. Am Tage vor seinem Tode machte Herzog Wilhelm noch eine Verordnung, die wegen des guten Beyspieles, das er den Fürsten seines Hauses gab, merkwürdig ist. Er verlangte nämlich von seinen Söhnen, daß sie seine Leiche ohne einiges Gepränge in sein unter dem Altare

*) Vermuthlich werden diese unter den glaublosen Zeiten, wie sich die Urschrift ausdrückt, verstanden. Müller, S. 417.

der Schloßkirche ganz neu erbautes Begräbniß bringen, und niemanden als seiner Gemahlin eine Stelle an seiner Seite anweisen sollten. Ein Grabstein sollte nach dem Tode derselben diese Stelle verwahren, und diese beständig verschlossen bleiben. *)

17. May. 6. Herzog Wilhelm hatte, als er starb, sein 64tes Jahr zurückgelegt. Er war ein Fürst, der sich durch viele theils angebohrne, theils erworbene gute Eigenschaften auszeichnete. Er genoß in seiner Jugend eine Bildung, die nach den Begriffen der damaligen Erziehungskunst vortrefflich war. Sorgfältiger Unterricht in den Lehrsätzen der Religion, in der lateinischen Sprache, in der Tonkunst und in der Mathematik, machten die vornehmsten Bestandtheile seiner litterarischen Erziehung aus. Am meisten zog ihn darunter das Angenehme der praktischen Mathematik an sich, die er unter der Aufsicht des bekannten jenaischen Lehrers der Größenkunde, Heinrich Hofmanns, erlernte. Er widmete ihr so viel eignen Fleiß und so viel unermüdetes Nachdenken, daß er es zu einem besondern Grade der Vollkommenheit in derselben brachte, und er zeigte dieses nicht nur in seinen Feldzügen, sondern auch in dem Entwurfe und in der Ausführung der Wilhelmsburg, die den stärksten Beweis seiner architektonischen Kenntnisse abgeben konnte. Zur Bildung seines Geistes und seiner Denkungsart trugen aber auch die Reisen, die er in fremde Länder unternahm, sehr viel bey. Zuerst reisete er mit seinem ältern Bruder, Friedrich, nach den Niederlanden.

*) Müllers Annalen.

den. Hierauf begleitete er eben denselben nach Frankreich. Zu Paris hielt er sich beynahe ein halbes Jahr auf, und er benutzte diese Zeit, um sich nicht nur in der französischen Sprache, sondern auch im Reiten, Tanzen, Fechten und andern dergleichen Leibesübungen mehrere Fertigkeit zu erwerben. Der dreyßigjährige Krieg, der eben auszubrechen anfieng, rief ihn jetzt nach Deutschland zurück, und öffnete ihm ein Feld, in dem er sich, wie wir oben gehört haben, eben so viel Ruhm als Ansehen erwarb. Nicht weniger erhaben aber zeigte er sich in den Künsten des Friedens, und seine Regierung, die er sowohl in seiner Brüder, als in seinem eignen Nahmen führte, macht seinem Verstande und seinem Herzen große Ehre. Er besaß vor allen Dingen die für die Unterthanen eines Fürsten so wohlthätige Gabe, gute Minister und Räthe zu wählen, unter welchen sich Göchhausen, Prüschenk und Krause auszeichneten. Er wußte aber nicht allein ihre Einsichten zu beurtheilen, sondern auch ihre Treue und Ergebenheit zu belohnen. Schon die Verordnung, die er in diesem Betrachte seinen Söhnen gab, könnte einen hinlänglichen Beweis seiner edlen Denkungsart abgeben; folgender Zug seines schönen Herzens aber ist zu edel, als daß wir ihn mit Stillschweigen übergehen sollten. Es fehlte auch an seinem Hofe nicht an boshaften Leuten, die sich Mühe gaben, rechtschaffene Männer um die Gewogenheit ihres Fürsten zu bringen. Dieses Schicksal betraf unter andern einen seiner alten Diener; der vortreffliche Fürst wußte ihm aber die Besorgniß, die er vielleicht deswegen äusserte, sehr schön zu benehmen.

Hört, Alter, (sprach) er zu demselben) Ihr seyd einigen zur Last, und lebet Ihnen zu lange. Man wünscht, Euch von der Krippe zu stoßen, und die Jungen sollen es besser können. Aber nein; es ist so böse nicht gemeynt. Ich bin mit Euren Diensten gar wohl zufrieden, und bleibe Euer gnädiger Herr. Wer Euch verachtet, der muß Mich, der Ich älter bin, als Ihr seyd, auch verachten. Sterben wir aber beyde — wohlan! so wird es gut seyn, wenn sie es besser machen können, als wir es gemacht haben. — Zum Andenken einiger von seinen vornehmsten Dienern ließ Herzog Wilhelm Gedächtnißmünzen prägen. Dieß widerfuhr seinem Hofmarschall, Johann Bernhard von Botzheim, seinem geheimen Rathe, Friedrich Kospoth, und seinem Kammerjunker, Heinrich Philibert von Kroisig. Der erste war sein Lehrer in der französischen Sprache, und der zweyte sein Hofmeister gewesen, und das, was er zu ihrem Andenken that, kann daher zugleich als ein Beweis seiner Dankbarkeit gegen seine Lehrer betrachtet werden. Von Kroisig starb 24 Jahr alt; *) er muß aber, seiner Jugend ungeachtet, Eigenschaften besessen haben, die ihn der Gewogenheit dieses edelden-

kenden

*) H. Wilhelm bezeichnete den Tod desselben folgendermaßen in seinem Kalender: heute ist mein lieber Philipert von Kroisig nach Buttstedt gereiset, und hat das Unglück mit Abschießen des Daumens bekommen. Dieß war durch das Zerspringen einer Pistole geschehen, die er auf dem Wege abschießen wollte. Müller, S. 366.

kenden Fürsten würdig gemacht haben. Zu seiner Empfehlung diente ohne Zweifel, daß seine Schwester mit dem Fürsten Georg Aribert zu Anhalt, dem Schwager des Herzogs, vermählt war. Doch betrachtete Herzog Wilhelm diese Verbindung seines Schwagers nichts weniger als eine solche, die dem Adel seines Hauses angemessen wäre. Die Wittwe desselben meldete ihm den Tod ihres Gemahls; indem von Weimar aus an sie abgelassenen Condolenzschreiben wurde sie aber nur: die Edle, liebe Besondre, Frau Johanna Elisabetha, gebohrne von Kroisig, Wittwe zu Wörlitz, genennt. *)

7. Herzog Wilhelm, an dem wir so viele lebenswürdige Eigenschaften eines Regenten haben kennen lernen, besaß aber auch noch andere Tugenden, die ihn in seinem Hause und in seiner Familie glücklich und verehrungswürdig machten. Seine Gottesfurcht war so unermüdlich und so feurig, daß sie seinen Unterthanen das rührendste Beyspiel gab. Er verfertigte selbst eine Anzahl von Gebeten, die er für sich und seine Familie einrichtete. Er schrieb die Predigten gewöhnlich nach, und es entstand hieraus eine große Sammlung, die sein Generalsuperintendent Zapf in Ordnung bringen mußte. Doch sein ganzer Lebenswandel bewies seine Achtung, die er für die Religion hegte, am besten. Nie entfuhr seinem Munde etwas, das einem Schwure oder Fluche ähnlich war. Die Mäßigkeit liebte er nicht nur bey andern, sondern er übte sie auch selbst in hohem Grade

*) Müllers Annalen.

aus. Zu seiner angenehmsten Erholung von Geschäfften diente ihm die Tonkunst, für die er eine ausserordentliche Neigung hegte. Er unterhielt daher beständig eine beträchtliche Anzahl von guten Tonkünstlern, die er am Hofe und in der Kirche brauchte, und er ließ daher manche Orgel entweder mit einer bessern vertauschen, oder wenigstens ausbessern. An der Beschäfftigung mit den Wissenschaften fand er nicht weniger vielen Geschmack. Daher sorgte er so väterlich für die Aufnahme der hohen Schule zu Jena, und anderer Schulen seines Landes. *) Herzog Wilhelm war, mit einem Worte, ein Fürst, den ein Land sich nicht besser vom Himmel erflehen kann, und sein Andenken wird seinem Fürstenthume noch bis auf die spätesten Zeiten gesegnet seyn.

Zweyter Abschnitt.

Des Herzog Wilhelms IV Söhne theilen. Der Kurfürst von Maynz bemächtigt sich der Stadt Erfurt, und vergleicht sich mit den ernestinischen Herzogen. Der Herzog Adolph Wilhelm zu Eisenach hinterläßt keine männlichen Erben. Dessen Geschichte. Die altenburgische Linie stirbt aus, und die beyden fürstlichen Häuser, Weimar und Gotha, theilen das Land derselben. Dieser Anfall veranlaßt eine neue Theilung unter den weimarischen Herzogen. Der Zustand der hohen Schule zu Jena wird fleißig untersucht. Die weimarischen Herzoge legen sich das

Präs

*) Christ: Fürstliches Trauergedächtniß H. Wilhelms IV und Frauen Eleonoren Dorotheen, Weimar 1665, Fol.

Prädicat: Durchlauchtigst, bey. Sie treten mit den Herzogen der gothaischen Linie, mit dem Kurfürsten von Sachsen und andern in Verbindung. Herzog Johann Ernst stirbt. Schildrung desselben.

1.

Herzog Wilhelms Söhne beschlossen, der Verordnung ihres Vaters gemäß, die Landesregierung durch ihren ältesten Bruder verwalten zu lassen; in Ansehung der Einkünfte des Landes aber nahmen sie einige Monate nach dem Tode desselben eine Theilung vor, durch welche folgende Theile entstanden.

I. H. Johann Ernsts Antheil.

Amt Weimar, nebst dem rothen Schlosse und dem Gartenhause.
Amt und Stadt Ilmenau.
Amt Berka, nebst dem tannrödischen Holtze.
Stadt Buttstädt.
Stadt Rastenberg.
Vorwerk München.
Vorwerk Köttendorf.
Das große Vorwerk zu Weimar.
Voigtey und Vorwerk zu Magdela.
Das Stiedenvorwerk zu Weimar.
Das Geleite zu Weimar.

II. H. Adolph Wilhelms Antheil.

Schloß, Amt und Stadt Eisenach.
Amt Gerstungen und Hausbreitenbach.
Amt Lichtenberg, nebst der Stadt Ostheim.

III. H. Johann Georgs Antheil.

Schloß und Haus zu Marktsuhla.
Amt und Stadt Kaltennordheim.
Amt und Stadt Kreutzburg.
Hauptgeleite zu Erfurt, weimarischen Antheils.
Der halbe georgenthaler Hof zu Erfurt.
Vorwerk Bachstedt.
Voigtey Schwansee.

IV. H. Bernhards Antheil.

Schloß, Stadt und Amt Jena, nebst Burgau und der Stadt Lobda.
Amt Capellendorf.
Voigtey Brembach.
Voigtey Gebstedt.
Vorwerk Döbritzschen.
Vorwerk Ettersburg.
Geleite zu Wiegendorf.
Dorf Döbritzschen.
Stadt Buttelstädt.

In Gemeinschaft blieb:

Die Wilhelmsburg.
Der große wälsche Garten.
Die Residenzstadt Weimar.
Das Haus Wartburg, nebst dem Zeughause.
Die Zillbach, nebst dazu gehörigem Holtze und Jagd.
Die Land- und Trankſteuer.
Die Saal- Ilmen- und Werraflöße und noch andre Stücke.

Zur

Zur Erläuterung dieses Hauptvertrages errichteten die 1663.
vier Brüder im folgenden Jahre einen sogenannten Declarationsreceß, der zugleich das Seniorat, die gemeinschaftliche Landesregierung, und das Principat betraf, und es entstanden auf diese Art vier Linien des weimarischen Hauses, die, wegen der allgemeinen Angelegenheiten ihres Landes, aber in Gemeinschaft blieben. *)

2. Nicht lange nach diesem Zeitpunkte ereignete sich eine Begebenheit, die den ernestinischen Herzogen unmöglich gleichgültig seyn konnte. Die Stadt Erfurt war wegen des Kirchengebets, das der Kurfürst von Maynz verlangte, in heftige Streitigkeiten mit demselben verfallen, die immer bedenklicher zu werden schienen. **) Die weimarischen Herzoge und Herzog Ernst zu Gotha hielten es daher für rathsam, an der Beylegung derselben mit Nachdruck zu arbeiten, und da der Kaiser in eben dieser Absicht zwey Bevollmächtigte nach Erfurt schickte, so fanden sie gleichfalls einigen von ihren Räthen, unter welchen sich der berühmte Veit Ludewig von Seckendorf befand, dahin. Auch ermahnten sie den erfurtischen Stadtrath ausserdem noch verschiedenemale, sich mit dem Kurfürsten von Maynz auszusöhnen; ihre Bemühungen aber waren vergebens. Denn da die Stadt sogar den kaiserlichen Befehlen nicht Folge geleistet hatte, so wurde sie von dem Kaiser in die Acht erklärt, und der Kurfürst von Maynz

*) Müllers Annalen.

**) Diese Begebenheit wird weiter unten, in der Geschichte der Stadt Erfurt, umständlicher erzählt werden.

Maynz bekam den Auftrag, dieselbe zu vollziehen. Alles dieses aber war nicht im Stande, den unruhigen Pöbel zu Erfurt von seinem gewaltsamen Verfahren abzuhalten. Der Kurfürst von Maynz machte also wirklich Anstalten, dieselbe zu belagern, und es rückte ein aus kurmaynzischen und französischen Kriegsvölkern bestehendes Heer vor Erfurt. Dieß bewog den Herzog Johann Ernst, das Oberhaupt der weimarischen Linie, auf die Vertheidigung des Landes bedacht zu seyn. Er ließ daher an alle seine gräflichen und adlichen Lehnsleute ein Aufgebot ergehen, vermöge dessen sich ein jeder von denselben in Bereitschaft halten sollte, mit der ihm zukommenden Anzahl von Reutern und Knechten bey Tag und Nacht wohlgerüstet erscheinen zu können. Indessen hielten es die Fürsten des sächsischen Hauses für das rathsamste, den
1664. Weg friedlicher Unterhandlungen einzuschlagen. Sie
Sept. veranstalteten deßwegen eine Zusammenkunft nach Naumburg, zu der sie bevollmächtigte Räthe schickten, und es wurde in derselben ausgemacht, daß man den Kurfürsten von Brandenburg um seine Vermittlung ersuchen wollte. Man schickte auch wirklich eine Gesandtschaft nach Berlin, die aus einem albertinischen und aus einem ernestinischen Minister bestand, und es kam so weit, daß der Kurfürst von Brandenburg die Versprechung that, in den nächsten Tagen zwey von seinen geheimen Räthen nach Maynz zu schicken, um mit dem Kurfürsten in Unterhandlungen zu treten. Allein der Weg, den man hier einschlug, war viel zu weitläuftig. Erfurt mußte sich an eben
5. Oct. dem Tage, da der Kurfürst von Brandenburg dieses ver-

versprach, dem Kurfürsten von Maynz ergeben, und da dieser nunmehr im Besitz war, so konnte er den Vergleichs-Vorschlägen, die ihm die sächsischen Fürsten thaten, ruhig entgegen sehen. Das ernestinische Haus schickte, um sich deßwegen zu berathschlagen, einige Räthe nach Kahla. Der Kurfürst von Sachsen, der bereits beruhigt war, unternahm die Vermittelung, und veranstaltete eine gemeinschaftliche Zu- 1665.
sammenkunft nach Leipzig, wo zwischen dem Kurfür- Dec.
sten von Maynz und den Herzogen des ernestinischen Hauses ein Vergleich zu Stande kam. Das ernestinische Haus entsagte nicht nur der Schutzgerechtigkeit und seinen übrigen Landesherrn-Rechten über Erfurt, sondern leistete auch auf die Lehnsherrschaft über die Grafschaft Viselbach, und über noch andre Lehne, Verzicht. Dagegen trat ihm der Kurfürst von Maynz das Amt Capellendorf, das es seit 1508 wiederkäuflich besaß, und das Dorf Großen Rudestedt, welches das Haus Sachsen 1635 eingezogen hatte, völlig ab. Auch versicherte er demselben die ungehinderte Ausübung des Geleits- und Jagdregals. Zur Vollziehung dieses Vertrages wurde nun im May 1667 ein sogenannter Executionsreceß zu Erfurt errichtet, durch welchen man den leipziger Vergleich, zum Besten des ernestinischen Hauses, in einigen Punkten abänderte; in der Hauptsache aber blieb es bey dem, was vorher ausgemacht worden. *)

3. Um diese Zeit fielen sonst wenig Begebenheiten vor, welche in die Staatsverfassung des weimarischen

*) Rudolphi Gotha dipl. Th. I, S. 302.

rischen Fürstenthums einigen Einfluß hatten. Man müßte denn die Theilung der hennebergischen Lehnschaften, und einige andre Geschäffte von dieser Art hierher rechnen. Weit wichtiger aber waren die Erbfälle, die sich einige Jahre nach einander ereigneten, und die nicht nur durch den Abgang des eisenachischen, sondern auch durch das Aussterben des altenburgischen Hauses veranlaßt wurden. Herzog Adolph Wilhelm, der, wie wir oben gehört haben, die Stadt Eisenach
1668. zu seinem Wohnsitze bekam, endigte bereits sechs Jahre hernach sein Leben, das er nicht höher als auf 36 Jahre gebracht hatte. Die Natur verlieh ihm nicht den stärksten Körper, und diesen hatte er durch Reisen und Feldzüge frühzeitig entkräftet. Schon in seinem achtzehnten Jahre reisete er nach Frankreich. Im Jahr 1656 trat er bey dem König von Schweden, Karl Gustav, welcher damals in Polen Krieg führte, in Dienste, und er zeichnete sich bey verschiedenen Gelegenheiten durch Muth und Tapferkeit aus. Endlich gerieth er in einem Treffen in Fühnen in die kaiserliche Gefangenschaft. Karl Gustav meldete dieses Schicksal seinem Vater, dem Herzog Wilhelm, in Ausdrücken, die seine Zufriedenheit mit der Aufführung desselben deutlich an den Tag legten. Zugleich versprach er, nicht nur mit allem Eifer an der Befreyung des Prinzen zu arbeiten, sondern auch auf eine seinen Verdiensten angemessene Belohnung bedacht zu seyn. Jenes wurde, durch die Auswechselung gegen einen kaiserlichen Obersten, bald in Erfüllung gebracht; aber wegen des Verlustes, den Adolph Wilhelm durch seine Gefangenschaft erlitten hatte, war

er

er noch nicht entschädigt worden. Dieß bewog ihn,
1661 wieder nach Schweden zu gehen, und seine
Fordrungen wurden befriedigt. Der König von
Schweden ersetzte ihm nicht nur seinen Verlust, son- 1662.
dern verlieh ihm auch die Stelle eines Generalmajors
der Infanterie, die mit einem Gehalte von 2000
Thalern verknüpft war. Nach dem Tode seines Va-
ters zog er nach Eisenach. Da ihm aber seine frühen
Reisen und Kriegsdienste nicht erlaubt hatten, sich
der Erlernung der Wissenschaften mit großem Erfolge
zu widmen, so konnte er den Beystand eines Mannes,
der ihn in den wichtigern Angelegenheiten leitete, nicht
wohl entbehren. Und dieser einsichtsvolle Mann war
Zacharias Prüschenke von Lindenhofen, geheimer
Rath, Landesdirector und Oberaufseher zu Eisenach,
welcher bereits unter der Regierung des Herzogs Wil-
helm diese wichtige Stelle bekleidet hatte. Dessen
Sohn, Christian Friedrich Prüschenk von Linden-ho-
fen, war sein Particularrath, oder derjenige, den er
am meisten zu Rathe zog. Adolph Wilhelm hatte
sich 1663 mit der Prinzeßin Maria Elisabetha, ei-
ner Tochter des Herzogs August zu Braunschweig-
Wolfenbüttel, vermählt, und er zeugte fünf Söhne
mit derselben; allein vier von diesen Prinzen starben
in ihrer zartesten Jugend, und der letzte, Wilhelm
August, welcher erst nach seinem Tode gebohren wur- 1671.
de, endigte im dritten Jahre seines Alters gleichfalls
sein Leben. Der Landesantheil, den er von seinem
Vater erbte, fiel daher den Brüdern desselben zu. *)

4. Zu

*) Müllers Annalen. Leichengedächtniß des Herzogs Adolph Wilhelm und seiner vier Prinzen.

1672. 4. Zu diesem Landesanfalle kam im folgenden Jahre der altenburgische hinzu. Die Linie des ernestinischen Hauses, die das Fürstenthum Altenburg besaß, entstand bey der Landestheilung, die im Jahre 1603 vorgenommen wurde, und sie hatte den berühmten Herzog Friedrich Wilhelm zum Stammvater. *) Unter den Söhnen desselben regierte zuerst Johann Philipp, dessen einzige Tochter, Elisabethe Sophie, an
1639. den Herzog Ernst von Gotha vermählt wurde. Ihm folgte, da er keine männlichen Erben hinterließ, und seine ältern Brüder schon gestorben waren, der jüngste unter seinen Brüdern, Friedrich Wilhelm II, welcher das Fürstenthum Altenburg nicht nur durch den koburgischen Anfall, sondern auch durch einen Theil der
1669. Grafschaft Henneberg ansehnlich vermehrte, **) und nur einen Sohn, Friedrich Wilhelm III, hinterließ, der drey Jahre nach seinem Tode, im funfzehnten Jahre seines Alters, an den Blattern starb. Mit
1672. ihm endigte sich die altenburgische Linie, nachdem sie 69 Jahre gedauert hatte. Zugleich wurden die beyden Fürstenthümer, Altenburg und Koburg, nebst dem altenburgischen Antheile an der Grafschaft Henneberg, erledigt. Jede von den beyden Hauptlinien des ernestinischen Hauses, die weimarische und die gothaische, behauptete, die meisten Ansprüche auf dieselben zu haben. Die weimarischen Herzoge verlangten den Vorzug, weil sie von dem ältrern Sohne des Herzogs Johann, dem Großvatersbruder des letzten Herzogs

zu

*) Band V, S. 255.

**) Oben, S. 10.

zu Altenburg abstammten, und weil noch überdieses
Herzog Friedrich Wilhelm II auf den Fall, daß seine 1668.
Linie mit seinem Sohne aussterben würde, denjenigen
Seitenverwandten, dem die Erbfolge nach dem Rech-
te der Erstgeburt zukomme, zum Erben eingesetzt
hatte. *) Herzog Ernst zu Gotha aber setzte ihnen
entgegen, daß er, wegen seiner Gemahlin, nicht nur
dem letzten Herzog zu Altenburg um einen Grad nä-
her verwandt sey, sondern daß auch, den sächsischen
Rechten zu folge, die Bruderskinder mit dem überle-
benden Bruder nicht zugleich erben könnten. Auf diese
Art hielten sich beyde Theile für berechtigt, sich des
Besitzes zu versichern. Herzog Bernhard zu Jena
begab sich sogleich auf die Nachricht von dem Tode
seines Vetters nach Altenburg, schnitt, in Gegenwart
eines Notars und verschiedener Zeugen, aus der Thür
eines Zimmers auf dem Schlosse einen Span heraus,
und nahm dadurch die Stadt und das Amt Altenburg
in Besitz. Gotha beobachtete eben dieses in Ansehung
einiger andren Aemter. Man hatte daher allerdings
Ursachen, unangenehme Folgen dieser Streitigkeiten
zu befürchten. Um diesen vorzubeugen, nahm man
aber gleich zu friedlichen Unterhandlungen seine Zu-
flucht. Friedrich, der Erbprinz von Gotha, und die
beyden Herzoge, Johann Georg und Bernhard, ka-
men deßwegen zu Altenburg zusammen, und machten
einstweilen aus, daß jeder von beyden Theilen die im
Besitz genommenen Aemter so lange behalten sollte,
bis

*) Müllers Annalen, S. 482.

bis die Sache völlig entschieden wäre. *) Dieß wurde in Zeit von einigen Monaten glücklich zu Stande gebracht. Die beyden Häuser Weimar und Gotha schlossen einen Vergleich, der dem ganzen Erbstreite ein Ende machte. Vermöge desselben erhielten die Herzoge zu Weimar:

1) Schloß, Amt und Stadt Dornburg.

2) Schloß, Stadt und Amt Allstedt.

3) Amt Roßla, nebst der Stadt Sulza (das Salzwerk zu Sulza, welches dem gothaischen Theile zugeschlagen wurde, ausgenommen)

4) Amt und Stadt Bürgel, nebst dem Vorwerke Knibshof.

5) Amt Heusdorf.

6) Den altenburgischen vierten Theil an dem Geleite zu Erfurt.

7) Die Hälfte des georgenthaler Hofes zu Erfurt.

8) Die Landeshoheit und die Steuern in der Herrschaft Remda und dem Gute Apolda, die der hohen Schule zu Jena gehören.

9) Die Landeshoheit und die Steuern, nebst dem Wiedereinlösungsrechte des Amtes Hardisleben, und das Vorwerk Schwabsdorf.

10) Amt Krainberg, das vorher zu der gothaischen Hälfte des Fürstenthums Eisenach gehörte.

11) Die

*) Müller, S. 497.

11) Die Lehnschaft an den von reckerodtischen Gütern in der weimarischen Hälfte des Fürstenthums Eisenach, jedoch mit Vorbehalt des ersten Heimfalls.

12) Die dem gothaischen Hause bisher gehörige halbe Reichs- und Kreistagsstimme des Fürstenthums Eisenach, so daß das fürstliche Haus Weimar, das bisher schon die andre Hälfte besaß, nunmehr die ganze eisenachische Stimme allein zu führen hat.

13) Die Hälfte des altenburgischen halben Antheils an der hohen Schule, dem Hofgerichte und dem Schöppenstuhle zu Jena, wodurch das weimarische Haus nunmehr eine ganze Hälfte bekam.

5. Durch diesen Anfall wurde nun das Land der weimarischen Linie sehr ansehnlich vermehrt, und es bekam damals völlig die Gestalt, die es noch gegenwärtig hat. Diese beträchtlichen Vergrößerungen bewogen indessen die weimarischen Herzoge, eine neue Theilung ihres Landes vorzunehmen, und folgende drey Theile zu machen.

I. Antheil des Herzogs Johann Ernst.

1) Residenzschloß, Stadt und Amt Weimar.
2) Amt Oberweimar.
3) Amt Berka, nebst dem tannröder Gehölze.
4) Das Forstamt.
5) Die Voigtey Brembach, nebst dem See.

6) Amt und Stadt Ilmenau.
7) Amt Rosla.
8) Das Forstamt in der Zillbach.
9) $\frac{3}{16}$ an dem Geleite zu Erfurt.
10) Die Städte Buttstädt und Rastenberg.
11) Das Einlösungsrecht in Ansehung des Amtes Hardisleben. *)
12) Die Vorwerke Lützendorf, München, Köttendorf, Tiefurt, Ettersburg, das Stiedenund das große Vorwerk zu Weimar.
13) Die Ilmenflöße.

II. Antheil des Herzogs Johann Georg.

1) Residenzschloß, Stadt und Amt Eisenach, nebst der Collectur daselbst und dem Trenkelhofe.
2) Amt Lichtenberg, nebst der Stadt Ostheim.
3) Amt und Stadt Kreutzburg, nebst dem Kloster daselbst, ingleichen Marktsuhla und Burkardsroda.
4) Amt Gerstungen, nebst dem Hause Breitenbach.
5) Amt Rinkleben, mit Vorbehalt der Wiedereinlösung.
6) Die Voigtey Schwansee.
7) Das Vorwerk Bachstedt.
8) Das Kammergut Markt Vippach.
9) Amt Kaltennordheim.

10) Amt

*) Dieses Amt besaß seit 1651 Christian Hermann von Uffel; H. Johann Ernst löfete es aber 1673 für 29000 Reichsthaler wieder ein. Müller, S. 375. 507.

10) Amt Krainberg.
11) $\frac{9}{16}$ an dem Geleite zu Erfurt.
12) Der halbe georgenthaler Hof daselbst.
13) Die halbe Saalflöße.

III. Antheil des Herzogs Bernhard.

1) Residenzschloß, Amt und Stadt Jena, nebst Burgau, und der Stadt Lobda.
2) Amt Capellendorf.
3) Amt und Stadt Allstedt.
4) Amt und Stadt Dornburg.
5) Amt und Stadt Bürgel, nebst dem Vorwerke Knibsdorf.
6) Amt Heusdorf.
7) Die Voigteyen Magdela und Gebstädt, nebst der Stadt Buttelstädt.
8) Ein Viertel an dem Obergeleitsamte zu Erfurt.
9) Der halbe georgenthaler Hof daselbst.
10) Das Dorf Wiegendorf, nebst dem dasigen Geleite.
11) Das Vorwerk Döbritzschen nebst dem Dorfe.
12) Das döbritzische Gehölze und der Wehfang.
13) Die halbe Saalflöße.

IV. In Gemeinschaft blieben:

1) Die beyden Reichsstimmen der Fürstenthümer Weimar und Eisenach.
2) Die Anwartschaften, und die Reichs- und Kreisbeyträge.

3) Die hohe Schule, nebst dem Hofgerichte und dem Schöppenstuhle zu Jena.
4) Das hennebergische Gymnasium zu Schleusingen.
5) Alle damaligen und künftigen Bergwerke.
6) Die Land- und Trank- wie auch Fräulein- (Prinzessen-) und Extraordinärsteuer.
7) Das Haus Wartburg, nebst dem Zeughause.
8) Die Rüstkammer zu Weimar.
9) Die Flöße auf der Werra.

Zugleich wurden in einem besondern Anhange dieses Vergleichs die Landeshoheit und die Obergerichtsbarkeit über die Lehnsleute, bis auf eine gewisse Zeit, vertheilt. Jeder von diesen drey Theilen bekam seine besondre Regierung; doch sollte, unter der Aufsicht des ältesten Herzogs, eine gesammte Geheimerathsstube nebst einer darzu gehörigen Kanzley unterhalten werden, um sowohl die Reichs- und Kreissachen, als die wichtigsten Angelegenheiten der in Gemeinschaft gebliebenen Theile und Gerechtsame des Fürstenthums Weimar zu besorgen. *) Unter die ebengedachten Reichs- und Kreissachen gehören aber auch die Beyträge an Geld und Mannschaft, die das weimarische
1674. Nov. Haus dem Reiche zu liefern hat. Wegen dieser wurde zwischen den beyden Häusern Weimar und Gotha ein besondrer Vertrag geschlossen, der die Theilung derselben festsetzte. Die Römermonate des ernestinischen Hauses betrugen, nach Abzug der 140 Gülden,

*) Müller, S. 502.

den, die auf den vier assecurirten Aemtern hafteten, 772 Gülden an Gelde, 25 zu Roß und 118 zu Fuß. Hiervon wurden nun auf die beyden Fürstenthümer Weimar und Eisenach, und die dazu gekommenen neuern Anfälle, 273 Gülden, 30 Kr., $1\frac{3}{10}$ Pfennige an Geld, 9 zu Roß und $41\frac{1}{3}$ zu Fuß an Mannschaft gerechnet. Diese wurden nun vermittelst eines Vergleichs, den die drey Herzoge unter sich schlossen, folgendermaßen getheilt: 1675.

Weimar zahlte	91	Gülden,	9 Kr.	$1\frac{3}{10}$ Pf.
Eisenach —	98		12	—
Jena —	84		9	—

Und da man auf einen Reuter 12, und auf einen Fußgänger 4 Gülden rechnete, so konnte auch, im nöthigen Falle, die Mannschaft gar leicht darnach eingetheilt werden. *) Auf diese Art sonderten sich die drey Herzoge von Weimar gewissermaßen völlig von einander ab; aber diese drey besondern Linien wurden nach einiger Zeit doch wieder vereinigt. Wir wollen nun die Angelegenheiten, die sie sämmtlich betreffen, so viel als möglich im Zusammenhange erzählen, und die besondre Geschichte derselben an schicklichen Stellen einschalten.

6. Herzog Ernst war noch immer derjenige, unter dessen Aufsicht die wichtigsten Angelegenheiten des Staats besorgt wurden, und er ließ es an der hierzu nöthigen Sorgfalt gewiß nicht fehlen. Einer der vornehmsten Gegenstände seiner Aufsicht war die

*) Müller, S. 512. Handschriftliche Nachrichten.

hohe Schule nebst dem damit verbundenen Hofgerichte und Schöppenstuhle zu Jena, deren Zustand um diese Zeit sehr fleißig untersucht wurde. Diese Untersuchung wurde, eines besondern Vergleichs zufolge, wechselsweise von den ernestinischen Häusern vorgenommen. Daher veranstaltete sie im Jahr 1669 das altenburgische Haus. Da nun aber nach dem Abgange desselben die bisherige Einrichtung ihr Ende erreichte, so nahmen die Herzoge von Weimar und Gotha 1679 eine gemeinschaftliche Untersuchung vor, die sie zwey weltlichen und drey geistlichen Räthen auftrugen. Die hohe Schule hatte damals 19 ordentliche Lehrer, und die öffentliche Büchersammlung derselben war 3670 Bände stark. *) Zwey Jahre hernach verglichen sich die beyden Häuser Weimar und Gotha von neuem, diese Untersuchung wechselsweise vorzunehmen, und dieß sollte alle drey Jahre geschehen. Um eben diese Zeit gieng mit dem Prädicate der weimarischen Herzoge eine Verändrung vor. Schon Herzog Wilhelm IV hatte den Entschluß gefaßt, sich nach dem Beyspiele andrer ihm nachstehenden Reichsfürsten, das Ehrenwort: Durchlauchtigster, zuzulegen, und er ließ deswegen an seine hohen Collegien eine Verordnung ergehen, die ihnen den Gebrauch desselben auflegte. Noch wollten sich aber nicht alle gräflichen Lehnsleute, und besonders die Grafen zu Schwarzburg, zu Rudolstadt und Arnstadt, dazu verstehen, dises neue Prädicat mit dem vorigen zu vertauschen. Endlich kam es im Jahr 1681

*) Müller, S. 533. 541.

1681 doch dahin, und gedachte Grafen erklärten, daß sie künftig die weimarischen Herzoge mit: Durchlauchtigst, Ew. fürstl. Durchlaucht, gnädigst und unterthänigst, anreden wollten. Dagegen versprachen diese, sie: hochgebohrne, wie auch Grafen zu Hohnstein und Klettenberg, zu nennen. Dieß geschah aber nicht eher, als bis sich das ganze ernestinische Haus darüber berathschlagt hatte, und es wurde ausdrücklich ausgemacht, daß dieses dem fürstlichen Hause zu keinem Nachtheile gereichen sollte.

7. Es zog aber um diese Zeit eine Angelegenheit von größerer Wichtigkeit die Aufmerksamkeit der Herzoge auf sich. Frankreich breitete damals seine Eroberungen an den Gränzen Deutschlands immer weiter aus, und die Reichsfürsten glaubten, auf ihre Sicherheit bedacht seyn zu müssen. Herzog Johann Ernst und seine Brüder und Vettern schlossen daher 1676 einen Vergleich mit dem Kaiser Leopold, der die Verschonung ihres Landes von Winterquartieren zur Absicht hatte. Sie machten sich dagegen verbindlich, drey Regimenter zu Roß und zu Fuß zu stellen, und diese, so lange als der Krieg dauerte, auf ihre Kosten zu erhalten. Weil ihnen aber besonders an der Freundschaft ihrer Nachbarn am meisten liegen mußte, so traten sie aus eben dieser Absicht auch mit den Kurfürsten von Maynz und von Sachsen, ingleichen mit den Bischöfen zu Bamberg und zu Wirzburg, in eine solche Verbindung, die 1677 zu Dresden auf 3 Jahre festgesetzt wurde. *) Da aber

*) de Wette Gesch. der Herzoge von Weimar, S. 355.

nach Verfließung dieser Zeit die Gefahr, in welche Frankreichs Waffen Deutschland versetzten, noch immer nicht aufhörte, sondern vielmehr immer größer
1681. wurde, so bewog dieß die beyden fürstlichen Häuser Weimar und Gotha, von neuem in eine nähere Verbindung zu treten, und eine solche Einrichtung zu treffen, wodurch sie fremde Einquartierungen, Durchzüge und andre dergleichen Beschwernisse des Krieges von ihrem Lande abwenden könnten. Alles dieses
im wurde in einer Zusammenkunft einiger fürstlichen Rä-
März. the zu Gotha verabredet. Noch in eben dem Jahre trat aber das herzogliche Haus auch mit dem Kurfürsten von Sachsen in Unterhandlungen, welche eine solche Verbindung zur Absicht hatten, und diese kam im folgenden Jahre wirklich zu Stande. Man be-
1682. stimmte ihre Dauer abermals auf drey Jahre, und sie sollte niemanden zum Nachtheile gereichen, sondern nur das Beste des Kaisers und des Reiches befördern helfen. *)

1683. 8. Während dieser Geschäffte näherte sich Her-
18. zog Johann Ernst seinem Tode, der sich im sechs und
May. funfzigsten Jahre seines Alters ereignete. Auf der Gedächtnißmünze, die ihm zum Andenken geprägt wurde, wird er: der Fromme, der Friedfertige, der Gelassene genennt, und diese Eigenschaften sind nicht bloße Ausdrücke der Schmeicheley, sondern sie machten in der That die vornehmsten Züge seiner Gemüthsart aus. Seine Frömmigkeit bewies sein Lebenswandel, und die Achtung, die er für seine Religion hegte.

Seine

*) Müller, S. 539. 543. 544.

Seine Friedfertigkeit äusserte sich in der Einigkeit, die zwischen ihm und seinen Brüdern und Vettern herrschte, und seine Bereitwilligkeit, zur Beylegung entstandener Streitigkeiten freundschaftlich die Hand zu bieten. Seine Gelassenheit übte er in mancherley Widerwärtigkeiten, die ihm und seinem Lande begegneten. Sie gründete sich aber nicht, so wie es oft geschieht, auf Liebe zur Unthätigkeit. Er unterließ vielmehr nicht leicht etwas, was das Beste seines Landes befördern, oder allerley Ungemächlichkeiten und Beschwernisse von seinen Unterthanen abwenden konnte. Herzliche Aufrichtigkeit athmete aus allem, was er sprach, und die Treue in seinen Versprechungen war nichts zu erschüttern vermögend. Er war nichts weniger als ein Verehrer äusserlicher Pracht; daher begnügte er sich auch mit einem sehr mäßigen Hofstaate, und er wendete die Summen, die er hierdurch ersparte, zu nützlichern Ausgaben an. Zwar zog er die Einsamkeit der großen Gesellschaft vor; doch hinderte ihn dieses keinesweges, sich sowohl gegen Fremde als gegen seine Unterthanen leutselig zu beweisen, und auf den Nahmen eines Menschenfreundes mit Recht Anspruch zu machen. *) Mit seiner Gemahlin, Christiane Elisabethe, einer gebohrnen Herzogin zu Schleßwig-Hollstein, die bereits vor vier Jahren gestorben war, hatte er drey Töchter und zwey Söhne gezeugt. Wilhelmine Christiane und Eleonore Sophie, seine beyden jüngern Töchter, wurden ein Jahr 1684.
nach seinem Tode, und zwar jene an den Fürsten Chri-
stian

*) de Wette Gesch. der Herzoge von Weimar, S. 373.

stian zu Schwarzburg-Sondershausen, und diese an den Herzog Philipp zu Sachsen-Merseburg vermählt. Die älteste, Anna Dorothea, wurde 1685 Aebtissin zu Quedlinburg. *) Seine beyden Söhne, Wilhelm Ernst und Johann Ernst, waren bey seinem Tode noch nicht volljährig; da aber dem ältrern zum Alter von 21 Jahren nicht mehr als 5 Monate fehlten, so ertheilte ihm der Vater in seinem letzten Willen die Vorrechte der Mündigkeit.

Dritter Abschnitt.

Die Herzoge Wilhelm Ernst und Johann Ernst vergleichen sich wegen der Regierung. Weimar streitet sich mit Eisenach über die jenaische Vormundschaft. Weimar und die übrigen ernestinischen Häuser errichten Kriegsverbindungen, und unterstützen den Kaiser mit Mannschaft. Das ernestinische Haus verliert sein Recht auf Sachsen-Lauenburg. Geschichte und Aussterben der jenaischen Linie. Weimar und Eisenach streiten sich über das Land derselben, und theilen endlich. Eben dieses thun die weimarischen Herzoge. Verschiedene in Rücksicht auf Staatsverfassung merkwürdige Begebenheiten. Neue Kriegsverbindungen des ernestinischen Hauses. Die Schutzgerechtigkeit über Quedlinburg geht verlohren. Einführung des verbesserten Kalenders. Münzkabinett, Kunstkammer und Bibliothek zu Weimar. Tod des H. Johann Ernst. H. Wilhelm Ernst behauptet die Landeshoheit über Schwarzburg. Unruhige Händel unter der weimarischen Geistlichkeit. H. Wilhelm Ernsts Anstalten zum Besten des Landes. Tod und Schildrung desselben. Seine Gemahlin.

*) Müller, S. 552.

1,

Herzog Johann Ernsts Söhne waren also, bey dem Tode ihres Vaters, beyde der Regierung fähig. Indessen hielten sie es, nach dem in dem ernestinischen Hause so gewöhnlichen Gebrauche für das Beste, die Einrichtung zu treffen, daß zwar das Land, in Rücksicht auf die Einkünfte, zwischen den beyden Brüdern getheilt werden, die Regierung aber von dem ältesten, in seinem und seines Bruders Nahmen, geführt werden sollte. Sie errichteten einige Monate nach dem Tode ihres Vaters einen besondern Vertrag darüber, den sie zwey Jahre hernach in einigen Puncten wieder abänderten, *) und auch dieser Vertrag war, wie wir weiter unten hören werden, von kurzer Dauer. im Sept. 1685. Nov.

2. Im folgenden Jahre ereignete sich der Tod des Herzogs Johann Georg zu Eisenach, ihres Vatersbruders. Dieser gab zu allerley Veränderungen in der Verfassung des weimarischen Hauses Gelegenheit. Das Seniorat, das Hauptdirectorium, den Vorrang und den Besitz des gemeinschaftlichen Amtes Oldisleben, der dem Herzog Johann Georg I gehört hatte, konnte niemand dem Herzog Friedrich I von Gotha, welcher nunmehr der älteste Fürst des ernestinischen Hauses war, streitig machen; das besondre Directorium des weimarischen Hauses fiel aber dem Herzog Wilhelm Ernst zu Weimar zu, und dieser glaubte eben dadurch ein Recht zu haben, sich die 1686. Sept.

Vor-

*) Müller, S. 549. 554.

Vormundschaft über den unmündigen Herzog Johann Wilhelm zu Jena anmaßen zu können. Allein, des Herzogs Johann Georgs I Nachfolger, Herzog Johann Georg II, verlangte gleichfalls an dieser Vormundschaft Theil zu nehmen, weil er nicht nur in eben dem Grade der Verwandschaft stand, sondern weil auch die eisenachische Linie auf den jenaischen Landesantheil ein größeres Erbrecht, als die weimarische hatte. Herzog Wilhelm Ernst nahm aber demungeachtet als Obervormund von dem jenaischen Lande Besitz, ließ sich durch seinen Kanzlar Happe huldigen, und befahl, vermittelst eines offenen Patents, allen Lehnsleuten, Beamten und Unterthanen dieses Landesantheils, ihm Folge und Gehorsam zu leisten. Der Herzog zu Gotha suchte zwar diese Uneinigkeit beyzulegen, und es kam vorläufig ein Vergleich zu Stande, welchen aber der Herzog von Eisenach in der Folge nicht für gültig erklären wollte. Demungeachtet nahm aber Herzog Wilhelm Ernst in eigner Person zu Jena die Huldigung ein, und hielt darauf einen Landtag. Der Herzog von Eisenach widersprach zwar schriftlich; aber sein Widerspruch that keine Wirkung. Er machte daher den Streit bey dem Reichshofrathe zu Wien anhängig. Dieser gab dem Herzoge Friedrich zu Gotha, und dem
1687. Febr. Herzog Albrecht zu Koburg, den Auftrag, die beyden streitenden Theile zu einer gemeinschaftlichen Verwaltung der jenaischen Vormundschaft zu bewegen. Es wurde hierauf eine Zusammenkunft zu
im April. Gotha veranstaltet, und diese hatte nach einem Jahre die Folge, daß der Herzog zu Eisenach seinen

nen Ansprüchen auf die jenaische Vormundschaft entsagte, und sie dem Herzog Wilhelm Ernst allein überließ. *)

3. Während der Zeit machten aber die Eroberungen des Königs von Frankreich die deutschen Fürsten noch immer auf die Vertheidigung ihres Landes und ihrer Unterthanen aufmerksam, und da die vorigen Verbindungen aufhörten, so waren die weimarischen, und die übrigen Herzoge des ernestinischen Hauses, auf eine Erneuerung derselben mit dem Kurfürsten von Sachsen bedacht. Diese erfolgte 1689. auch zu Leipzig, und sie wurde abermals auf drey May. Jahre geschlossen, und nach Verlauf derselben auf eine eben so lange Zeit erneuert. Das gothaische Haus nahm aber das letztemal keinen Antheil.**) Die ernestinischen Herzoge bewiesen sich aber auch zur Vertheidigung des deutschen Reichs wirklich thätig. Zwey Regimenter Fußvolk und ein Regiment Reuter, die sie nicht nur angeworben hatten, sondern auch unterhielten, fochten am Rheine wider Frankreichs Heere, und hatten den Herzog Heinrich zu Römhild, der Generalmajor war, zu ihrem Befehlshaber. †) Dieser Dienst, den das ernestinische Haus dem Kaiser leistete, war seiner Dankbarkeit allerdings werth, und es ereignete sich um diese Zeit eine Gelegenheit, wo er dem weimarischen Hause einen Beweis davon geben konnte. Dieses hielt damals

*) Müller, S. 556. 557. de Wetten, S. 397.

**) Müller, S. 585. 617.

†) Müller, 583, 886.

1688. damals um die kaiserliche Belehnung an, die bekanntlich bey jedem Sterbefall, der sich sowohl im Hause des Lehnsherrn als des Lehnsmanns ereignet, erneuert werden muß. Da dieses nun keinen geringen Aufwand verursacht, so bat man den Kaiser, diese Lehnsertheilung auf alle damals lebenden Herzoge der weimarischen Linie zu erstrecken, so daß sie nicht eher, als bey einem Sterbefalle des Lehnsherrn, erneuert werden dürfte, und man hatte es den Bemühungen des klugen und einsichtsvollen Ministers, dem man dieses Geschäffte auftrug, des geheimen Raths, Nicolaus Christoph Lynkers, zu danken, daß man in diesem Gesuche glücklich war. Das weimarische Haus erhielt auch damals die Anwartschaft auf die Grafschaft Isenburg. *)

4. Daß man auf solche Anwartschaften sich aber oft nicht sehr verlassen kann, bewies ein Fall,
1689. der sich nicht lange hernach ereignete. Das Haus der Herzoge von Sachsen-Lauenburg starb aus. Nun hatten die Herzoge der ernestinischen Linie seit dem Jahre 1507 ein Erbrecht auf dasselbe. **) Da sie aber auf die Erhaltung desselben nicht aufmerksam genug waren, so ließ es sich der Kurfürst Johann Georg II von Sachsen, für sich und seine männlichen Nachkommen, vom Kaiser Leopold versichern, ohne auf das Recht des ernestinischen Hauses Rücksicht zu nehmen. Sein Nachfolger, Johann Georg

*) Müller, S. 581.

**) Band IV, S. 240.

org III, erhielt von dem gedachten Kaiser eine Be- 1687.
stätigung derselben. Da nun die Erledigung des
lauenburgischen Landes sich wirklich ereignete, so
nahm er es sogleich in Besitz. Allein der Herzog
Georg Wilhelm von Zelle, der ein größeres Recht
darauf zu haben glaubte, setzte ihn bald wieder aus
demselben heraus, und Kursachsen trat in der Folge
dem Hause Braunschweig seine Ansprüche für
700000 Thaler ab, und behielt sich bloß die Mit-
belehnschaft vor. Die ernestinischen Herzoge ließen
es zwar nicht an einem feyerlichen Widerspruche feh-
len; sie erlangten aber weiter nichts, als daß ihnen 1690.
der Kurfürst von Sachsen gestattete, sich Herzoge zu
Engern und Westphalen zu nennen, und ihren Titel,
zu dem sie im vorigen Jahre: gefürsteter Graf von
Henneberg hinzugesetzt hatten, noch ansehnlicher zu
machen. *)

5. Um eben diese Zeit ereignete sich ein Fall, der in dem weimarischen Hause eine große Veränderung veranlaßte. Dieß war der Abgang der jenaischen Linie. Herzog Bernhard II, der Stifter derselben, genoß in seiner Jugend einen sorgfältigen Unterricht in der lateinischen Sprache, in der Staatskunst, in der Geschichte und in der Größenkunde; aber die Festungsbaukunst hatte, nebst der Tonkunst, einen so überwiegenden Reitz für ihn, daß er ihnen seinen Fleiß mit vorzüglichem Eifer widmete. Zu seiner frühern Ausbildung trug auch die Reise, die er in Begleitung seines jüngern Bruders, Friedrich, in

die

*) Müller, S. 594. de Wette, S. 403.

die Gegend Oberdeutschlands unternahm, nicht wenig
1653. bey. Er wohnte damals der Krönung des Kaisers Ferdinands III zu Regensburg bey. Durch diese Reise mit neuem Eifer für die Wissenschaften belebt, zog er im folgenden Jahre auf die hohe Schule zu Jena, wo er sich drey Jahre aufhielt. Während der Zeit verwaltete er die Würde eines Rectoris magnificentissimi, die ihm mit großen Feyerlichkeiten übertragen wurde. Zu Anfang des Jahres 1658 gieng er nach Frankreith, wo er theils seinen Verstand, und theils seinen Körper noch mehr ausbildete, und hierauf auch die Niederlande besuchte. Einige
1662. Jahre hernach reisete er zum zweytenmale nach Frankreich, und hier vermählte er sich, auf Anrathen des Herzogs von Türenne und andrer vornehmen Personen, mit Maria, einer gebohrnen Herzogin von Trimouille. Eben erhielt er aber die Nachricht von dem Tode seines Vaters. Dieses bewog ihn, eiligst nach Hause zu reisen, um bey den wichtigen Geschäfften, die dieser Fall veranlaßte, zu Weimar gegenwärtig zu seyn. Seine Gemahlin folgte ihm, von ihrem Bruder, dem Prinzen von Tarante, und dessen Gemahlin begleitet, sogleich nach. Der jenaische Landesantheil, der ihm vermöge der Absonderung der Brüder zufiel, hatte an ihm einen Regenten, dem das Wohl seiner Unterthanen recht sehr am Herzen lag. Seine Regie-
1678. rung dauerte nur 16 Jahre, und er starb, nachdem
3. er überhaupt nicht länger als 40 Jahre gelebt hatte. *)
May. Von den fünf Kindern, die er mit seiner Gemahlin

zeugte,

*) Lebenslauf H. Bernhards des Aeltern, 1678, Fol.

zeugte, überlebte ihn nur eine Prinzessin und ein Prinz. Jene, die Charlotta Maria hieß, wurde, noch nicht völlig vierzehn Jahr alt, an den Herzog Wilhelm 1683.
Ernst zu Weimar vermählt; diese Verbindung war aber, wie wir in der Folge hören werden, nichts weniger als glücklich. Der Prinz, Johann Wilhelm, hatte, bey dem Tode seines Vaters, erst das dritte Jahr zurückgelegt, und er starb im sechszehnten Jahre seines Alters an den Kinderblattern. Da sich nun mit ihm die jenaische Linie des weimarischen Hauses endigte, so fiel das Land derselben der weimarischen und der eisenachischen Linie zu, die aber über diesen Anfall aufs neue in Streit geriethen. Weimar ergriff sogleich den Besitz, und Eisenach widersprach ihm durch ein gedrucktes Patent. Man wurde aber noch zu Ende dieses Jahres einig, eine Zusammenkunft einiger Minister zu Erfurt zu veranstalten. Eisenach verlangte, einem vorhergeschlossenen Vergleiche zufolge, $\frac{8}{12}$ des Ganzen. Hierüber konnte man sich nicht sogleich vereinigen. Endlich machte man aus, daß 1691.
beyde Theile einstweilen im gemeinschaftlichen Besitze Jan.
seyn sollten, bis durch eine andre Zusammenkunft, die man nach Jena verlegte, die Sache völlig ausgemacht wäre. Die beyden Herzoge fanden sich selbst bey dieser Zusammenkunft ein. Da aber dieser Erbtheilungsvergleich mit großer Mühe und vielen Verdrießlichkeiten verknüpft war, so begaben sich sowohl die Herzoge, als die dazu bevollmächtigten Minister nach Weimar, um ihn daselbst völlig zu Stande zu bringen. Dieses erfolgte denn endlich, und es entstan- 12.
den hierdurch folgende zwey Theile: July.

I. Weimarischer Theil.

Amt und Stadt Dornburg, nebst dem Schlosse.
Amt und Stadt Bürgel, nebst dem Vorwerke Knibsdorf.
Amt Capellendorf.
Amt Heusdorf.
Die Voigteyen Magdela und Gebstedt.
Die Stadt Buttelstädt.
Das Dorf Dobritzschen.
Das Dorf Wiegendorf, nebst dem Geleite.
Die Hoheit über die Stadt Apolda.
Die Hälfte an dem dobritzischen Gehölze und Wehfange.
Anderthalb Sechzentheile von den jenaischen vier Sechzehntheilen des erfurtischen Hauptgeleites.
Die hohe und niedre Jagd in dem sogenannten Jenitsch und den dazu gehörigen, im Amte Leuchtenburg gelegenen Jagdrevieren.

II. Eisenachischer Theil.

Residenzschloß, Amt und Stadt Jena, nebst Burgau, und der Stadt Lobda, ingleichen dem Schloßgarten, dem Regierungshause, dem Fürstenkeller, und dem Jägerhause.
Amt, Schloß und Stadt Allstedt, nebst den dazu gehörigen Vorwerken und Schäfereyen.
Die ganze Zillbach, nebst Gebäuden, Gehölzen, Waldungen, hohen und niedern Jagden, und andern Zugehörungen, den der weimarischen Linie vorher gehörigen Antheil mit eingeschlossen.
Die Hoheit über die Herrschaft Remda.

Das

Das Pachtamt Fischberg.
Die Vorwerke Schwabsdorf und Dobritzschen.
Dritthalb Sechzentheile von den jenaischen vier Sechszehntheilen des erfurtischen Hauptgeleites.
Der halbe georgenthaler Hof zu Erfurt.
Die Karthäuser-Zinsen.
Die Hälfte des dobritzischen Gehölzes und Wehfanges.

Auch wurden die beyden bisher gemeinschaftlich geführten Reichs- und Kreistagsstimmen getheilt, so daß jede Linie ihre Stimme führte. *)

6. Nachdem nun durch diesen Anfall das Land der weimarischen Linie ansehnlich vermehrt worden, so beschlossen die beyden Herzoge Wilhelm Ernst und Johann Ernst eine Theilung desselben vorzunehmen, die sich aber nur auf die Einkünfte erstreckte; denn die Ausübung der Landeshoheit blieb so wie vorher ein Vorrecht des ältern Bruders. Herzog Johann Ernst bekam, vermöge dieser Theilung, die Aemter Capellendorf und Heusdorf, die Voigtey Magdela, einen Theil des dobritzischen Gehöltzes und Wehfanges, und einen Theil an dem erfurtischen Hauptgeleite; alles übrige behielt Herzog Wilhelm Ernst. Dieser sollte die Regierung des ganzen Landes in gemeinschaftlichem Nahmen führen; er maßte sie sich aber oft ganz allein an, und gab daher seinem Bruder zuweilen Gelegenheit, sich 23. July.

 über

*) Müller, S. 596-599. Um Trinitatis d. J. hörten auch alle hohen Collegia auf, die bisher zu Jena gewesen waren.

1694. Aug. über ihn zu beklagen. Endlich kam es dahin, daß ihm derselbe die hohe und niedre Gerichtsbarkeit in allen ihm angewiesenen Aemtern, das Amt Weimar ausgenommen, unter gewissen Bedingungen abtrat. *)

7. In diesem und den folgenden Jahren wurden zwischen den sämmtlichen Häusern der ernestinischen Linie verschiedene Vergleiche geschlossen, die in Rücksicht auf die Verfassung derselben merkwürdig sind. Die Herzoge veranstalteten im September des gedachten Jahres eine Zusammenkunft ihrer Minister nach Ilmenau, in welcher verschiedene wichtige Angelegenheiten ausgemacht wurden. Unter andern wurde festgesetzt, daß man bey künftigen Besetzungen erledigter Stellen, bey der hohen Schule und dem Hofgerichte zu Jena, linienweise abwechseln wollte. Auch sollten die Buß- Fast- und Bethtage im ganzen Lande des ernestinischen Hauses zu einer Zeit gehalten werden. Endlich wurde damals beschlossen, den Hofrath Tobias Pfanner, auch in Zukunft als einen gemeinschaftlichen Rath beyzubehalten, und den berühmten Wilhelm Ernst Tenzel als Historicus des fürstlich-sächsischen
1696. Gesammthauses anzustellen. **) Im Jahr 1696 liessen sämmtliche Landesherren den Zustand der hohen Schule, des Hofgerichts und des Schöppenstuhls zu
1697. Jena, untersuchen. Im folgenden Jahre wurde in einer Zusammenkunft zu Jena die Unordnung, welche seit länger als einem Jahrhunderte in dem Matricu-

lar-

*) Müller, S. 638.

**) Müller, am a. O.

larwesen des ernestinischen Hauses geherrscht hatte, durch einen Vergleich gehoben, dieser aber in der Folge wieder etwas geändert. Dem zufolge wurden die Kammergerichts-Unterhaltungszieler dergestalt berechnet, daß es der Linie des Gesammthauses Weimar 67 Thlr. 2 K. $6\frac{2}{3}\frac{1}{3}$ Heller traf, und diese wurden wieder unter die weimarische und eisenachische Linie getheilt. Wegen des Vorgangs bey Ablegung der Stimmen auf Reichs- und Kreistagen, herrschten um diese Zeit allerley Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Herzogen des ernestinischen Hauses. Herzog Friedrich II zu Gotha verlangte vor den weimarischen und eisenachischen Herzogen den Vorrang, weil die übrigen Herzoge seiner Linie, die ihm ihre Hoheitsrechte übertragen hätten, älter als jene wären. Weimar betrachtete sie aber eben deswegen nicht als regierende Herren; indessen ließ es sich doch diese Einrichtung auf sechs Jahre gefallen. Nach Verfließung derselben gieng der Streit von neuem an. Endlich wurde er auf die Art verglichen, daß beyde Linien mit einander abwechseln sollten. *) 1698. Nov. 1696. 1704.

8. Die Fortdauer des Krieges zwischen Frankreich und dem Kaiser bewirkte, daß die ernestinischen Häuser immer auf eine Verbindung in Ansehung ihrer Kriegsverfassung bedacht waren. Es wurde darüber zu Gotha eine besondere Abrede getroffen. Die Mannschaft der ernestischen Linie sollte den Nahmen: fürstlich-sächsische Gesammttruppen, führen, und den kaiserlichen 1696. März.

*) de Wette, S. 413.

ferlichen General-Feldmarschall-Lieutenant, Alexander Hartmann, Baron von Wartensleben, als gemeinschaftlichen General-Feldzeugmeister, zum Oberanführer haben. Alles dieses geschah eigentlich zum Besten des Kaisers; demungeachtet aber büßte das ernestinische Haus um eben diese Zeit wieder eins von seinen Rechten ein. Das sächsische Haus besaß seit mehr als dreyhundert Jahren die Schutzgerechtigkeit über das Stift Quedlinburg, und es hatte daher meistentheils Aebtissinnen aus demselben. Die damalige Aebtissinn, Anna Dorothea, eine Schwester der Herzoge von Weimar, wurde von zwey kursächsischen, und einem weimarischen Minister feyerlich eingeführt, *) und Kursachsen machte also wenigstens damals dem ernestinischen Hause seinen Antheil an die-
1697. ser Schutzgerechtigkeit nicht streitig. Demungeachtet trat es, ohne auf die Ansprüche desselben zu achten, dem Kurfürsten von Brandenburg die sogenannte Erbvoigtey über das Stift Brandenburg, nebst andern dahin gehörigen Rechten, erblich ab, und alle Widersprüche, die das ernestinische Haus sowohl durch Gesandten als durch Schriften that, blieben ohne Wirkung. **)

9. Herzog Wilhelm Ernst war aber während der Zeit auch auf andre Dinge bedacht, die zur Verbesserung des Zustandes seines Landes und seines Hofes
1699. etwas beytragen konnten. Er hielt zu Ende dieses
Nov. Jahrhunderts einen Landtag zu Weimar, auf welchem

er

*) Müller, S. 552.

**) Müller, S. 656. 658.

er mit seinen Landständen die Einführung des verbesserten julianischen Kalenders, welcher von sämmtlichen auf dem zu Regensburg anwesenden evangelischen Ständen genehmigt worden, verabredete, und er ließ hierauf ein eignes Patent deßwegen ausgehen, welches die Beobachtung dieser neuen Kalendereinrichtung bey Vermeidung ernstlicher Strafe auflegte. Eben den gedachten Landtag verherrlichte er durch die Aufführung eines Singspiels. Er war überhaupt ein Liebhaber solcher theatralischer Vorstellungen, und er hatte in dieser Absicht die vor vier Jahren neuerbaute Schaubühne der Wilhelmsburg ansehnlich erweitern lassen. Er traf um diese Zeit auch noch andre Einrichtungen, die seinen Hof glänzend machten. Er legte zu dem 1700.
Münzkabinette, zu der Kunstkammer, und zu der Bibliothek den Grund. Der berühmte Tenzel kaufte für ihn die haugwizische Münzsammlung zu Berlin, die besonders aus sächsischen Münzen bestand. Hierzu kam um eben diese Zeit die lorenzische Kunstkammer von Leipzig. Die ehemalige fürstliche Handbibliothek, die sowohl durch die Büchersammlung der ausgestorbenen jenaischen Linie, als durch den lilienheimischen und gedischen Büchervorrath vergrößert war, erhielt abermals neue ansehnliche Vermehrungen, als die logauische Bibliothek zu Breslau mit derselben vereinigt wurde. Der bekannte wittenbergische Professor, Konrad Samuel Schurzfleisch, bekam vom Herzog Wilhelm Ernst den Auftrag, diese Bibliothek in Ordnung zu bringen, und er hielt sich deßwegen einigemal des Jahres zu Weimar auf. Als er starb, fügte dessen Bruder, Heinrich Leonhard Schurz-

fleisch, dem der Herzog den Titel eines Oberconsisto-
rialraths verliehen hatte, die zahlreiche und auserlesene
Büchersammluug desselben hinzu, und es wurden dieser
vereinigten Bibliothek nunmehr drey Zimmer in dem
1706. Residenzschlosse eingeräumt. *) Der Einfall, den
die Schweden um diese Zeit in das Kurfürstenthum
Sachsen thaten, hatte auch für das Fürstenthum
Weimar die unangenehmen Folgen, daß es Durch-
züge und Einquartierungen leiden mußte. Dieses
hielt aber den Herzog Wilhelm Ernst nicht ab, sich
mit der Verschönerung seines Landes und Hofes ferner
zu beschäftigen, und er machte damals mit dem Baue
des Schlosses Ettersburg den Anfang.

10. Bisher hatte Herzog Wilhelm Ernst an
1707. seinem Bruder, dem Herzog Johann Ernst, einen
Nebenregenten, welcher aber um diese Zeit sein Leben
endigte. Dieser gute Fürst, der sich durch seine auf-
serordentliche Leutseligkeit die Liebe und Ehrfurcht aller
Unterthanen erworben, und ihnen von dem Glücke,
das sie dereinst unter seiner durch keinen Bruder einge-
schränkten Herrschaft genießen würden, die reitzendste
Vorstellung gemacht hatte, starb im 43ten Jahre sei-
nes Alters. Er hatte sich zweymal vermählt. Mit
seiner ersten Gemahlin, Sophie Auguste, einer ge-
bohrnen Fürstin von Anhalt Zerbst, die bereits 1694
starb, zeugte er zwey Prinzen und drey Prinzessinnen,
von welchen ihn aber nur ein Sohn, Ernst August,
und eine Tochter, Johanne Charlotte, überlebte.

Seine

*) de Wette, S. 427 / 433.

Seine zweyte Gemahlin, Charlotte Dorothea Sophie, eine gebohrne Landgräfin zu Hessenhomburg, war die Mutter zweyer Söhne und eben so vieler Töchter. Von jenen lebte nur noch Johann Ernst, und die Töchter waren beyde gestorben. Seine Söhne hatten, als er starb, die Jahre der Mündigkeit noch nicht erreicht. Ihr Vatersbruder, Herzog Wilhelm Ernst, übernahm daher die Vormundschaft über dieselben. *)

11. Um diese Zeit ereignete sich eine Begebenheit, aus der man sehen kann, wie sehr Herzog Wilhelm Ernst auf die Behauptung der Gerechtsame seines Hauses aufmerksam war. Graf Anton Günther von Schwarzburg-Arnstadt hatte bereits 1697 die fürstliche Würde erlangt, und es war ihm gelungen, den Kurfürsten von Sachsen durch 200000 Thaler dahinzubringen, daß er seinen Landesherrn-Rechten entsagte. Der Herzog von Weimar konnte sich daher leicht die Vorstellung machen, daß er sich auch der Lehnsverbindung, die wegen Arnstadt zwischen ihnen obwaltete, zu entziehen suchen würde. Er hielt es daher für nöthig, seine Gerechtsame durch Schriften in ein helles Licht setzen zu lassen, und den neuen Fürsten an seine Pflichten zu erinnern. Da aber alle diese und ähnliche Anstalten bey demselben wenig Eindruck machten, so beschloß Herzog Wilhelm Ernst, seine Rechte mit Gewalt zu behaupten. Er schickte 1711.
daher mit Bewilligung des Kurfürsten von Sachsen, als damaligen Reichsvicars, eine 1500 Mann starke

Mann-

*) de Wette, S. 479.

Mannschaft zu Roß und zu Fuß nach Arnstadt. Dieser gesellte er eine eigne Commission zu, welche seine bisher unterdrückten Patente und Verordnungen anschlagen, und das denselben entgegen laufende Verfahren untersuchen mußte. Einige arnstädtische Räthe und Diener geriethen dabey in Verhaft, und wurden mit nach Weimar geführt. Der Fürst beklagte sich hierüber bey den Reichsgerichten. Er starb aber
1716. einige Jahre hernach. Da fiel die Herrschaft Arnstadt an den Fürsten Günther zu Sondershausen, der sich
1731. endlich mit dem Herzog Ernst August darüber verglich. *)

12. Herzog Wilhelm Ernst hatte aber in seinem eignen Lande, ja in seiner Residenzstadt, mit unruhigen Händeln zu kämpfen, welche größtentheils von den Geistlichen veranlaßt wurden. Es hatten sich allerley Unordnungen und Neuerung unter dem Lehrstande eingeschlichen. Diesen wünschte er abzu-
1710. helfen. Er veranstaltete daher eine Zusammenkunft aller Geistlichen aus dem ganzen weimarischen Lande, bey welcher viele Feyerlichkeiten beobachtet wurden. Die anwesenden Geistlichen, derer über hundert waren, giengen an dem dazu bestimmten Tage in einem ansehnlichen Zuge in die Hauptkirche, hörten eine Synodalpredigt mit an, welche von dem Oberconsistorial- und Synodalrathe, D. Johann Paul Hebenstreit, gehalten wurde, und wohnten hierauf der Synodaldisputation bey. Nach deren Endigung begaben sie sich in der vorigen Ordnung in das Oberconsistorium, wo ver-

*) de Wette, S. 436; 438.

verschiedene auf die Absicht dieser Versammlung zielende Vorträge an sie geschahen. Der Herzog und seine Minister fanden sich bey allen diesen Handlungen gegenwärtig; aber der gewünschte Endzweck wurde wenig erreicht. Das geistliche Unwesen machte viel- 1715.
mehr einige Jahre hernach eine Special-Kirchenvisitation nöthig, bey welcher unter andern scharf untersucht wurde, ob die Schulmeister ihre Pflicht thäten, und sich der weimarischen Schulbücher bey ihrem Unterrichte bedienten? Am meisten aber stritten sich die weimarischen Geistlichen über die Frage, ob die Amtsgaben unbekehrter Lehrer bloß natürlich und keinesweges gut und heilig wären, und sie griffen einander darüber sehr hitzig auf der Kanzel an. Die vornehmste Veranlassung dieser Zänkereyen gab der berühmte Jacob Böhme, und der Eifer, in den die Geistlichen über ihn geriethen, gieng so weit, daß ihm der Her- 1718.
zog durch verschiedene scharfe Verordnungen Einhalt zu thun suchte. Seine sorgfältige Aufmerksamkeit in diesem Stücke erstreckte sich aber auch über die hohe Schule zu Jena, wo er, in Ansehung der streitigen Lehrpuncte, eine genaue Untersuchung unter den Stu- 1720.
dierenden anstellen ließ. Man befragte sie unter andern über die Erleuchtung ausser dem Worte, über Christo in uns, über die Erfüllung des Gesetzes, über den sündenlosen Zustand der Wiedergebohrnen, über den Glauben, ob er auch angebohren seyn könnte, über den Geist, ob er den dritten wesentlichen Theil der Menschen ausmache, über die Bekehrung, ob sie ohne vorhergehende Wirkung des Verstandes vom Willen anfange, über die Amtsgaben unbekehrter Lehrer

rer und ihre Kraft und Wirkung, über die Conventicula, über die Mitteldinge, über den Chiliasmus, über die symbolischen Bücher, und über die Art, wie sie beschworen und unterschrieben werden müßten. Man
1720. holte sogar zwey Bedenken von auswärtigen theologischen Facultäten darüber ein. Doch Herzog Wilhelm Ernsts gar zu ängstliche Aufmerksamkeit auf diese theologischen Händel waren vielleicht gerade Ursache, daß sie so lange dauerten.

13. Indessen hatte sein Eifer doch auch manche wohlthätige Folge für Kirchen und Schulen. Er er-
1716. hob die weimarische Stadtschule zu einem Gymnasium,
1726. das er nach seinem Nahmen nennte. Er stiftete ein doppeltes Seminarium für Kirchen- und Schuldiener; er setzte bey der Feyer des evangelischen Jubelfestes ein Capital von 5000 Gülden aus, dessen Zinsen er zu einem jährlichen Geschenke für die Kirchen- und Schuldiener, ingleichen für die Gymnasiasten, bestimmte. Zuweilen wurden seine guten Absichten, die er
1716. hatte, aber auch verkannt. Er wollte dem Nahrungsstande der Stadt Weimar durch die Anlegung einer französischen Colonie, der er ansehnliche Freyheiten ertheilte, aufhelfen. Dieses verursachte ein großes Mißvergnügen unter der Bürgerschaft, und da die Unzufriedenheit über die Einführung einer Consumtionsaccise, die er im Sinne hatte, sich noch hinzugesellte, so erregten die Bürger zu Weimar einen Aufstand. Die vornehmsten Urheber desselben wurden aber in Verhaft genommen; doch dachte Herzog Wilhelm Ernst großmüthig genug, um Gnade für Recht

ergehen

ergehen zu lassen. Er fuhr auch demungeachtet fort, auf das Beste seiner Residenzstadt zu denken. Er ließ daher allen denen, die sich vor dem Frauenthore daselbst anbauen würden, ohne alle Rücksicht auf Land und Religion, nicht nur Plätze, sondern auch Freyheiten und Belohnungen anbieten. Ueberhaupt muß man dem Herzog Wilhelm Ernst das Lob zugestehn, daß er auf das Wohl seiner Unterthanen wirklich bedacht war. Er verlieh in dieser Absicht den kleinen Städten Sulza, Buttstädt, Tannroda, Berka, Rastenberg und Apolda Jahrmärkte; er suchte die Weitläuftigkeit der Gerichtshändel durch eine verbesserte Proceßordnung einzuschränken, und er gab noch verschiedene andre Verordnungen, welche einen so löblichen Zweck hatten.

14. Die Regierung des Herzogs Wilhelm Ernst war eine der längsten, welche die Fürsten dieses Hauses betroffen hat. Sie dauerte 45 Jahre, und er starb, nachdem er ein Alter von 62 Jahren erreicht hatte. Seine Regierungsgeschichte ist der beste Beweis, daß es ihm an gutem Willen, seine Unterthanen glücklich zu machen, gewiß nicht fehlte. Er war vollkommen überzeugt, daß seine Unterthanen, wenn er rechtschaffene Christen aus ihnen bildete, gewiß auch Treue und Gehorsam beweisen würden. In dieser Absicht suchte er, wie oben erzählt worden, Kirchen und Schulen in bessern Stand zu setzen, alles dasjenige, was die Feyer des Sonntags entheiligen könnte, durch scharfe Verbote abzuschaffen, und über die Erhaltung der reinen Lehre mit der größten Sorgfalt zu wachen. 1728. 26. Aug.

wachen. Alle diese guten Anstalten unterstützte er aber durch das lobenswürdige Beyspiel, das er seinen Dienern und Unterthanen gab. Für den Stand der Geistlichen hegte er eine so große Hochachtung, daß es ihm ein empfindliches Vergnügen machte, eine große Anzahl derselben in ihrem priesterlichen Schmucke zu sehen. Er war aber auch zugleich auf das irrdische Glück seiner Unterthanen bedacht, und er erlebte die Freude, sein Land größtentheils im Wohlstande zu sehen. Sein Lebenswandel war tugendhaft. Besonders liebte er die Mäßigkeit, und man rühmt in Ansehung der Einrichtung seines Hofes, daß Küche und Keller im Sommer um neun, im Winter aber um acht Uhr geschlossen gewesen wären. In seinen Nebenstunden dienten Tonkunst, Münzen und Bücher, oder auch Blumen und Früchte zu seinem Zeitvertreibe. Zu einem überflüßigen Aufwande hatte er sehr wenig Neigung. Daher besaß er immer einen ansehnlichen Vorrath von Gelde, der ihn in den Stand setzte, das Amt Pforta und die Herrschaft Oberkranichfeld unter Wiederkaufsbedingungen, das Rittergut Großen-Kromsdorf und andere Güter aber erblich, an sein Haus zu bringen. Jenes liebte er wegen seiner vortreflichen Aussicht und wegen des schönen Gartens vorzüglich, und er hielt sich deßwegen oft daselbst auf.

15. Er hatte sich mit der Prinzessin Charlotte Marie, einer Tochter des Herzogs Bernhard zu Jena, vermählt. Diese eheliche Verbindung fiel aber höchst unglücklich aus, und es kam so weit, daß sie geschie-

geschieden werden mußte. Der Herzog übertrug die- 1690.
ses Geschäffte dem geheimen Rath, D. Georg Adam Struv, und den sämmtlichen Professoren der theologischen Facultät zu Jena, die vorher ihrer Pflicht entlassen, und auf diesen Fall besonders vereidet wurden. Diese thaten den Ausspruch, daß diese Ehe, den göttlichen, geistlichen und weltlichen Rechten gemäß, aufgehoben werden müsse. Dabey wurde beyden Theilen, der Herzogin aber nicht anders als mit Bewilligung ihrer Verwandten, verstattet, sich von neuem zu vermählen; keines von beyden übte aber diese Befugniß aus, und Herzog Wilhelm Ernst starb also, ohne männliche Erben zu hinterlassen. Sein Antheil des Landes fiel daher seinem Brudersohne, Ernst August, zu. *)

Vierter Abschnitt.

Des Herzogs Ernst August Erziehung. Er vermählt sich, und führt das Erstgeburtsrecht ein. Seine Gemahlin stirbt, und er geht auf Reisen. Seine überwiegende Neigung für das Kriegswesen, und deren Folgen. Belvedere, die Menagerie, und die Orangerie verdanken ihm ihren Ursprung. Er kauft und verschönert viele Kammergüter. Auch verbessert er den Zustand des Gymnasiums.

*) de Wette, S. 365:385.

1.

Herzog Ernst August hatte, als er den Besitz des ganzen Landes der besondern weimarischen Linie vereinigte, bereits sein vierzigstes Jahr zurückgelegt. Man hatte es an allen zu seiner Erziehung und Unterweisung nöthigen Anstalten nicht fehlen lassen, und da es damals noch sehr gewöhnlich war, daß Fürstensöhne an der Seite andrer jungen Mitglieder des Staates den Wissenschaften oblagen, so ließ ihn sein Vater drey Jahre lang zu Halle studiren, wo er unter andern den Vorlesungen des großen Christian Thomasius beywohnte. Hierauf hielt er sich auch ein Jahr zu Jena auf; und hier gab ihm der berühmte Johann Franciscus Buddeus in der Theologie besondern Unterricht. Achtzehn Jahre alt reisete er nach den Niederlanden und nach Frankreich. England wünschte er gleichfalls zu sehen. Aber die Nachricht von dem Tode seines Vaters, die er zu Paris erhielt, bewog ihn, die Rückreise in sein Vaterland schleunig anzutreten. Da ihm an dem Alter der Mündigkeit noch 1 Jahr und zehn Monate fehlten, so stand er bis zur Verfließung derselben unter der Vormundschaft des Herzogs Wilhelm Ernst. Er hatte, wie oben erzählt worden, einen Stiefbruder, der Johann Ernst
1715. hieß. Dieser starb aber im 19ten Jahre seines Alters, und Ernst August war also nunmehr der einzige in seiner Linie, von dem man die Fortsetzung derselben erwarten konnte. Er vermählte sich daher mit
1716. Eleonora Wilhelmine, der Wittwe des Herzogs Friedrich Erdmann von Sachsen-Merseburg, einer gebohrnen Fürstin zu Anhaltköthen.

2. Um diese Zeit gerieth er aber mit dem Herzog Wilhelm Ernst, der Regierung wegen, in weitläuftige Streitigkeiten. Die Consumtionsaccise, die dieser, wie oben erwähnt worden, einführen wollte, legte den Grund dazu. Man stritt sich über die Befugnisse eines jeden Regenten, und es wurden gedruckte Schriften darüber gewechselt. Nach einigen Jahren vermittelte endlich der Herzog von Eisenach einen Vergleich. Eben diese Mißhelligkeiten, welche die Folge häufiger Ländertheilungen zu seyn pflegen, brachten den Herzog Ernst August auf den Gedanken, ihnen durch die Einführung des Erstgeburtsrechts in seinem Hause vorzubeugen. Da nun Eisenach und Gotha ihm mit ihrem Beyspiele bereits vorgegangen waren, so folgte er demselben, so bald er einen Prinzen hatte. Herzog Wilhelm gab seine Einwilligung dazu, und Kaiser Karl VI ertheilte ihm nach einigen Jahren eine feyerliche Bestätigung. Hierauf verlohr er seine Gemahlin, mit welcher er nicht länger als zehn Jahre in der Ehe gelebt hatte. Eben dieser Verlust war vielleicht Ursache, daß er seinen überwiegenden Hang zum Reisen abermals befriedigte, und nicht nur Wien und Oestreich, sondern auch Ungarn und andre kaiserliche Erbländer näher kennen lernte. Eine gefährliche Krankheit, die ihn nach seiner Rückkunft aus Ungarn überfiel, hätte seinem Leben beynahe ein Ziel gesetzt; es war aber noch eine längere Reihe von Jahren für ihn bestimmt. Hingegen starb sein Vatersbruder, der Herzog Wilhelm Ernst, und dieser Tod machte ihn zum Regenten eines weit ansehnlichern Landes, als er vorher besaß.

1723. 1724. 1726. 1727. 1728.

3. Herzog Ernst August konnte daher nunmehr seine Lieblingsneigungen, die hauptsächlich besonders den Kriegsstand und das Reisen zum Gegenstande hatten, weit eher wie sonst befriedigen. Er errichtete um diese Zeit ein neues Regiment Fußvolk. Er hatte ein Cadettencorps und eine Garde zu Pferde. Diese Mann-
1729. schaft machte seinen angenehmsten Zeitvertreib aus, und die Nachricht, daß ihn der Kaiser zum wirklichen General-Feldmarschall-Lieutenant ernannt hatte, gewährte ihm daher ein empfindliches Vergnügen. Noch in eben dem Jahre besah er die Niederlande und Frank-
1730. reich zum zweytenmale, und nicht lange hernach gab ihm das berühmte Lustlager, welches der König August II von Polen bey Mühlberg veranstaltete, eine Gelegenheit, sich durch ein kriegerisches Schauspiel zu vergnügen. Von seiner eignen Mannschaft rückte ein Bataillon Grenadierer, eine Esquadron Reuter, und eine Compagnie junger Edelleute zu Pferde, lauter auserlesene, schön gekleidete und bewafnete Leute, in das erwähnte Lager. Der Herzog selbst begab sich mit einem ansehnlichen Gefolge dahin, und begleitete, als das Lager geendigt war, den König nach Dresden. Eben dieser Geschmack, den Herzog Ernst August für
1732. das Kriegswesen hatte, brachte ihn auf den Gedanken, am Wege zwischen Weimar und Belvedere ein Fort zu bauen. An dem Orte stand vorher ein Hospital, und das Fort bekam den Nahmen Falkenburg. Bey dieser Gelegenheit stiftete er, dem Kaiser zu Ehren, den Orden der Wachsamkeit, oder den weißen Falkenorden. Er hatte um eben diese Zeit mit dem Kaiser ein Bündniß geschlossen, in welchem er den-

selben

selben mit Mannschaft zu unterstützen versprach. Dem
zu Folge schickte er ihm 2 starke Regimenter zu Pfer- 1731.
de und zu Fuß. Kaiserliche Werbepatente setzten ihn
zwar in den Stand, besonders das Cavallerieregiment,
durch auswärtige Recruten zu ergänzen; der größte
Theil von den jungen Leuten, die man zur Verstärkung die-
ser beyden Regimenter brauchte, wurde indessen aus dem
Lande genommen, und da konnte man freylich nicht
immer darauf warten, daß sich diese Leute freywillig
einstellten. Kurz, der Herzog war über diese Ver-
bindung, zu welcher ihn der kaiserliche General, der Graf
von Seckendorf verleitet hatte, in der Folge höchst un-
zufrieden. Zu diesem Mißvergnügen gesellte sich da-
mals noch ein andrer lebhafter Verdruß, den ihm der 1732.
Tod seines Erbprinzens, Johann Wilhelm, der ihm
von drey Söhnen noch allein übrig war, verursachte.
Eben derselbe war aber auch die vornehmste Ursache,
daß er sich aufs neue zu vermählen beschloß, und seine 1734.
Wahl fiel auf Sophie Charlotte Albertine, die Toch-
ter des Markgrafen Georg Friedrich Karl zu Bran-
denburg-Bayreuth.

4. Bisher haben wir den Herzog Ernst August meistentheils nur als einen Liebhaber des Kriegswesens und der Reisen kennen lernen. Dieser Fürst traf aber während der Zeit noch andre Anstalten, welche zum Besten und zur Verschönerung seines Landes gereich-
ten. Er baute die im Bezirke des Amtes Capellen- 1723.
dorf gelegene Wüstung Koppanz wieder an, und bil-
dete hierdurch ein Dorf, das sich in der Folge durch
sein gutes Bier auszeichnete. Die schöne Gegend,

3. Herzog Ernst August konnte daher nunmehr seine Lieblingsneigungen, die hauptsächlich besonders den Kriegsstand und das Reisen zum Gegenstande hatten, weit eher wie sonst befriedigen. Er errichtete um diese Zeit ein neues Regiment Fußvolk. Er hatte ein Cadettencorps und eine Garde zu Pferde. Diese Mann-
1729. schaft machte seinen angenehmsten Zeitvertreib aus, und die Nachricht, daß ihn der Kaiser zum wirklichen General-Feldmarschall-Lieutenant ernannt hatte, gewährte ihm daher ein empfindliches Vergnügen. Noch in eben dem Jahre besah er die Niederlande und Frank-
1730. reich zum zweytenmale, und nicht lange hernach gab ihm das berühmte Lustlager, welches der König August II von Polen bey Mühlberg veranstaltete, eine Gelegenheit, sich durch ein kriegerisches Schauspiel zu vergnügen. Von seiner eignen Mannschaft rückte ein Bataillon Grenadierer, eine Esquadron Reuter, und eine Compagnie junger Edelleute zu Pferde, lauter auserlesene, schön gekleidete und bewafnete Leute, in das erwähnte Lager. Der Herzog selbst begab sich mit einem ansehnlichen Gefolge dahin, und begleitete, als das Lager geendigt war, den König nach Dresden. Eben dieser Geschmack, den Herzog Ernst August für
1732. das Kriegswesen hatte, brachte ihn auf den Gedanken, am Wege zwischen Weimar und Belvedere ein Fort zu bauen. An dem Orte stand vorher ein Hospital, und das Fort bekam den Nahmen Falkenburg. Bey dieser Gelegenheit stiftete er, dem Kaiser zu Ehren, den Orden der Wachsamkeit, oder den weißen Falkenorden. Er hatte um eben diese Zeit mit dem Kaiser ein Bündniß geschlossen, in welchem er denselben

selben mit Mannschaft zu unterstützen versprach. Dem
zu Folge schickte er ihm 2 starke Regimenter zu Pfer- 1731.
de und zu Fuß. Kaiserliche Werbepatente setzten ihn
zwar in den Stand, besonders das Cavallerieregiment,
durch auswärtige Recruten zu ergänzen; der größte
Theil von den jungen Leuten, die man zur Verstärkung die-
ser beyden Regimenter brauchte, wurde indessen aus dem
Lande genommen, und da konnte man freylich nicht
immer darauf warten, daß sich diese Leute freywillig
einstellten. Kurz, der Herzog war über diese Ver-
bindung, zu welcher ihn der kaiserliche General, der Graf
von Seckendorf verleitet hatte, in der Folge höchst un-
zufrieden. Zu diesem Mißvergnügen gesellte sich da-
mals noch ein andrer lebhafter Verdruß, den ihm der 1732.
Tod seines Erbprinzens, Johann Wilhelm, der ihm
von drey Söhnen noch allein übrig war, verursachte.
Eben derselbe war aber auch die vornehmste Ursache,
daß er sich aufs neue zu vermählen beschloß, und seine 1734.
Wahl fiel auf Sophie Charlotte Albertine, die Toch-
ter des Markgrafen Georg Friedrich Karl zu Bran-
denburg-Bayreuth.

4. Bisher haben wir den Herzog Ernst August
meistentheils nur als einen Liebhaber des Kriegswesens
und der Reisen kennen lernen. Dieser Fürst traf aber
während der Zeit noch andre Anstalten, welche zum
Besten und zur Verschönerung seines Landes gerei-
chten. Er baute die im Bezirke des Amtes Capellen- 1723.
dorf gelegene Wüstung Koppanz wieder an, und bil-
dete hierdurch ein Dorf, das sich in der Folge durch
sein gutes Bier auszeichnete. Die schöne Gegend,

in welcher das eine Viertelstunde von Oberweimar gelene Frauenholz oder die Eichenleite liegt, brachte ihn zu dem Entschlusse, ein Jagdhaus dahin zu bauen. Bald änderte er aber, seiner Gemahlin zu Gefallen, diesen Plan, und nun stieg in zwey Jahren, anstatt des Jagdhauses, das schöne Lustschloß in die Höhe, das er, eben wegen der schönen Aussicht, anfangs Belle Vue, und bald darauf Belvedere nennte. Er legte bey demselben nicht nur ein Vorwerk, sondern auch einen Thiergarten oder eine Menagerie an, welche den Aufenthalt einer großen Anzahl, meistentheils ausländischer, Thiere und Vögel abgab. Nicht lange hernach fieng er auch die vortrefliche Sammlung fremder Bäume an, welche in der Folge eine der be-
1735. rühmtesten Orangerien in Deutschland bildete. Um die Stadt Weimar machte er sich durch die Vollendung der Jacobskirche, deren Bau schon Herzog Wilhelm Ernst unternommen hatte, verdient. Er unterstützte sie mit einem Geschenke von 1000 Thalern; die übrigen Unkosten wurden von eingesammelten Geldern bestritten. Herzog Ernst August fand überhaupt am Bauen vielen Geschmack. Daher entstand durch ihn so manches neue Lustschloß und Jagdhaus, und so manches andre wurde von ihm ausgebessert und verschönert. Eben diese Neigung zum Bauen, verbunden mit dem thätigen Geiste, der ihn beseelte, war aber auch Ursache, daß er die Veränderungen liebte, und daß er immer etwas neues besitzen wollte. Daher kaufte er auch so viele Rittergüter, als das harraßische zu Beilbar, das fritschische zu Mellingen, das wurmbische zu Heuchelheim, das rheinbabische

zu

zu Rhorbach, das marschallische zu Oßmannstedt, das göchhausische zu Buttelstädt. Eben dieser Trieb zur Thätigkeit neigte sich aber auch oft auf Gegenstände, welche auf das Wohl des Landes eine stärkere Beziehung hatten. So zog der Zustand des Gymnasiums seine Aufmerksamkeit auf sich. Er ließ dem Unterrichte auf demselben eine zweckmäßigere Einrichtung geben, und eine neue Gymnasienordnung für dasselbe aufsetzen. Er vermehrte die Lehrer desselben durch einen Professor der Mathematik, und er stellte Lehrmeister bey demselben an, welche in der französischen Sprache, imgleichen im Tanzen, Fechten, Schreiben und in der Tonkunst unterrichte. Auch legte er dem Rector dieses Gymnasiums den Titel eines Directors bey. *) Einige Jahre hernach starb der letzte männliche Zweig der eisenachischen Linie. Wir wollen daher, ehe wir weiter gehen, eine kurze Geschichte derselben hier einrücken.

Fünfter Abschnitt.

H. Johann Georg I stiftet die eisenachische Linie, und zeichnet sich eben sowohl im Kriege als im Frieden aus. Er bringt einen Theil der Grafschaft Sayn an sein Haus, und ertheilt dem Burggrafen von Kirchberg viele Freyheiten und Vorrechte. Auch führt er das Erstgeburtsrecht ein. Vermöge desselben folgt zuerst Johann Georg II, und sodann Johann Wilhelm, der verschiedenes zum Besten seines Landes thut. Sein einziger Sohn, Wilhelm Heinrich,

*) de Wette, S. 481:516.

macht dieser Linie ein Ende, und das Land derselben fällt an Weimar.

1.

Diese Linie hatte den Herzog Johann Georg I, den dritten Sohn des Herzogs Wilhelms IV zu Weimar, *) zum Stammvater, der nach dem Beyspiele der übrigen Fürsten seines Hauses, sich durch Reisen in fremde Länder auszubilden suchte, und sodann in Kriegsdienste trat. Er wurde unter dem
1656. Heere des Kurfürsten von Brandenburg, welches damals in Polen stand, Oberster; und bekam verschiedene Wunden. Glücklicher war er in Ansehung seiner
1661. Vermählung; denn Johannetta, die Wittwe des Landgrafens Johann von Hessenbraubach, brachte ihm einen ansehnlichen Theil der Grafschaft Sayn zu. Ihr Bruder, Graf Ludwig, war der letzte seines Geschlechtes; sie und ihre Schwester Ernestina theilten daher die Grafschaft. Ernestina bekam die hohenburgische Hälfte, welche in der Folge dem gräflich-kirchbergischen Hause zu Theil wurde; Johannetta, Johann Georgs Gemahlin, erhielt den altenkirchischen Theil, welcher aus den Aemtern Friedewald, Freißberg, Altenkirchen und Benndorf bestand. Johann Georg verlegte hierauf seinen Wohnsitz nach Friede-
1662. wald, den er aber, als sein Vater gestorben war, mit dem im Fürstenthume Eisenach gelegenen Flecken Marktsuhla vertauschte, und da ihm, vermöge der Thei-

*) Oben, S. 116.

Theilung vom Jahr 1672, nicht nur das Fürstenthum Eisenach, sondern auch noch einige andre Aemter zu Theil wurden, so wählte er Eisenach zu seiner Residenz. Er half hierauf das Vaterland gegen Frankreich vertheidigen, und stieg bis zu der Würde eines General-Feldmarschalls, da er bey Straßburg ein besonderes kaiserliches Heer unter seinem Befehl hatte.

2. So wie sich aber Herzog Johann Georg I 1677.
durch Einsicht und Tapferkeit im Kriege auszeichnete, so bewies er sich auch im Frieden als einen Regenten, dem das Wohl seiner Unterthanen am Herzen lag. Einen Beweis dieser guten Eigenschaft liefert sein letzter Wille, in welchem er, um der durch häufige Theilungen entstehenden Familienstreitigkeiten ein Ende zu machen, das Erstgeburtsrecht in seinem Hause einführte, und durch ein Vermächtniß von 1000 Thalern um die drey Kirchen zu Eisenach, Kreutzburg und Marktsuhla sich verdient machte. Er hatte an dem Burggrafen Georg Ludewig von Kirchberg, der sein Statthalter, sein geheimer Rath, sein Regierungs- und Kammerpräsident war, einen Minister, der ihm die wichtigsten Dienste leistete. Um ihn nun dafür zu belohnen, verlieh er demselben verschiedene Vorrechte und Freyheiten, welche der Verfassung der Herrschaft Farrenroda eine ganz andre Gestalt gaben. Er erlaubte ihm ein geistliches Unterconsistorium zu Farrenroda zu errichten, und er behielt dem seinigen bloß den Kirchenbann, die Visitation, und andre bischöfliche Gerechtsamen vor. Er trat ihm und seinen Nachkommen alle ordentlichen und ausserordentli-

chen Land- und Trankſteuern ab; doch ſollten die Burggrafen auch fernerhin verbunden ſeyn, zu der Reichs- Kreis- oder andern nothwendigen Landesabgaben ihren Antheil beyzutragen. Endlich erließ er ihm auch die auf der Herrſchaft Farrenroda haftenden Lehn- und Ritterdienſte, ingleichen einige Geld- und Fruchtzin-
1686. ſen. Sein Tod erfolgte ſehr plötzlich. Ein Schlag-
19. Sept. fluß tödtete ihn auf der Jagd, als er eben auf einen Hirſch ſchießen wollte. Er hatte mit ſeiner Gemahlin drey Söhne und zwey Töchter gezeugt. Der älteſte Prinz, Friedrich Auguſt, welcher kurbayriſcher
1684. Oberſter war, ſtarb zu Preßburg an einer Wunde, die er in der Belagerung vor Ofen empfangen hatte, im zwanzigſten Jahre ſeines Alters. Die übrigen beyden Söhne folgten ihrem Vater, einer nach dem andern, in der Regierung. Die älteſte Tochter, Eleonore Edmuth Luiſe, hatte erſt den Markgrafen Johann Friedrich zu Anſpach, und nach deſſen Tod den Kurfürſten von Sachſen, Johann Georg IV, zum Gemahl, den ſie aber gleichfalls überlebte. Die zweyte, Friederike Eliſabethe, wurde mit dem Herzog Johann Georg zu Weiſſenfels vermählt. *)

3. Da Herzog Johann Georg I das Erſtgeburtsrecht eingeführt hatte, ſo erbte der älteſte von ſeinen hinterlaſſenen Söhnen, Johann Georg II, alles, was er in Thüringen beſaß, und ſein Bruder, Johann Wilhelm, mußte ſich mit deſſen Antheile an der Grafſchaft Sayn begnügen. Zwar gereichte dieſes

*) Müllers Annalen.

ses nichts weniger als zu seiner Zufriedenheit, und er ließ sich von verschiedenen juristischen Facultäten Bedenken ausstellen, wodurch er diese Anordnung seines Vaters umzustoßen hoffte. Seine Absicht schlug ihm aber fehl. Johann Georg II, welcher demnach alleiniger Regent des eisenachischen Landes war, wurde aber, wie wir oben gehört haben, sowohl wegen der jenaischen Vormundschaft, als wegen der Theilung des erledigten jenaischen Landes, mit der weimarischen Linie, in Streitigkeiten verwickelt. Eben diese Erbschaft vermehrte aber das eisenachische Land ansehnlich, und er räumte hierauf seinem Bruder die Aemter Jena und Allstedt ein. *) Von dem, was er zum Besten seines Landes that, ist wenig bekannt. Er regierte überhaupt dreyzehn Jahre, indem er im 35sten Jahre seines Alters an den Pocken starb. Er hinterließ von seiner Gemahlin, Sophie Charlotte, einer gebohrnen Prinzessin von Würtemberg, keine Nachkommenschaft; also fiel sein Land seinem Bruder zu. **) 1698. 10. Nov.

4. Johann Wilhelm hatte seither theils zu Dranienwalde in Nassauischen, theils zu Altenkirchen, in der Grafschaft Sayn, und theils zu Allstedt und zu Jena seinen Wohnsitz gehabt. Jetzt verlegte er denselben nach Eisenach, und er zeichnete sich durch eine weise Regierung aus. Unter andern Tugenden desselben rühmt man besonders seine Mäßigung und seine vortreffliche Wirthschaft. Sein großer Eifer in 1699.

der

*) Müllers Annalen.

**) Sächs. Patriot, 9tes St. S. 139.

der Gottesfurcht trieb ihn an, christfürstliche Andachten und Betrachtungen über einige biblische Sprüche, zum Gebrauche seiner Kinder, ingleichen seiner Räthe und Diener aufzusetzen, und sie herauszugeben. *)

1707. Die Schule zu Eisenach erhob er zu einem Gymnasium.

1729. 4. Jan. Er starb im 63ten Jahre seines Alters, und im 32 seiner Regierung. Er war viermal vermählt. Die erste Gemahlin, Amalia, war eine Prinzessin von Nassau-Diez; die zweyte, Christiane Juliane, eine Prinzessin von Badendurlach; die dritte, Magdalene Sibylle, eine Prinzessin von Sachsen-Weissenfels, und die vierte, Maria Felicitas, eine verwittwete Markgräfin von Badendurlach und gebohrne Gräfin von Leiningen-Heidesheim. Von allen diesen vier Gemahlinnen hinterließ er nur vier Kinder, einen Sohn und drey Töchter. Jener, der die erste Gemahlin zur Mutter hatte, hieß Wilhelm Heinrich, und befand sich damals schon im 38sten Jahre seines Alters. Er war eine kurze Zeit Oberster in holländischen Diensten. Unter seine Lieblingsneigungen gehörten die Jagd und das Kriegswesen. Ein preussisches Bataillon, das er häufig in den Waffen übte, machte daher seinen angenehmsten Zeitvertreib aus. Um die Verschönerung seines Landes hat er sich durch das Lustschloß Wilhelmsthal und den dabey befindlichen Thiergarten verdient gemacht. Seine Regierung dauerte 12 Jahre, und er starb im 50ten Jahre seines Alters. Er hatte zwey Gemahlinnen. Die erste,

*) Sie sind zu Eisenach gedruckt, und durch die Anfangsbuchstaben seines Nahmens bezeichnet.

erste, Albertina Juliane, war eine Prinzessin von Nassau-Idstein, die zweyte, Anne Sophie Charlotte, eine preussische Prinzessin. Mit beyden zeugte er keine Kinder. Also war er der letzte seiner Linie. Der Antheil, den dieselbe an der Grafschaft Sayn gehabt hatte, kam an den Markgrafen von Anspach; das Fürstenthum Eisenach fiel, nebst allen dazu gehörigen Stücken und Gerechtsamen, dem Herzog von Weimar zu, und alle Länder des weimarischen Hauses wurden also auf diese Art wieder vereinigt. *)

Sechster Abschnitt.

Der eisenachische Landesanfall verwickelt den Herzog Ernst August in lebhafte Streitigkeiten mit Fulda, welche besonders das Amt Fischberg betreffen. Er baut das Fürstenhaus zu Eisenach, und hält sich nun oft daselbst auf. Nichts kann ihn wieder bewegen, in seinem Lande für andre werben zu lassen. Sein Tod. Schildrung desselben. Seine Familie.

1.

Der Landesanfall des Fürstenthums Eisenach verwickelte den Herzog Ernst August in weitläuftige Streitigkeiten. Das Stift Fulda ließ, als der letzte Herzog von Eisenach gestorben war, einen Theil des hennebergischen Amtes Kaltennordheim, mit bewafneter Hand in Besitz nehmen, und zum Beweise

*) Sächs. Patriot, am a. O. S. 141:147.

weise seiner über denselben sich erstreckenden Gerichtsbarkeit, einen für drey Missethäter bestimmten Galgen aufrichten. Allein die Bevollmächtigten des Herzogs Ernst August setzten dasselbe durch schleunige Anstalten wieder aus dem Besitze heraus, liessen den fuldaischen Galgen niederreissen, und einen neuen bauen, an welchem sogleich ein zum Strange verurtheilter Missethäter aufgehängt wurde. Mit diesem Streite stand ein andrer in Verbindung, welcher das Amt Fischberg betraf. Dieses hatten anfangs die Grafen von Henneberg, und nach dem Abgange derselben, die Fürsten des sächsischen Hauses, pfandweise in Besitz gehabt. In der Theilung kam es an die eisenachische
1707. Linie, und diese überließ es erst als ein Pfand, und zuletzt als ein Eigenthum, dem Stifte Fulda. Da aber das weimarische Haus seine Einwilligung nicht dazu gegeben hatte, so glaubte Herzog Ernst August ein gegründetes Recht zu haben, sich wieder in den Besitz dieses Amtes zu setzen. Das Stift Fulda wendete sich hierauf an das Reichs-Kammergericht, und ungeachtet dieses, da sich Kurbayern und Kurpfalz, während des damaligen Zwischenreichs, um das rheinische Vicariat stritten, noch mit keinem Siegel versehen war, so ließ es dennoch an den Herzog Ernst August eine Verordnung ergehen, die ihm die schleunige Abführung der Mannschaft, und die Wiedereinräumung des Weggenommenen auflegte. Es er-
1742. schienen zu gleicher Zeit von beyden Seiten Staatsschriften, welche zur Behauptung der Gerechtsamen der streitenden Theile dienen sollten. Der Herzog Ernst August glaubte ganz gewiß, daß seine Gründe das

Reichs-

Reichs-Kammergericht auf andre Gedanken bringen würden. Allein dieses befahl ihm, wider seine Erwartung, der ersten Verordnung Folge zu leisten, und es that zugleich den ausschreibenden Fürsten des ober- 1743.
rheinischen Kreises den Auftrag, die Vollziehung zu bewirken. Es blieb dem Herzog Ernst August also weiter nichts mehr übrig, als sich an den Kaiser und die damals zu Frankfurth versammelten Reichsstände zu wenden, und ihnen seine Gerechtsame in einer weitläuftigen Staatsschrift vorzustellen. Noch vor der öffentlichen Bekanntmachung derselben wußte es aber das Stift Fulda dahin zu bringen, daß der Herzog von Weimar durch ein kaiserliches Dragonerregiment aus dem Besitze des Amtes Fischberg wieder herausgesetzt wurde. Doch der Kaiser Karl VII hob, so bald ihm die Beschwerden des Herzogs vorgestellt wurden, diese Besitznehmung wieder auf, und bevoll- 1744.
mächtigte einige von seinen Ministern, seine Beylegung dieser Streitigkeiten zu bewirken. Das Stift Fulda vereitelte aber die Bemühungen derselben, und das Reichskammergericht hatte indessen dem oberrheinischen Kreise aufs neue die Vollziehung seiner Verordnung aufgetragen. Da aber das streitige Amt im fränkischen Kreise liegt, so fanden sich die ausschreibenden Fürsten desselben beleidigt, daß man dieses Geschäffte einem andern aufgetragen hatte, und der dadurch entstehende Nebenstreit verzögerte die Entscheidung des Hauptstreites noch mehr. Das Reichs-Kammerge- 1746.
richt ließ sich durch keine Vorstellungen bewegen; es wiederholte vielmehr seinen Auftrag an die ausschreibenden Fürsten des oberrheinischen Kreises aufs neue,

und

und es drohete, in dem Falle, daß sie innerhalb zweyer Monate keine Folge leisten würden, dieses Geschäffte einem andern Kreise zu übertragen. Der fränkische Kreis und der Herzog wendeten sich also abermals an den Reichstag; die Sache blieb aber demungeachtet noch lange unentschieden, und der Herzog Ernst August konnte, da er sich indessen im Besitze des streitigen Amtes befand, dem Ende dieses Streites desto ruhiger entgegen sehen.

2. Der Heimfall des Fürstenthums Eisenach gab aber dem Herzog Ernst August noch mehr Gelegenheit zur Thätigkeit, indem er ihn einige Zeit hindurch mit verschiedenen Verordnungen und Veranstaltungen beschäfftigte, welche die künftige Verfassung der vereinigten Fürstenthümer betraf. So verordnete er, daß die eisenachischen Aemter Jena, Allstedt und Großenrudstedt (doch in letztern die Steuern ausgenommen) zum Fürstenthume Weimar geschlagen werden sollten. Das Schloß zu Eisenach war von den Allodialerben des letzten Herzogs alles Haus-
1742. raths beraubt worden. Dieß brachte ihn zu dem Entschlusse, dasselbe abreissen zu lassen. Eben dieses Schicksal verhängte er auch über das alte auf dem Markte stehende Regierungsgebäude. Die Regierung verlegte er in das sogenannte Residenzhaus, und diesem gegen über ließ er, statt des eingerissenen Schlosses, das Fürstenhaus erbauen. Da er, seit dem Besitze des Fürstenthums Eisenach, Rector magnificentissimus der hohen Schule zu Jena geworden war, so glaubte er, sich des Wohlstandes derselben noch eifriger annehmen zu müssen, und er ließ in die-

ser

ser Absicht eine Nachricht drucken, welche die Verbesserung und Aufnahme derselben betraf. Im folgenden Jahre schaffte er das Beichtgeld ab; doch suchte er die Geistlichen auf andre Art zu entschädigen. Der Krieg, dessen Ausbruch der Tod des Kaisers Karls VII veranlaßte, hätte demselben eine gute Gelegenheit gegeben, seine Kriegsvölker zu vermehren, und sich bey dem oder jenen mächtigen Fürsten durch dieselben ein Verdienst zu machen. Auch fehlte es nicht an vortheilhaften Anträgen, die man ihm in dieser Rücksicht machte, und der Kaiser Karl VII schickte in einem ähnlichen Auftrage seinen geheimen Rath, den Grafen Heinrich von Bünau, an den Herzog. Ernst August hatte aber den Nachtheil, den die zum Besten des Kaiser Karls VI angestellten Werbungen seinem Lande gebracht hatten, noch so lebhaft im Andenken, daß ihn nichts bewegen konnte, diesen Anträgen Gehör zu geben. Er ließ vielmehr an den Gränzen seiner Länder, besonders des Fürstenthums Weimar, hölzerne Tafeln aufrichten, und die Aufschrift: Neutral Sachsen-Weimar und Eisenach, darauf setzen. Während dieser Beschäfftigungen reisete er meistentheils in seinem Lande herum, und er hielt sich besonders oft zu Eisenach auf, weil er an dem neuen Fürstenhause vielen Geschmack fand. Hier war es auch, wo der Tod seinem sechzigjährigen Leben und seiner neun und dreyßigjährigen Regierung, plötzlich ein Ende machte.

1743.

1745.

1748. 19. Jan.

3. Herzog Ernst August hatte, besonders beym Leben seiner ersten Gemahlin, die sehr fromm dachte, ein lebhaftes Gefühl für die Religion, welches die

Erbauungsstunden, die ihm Buddeus zu Jena hielt, zuerst in ihm erregt haben sollen. *) Daher suchte er die Beförderung der Gottseligkeit durch verschiedene Verordnungen zu unterstützen. Indessen war er doch bey aller Strenge, mit welcher er auf die Beobachtung der gegebenen Gesetze hielt, weit entfernt, sich eine Herrschaft über die Gewissen anzumaßen. Er verstattete den Reformirten den Gebrauch ihres Gottesdienstes, den man ihnen beym Leben der Wittwe des Herzogs Johann Ernst erlaubt hatte, auch nach dem Tode derselben. Da sich auch unter seinem Kriegsvolke, besonders unter dem Reuterregimente, sehr viele Katholiken befanden, welche die Andachtsreisen nach Erfurt oft als eine Gelegenheit zum Ausreissen benutzten, so verstattete er auch diesen, nicht nur an den hohen Festtagen, sondern gewöhnlich alle Monate, ihren Gottesdienst zu halten, und er räumte sowohl ihnen, als den Reformirten, den großen Saal in dem vor dem Frauenthore gelegenen Jägerhause, dazu ein. Dem Regierungsgeschäffte unterzog er sich selbst, und er versagte seinen Unterthanen nicht leicht den Zutritt. Indessen war es ihm doch sehr unangenehm, wenn sich diese, besonders während seines Aufenthaltes auf den Lustschlössern, gar zu häufig einfanden, und er suchte dieses durch einige Verordnungen zu verhindern, die denn freylich manchem einen Anstrich von Ungerechtigkeit zu haben schienen. Gegen Fremde bewies er sich ungemein leutselig, und oft

*) Dieß bewies er auch durch die Herzensandachten, die er 1742, auf 19 B. in 4. drucken ließ.

oft fanden diese, daß man ihnen denselben nicht der Wahrheit gemäß geschildert hatte. Seine Diener hatten, im Ganzen genommen, Ursache, ihn als einen guten Herrn zu betrachten, und war er es gegen einige weniger, so hatten sie es dem Antheile, den sie an den zwischen ihm und dem Herzog Wilhelm Ernst obwaltenden Mißhelligkeiten genommen hatten, größtentheils zuzuschreiben.

4. In der Wahl und in den Anstalten, die zu seinem Vergnügen dienten, schränkte sich Ernst August oft weniger ein, als das Beste des Landes es erforderte. Unter seine angenehmsten Beschäfftigungen gehörten das Kriegswesen und die Jagd. Sein Kriegsstaat bestand aus zwey Regimentern Garde, einem zu Pferde und einem zu Fuße; aus einem Regimente Husaren, einem regulirten Städteregiment, und einem Artilleriecorps, und das zahlreiche Kriegsvolk, das er theils beständig unterhielt, theils für andre anwerben ließ, entblößte nicht nur seine Cassen von Gelde, sondern auch sein Land von jungen, starken Leuten. Die große Neigung, die er für die Jagd hegte, trieb ihn öfters an, sogenannte Parforcejagden zu halten, die dem Lande nicht minder drückend waren. Auch veranlaßten ihn eben dieselben eine große Anzahl kostbarer Pferde und Hunde zu halten, und die letztern gaben den Bürgern seiner Residenzstädte zu manchen Klagen Gelegenheit. Eben diese Jagden waren endlich auch die Ursache seiner häufigen Reisen. Seine Tafel war weder zu überflüßig, noch zu kärglich eingerichtet; doch sparte er, wenn Fremde von Stande an seinem Hofe sich aufhielten, keinen

Aufwand. Gewöhnlich speisete er gegen Abend zu Mittag; daher blieb zur Abendtafel keine Zeit mehr übrig. Ungeachtet er keine Neigung zum Kleiderprachte hatte, so war sein Kleidervorrath dennoch zahlreich und kostbar. Alles dieses, verbunden mit den ansehnlichen Summen, die der Bau oder die Ausbesserung so vieler Schlösser, und der Ankauf so mancher Güter kostete, brachte die Finanzverfassung seines Landes, den öftern Vermehrungen seines Landes ungeachtet, in Unordnung. Erwägt man nun die Handlungen des Herzogs Ernst August genau, so bieten sie uns die Züge zu dem Bilde eines Fürsten dar, der bey dem großen und feurigen Geiste, und dem durchdringenden Verstande, den man ihm gewiß nicht absprechen kann, einer der ruhmvollesten Regenten gewesen seyn würde, wenn er seine lebhafte Einbildungskraft und seine allzuheftigen Leidenschaften allezeit hätte beherrschen können.

5. Herzog Ernst August war, wie wir bereits
1747. wissen, zweymal vermählt. Seine zweyte Gemah-
2. lin starb ein Jahr vor ihm. Mit beyden zeugte er
März. zwölf Kinder. Die erste gebahr drey Söhne und fünf Töchter. Der erste Prinz, Wilhelm Ernst, und die erste Prinzessinn, Wilhelmine Auguste, wur-
1717. den zu gleicher Zeit gebohren. Jener starb schon am Ende seines zweyten Jahres; diese endigte aber erst 1752 ihr Leben. Das Schicksal, frühzeitig zu sterben, hatten noch die meisten Kinder seiner ersten Gemahlinnen, so daß, außer der erwähnten, nur noch zwey Prinzessinnen, Ernestine Albertine und Bern-

hardine

hardine Christiane Sophie, übrig blieben. Diese war bereits 1744 an den Fürsten Johann Friedrich zu Schwarzburg-Rudolstadt vermählt worden; und jene wurde 1752 die Gemahlin des Grafen Philipp Ernst von der Lippe-Alverdissen. Mit der zweyten Gemahlin zeugte Herzog Ernst August zwey Prinzen und zwey Prinzessinnen, von welchen ihn Ernst August Constantin, sein Nachfolger, und Ernestine Auguste Sophie, nachmahlige Gemahlin des Herzogs Ernst Friedrich Karl zu Hildburghausen, überlebten. *)

Siebenter Abschnitt.

H. Friedrich III von Gotha unterzieht sich der vormundschaftlichen Regierung des weimarischen Landes. Hierüber geräth er mit Meiningen und Koburg in Streit. Gotha und Koburg vergleichen sich endlich. Der junge Herzog übernimmt die Regierung selbst; aber der Tod macht ihr bald ein Ende. Kurze Darstellung der Regierung der verwittweten Herzogin Amalia, und des jetztregierenden Herzogs Karl August. Gegenwärtige Verfassung des weimarischen Landes.

1.

Von allen Prinzen des Herzogs Ernst August lebte also nur noch Ernst August Constantin, der 1737 gebohren war, und sich erst im elften Jahre seines Alters befand. Er hatte also noch einen Vormund

*) de Wette, S. 516-551.

mund nöthig, und der damalige Herzog von Gotha, Friedrich III, glaubte das gegründetste Recht zu haben, die Obervormundschaft über denselben zu führen. Sowohl die nahe Verwandschaft, als der letzte Wille des plötzlich verstorbenen Herzogs, den sein Oberstallmeister, der Herr von Reinek, in der Geschwindigkeit in seine Schreibtafel eingezeichnet hatte, gaben ihm dieses Recht. Auch bewies man sich in der Ausübung desselben nichts weniger als saumselig, indem, noch an dem Todestage des Herzogs Ernst August, sowohl zu Weimar als zu Eisenach einige bevollmächtigte Minister und Räthe anlangten, welche die das Recht zur Vormundschaft erläuternde Patente anschlagen, und von den Mitgliedern und Canzleyverwandten der hohen Collegien, wie auch den höhern und niedern Hofbedienten, Treue und Gehorsam sich versprechen ließen. Einige Tage hernach kam der Herzog von Gotha, von seiner Gemahlin bekleidet, selbst zu Weimar an, und seine Vorsorge erstreckte sich zuerst auf die Abschaffung desjenigen, was einen für das Land drückenden Aufwand verursachte. Der Kriegsstaat und der Marstall erlitt eine starke Verminderung. Zunächst sorgte Herzog Friedrich für die fernere Erziehung und Unterweisung des jungen Herzogs. Sein Aufenthalt zu Weimar dauerte überhaupt acht Monate, und er ließ, als er nach Gotha zurückkehrte, einen von seinen Ministern daselbst.

2. Doch Herzog Friedrich von Gotha wurde in dem ruhigen Besitze dieser Vormundschaft sehr bald gestöret. Seine Vettern, die Herzoge von Meiningen und Koburg erklärten den letzten Willen des verstor-

storbenen Herzogs von Weimar für ungültig, weil, wie sie behaupteten, die Vormundschaft dem ältesten Herzog der ernestinischen Linie gehöre. Sie machten die Sache bey dem Reichshofrathe anhängig. Sie stellten ihre Gerechtsame auch der Reichsversammlung vor, und es kamen von beyden Seiten verschiedene Staatsschriften heraus. Nun hatte zwar der Herzog Anton Ulrich von Meiningen, als der älteste Herzog des ernestinischen Hauses, das größte Recht, diese Vormundschaft zu verwalten. Die Lage, in der er sich aber damals befand, machte ihn derselben unfähig, und der Kaiser that daher den Ausspruch, daß sie einstweilen dem Herzog Franz Josias von Koburg anvertraut werden sollte. Dieses gab aber sowohl dem Herzog von Gotha als dem Herzog von Meiningen zu lebhafter Unzufriedenheit Anlaß, und beyde wendeten sich mit ihren Beschwerden an die Reichsversammlung. Dieser Streit zog daher die Aufmerksamkeit aller deutschen Reichsstände auf sich. Endlich kam im folgenden Jahre, durch Vermittlung 1749.
des k. iserlichen Hofes, ein Vergleich zwischen Gotha Sept.
und Koburg zu Stande. Vermöge desselben sollten beyde Theile an dieser Vormundschaft Theil nehmen. Der Herzog von Koburg überließ dem Herzog von Gotha die Verwaltung des Fürstenthums Eisenach, und die Erziehung des jungen Herzogs. Herzog Friedrich trat ihm hingegen die Regierung des Fürstenthums Weimar und die Erziehung der unmündigen Prinzessinn ab. Die von Gotha gemachten Einrichtungen wurden beybehalten, und man wurde einig, daß man im Kirchengebete für beyde gemeinschaftlich,

und ohne einen besonders zu nennen, beten sollte. Dieß waren die wichtigsten Puncte dieses Vergleichs, der, ungeachtet der Herzog von Meiningen über denselben sehr unzufrieden war, dennoch in Erfüllung ge-
Nov. bracht wurde. Der Kaiser schickte einen General, den Baron von Bretlach, nach Weimar, welcher dem Herzog von Koburg die Regierung des Fürstenthums Weimar übergab, und dieser ließ sich sowohl von den Civilpersonen als den Hofdienern den Eid der Treue schwören. Er kam selbst zu drey verschiedenen Mahlen nach Weimar, und hielt sich allemal einige Zeit daselbst auf. Bey dieser Gelegenheit hielt er zweymal Landtag, und man muß ihm den Ruhm zugestehen, daß er in der Beobachtung seiner Vormundspflichten alle Sorgfalt angewendet hat.

3. Nicht weniger emsig bewies sich aber der Herzog von Gotha. Er hatte, als er Weimar verließ, den jungen Herzog, nebst dem größten Theile seines Hofstaates, mit nach Gotha genommen, um dessen Bildung und Unterweisung unter seinen Augen
Dec. fortsetzen zu lassen. Er hielt auch nicht lange hernach einen Landtag zu Eisenach. Der junge Herzog reisete im folgenden Jahre nicht nur nach Eisenach, das er noch nie gesehen hatte, sondern er begab sich, von der gothaischen Herrschaft begleitet, auch nach Weimar. Einige Jahre hintereinander hielt er sich während dem Sommer auf dem Schlosse Tenneberg bey Waltershausen auf. Im Jahr 1754 folgte er der gothaischen Herrschaft nach Altenburg, und von hier aus that er eine Reise nach Leipzig. Indessen

näherte sich die Zeit, da er das achtzehnte Jahr seines Alters zurücklegte. Die Landstände faßten daher auf dem Landtage, der im Jahr 1755 zu Weimar gehalten wurde, den Schluß, ihn um die Uebernahme der Regierung zu ersuchen. Es wurden hierauf, mit Bewilligung des Herzogs von Koburg, einige Abgeordnete von der Ritterschaft und den Städten nach Gotha geschickt, und der junge Herzog nahm ihren Antrag mit Vergnügen an. Es kam also nur noch darauf an, daß ihm der Kaiser die Rechte der Mündigkeit verlieh. Dieß geschah noch am Ende dieses Jahres. Am letzten Tage desselben reisete der junge Herzog nach Eisenach, und von hier aus schickte er sogleich einige Bevollmächtigte nach Weimar, welchen der Herzog von Koburg die bisher geführte Regierung des Fürstenthums Weimar übergeben ließ. 1756. Jan.

4. Kurz darauf kam der junge Herzog selbst zu Weimar an, wo er, wie man sich leicht vorstellen kann, mit vielen Freudensbezeugungen aufgenommen wurde. Zwey Monate nach dem Antritte seiner Regierung reisete er, in Begleitung des Grafen von Bünau, nach Braunschweig, wo er mit Annen Amalien, der zweyten Tochter des regierenden Herzogs, eine eheliche Verbindung schloß. Hierauf berief er alle seine Landstände zu einem ausserordentlichen Landtage nach Weimar zusammen, welcher verschiedene heilsame Folgen hatte. Vor allen Dingen wurden die sogenannten Schatullgüter des Herzogs Ernst August wieder verkauft. Es erschienen auch verschiedene Verordnungen, welche der Unzucht, der Holzdiebe- Juny. July.

rey, dem Bettelwesen, der Entheiligung des Sabbaths und andern Mißbräuchen Einhalt thun sollten. Zwey Monate hernach hielt er auch zu Eisenach einen Landtag. Aber Ernst August Constantin war nicht bestimmt die mühsame Laufbahn der Regierung lange
1758. fortzuwandeln. Er starb, nachdem er seit vier Mo-
28. naten krank gewesen war, 5 Tage vor der Erfüllung
May. seines ein und zwanzigsten Jahres, und hinterließ eine
1757. junge Gemahlin, die ihn bereits mit einem Prinzen
3. erfreut hatte, und, wenn er länger lebte, mit einem
Sept. zweyten, Friedrich Ferdinand Constantin, der nach
1758. seinem Tode gebohren wurde, ein angenehmes Ge-
8. schenke gemacht haben würde. Er trug in seinem letz-
Sept. ten Willen die Obervormundschaft über seinen Erbprinzen und Landesfolger, Karl August, seiner hinterlassenen Gemahlin und, bis zur Mündigkeit derselben, deren Vater, dem regierenden Herzog Karl zu Braunschweig und Lüneburg, auf. Letztrer entsagte,
1759. als jene vom Kaiser die Vorrechte der Mündigkeit
30. erlangte, seinem fernern Antheile an der Obervor-
Aug. mundschaft und Landesregierung, und diese wurde hierdurch alleinige Regenten des weimarischen Landes.

5. Diesem wird das Andenken ihrer vormundschaftlichen Regierung, welche dreyzehn Jahre dauerte, bis in die entferntesten Zeiten höchst verehrungswürdig bleiben. Amalia that mit bewundernswürdiger Weisheit alles, was zum Besten ihrer Unterthanen etwas beytragen konnte. Sie machte den Streitigkeiten, welche das Amt Fischberg betrafen, durch ei-

nen

nen Vergleich mit dem Stifte Fulda ein Ende. *) 1764.
Sie wirthschaftete so vortreflich, daß ihre in dieser Absicht getroffenen Einrichtungen ein Muster abgeben können. Sie wendete auf die Erziehung ihrer Herren Söhne, und besonders des ältesten, die größte Sorgfalt. Kurz, die Geschichte ihrer Regierung wird, ohne in den Verdacht der Schmeicheley zu fallen, dereinst nur ein Geschichtschreiber der Nachwelt vollständig erzählen können. Sie lebt noch immer zum Vergnügen ihres fürstlichen Hauses und des ganzen Landes, und bringt, der drückenden Regierungsgeschäffte entledigt, ihr schönes Leben in der angenehmen Gesellschaft der Künste und der Wissenschaften hin.

6. Ihr Herr Sohn, der jetzt regierende Herzog Karl August, trat, nachdem ihm der Kaiser die Vor- 1775.
rechte der Mündigkeit verliehen hatte, an seinem neun- 3.
zehnten Geburtstage die Regierung selbst an. Er Sept.
vermählte sich einen Monat hernach mit der Prinzessin Luise, einer Tochter des Landgrafen Ludewigs von 1779.
Hessendarmstadt, die ihn erst einige Jahre hernach, 3.
durch die Geburt einer Prinzessin, Luise Auguste Ama- Febr.
lia, erfreute. Der lebhafte Wunsch der fürstlichen Eltern und aller Unterthanen, einen Prinzen zu bekommen, wurde endlich auch erfüllt, und er bekam den Nahmen

*) Vermöge desselben trat Fulda die an der rechten Seite des Flusses Fulda gelegenen Dörfer Fischbach, Wiesenthal und Urnshausen an Weimar ab, und dieses überließ ihm hingegen alle Dörfer, die auf der linken Seite der Fulda liegen. de Wette, S. 525.

1783. Nahmen Carl Friedrich; hingegen starb im folgenden
2. Jahre die Prinzessin.
Febr.

7. Die bisherige Regierung des Herzogs Karl August zeichnet sich durch seinen warmen Eifer, Künste und Wissenschaften in seinem Lande zu heben, ganz
1776. vorzüglich aus. Gleich im zweyten Jahre seiner Regierung gelang es ihm, zwey der berühmtesten unter den Gelehrten Deutschlands an seinen Hof zu ziehen. Johann Wolfgang Göthe, zu Frankfurt gebohren, wurde von ihm als Legationsrath nach Weimar berufen. Drey Jahre hernach ernennte er denselben zu seinem geheimen Rath; und 1782 vertraute er ihm die Stelle eines Kammerpräsidenten an. In eben demselben Jahre wurde er auch vom Kaiser in den Adelstand erhoben. Die Würde eines Generalsuperintendenten des Fürstenthums Weimar verlieh der Herzog 1776 dem Herrn Johann Georg Herder, von Morungen in Preussen gebürtig, der vorher gräflich Schaumburg-Lippischer Consistorialrath zu Bückeburg war. Herr Christoph Martin Wieland, von Bieberach, nahm in den letzten Jahren an dem Unterrichte des Herzogs Antheil, und lebt als weimarischer Hofrath noch immer in Weimar. Der Ruhm dieser drey Gelehrten ist viel zu ausgebreitet, als daß ich es wagen dürfte, etwas zu demselben hinzuzusetzen. Es befinden sich ausser ihnen aber noch verschiedene andre Männer in Weimar, die ihrem Fache Ehre machen, und die dem litterarischen Publikum hinlänglich bekannt sind.

8. Des

8. Des Herzogs Eifer für die Aufnahme der Wissenschaften hat besonders für die hohe Schule zu Jena heilsame Folgen gehabt. Er war es, der ihn antrieb das herzogliche Kunst- und Naturalienkabinett nach Jena bringen zu lassen, und es dadurch gemeinnützlicher zu machen. Die dasige Universitätsbibliothek vermehrte er durch den an Büchern aus allen Sprachen so reichhaltigen Büchervorrath des göttingischen Professors Büttner, der nunmehr als weimarischer Hofrath zu Weimar lebt. Zum Besten derer, die sich zu Jena der Arzneywissenschaft befleißigen, errichtete er ein Hebammen-Institut. Um die Künste machte er sich durch eine Mahlerakademie, die er zu Weimar stiftete, verdient. Hingegen hat er seinen ohnedem nicht zahlreichen Kriegsstaat fast ganz verabschiedet. Dieß ist der ganz ins Kleine gebrachte Grundriß der Geschichte eines Fürsten, die, wenn sie dereinst einen würdigen Geschichtschreiber findet, ein nachahmenswürdiges Muster eines Regenten aufstellen wird.

9. Jetzt wollen wir dieses der Geschichte des weimarischen Hauses gewidmete Buch mit einer gedrängten Darstellung seiner jetzigen Staatsverfassung beschließen. — Das Land des weimarischen Hauses besteht aus den beyden Fürstenthümern Weimar und Eisenach, und diese haben folgende Bestandtheile.

I. Fürstenthum Weimar.

1) Amt Weimar, Oberweimar und Kromsdorf.
2) —— Capellendorf und Heusdorf.

3) Amt

3) Amt Berka.
4) —— Ilmenau.
5) —— Roßla.
6) —— Dornburg.
7) —— Bürgel.
8) —— Hardisleben.
9) —— Jena.
10) —— Allstädt.
11) Obergeleitsamt zu Erfurt.
12) Beygeleitsamt zu Gotha.

II. Fürstenthum Eisenach.

1) Amt Eisenach und Gericht Markfuhl.
2) —— Kreutzburg.
3) —— Gerstungen und Hausbreitenbach.
4) —— Tiefenort und Creyenberg.
5) —— Kaltennordheim.
6) —— Lichtenberg und Ostheim.
7) —— Großenrudstädt.
8) —— Geleits-Einnahme im Eisenachischen.
9) —— Das Salzwerk zu Wilhelmsglücksbrunn bey Kreutzburg.

Jenes enthält 187, und dieses 98, beyde also zusammen 285 Städte, Flecken und Dörfer. Die vornehmsten in diesem Lande vorkommenden Regierungsgeschäfte besorgt das geheime Consilium, welches gegenwärtig aus drey Mitgliedern besteht. Jedes Fürstenthum hat seine besondre Landesregierung, sein Consistorium und seine Kammer. Ueber den jenaischen Theil ist ein Oberaufseher gesetzt; auch befindet sich daselbst ein Consistorium. Ueber die Policey im ganzen

zen Lande führt die General-Policeydirection zu Weimar die Oberaufsicht. Die Geistlichkeit ist unter folgende Generalsuperintendenten, Superintendenten und Adjuncturen vertheilt.

I. Generalsuperintendent zu Weimar.

Adjuncturen zu: Mellingen, Neumark, Oßmannstädt, Berka, Niederroßla, Oberweimar, Stadt Sulza, Hardisleben, Buttelstädt.

1. Superintendent zu Buttstädt.

Adjuncten zu: Dornburg, Sulzbach, Fluhrstädt.

2. Superintendent zu Bürgel.

3. Superintendent zu Apolda.

Adjuncten zu: Heusdorf und Magdala.

4. Superintendent zu Ilmenau.

5. Superintendent zu Jena.

Inspectionen: Remda und Allstädt.

II. Generalsuperintendent zu Eisenach.

Inspectionen: Eisenach, Kreutzburg, Gerstungen, Tiefenort, Kaltennordheim, Ostheim und Großenrudstädt.

Unter dem Generalsuperintendenten zu Weimar stehen 146, und unter dem zu Eisenach 72 Pfarrer. Jeder derselben ist Aufseher eines Gymnasiums. Die Lehrer des weimarischen bestehen in dem Director, Conrector, Professor, Subconrector, und noch 6 andern Lehrern in Sprachen und Künsten. Das eisenachische hat, ausser dem Director, Professor, Conrector und Subconrector, noch einen öffentlichen Lehrer.

Fol-

Folgendes Verzeichniß enthält die Anzahl der bey jedem Collegio angestellten, oder mit demselben in Verbindung stehenden Personen.

Geh. Consilium, 3 im Collegio, 1 geh. Referendar, und 6 in der Canzley.

Landesregierung zu Weimar, 8 im Collegio; 15 in der Kanzley.

Advocaten; 4 ordentliche, und 66 aufferordentliche Hofadvocaten; 31 Amtsadvocaten; zusammen 101.

Kammercollegium; 5 Räthe, und 23 in der Kanzley, oder sonst dabey angestelite Personen.

Oberconsistorium, 3 weltliche und 4 geistliche Räthe (unter welchen sich der Generalsuperintendent, 2 Hofdiakoni und der Archidiakonus befinden;) 4 in der Kanzley.

Oberaufsicht zu Jena; der Oberaufseher und 1 Sekretär.

Consistorium zu Jena; der Amtmann, der Superintendent und der Archidiakonus.

Landesregierung zu Eisenach; 9 im Collegio; 13 in der Kanzley.

Advocaten; 23 Hof- und 8 Amtsadvocaten.

Kammercollegium zu Eisenach; 4 im Collegio, und 14 in der Kanzley.

Oberconsistorium zu Eisenach; 2 weltliche, und 3 geistliche Räthe; 5 in der Kanzley.

Hofstaat des Herzogs. Der Obermarschall, der Hofmarschall, 10 Kammerherren, 5 Kammerjunker, 2 Hofjunker, 5 Pagen, 16 Bedienten, Laufer und Heyducken. Die Hofkapelle besteht aus dem Kapellmeister, dem Concertmeister, 4 Sängerinnen, 1 Sänger, 5 Kammer- und 19 Hofmusicis.

Jägerey. a) die weimarische: 3 Oberforstmeister, 1 Jagdjunker, und 15 Forstbediente; b) die allstädtische, 13 Forstbediente; c) die eisenachische, 3 Oberforstmeister, 1 Jagdjunker, 22 Forstbediente; d) die zillbachische, 19 Forstbediente.

Dreyßigstes Buch.

H. Ernst I zu Gotha sucht seinem durch den Krieg entkräfteten Lande wieder aufzuhelfen. Auch sorgt er für das Beste der Kirchen und Schulen, für die Gerechtigkeit, für die Policey u. s. w. Sein Land wird auf verschiedene Weise ansehnlich vermehrt, und er ist daher im Stande, dem Kaiser mit Kriegsvolk beyzustehen. Er gründet während seiner Regierung die gegenwärtige Verfassung des gothaischen Landes. Er sucht den Unterricht der Erwachsenen auf alle mögliche Art zu befördern. Auch macht er sich nicht nur um das gothaische Gymnasium, sondern auch um die Erziehung der Jugend auf dem Lande sehr verdient. Auf den geistlichen Stand, den er ehrt und belohnt, beweiset er sich ausserordentlich aufmerksam. Seine Einrichtung des gothaischen Kirchenstaats, und der hohen Collegien, ingleichen seines Hofstaates. Sein Tod, und einzelne Züge seines Charakters. Eifer für Gottes-

furcht und Tugend, Sanftmuth, Klugheit, Standhaftigkeit des Geistes, Betragen gegen seine Diener. Sorgfalt in Ansehung der Regierungsgeschäffte, vortrefliche Wirthschaft, gute Erziehung der Kinder. Eifer für die Wissenschaften. Einheimische und auswärtige Gelehrte in seinen Diensten. Bemühungen, das Christenthum in Aethiopien auszubreiten. Hunnisches Collegium. Beförderung der lutherischen Religion in Rußland. Familie und letzter Wille.

I.

Herzog Ernst I, der Stifter der neuen gothaischen Linie des ernestinischen Hauses, übernahm die Regierung des ihm zugetheilten Fürstenthums unter den traurigsten Umständen, in welche der unselige dreyßigjährige Krieg dasselbe versetzt hatte. Städte und Dörfer lagen zum Theil in der Asche, oder durch Krieg, Hunger und ansteckende Krankheiten von Einwohnern entblößt. Die Kammergüter befanden sich in einem verwüsteten und öden Zustande. Die festen Oerter waren mit fremdem Kriegsvolke besetzt, welches die noch übrigen Einwohner völlig unglücklich machte. Ernst wünschte auf das sehnlichste, diesen kummervollen Zustand seiner Unterthanen zu endigen. Er wendete, wie wir oben erzählt *) haben, die eifrigsten Bemühungen an, um die fernern Widerwärtigkeiten und Drangsalen des Krieges von ihnen abzuwenden, und dennoch war er nicht immer glücklich. Sein Fürstenthum mußte von 1640 bis 1647, und also in 7 Jahren,

*) Man vergl. S. 14 u. f. f.

ren, 87400 Thaler an Brandschatzungen erlegen, und noch waren die großen Vorräthe von Getreide und Lebensmitteln, welche seine Unterthanen liefern mußten, gar nicht gerechnet. Traurige Umstände dieser Art konnten selbst den thätigsten Fürsten Gelegenheit geben, den Eifer eines Landesvaters in seiner größten Stärke zu zeigen, und an unermüdlicher Thätigkeit übertraf gewiß keiner unsern verehrungswürdigsten Ernst, der mit ununterbrochner Sorgfalt alle nur möglichen Anstalten, die seinem Lande wieder aufhelfen konnten, zu treffen suchte. Eine seiner ersten Bemühungen war darauf gerichtet, wie er ein Schloß und ein Amthaus nach dem andern immer mehr gegen feindselige Ueberfälle in Sicherheit setzen könnte. Er bewafnete daher seine Unterthanen; auch machte er die gute Anstalt, daß sie durch Losungen und Wachtfeuer sogleich aufgeboten werden konnten. Sein Geldvorrath war bey dem Antritte seiner Regierung nichts weniger als ansehnlich; demungeachtet unterstützte er den Landmann, der sich seither selbst in den Pflug spannen mußte, mit Geld, um sich wieder Pferde und Geschirr anzuschaffen, und er entzog sich, um dieses thun zu können, seine eignen Bequemlichkeiten. Verwüstete Ländereyen verwandelte er in neue Vorwerke. Hierdurch bewirkte er, daß der hohe Preiß des Getreides ausserordentlich fiel, und wenn er die Aecker durch eigne Verwaltung wieder verbessert und in Ordnung gebracht hatte, so räumte er sie ihren vorigen Besitzern ein.

2. Seine Aufmerksamkeit war aber während dieser traurigen Zeit auch auf andre Gegenstände gerichtet,

welche besonders die bessere Verfassung seines Landes
1641. zur Absicht hatten. Er berief im Februar des 1641sten Jahres alle Landstände seines Fürstenthums nach Gotha, um sich nicht nur von ihnen huldigen zu lassen, sondern auch über die wichtigsten Angelegenheiten der Policey und Gerechtigkeitspflege sich mit ihnen zu berathschlagen. Auch wurden auf diesem Landtage verschiedene Anordnungen, welche in die Verfassung des Landes großen Einfluß hatten, festgestellt. Man machte erstlich aus, daß die Abwesenheit gräflicher und anderer Lehnsleute der Mehrheit der Stimmen keinen Eintrag thun sollte. Die Kirchen- und Schulenvisitationen überließen die Landstände dem Herzog, und es sollte nächstens eine vorgenommen werden. Zu gleicher Zeit erklärte der Herzog den bisherigen Adjuncten über die Pfarrer und Schullehrer der wangenheimischen Güter für einen Superintendenten. Man war hiernächst auf einen verbesserten Zustand des gothaischen Gymnasiums bedacht. Die Landstände widmeten zu dieser Absicht die Summe von 4440 Fl. 6 Gr. nebst den Zinsen, welche die Grafen von Gleichen und ihre Erben, die Grafen von Hohenloh, der Landschaftskasse schuldig geblieben waren. Uebrigens wurde ihnen frey gestellt, ob sie ihre Söhne auf dem Gymnasium oder durch Privatlehrer wollten unterrichten lassen; doch sollten diese, auf Verlangen der Schulaufseher oder des Rectors, sich bey ihnen einfinden, und nützliche Anweisungen annehmen. Die Gerechtigkeitspflege wurde gleichfalls in Erwägung gezogen, und der Herzog versprach unter andern den Herren von Wangenheim, und andern Gerichts-

richtsherren ihre besondere Gerichte ferner zu gestatten; doch sollten sie die Gesetze und Ordnungen derselben zur Durchsicht überschicken. In Ansehung der Steuern, welche bey den meisten Landtägen einen der wichtigsten Punkte ausmzuachen pflegen, bewilligten die Landstände, daß sechs Jahre lang die Landsteuer zu zwey, und die Tranksteuer zu drey Terminen entrichtet werden sollte. Keinem Orte wurde in Zukunft eine Ausnahme gestattet. Vom Wein und Brantewein sollte der Zehnte entrichtet werden. Endlich wurden auf diesem Landtage auch noch verschiedene Verordnungen gemacht, welche hauptsächlich den jungen Adel betrafen. Die Beamten erhielten Befehl, darauf zu sehen, daß die jungen Herren von Adel und andre junge Leute den ältern Personen aus ihrer Verwandtschaft, oder andern alten und ehrwürdigen Personen, die gehörige Ehrerbietung erweisen möchten. Auch sollten die jungen Herren von Adel nicht nach eignem Gutbefinden den Degen anhängen, sondern vom Landesfürsten, oder dem Aeltesten ihres Geschlechtes, oder auch von einer andern rittermäßigen Person, der es der Herzog auftragen würde, wehrhaft gemacht werden. Und erst alsdenn sollte ihnen erlaubt seyn, ihre Erbhuldigung- und Lehnspflicht zu leisten, und die Verwaltung ihrer Güter zu übernehmen.

3. Auf diesen für die Verfassung des gothaischen Landes so merkwürdigen Landtag folgte, noch während dem Kriege, ein andrer, der die Verbesserung des Kirchen- und Schulenstaates vorzüglich zur Absicht hatte. Es wurde auf demselben von der Beobachtung 1646.

der Disciplinordnung, von der Bestellung der Privatlehrer, bey welcher auf die Anweisen der Superintendenten und Adjuncten Rückficht genommen werden sollte, von der Veranstaltung der Schulvisitation, und von der Einrichtung der Schulbücher gehandelt. Auch wurde auf diesem Landtag der der Reichsmatrikel angemessene Sold des Kriegsvolkes, der Zoll auf die aus- und durchzuführenden Waaren, eine Abgabe von Handwerken und Gewerben, ingleichen von Rittergütern, in Erwägung gezogen, und die Landstände bewilligten die Land- und Tranksteuer wieder auf sechs Jahre. Ernsts Eifer, sein Land glücklich zu machen,
1651. zeigte sich auch auf dem ersten Landtage, den er nach wiederhergestelltem Frieden hielt. Der Zustand der Geistlichen, der ihm besonders am Herzen lag, wurde auf demselben nicht nur erwogen, sondern wirklich verbessert. Man hatte sich mit den übrigen Herzogen über die Einführung einer Landes- und Policeyordnung vereinigt, und diese wurde jetzt den Ständen zur Durchsicht mitgetheilt. Der Herzog brachte auch eine Obervormundschafts-Aufsicht, und ein Zucht- und Waisenhaus in Vorschlag. Die Landschaft verwilligte zu dem letztern einen ansehnlichen Beytrag, und der Herzog versprach die Erreichung dieser guten Absicht auch aus seinen Kammereinkünften zu befördern. Endlich wurde auf diesem Landtage beschlossen, die beständige Mannschaft beyzubehalten, aber den Sold der Officiere
1652. um etwas zu verringern. Im folgenden Jahre bewilligte die Landschaft die Einführung der Obervormundschaft und einer neuen Proceßordnung, und da der

Kaiser

Kaiser, einen Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben hatte, so bestimmten die Landstände zu den Kosten, welche derselbe veranlassen würde, eine ganze Steuer. Der Herzog schickte zwey von seinen Hofräthen als Gesandte dahin, welche bey dieser Gelegenheit das Stimmrecht des Fürstenthums Gotha zum erstenmale ausübten.

4. Sowohl während der Zeit als in den folgenden Jahren, vermehrte Herzog Ernst nicht nur sein Land, sondern auch seine Gerechtsamen. Herzog Albrecht zu 1644.
Eisenach starb, ohne Erben zu hinterlassen, und das gothaische Land wurde durch sechs Aemter vergrößert. Die hersfeldische Lehnsherrschaft über die Grafen von Gleichen war, dem westphälischen Frieden zu Folge, dem Landgrafen von Hessenkassel zu Theil worden. Herzog Ernst brachte es aber durch einen Vergleich, den 1645.
er mit der Landgräfin Amalie Elisabeth, als Vormünderin ihres Sohnes schloß, dahin, daß der Besitz dieser Lehnsherrschaft seinem Hause zu Theil wurde. Und da nicht nur an dieser, sondern auch an der Landeshoheit über die untere Grafschaft Gleichen und über die Herrschaft Oberkranichfeld der Herzog von Weimar noch Antheil hatte, so bewirkte Herzog 1657.
Ernst durch einen andern mit dem Herzog Wilhelm geschlossenen Vergleich, daß dieser demselben entsagte. Auch trat ihm dieser damals das Recht ab, die an Schwarzburg-Rudolstadt verpfändete Herrschaft Oberkranichfeld wieder einzulösen, und Ernst übte dieses Recht noch in diesem Jahre aus.
Durch die Theilung der Grafschaft Henneberg wurde 1606.
sein Land abermals durch die drey Aemter Frauenbrei-

1665. tungen, Wasungen und Sand vermehrt. Zwar entgieng ihm durch die kurmaynzische Besitznehmung der Stadt Erfurt ein ansehnlicher Theil von seinen Gerechtsamen; der Kurfürst von Maynz entsagte aber hingegen der Lehnsgerechtigkeit, die er über Schloß und Stadt Gotha, ingleichen über Tenneberg und Waltershausen, zu besitzen vorgab. Zu allen diesen ansehnlichen Vermehrungen des Landes, die sich unter der glücklichen Regierung des Herzogs Ernst ereigneten, kam aber noch der beträchtige Landesanfall aus der altenburgischen Erbschaft hinzu, da derselbe, als der nächste und älteste Verwandte des letzten Herzogs, den größten Theil des Fürstenthums Altenburg bekam. Ernst hatte, was wenig Fürsten sich rühmen können, sein Land um zweymal größer gemacht, ohne das Blut eines einzigen seiner Unterthanen zu vergießen, und er behauptete nunmehr seine Stelle unter den ansehnlichern Reichsfürsten.

5. Eben dieses setzte ihn aber auch in den Stand,
1663. dem Kaiser und Reiche thätige Hülfe zu leisten. Diese waren um die Zeit mit den Türken in einen so gefährlichen Krieg verwickelt, daß man auf dem Reichstage beschlossen hatte, die zu Reichskriegen bestimmte Anzahl an Kriegsvolk dreyfach zu stellen. Herzog Ernst berathschlagte sich hierüber mit seinen Landstän-
1664. den; man erwog die beste Art, die Werbungen einzurichten, und man brachte die Anlegung eines Magazins zu Gotha in Vorschlag. Bey dieser Gelegenheit wurde auch das auf dem Reichstage genehmigte Türkengebet eingeführt. Junge und Alte mußten es

täglich,

täglich, und zwar bey Anschlagung der Glocken, be-
ten. Das deutsche Reich wurde aber um diese Zeit
nicht allein von den Türken, sondern auch von dem
roberungssichtigen Ludwig XIV geängstigt, und es
hatte daher den Beystand seiner Fürsten überaus nö-
thig. Auch Herzog Ernst kam ihm mit Mannschaft 1673.
zu Hülfe, und sein Sohn Heinrich gieng als Oberst-
lieutenant derselben mit zu Felde. Man errichtete um März.
diese Zeit eine ansehnliche Landmiliz, die aus zwey
Regimentern Fußvolk, und einem Regimente Reuter
bestand. Jene waren zehn Compagnien, und oh-
ne Prima Plana, 1440 Mann stark. Das Re-
giment zu Pferde begriff 622 Köpfe. Oder:

Die beyden Regimenter Fußvolk, nebst Prima Plana,	=	3202 Mann.
Das Regiment zu Pferde	=	622
	Zusammen:	3824 Mann.

In Ansehung der Werbung dieses Kriegsvolkes hatte
man die Einrichtung getroffen, daß jede Pflege oder
jedes Amt eine Compagnie stellte.

6. Jetzt rückte der Zeitpunkt, da das Fürsten-
thum Gotha seinen vortrefflichen Herzog Ernst verlie-
ren sollte, immer näher. Wir wollen aber noch vor-
her die wichtigen Veränderungen und Anordnungen,
die er in der Verfassung desselben bewirkt hat, näher
kennen lernen, und sodann mit einer Schildrung die-
ses unsterblichen Fürstens schließen. Seinen großen
Eifer für die Beförderung der Gottesfurcht und des
darauf abzweckenden Unterrichts der Jugend, bewei-
set schon die Nachricht von den Landtägen, die er ver-

anstaltete, und das folgende wird uns noch lebhafter von demselben überzeugen. Es konnte ihm, wie er mit Recht glaubte, unmöglich gelingen, seine Unterthanen tugendhaft und glücklich zu machen, wenn ihre Seelen durch einen zweckmäßigen Unterricht im Christenthume nicht zu einem frommen Lebenswandel gebildet würden. Da es nun unter den erwachsenen Unterthanen seines Landes viele gab, welche in demselben gar sehr vernachläßigt waren, so machte er gleich im zweyten Jahre seiner Regierung eine Verordnung bekannt, welche den christlichen Unterricht derselben betraf, und in dieser Absicht das öffentliche Katechismus-Examen in den Kirchen einführte. Er zog hierbey den M. Siegmund Evenius, den er zu seinem Kirchenrathe ernennt hatte, zu Rathe, und er gesellte ihm zuletzt den Hofprediger Brunchorst als Gehülfen bey. Ihre eifrigen Bemühungen, die guten Absichten des Herzogs zu erfüllen, kamen dem damaligen weimarischen Generalsuperintendenten Kromayer zu schwärmerisch vor, und er machte ihnen deswegen öffentlich Vorwürfe. Brunchorst, auf den sein Angriff am meisten gerichtet war, glaubte sich daher verbunden, in einer Predigt sein öffentliches Glaubensbekenntniß abzulegen. Evenius hat sich aber am meisten als Beförderer des berühmten weimarischen Bibelwerkes, das, der Meynung des Herzog Ernsts zu folge, den christlichen Unterricht am meisten befördern sollte, merkwürdig gemacht. Seinen Beynahmen erhielt es von dem weimarischen Gartenhause, wo Ernst den Gedanken zu demselben zuerst gefaßt hatte. Weiter hatte aber Weimar an der Ausführung

rung desselben keinen Antheil, und Herzog Ernst trug die Kosten dieser Unternehmung ganz allein. In der Folge bekam der Generalsuperintendent Glaß die Aufsicht über dasselbe, und die in demselben befindlichen Erklärungen wurden von 34 berühmten Gottesgelehrten verfertigt.

7. Herzog Ernst suchte aber auch durch andre Bücher den Unterricht seiner Unterthanen zu befördern. Er ließ das Concordienbuch für die Kirchen seines Landes drucken. Die zu Nürnberg verfertigte Bilderschule hatte ihm gleichfalls ihren Ursprung zu danken, und da ihm Luthers Katechismus nicht überall deutlich genug schien; so suchte er ihm durch Erklärungen mehr Licht geben zu lassen. Aber auch hierinn wurden seine gute Absichten von manchen Theologen seiner Zeit unrecht ausgelegt. Er holte deswegen von verschiedenen theologischen Facultäten ein Bedenken darüber ein, und da diese seiner Unternehmung Beyfall gegeben hatten, so trug er die Ausführung desselben dem Generalsuperintenden Glaß auf. Dieser verfertigte hierauf den bekannten kurzen Begriff und die fünf ersten Lehrpunkte. Und als ihn der Tod an der Vollendung dieses Werkes hinderte, so arbeitete dessen Nachfolger Gotter, mit Hülfe einiger andren Theologen, dasselbe völlig aus, und Herzog Ernst führte diese Katechismusübung in den Schulen seines Landes ein. Auch veranstaltete er 1666 das erste gothaische Gesangbuch.

8. Da aber der Unterricht des Menschen, wenn er reichliche Früchte bringen soll, schon in der Jugend angefangen werden muß, so bestrebte sich Herzog

Ernst

Ernst aus allen Kräften, die Lehranstalten seines Landes so sehr als möglich der Vollkommenheit immer näher zu bringen. Er wendete daher seine vorzügliche Aufmerksamkeit auf das gothaische Gymnasium oder die Landesschule, die er, gleich beym Antritte seiner Regierung, in der Person des berühmten Andreas Reyher, mit einem Rector versah, welcher unsterbliche Verdienste um ihre Verbesserung hat. Dieser schrieb zum Gebrauche der auf derselben studierenden Jünglinge eine beträchtliche Anzahl von Schulbüchern, welche noch lange nach seiner Zeit vielen Nutzen stifteten, und man kann mit Recht behaupten, daß er, auf Herzog Ernsts Anordnung und Befehl, zu dem jetzigen Zustande dieses Gymnasiums den Grund gelegt hat. Es wurde 1645 eine eigne Classe, die sogenannte selecta, errichtet, in welcher die philosophischen Wissenschaften, und besonders die praktische und theoretische Philosophie, die Sternkunde und die Größenlehre, die vornehmsten Gegenstände des Unterrichtes ausmachen sollten. Dem Herzog lag diese Classe so sehr am Herzen, daß er ihr ein Zimmer auf seinem Residenzschlosse einräumte. Er stiftete auch eine eigne Professorstelle für dieselbe. Uebrigens vermehrte er die Lehrer dieses Gymnasiums noch durch einen Subconrector und einen Inspector der Klosterschüler, und es erlangte, besonders durch Reyhers Bemühungen, einen solchen Ruhm, daß aus der Mark Brandenburg, aus Niedersachsen, ja sogar aus Dänemark und Schweden, viele Eltern ihre Söhne nach Gotha schickten, um auf demselben unterrichtet zu werden.

9. Her-

9. Herzog Ernst sorgte aber auch für die Erziehung der Jugend auf dem Lande. Er befahl den Eltern, ihre Kinder, wenn sie fünf Jahre alt wären, in die Schule zu schicken, und sie nicht eher aus derselben wieder herauszunehmen, als bis sie nicht nur die vornehmsten Hauptstücke des christlichen Glaubens, sondern auch das Schreiben und Rechnen, und, wenn es ihre Fähigkeiten erlaubten, selbst etwas von der Tonkunst erlernt hätten. Auch hatten seine Anstalten einen so glücklichen Erfolg, daß sie das Sprüchwort erzeugten: Die Bauern in Herzog Ernsts Lande wären gelehrter, als die Landedelleute in den übrigen Gegenden Deutschlands. Er ließ für den Unterricht der Kinder auf dem Lande ein kleines Lehrbuch, der kurze Unterricht genannt, verfertigen, welches unter andern die Grundbegriffe der Naturlehre, der Naturgeschichte und der Größenkunde enthält. Es gab daher, sowohl damals, als in den folgenden Zeiten, Bauern im Gothaischen, welche die nützlichsten Kenntnisse der Arithmetik, Geometrie, Statik und Mechanik besaßen. Auch rühren von dem Eifer, mit welchem er den Unterricht in der Tonkunst empfahl, die Kirchenmusiken her, wodurch sich noch in unserer Zeit der Gottesdienst fast in allen gothaischen Landkirchen auszuzeichnen pflegt.

10. Ernsts Eifer für die Beförderung der Tugend und Gottesfurcht unter seinen Unterthanen, war mit der sorgfältigsten Aufsicht über die zu dieser Absicht angestellten Personen verbunden. Daher ließ er sich die Kirchen- und Schulenvisitationen so ernstlich angelegen seyn. Aber oft besuchte er einen Pfarrer, ehe

es

es derselbe vermuthete, und er trug deswegen beständig ein Verzeichniß aller Kirchen- und Schuldiener bey sich. Männern, welche die Pflichten ihres Amtes gewissenhaft erfüllten, wußte er auf allerley Art noch größre Aufmunterung zu geben, und er beschenkte sie oft recht ansehnlich. Er hegte überhaupt für den Stand der Lehrer eine große Achtung, und Spöttereyen, die denselben herunterseßen sollten, waren ihm daher sehr unangenehm. Er gab ihm vielmehr seine Liebe und Dankbarkeit durch Geschenke und andre Wohlthaten zu erkennen. So schenkte er 1662 jedem Superintendenten 50 bis 100, und 1666 jedem Adjuncte 20, jedem Pfarrer und Diakonus 10, und jedem Schuldiener 5 Thaler. Er gründete auch einen Pfarrfiscus von 2000, und einen Schulfiscus von 500 Thalern. Endlich vermehrte er die Zahl der Pfarreyen seines Landes nicht nur durch 5 neue, sondern er gab überhaupt dem gothaischen Kirchenstaate seine jetzige Gestalt. Er vertheilte die Pfarrer und Schuldiener unter 6 Superintendenten, die zu Gotha, Wangenheim, Waltershausen, Ichtershausen, Kranichfeld und Ohrdruf ihren Sitz haben. Diesen gesellte er noch 8 Unteraufseher oder Adjuncten bey, und nun traf er die Einrichtung, daß die Superintendenten und Adjuncten nebst den Amtleuten oder adlichen Gerichtshaltern ein geistliches Untergericht ausmachten. Den bisherigen Superintendenten und Oberpfarrer zu Gotha erhob er zum Generalsuperintendenten, und der schon
1640. mehrmals erwähnte Salomon Glaß von Sondershausen war der erste, dem er diese Stelle anvertraute, und

der

der an seinen zum Besten der Kirchen und Schulen dienenden Anstalten gewiß den größten Antheil gehabt hat. Da aber der Generalsuperintendent nur von einer Zeit zur andern den Zustand einer Kirche oder Schule untersuchen kann, so bestellte Herzog Ernst 1666 noch einen besondern Kircheninspector, dessen Pflicht es war, öftre Reisen deßwegen anzustellen.

11. Mit einer eben so eifrigen Sorgfalt wachte Herzog Ernst über den guten und ordentlichen Zustand der Policey und Gerechtigkeitspflege. Er führte nicht nur, wie schon oben erwähnt worden, eine neue Landesordnung ein; *) sondern er suchte die Wohlfahrt seiner Unterthanen auch durch eine große Anzahl andrer Verordnungen zu befördern. So setzte er z. B. schon 1643 dem übermäßigen Aufwande bey Verlöbnissen, Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen und andern Zusammenkünften Gränzen. In den Jahren 1644 und 1645 gab er eine Forst- oder Wald- ingleichen Jagd- und Weidwerksordnung und eine Bergwerksordnung heraus. Im Jahr 1646 führte er die bisher unterlassenen Rügegerichte wieder ein; auch verbot er das Herausfordern und Balgen. Der Pfuscherey in der Medicin und Chirurgie that er 1653 durch Bestellung ordentlicher Aerzte und Balbirer in den Städten und auf dem Lande Einhalt. Eben so suchte er 1659 die Handwerksmisbräuche und 1667 den verderblichen

Klei-

*) Eigentlich war es die von seinem Kanzlar Franzke durchgesehene, und nach der Verfassung jenes Landes eingerichtete weimarische Landesordnung.

Kleiderpracht einzuschränken. Der Gerichtsverfassung seines Landes gab er durch mancherley Verordnungen eine ganz neue Gestalt, und eine neue Proceßordnung vermehrte die Verdienste, die er sich um die Gerechtigkeitspflege seines Landes erwarb, nicht wenig.

12. Durch ihn entstanden alle hohen Gerichtshöfe, die noch jetzt ihren Sitz zu Gotha haben. In den ersten Jahren seiner Regierung hatte er, gleich den vorigen Herzogen von Sachsen, noch kein besondres Geheimeraths-Kollegium. Erst 1657, als sein Land ansehnlich vergrößert worden war, machte er die Einrichtung, daß die Oberhäupter der drey höchsten Gerichtshöfe ein eignes Collegium bildeten, welches er 1660 mit einer besondern G. R. Ordnung versah, die 1668 sehr vermehrt wurde. Zuweilen zog er auch noch einen andern geistlichen oder weltlichen Rath in dieses Collegium, und man kann mit allem Rechte behaupten, daß Herzog Ernst so glücklich war, Minister zu finden, die ihn den größten Fürsten zum Gegenstande des Neides hätten machen können. Sein erster Minister war Georg Franzke, der Verfasser der meisten Verordnungen, wodurch sich Herzog Ernst um die Wohlfahrt seines Landes so verdient gemacht hat. *)

Auch

*) Franzke war zu Lübschütz, im schlesischen Fürstenthume Jägerndorf gebohren, und bildete sich vorzüglich als Hofmeister junger Herren und als Privatlehrer zu Jena. Vergebens bewarb er sich um eine juristische Professorstelle. Hingegen ernannten ihn die Herzoge von Weimar 1633 zu ihrem Rathe, da er diese

Stelle

Auch der berühmte Veit Ludewig von Seckendorf, dem wir die vortreffliche Geschichte der lutherischen Reformation zu danken haben, gehörte eine Zeitlang unter Ernsts Minister. *) —

13. Anfangs vertrat das Regierungscollegium zugleich die Stelle des geheimen Raths, und es bestand daher, der Kanzleyordnung des Herzogs Ernst zu folge, aus einem Kanzlar, einem Vicekanzlar, und vier Räthen, wozu die Vorsitzenden im Consistorium und in der Kammer gerechnet waren. Das Consistorium sollte, seiner ersten Einrichtung nach, zwey weltliche und eben so viel geistliche Beysitzer haben. Ueber die Verwaltung der Kammereinkünfte führte lange Zeit ein einziger Kammerrath oder Kammer-

Stelle bereits zu Sondershausen verwaltet hatte. Herzog Ernst machte ihn zum Kanzlar der Regierung, die er zu Gotha anlegte, und Kaiser Ferdinand III, der ihn als Gesandter kennen lernte, und dem er seinen Commentar über die Pandekten zugeeignet hatte, erhob ihn in den Adelstand. Er scheint aber von diesem Vorzuge keinen Gebrauch gemacht zu haben. Sein Tod erfolgte 1659, und er hat sich ausser seinen obenerwähnten Verdiensten, auch durch ein Stipendium für junge Philologen, als einen Wohlthäter der Nachwelt bewiesen. Goth. Gesch. Th. II, S. 277-279.

*) Seckendorf wurde von seinem 13ten Jahre an, an Herzog Ernsts Hofe erzogen, und er diente demselben von 1651 bis 1664, da er als geheimer Rath und Kanzlar in zeitzische Dienste trat. Schon 1651 gab er seinen Fürstenstaat heraus, der sehr vielen Beyfall fand. Sagittarii hist. Goth. p. 267.

merdirector die Aufsicht, und erst in der Folge bildete sich ein eignes Collegium. Ueberhaupt war der Personenstaat der hohen Collegien selbst beym Tode des Herzogs Ernst, da sein Land doch so ansehnlich vergrößert worden war, nichts weniger als zahlreich; denn die vornehmsten Civilbedienten, die seinem Leichenzuge folgten, bestanden aus dem Kanzlar Avemann, welcher ganz allein das Prädicat eines geheimen Raths hatte, ferner aus 1 Consistorialrathe, 2 Kammerräthen, 3 Hof- und Justizräthen, unter welchen sich der Kammerdirector Hiob Ludolf befand, aus noch einem Hofrathe, der zugleich Amtmann verschiedener Aemter war, aus 2 Kriegsräthen, und aus noch 2 andern Räthen.

14. Eben so wenig überflüßig besetzt war auch der Hofstaat und die übrige Dienerschaft des Herzogs Ernst. Der Aufseher über den erstern hieß bis 1673 nur Haushofmeister, da er diesen deutschen Titel mit dem ausländischen Hofmarschall vertauschte. Bey dem Leichenzuge des Herzogs bestand sein Hofstaat aus dem Hofmarschall, dem Stallmeister, 3 Hofmeistern, 1 Oberforstmeister, 1 Forst- und Wildmeister, 6 Kammerjunkern, 3 Hofjunkern, 20 Pagen, 8 Kammerdienern, und einer Capellmusik von 18 Personen. Hierzu kam noch 1 Rittmeister und 1 Lieutenant, die bey der Leibwache zu Pferde angestellt waren. Auch hatte das Schloß seinen Commandanten. Der größte Theil des gothaischen Kriegsstaates befand sich damals noch am Rheine; daher trifft man unter denen, die dem herzoglichen Leichenzuge folgten, so wenig Kriegsbefehlshaber an. Sie bestanden ausser 1 Oberstwach-

wachmeister und 1 Obersten, wovon jener Stallmeister und dieser Commandant war, aus dem Rittmeister, Lieutenant und Cornet bey den Ritterpferden, und aus 1 Hauptmanne.

15. Auf diese Art gründete Herzog Ernst I die Verfassung des gothaischen Landes. Zwar dauerte seine Regierung 35 Jahre; aber während dieser Zeit that er auch so viel für sein Land, als gewiß nur wenig Fürsten von sich rühmen können. Schon ein Jahr vor seinem Tode fühlte er die Schwäche seines durch Alter und Anstrengung entkräfteten Körpers so lebhaft, daß er seinem ältesten Sohne Friedrich die Regierung übergab; doch führte sie derselbe noch immer unter seinem Nahmen fort. Im März des folgenden Jahres endigte Herzog Ernst sein Leben, nachdem er 73 Jahre gelebt hatte. Seine Leiche wurde am 4ten Juny mit den größten Feyerlichkeiten in der Margrethenkirche zu Gotha beygesetzt. Nun wollen wir uns bey den einzelnen Zügen, welche die Gemüthsart dieses vortreflichen Fürsten bildeten, noch etwas verweilen.

1674. Oct. 1675. 26. März.

16. Ernst besaß, wie wir oben gehört haben, den wärmsten Eifer für Tugend und Gottesfurcht, welcher aus seinem ganzen Lebenswandel hervorleuchtete. Er besuchte den öffentlichen Gottesdienst, wenn es ihm seine Gesundheitsumstände erlaubten, nicht nur ohne Ausnahme, sondern er stellte auch in seinen Zimmern so häufige Religionsübungen an, daß er sich dadurch den Beynahmen: der Fromme, erwarb. Bey solchen so sehr von Gottesfurcht gestimmten Gesinnungen, war ihm alles, was mit den Vorschrif-

ten der Tugend und Religion nicht übereinkam, äusserst verhaßt; daher konnte er einen Menschen, der offenbar lasterhaft lebte, unmöglich an seinem Hofe leiden. Oeffentliche Sünden und Aergernisse betrübten ihn daher auf das höchste; hingegen empfand er über die Besserung eines Lasterhaften eine entzückende Freude, und er suchte demselben seine Gnade auf alle Weise fühlbar zu machen. Von seinem Hofe war alles dasjenige, was Ueppigkeit und Schwelgerey zu erzeugen fähig ist, weit entfernt. Unnöthigen Kleiderpracht haßte er, und nöthigte ihn einmal eine feyerliche Gelegenheit, seine kostbarsten Kleider anzulegen, so preßte ihm dieses heimlich den Wunsch aus, daß er dadurch keine Veranlassung zu stolzen Gedanken bekommen möchte. Indessen konnte er, wenn es die Ehre seines Hauses erforderte, auch prächtig seyn. Dieß bewies er unter andern bey der Vermählung seines Erbprinzens Friedrich. Bey dem Einzuge der fürstlichen Braut wurden alle um den Friedenstein stehenden Kanonen dreymal abgefeuert; man schmauste einige Tage auf das herrlichste, und es wurde ein Schauspiel aufgeführt, welches den Zustand eines verderbten Hofes schilderte.

17. In Ernsts Gemüthsart waren Sanftmuth und Bescheidenheit hervorstechende Züge. Zwar schien sein äusserliches Ansehen Personen, die ihn nicht kannten, Ernsthaftigkeit und Strenge zu verrathen; aber seine Diener, die seines öftern Umganges genossen, fanden, daß sie ihn nicht sowohl als einen Herrn fürchten, sondern als einen Vater lieben und verehren

mußten.

mußten. Seine Klugheit und seine Einsicht in die politischen Geschäffte, die aus seiner ganzen Regierungsgeschichte hervorleuchtet, erwarb ihm bey allen Fürsten seiner Zeit den größten Ruhm. Der Kaiser trug es ihm einigemal auf, streitende Fürsten mit einander zu vergleichen, und Cromwel, der berühmte Protector der Engländer, pflegte ihn unter die klügsten Fürsten seiner Zeit zu rechnen. Nie unternahm er eine Sache, ohne sie vorher ernstlich erwogen zu haben; aber dann führte er sie auch aus, und wenn ihm gleich seine Räthe widersprachen. Sehr auffallend bewies er dieß bey dem großen und kostbaren Bau des Friedensteins. Eben fand er sich, als er die Ausführung desselben unternahm, mehr als je ein Fürst von Gelde entblößt. Seine Minister, die er darüber zu Rathe zog, stimmten daher alle darinn überein, daß er bey diesem Baue bloß auf einen nothdürftigen Aufenthalt für sich und seinen Hofstaat sorgen sollte. Ihr rathet mir in dieser Sache (sprach er zu ihnen) wie man es von rechtschaffenen Männern verlangen kann, und wie es Euer Gewissen und meiner Unterthanen Wohlfahrt erfordert. Allein ich habe schon deswegen zu Gott mein Gebet gerichtet, und ich bin seines Beystandes versichert, weil ich dieses Haus nicht zum Vergnügen, sondern aus Nothwendigkeit und zur Erleichterung meiner Bürgerschaft baue. Sollte der Ausgang meiner Hofnung nicht entsprechen, so will ich Euch die Schuld nicht zuschreiben; ich baue vielmehr auf meinen Rath und auf meine Gefahr. — Auch ließ er sich, um seine Minister für aller Verantwortung zu sichern, ihre Stimmen schriftlich geben, und er hob sie, nach-

dem er sie versiegelt hatte, selbst auf. Nach glücklich vollendetem Schloßbau ließ er sie in Gegenwart aller seiner Räthe erbrechen und vorlesen.

18. Unter die glücklichen Eigenschaften des Herzogs Ernst gehörte die große Behutsamkeit, mit welcher er die Wahl seiner Diener anstellte. Er mußte, ehe er jemandem ein Amt übertrug, von der Geschicklichkeit und dem Fleiße desselben erst recht überzeugt seyn, und er wußte Mittel, seine Diener unvermuthet auszuforschen. Da er aber so genau mit denselben bekannt war, so konnte es einem Verläumder unmöglich gelingen, ihn zu einer plötzlichen Ungnade zu bewegen. Seine Diener blieben vielmehr meistentheils sehr lange in seinen Diensten; wenig Fürsten konnten sich des Glückes rühmen, eben so viel vortreffliche Minister als er zu haben, und sie schätzten sich glücklich, wenn sie einen an seinem Hofe gebildeten Mann bekommen konnten. Neuen oder jungen Dienern, welche eine Begierde äusserten, sich immer geschickter zu machen, gab er öfters eigne Anweisung, oder er ließ ihnen von andern Unterricht ertheilen. Gegen diejenigen Diener, welche ihre Pflichten rechtschaffen erfüllten, bewies er sich gewiß nicht undankbar. Er vermehrte, wenn sie wegen einer zahlreichen Familie oder wegen Unglücksfälle nicht auskommen konnten, ihren Gehalt, und er munterte diejenigen, die ein schweres Amt drückte, durch Geschenke auf. Seine Pagen ließ er gut unterrichten; denn Edelleute, die keine Kenntnisse besaßen, schätzte er wenig, und er vertraute ihnen keine Aemter an. Auch sah er bey der Besetzung

der

der erledigten Stellen nicht sowohl auf eine vornehme Herkunft, als auf Verdienste; doch war es ihm angenehm, wenn jemand beyde Vorzüge vereinigte. Von denen, die seine Aemter verwalteten, verlangte er Rechtschaffenheit und gute Wirthschaft. Auch mußten sie nicht nur sein Land kennen, sondern noch überdieß in fremde Länder reisen, um sich mit Männern bekannt zu machen, welche in der Staatswirthschaft große Einsichten besaßen. Er ließ sie jährlich in seiner Gegenwart Rechnung ablegen. Machte sich einer von ihnen einer Untreue verdächtig, so ließ er dessen Rechnung erst durch seine Kammerräthe, und sodann durch andre ganz unpartheyische Leute, untersuchen. Auch sah er es ungern, wenn seine Diener einen übertriebenen Aufwand machten, und oft schloß er von demselben auf das Verfahren, das sie bey der Verwaltung ihres Amtes beobachteten.

19. Unter einem so thätigen und aufmerksamen Fürsten, war es aber auch fast unmöglich, daß einer von seinen Dienern in der Erfüllung seiner Pflichten sich nachlässig beweisen konnte. Er wohnte den Sizzungen der Regierung, des Consistoriums und der Kammer meistentheils selbst bey. Die Zimmer, wo dieselben gehalten wurden, stießen alle auf einander, so daß er, wenn die mittlern Thüren geöffnet waren, aus dem Geheimerathszimmer bis in die Amtsstube sehen konnte. Da sich nun diejenigen, die etwas zu suchen hatten, auf den von den Collegien befindlichen Gallerien aufhielten, so bekamen sie leicht Gelegenheit, den Herzog selbst zu sprechen. Auch hörte er

jedermann willig an, und er nahm ihm seine Bittschrift selbst ab. Ja öfters kehrte er alsdenn, ungeachtet er eben im Begriffe war, zur Tafel zu gehen, wieder in die Collegien zurück, und beschleunigte die Ausfertigung. Verlängerung und Verwirrung der Rechtshändel waren ihm äusserst verhaßt, und sowohl Partheyen als Advocaten konnten in diesem Falle auf scharfe Verweise sichere Rechnung machen. Den Zustand seiner Unterthanen kannte er so gut, daß er ihre Streitigkeiten öfters eher als seine Collegien schlichtete. Auf die Bestrafung des Bösen hielt er eifrig, und nie ließ er sich in Fällen, die den göttlichen oder menschlichen Gesetzen offenbar entgegen liefen, zur Gnade bewegen. Kam es aber hauptsächlich auf seine Entscheidung an, so bewies er weniger Strenge, und er beurtheilte die Schwachheitssünden seiner Diener mit Nachsicht. Nur Vorsatz und öftre Wiederholung eines Vergehens waren im Stande, einem seine Gnade gänzlich zu entziehen. In peinlichen Fällen wendete er die größte Behutsamkeit an. Er unterschrieb nicht eher ein Todesurthel, als bis seine Räthe alle Zweifel, die er ihnen aufwarf, erst gehoben hatten. Auch ließ er, während seiner ganzen Regierung, keinen Dieb hängen, sondern ihn sonst empfindlich strafen.

20. Wenig Fürsten erfüllten die wichtigen Pflichten ihrer erhabenen Stelle mit so vieler Sorgfalt und Emsigkeit, als Herzog Ernst; sein rühmlicher Eifer wurde aber auch durch häufige Landesanfälle, und durch die edle Freude, seine Unterthanen im Wohlstande zu sehen, belohnt. Ein Fürst, der

seine

seine Regierung mit einem weit kleinern Vorrathe an Geld antrat, als mancher Edelmann zur Uebernahme seines Gutes mitbringt, brachte es durch seine vortrefflichen Einrichtungen in der Staatswirthschaft in kurzer Zeit dahin, daß er seine Kammergüter nicht nur von einer drückenden Schuldenlast befreyte, sondern auch außer den ansehnlichen Geldsummen, die er auf Gebäude, auf die Wiedereinlösung der Herrschaft Oberkranichfeld und verschiedener Kammergüter verwendete, noch große Vorräthe an Getreide, Wolle und andern dergleichen Dingen sammeln, und einen sehr beträchtlichen Schatz zusammen sparen konnte. Dabey verschonte er, so viel als ihm möglich war, seine Unterthanen mit neuen Auflagen, und es war einer seiner lebhaftesten Wünsche, sie gänzlich davon befreyen zu können.

21. Herzog Ernst war aber nicht allein ein vortreflicher Regent, sondern auch ein zärtlicher Gatte, und ein guter Vater. Von seiner Ehe, die in allem Betrachte ein Muster genannt werden konnte, weiß die durch Ueberlieferungen der Voreltern berichtete Nachwelt sehr viel Tugendhaftes und Rührendes, und manches, aus dem die edle Einfalt der damaligen Hoffitten hervor leuchtet, zu erzählen. Mehr Sorgfalt kann kein Vater auf die Erziehung seiner Kinder wenden. Er suchte die einsichtsvollsten und treuesten Lehrer für sie aus; er stellte alle Monate, in Gegenwart seiner geistlichen und weltlichen Räthe, eine Prüfung ihrer Fähigkeiten und Geschicklichkeiten an, und jene mußten ihm ihre Meynung über die beste den Prinzen angemessenste Lehrart entdecken. Die Stelle

des weiseſten und ſorgfältigſten Aufſehers ſeiner Söhne übernahm er ſelbſt, und er hielt ſie unermüdet zur Gottesfurcht und zur Tugend an. Auch ſchrieb er ihnen eine genaue Lebensordnung vor, und diejenigen, die im Dienſte ſeiner Kinder beſchäftigt waren, mußten ſeinen Vorſchriften auf das genaueſte folgen. Seinen Söhnen erlaubte er nicht, in ihrer erſten Jugend den Degen anzulegen. Auch unterſagte er ihnen alle eitlen Beſchäftigungen und Zerſtreuungen; vielmehr gewöhnte er ſie, an der fleißigen Beſuchung der Kirchen und Schulen ein Vergnügen zu finden. Sie mußten die Predigten nachſchreiben, und er ſtellte über den Innhalt und die Anwendung derſelben oft eine Prüfung mit ihnen an. Bey heranwachſenden Alter wies er jedem derſelben eine Stelle in einem von ſeinen Collegien an, und wenn ſie ſich daſelbſt zur Einſicht in politiſche Geſchäfte und zur beſſern Benutzung der Weltkenntniſſe gehörig vorbereitet hatten, dann erlaubte er ihnen erſt, in fremde Länder zu reiſen. ——

22. Jetzt wollen wir den unſterblichen Ernſt noch als einen Fürſten kennen lernen, der den Künſten und Wiſſenſchaften einen beſondern Schutz angedeihen ließ, und der ſelbſt in andern Ländern nützliche Kenntniſſe auszubreiten ſuchte. Er wünſchte von ganzem Herzen, unter ſeinen Unterthanen Männer zu haben, denen er die wichtigſten Aemter anvertrauen könnte. In dieſer Rückſicht war er auf die fähigen Köpfe, die ſich unter den Schülern des gothaiſchen Gymnaſiums auszeichneten, vorzüglich aufmerkſam. Er empfahl ſie der beſondern Sorgfalt der Lehrer, und

fanden sich diese in den Erwartungen, die sie sich von dem Fleiße und der guten Aufführung derselben gemacht hatten, nicht getäuscht, so unterstützte er dieselben so nachdrücklich, daß sie den Wissenschaften völlig obliegen konnten. Dieses hatte die Folge, daß sein Zeitalter an Männern, die sich durch vorzügliche Einsichten und Kenntnisse Ruhm erwarben, besonders fruchtbar war. Unter solche gehörten Friedemann und Andreas Bechmann, zwey Brüder, von welchen jener Professor der Theologie zu Jena, und dieser Hofprediger zu Gotha wurde. Auch können Valentin Berger, Rector des hallischen Gymnasiums, Johann Nicolaus Ehrhard, ordentlicher Advocat des Reichs-Kammergerichts, ein bekannter Schriftsteller, Caspar Hofmann, ein berühmter Lehrer der Arzneykunde zu Altdorf, Johann Christoph Nehring, ein großer Rechtsgelehrter, Thomas Reinesius, Rath und Hofmedicus des Kurfürsten von Sachsen, Volkmar Scherer, Kanzlar zu Koburg, Johann Weber, Doctor der Theologie, ingleichen Waitz, Wilke und Hesse, verdienstvolle Rectoren des gothaischen Gymnasiums, unter die Gothaer gerechnet werden, die im Fache der Wissenschaften ihrem Vaterlande Ehre machten.

23. Indessen fehlte es, besonders am Anfange der Regierung des Herzogs Ernst, noch oft an Männern, welche den erledigten Stellen hinlänglich gewachsen waren, und er sah sich daher genöthigt, sie Ausländern anzuvertrauen. Christoph Bronchorst, Hieronymus Brückner, Georg Franzke, Salomon

Glaß,

Glaß, Tobias Pfanner, Andreas Reyher, Veit Ludewig von Seckendorf und Adam Tribbechov, die sich in seinen Diensten so rühmlich hervorthaten, waren lauter Fremde. Pfanner, ein Religionsflüchtling aus den kaiserlichen Erblanden, setzte, durch Herzog Ernsts Unterstützung, seine wissenschaftlichen Bemühungen zu Jena fort, und leistete in der Folge dem ganzen ernestinischen Hause als Hofrath wichtige Dienste. Auch den schon oben erwähnten Veit Ludewig von Seckendorf, einen Franken, unterstützte Herzog Ernst in seinem Studieren und Reisen; und er verschaffte ihm die Schriften, die ihn zur Verfertigung seiner Geschichte der Reformotion in den Stand setzten. Auch andern Gelehrten, die nicht in seinen Diensten standen, war er zur Ausarbeituug gemeinnützlicher Werke behülflich. Er unterstützte z. B. Friedrich Hortledern mit Materialien, die er zu seiner Geschichte des schmalkaldischen Krieges nöthig hatte. Er belohnte Böklern, der nebst Seckendorfen und Artotopöus die bekannte gothaische Kirchengeschichte ausarbeitete, mit 200 Thalern, und von andern Büchern, die er zur Ausbreitung des Christenthums veranstaltete, ist schon oben erwähnt worden.

24. Eine ganz besondre Freygebigkeit äusserte aber Herzog Ernst in Rücksicht auf solche Unternehmungen, die zur Ausbreitung der christlichen Religion, selbst in den entferntesten Ländern, etwas beytragen konnten. Der den Liebhabern der morgenländischen Litteratur so bekannte Hiob Ludolf, ein Lehrer des ältesten Prinzens, hatte ihm eine große Lust beygebracht,

das

das Christenthum in Aethiopien bekannt zu machen. Er empfahl ihm zur Ausführung dieser Absicht einen Habessinier, Nahmens Abbas Gregorius, den er zu Rom hatte kennen lernen, und Ernst lud ihn 1651. nach Gotha ein. Gregorius kam, und der Herzog ließ ihn auf sein Verlangen im Lateinischen unterrichten. Während der Zeit brauchte ihn Ludolf bey der Ausarbeitung seines aethiopischen Wörterbuches; auch schrieb Gregorius viele Nachrichten von Aethiopien nieder. Da nun diese den Herzog und seine Räthe in den Stand setzten, die Verfassung dieses Landes zu beurtheilen, so beschloß man nun, denselben wieder in sein Vaterland zurück zu schicken. Man gab ihm ein an den Beherrscher desselben gerichtetes aethiopisches Schreiben mit, das die Absicht der Unternehmung, zu der Gregorius bestimmt war, befördern sollte; aber dieser büßte auf eben dieser Reise in einem Schiffbruche sein Leben ein, und der von dem Herzog und Ludolfen entworfene Plan wurde also vor das erste vereitelt. Doch Ludolf, den dieser Plan ohne Zweifel am meisten beschäftigte, fand endlich doch wieder einen Mann, den er zur Ausführung desselben für tüchtig hielt. Dieses war Johann Michael Wandsleben, den er selbst im Aethiopischen unterrichtet, und auf seine Kosten nach Engelland hatte reisen lassen. Herzog Ernst bestimmte 1000 Thaler zu dieser Reise. Er ließ Wandsleben sogleich 200 auszahlen. Mit diesen sollte er nach Egypten reisen, und sich einige Zeit daselbst aufhalten, um sich Leute und Sprache bekannt zu machen. Alsdenn sollte er, wenn sich eine gute und sichere Gelegenheit ereignete, nach Habessinien

nien gehen. Vorher wollte man ihm aber noch einen Wechsel von 600 Thalern zuschicken. Im July 1663 reisete Wandsleben ab. Er kam in Aegypten glücklich an, reisete mit einem Janitscharen im Lande herum, stellte eine Synode von einigen koptischen Mönchen an, und bemühete sich von den noch vorhandenen Kirchen und Klöstern Nachricht einzuziehen. Nach einem Jahre verlangte er wieder Geld. Da dieses nun nicht sogleich erfolgte, so reisete er wieder zurück, und im Februar 1663 langte er zu Livorno an. Er brachte einen großen arabischen Brief von dem Patriarchen von Alexandrien an den Herzog Ernst mit, worinn ihn dieser einen Sultan von Gotha nennte. Nun wurden ihm zwar noch 100 Thaler zur Rückreise überschickt; Wandsleben war aber indessen nach Rom gekommen, und aus Verzweifelung ein Mönch geworden. Also wurde Herzog Ernsts Absicht abermals vereitelt.

25. Ernsts Eifer, die größere Aufnahme der Religion zu befördern, fand sehr leicht einen Gegenstand, der ihn beschäftigte. D. Nikolaus Hunnius, Superintendent zu Lübeck, hatte den Plan zu einer Gesellschaft einsichtsvoller und rechtschaffener Theologen entworfen, deren vorzüglichstes Geschäfte darinn bestehen sollte, an der gänzlichen Unterdrückung der Irrlehrer zu arbeiten. Jeder scheute sich vor den Schwierigkeiten und Kosten dieser Unternehmung; nur Herzog Ernst wagte es, sie auszuführen. Einige von
1670. seinen geistlichen und weltlichen Räthen mußten, in Verbindung mit drey auswärtigen Gotteslehrten, und zwar D. Johann Olearius von Halle, D. Johann

Musäus

Musäus von Jena und D. Jakob Tenzel von Greussen, die Sache in reifliche Ueberlegung ziehen. Ernst bestimmte hierauf Reinhardsbrunn zum Sitze dieser Gesellschaft, und er war entschlossen, ihr nicht weniger als 100000 Thaler zu widmen. Auch schickte er seinen zweyten Sohn Albrecht an die Höfe zu Wolfenbüttel, Hollsteingottdorp, Meklenburggüstrow, Copenhagen und Stockholm, um dieselben zur Unterstützung zu bewegen. Er suchte diese Absicht auch 1671.
durch andre Personen zu erreichen. Da er aber überall nur wenig wahre Neigung für die Ausführung dieser Sache fand, so verzögerte sich dieselbe so lange, bis ihn sein Tod daran verhinderte.

26. Während dieser Zeit machte er sich mit glücklicherem Erfolge um die lutherische Kirche in Rußland verdient. Zu Moscau machten die vornehmsten Befehlshaber der daselbst in Besatzung liegenden ußischen Truppen, die sich zur lutherischen Religion ekannten, eine Gemeine aus, welche die Officierkirhe genannt wurde. Diese Kirche brauchte aber Unerstützung. Sie schickten daher den bey derselben angestellten Geistlichen, M. Johann Gottfried Gregorii, ach Deutschland, und gaben ihm ein Schreiben an ie lutherischen Fürsten mit, worinn sie diese um eien nachdrücklichen Beystand ersuchten. Dieser Gregorii kam nun auch nach Gotha, und vortheilhafter 1667.
onnte kein Ort für ihn seyn. Herzog Ernst gab ihm gleich 200 Thaler, und begleitete dieselben mit eiem Schreiben an den General-Lieutenant Baumann u Moscau, worinn er ihm das evangelische Religi-

onswe-

onswesen in Rußland lebhaft empfahl. Es langte hierauf ein Danksagungsschreiben von der ganzen lutherischen Gemeine zu Moscau an, welches der gedachte General-Lieutenant und zwey Obersten unterschrieben hatten. Der Herzog schickte ihr hierauf noch zweymal ein Geschenk von 200 Thalern. Er that aber noch mehr. Er ersuchte den damaligen Zar Alexei Michailowitsch, derselben ferner die freye Religionsübung zu gestatten. Auch schrieb er an jede von den drey Gemeinen der lutherischen Kirche, die es damals in Rußland gab, verlangte von den unter ihnen herrschenden Streitigkeiten Nachricht, und ermahnte sie zur Einigkeit. Er bekam hierauf von jeder Gemeine nicht nur ein besondres Antwortschreiben, sondern es langte auch ein Gesandter des Zars zu Gotha an, der den Herzog, im Nahmen seines Herrn, um Hülfe und Beystand wider die Türken ersuchte, und dieser gab ihm, seines Alters und seiner Leibesschwäche ungeachtet, Gehör. So stand Herzog Ernst I, wegen seines Eifers, Gutes zu thun, selbst mit den entferntesten Staaten in Verbindung. Fassen wir nun alle einzelnen Züge dieses vortreflichen Fürsten in ein Bild zusammen, so stellt sich unserer Einbildungskraft die lebhafteste Vorstellung eines Regenten dar, der die mühvollen, die wichtigen Pflichten seiner erhabenen Stelle mit der musterhaftesten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit erfüllte; der von dem Eifer, seine Unterthanen glücklich zu sehen, so stark als von einer Leidenschaft beseelt wurde, und der, wenn sich ja etwas Fehlerhaftes in seinem Verfahren zeigte, seiner Thätigkeit zuweilen einen allzugroßen Wirkungskreis zu geben suchte.

27. Die eheliche Verbindung, in welcher Herzog Ernst I mit seiner Gemahlin Sophie, einer Tochter des Herzog Friedrichs Wilhelm von Altenburg, 39 Jahr hindurch gestanden hatte, war mit einer zahlreichen Nachkommenschaft von 18 Kindern gesegnet worden. Von diesen überlebten ihn aber nur sieben Prinzen, und zwey Prinzeßinnen. Diese hießen Elisabeth Dorothea und Dorothea Maria, und jene war seit 1666 mit dem Landgrafen Ludewig von Hessen vermählt. Die Prinzen waren: Friedrich, Albrecht, Bernhard, Heinrich, Christian, Ernst und Johann Ernst. Der erste hatte bereits sein 29tes und der jüngste sein 17tes Jahr zurück gelegt. Die meisten befanden sich also bereits in einem mündigen Alter. Aber Ernst hatte schon vor 21 Jahren eine Verord- 1654.
nung gemacht, die das Schicksal seiner Söhne nach seinem Tode festsetzte. Er wünschte nämlich, daß sie, nach der in seinem Hause bekannten Gewohnheit, den gemeinschaftlichen Besitz des Landes beybehalten, und ihren ältrern Bruder in der Regierung unterstützen möchten. Da er aber voraus sah, daß diese Einrichtung zur Zufriedenheit aller vielleicht nicht lange fortdauern würde, so erlaubte er ihnen in dem Falle eine gleiche Theilung vorzunehmen, und er berief sich hierbey auf den letzten Willen seines Großvaters, Johann Wilhelm, und auf denjenigen Vertrag, den er 1629 mit seinen Brüdern errichtet hatte. Die Vormundschaft über seine noch unmündigen Söhne trug er seiner Gemahlin mit Zuziehung seiner geheimen Räthe, ingleichen dem Fürsten von Anhalt, oder dem Herzog Friedrich von Würtemberg, auf. Jener be-

stimmte er 3000, und dem fürstlichen Vormunde 2000 Thaler jährlicher Einkünfte; die Minister sollten aber ihren Gehalt doppelt bekommen. In Ansehung seiner Töchter verordnete er, daß ihnen ihre Brüder, wenn sie das sechszehnte Jahr zurück gelegt hätten, 250, und, beym Eintritte in das achtzehnte Jahr 500 Thaler jährlicher Einkünfte, außer der Tafel, anweisen sollten. Diesem letzten Willen fügte er 1672 eine neue die Regierungsverfassung betreffende Verordnung hinzu, die am 2ten Juny 1675 von allen seinen Söhnen unterschrieben wurde. Vermöge derselben sollten diese die von ihm hinterlassenen Länder mit gleichen Rechten und Vorzügen besitzen, und dem ältesten die gemeinschaftliche Regierung derselben so lange auftragen, bis sich für jeden seiner Nachfolger ein solcher Theil bestimmen ließ, der ihn in den Stand setzte, die Würde eines Reichsfürsten und sein Stimmrecht auf dem Reichstage zu behaupten. Zwar wünschte er, daß sie sämmtlich ihre Wohnsitze an einem Orte aufschlagen möchten; indessen erlaubte er ihnen auch, wenn sie es für rathsam hielten, besondre Oerter zum Aufenthalte ihres Hofes zu wählen. Allen Brüdern sollte gehuldigt, aber der Aelteste durch die Benennung des Regierenden unterschieden werden. Die Erbhuldigung und Belehnung befahl er nach dem Tode jedes regierenden Herzogs zu erneuern. Er verordnete endlich noch verschiedene andre Dinge, welche die gemeinschaftliche Regierung und die jährlichen Einkünfte seiner Prinzen und Prinzessinnen betrafen. Letztre sollten bey jenen nach und nach von 2 bis auf 8000 steigen, und bey diesen in 1000

Thalern

Thalern bestehen. Als ein Vermächtniß bestimmte er ihnen 3000 Thaler; zur Mitgift sollten sie 20000, und zum Schmucke 6000 meißnische Gülden bekommen. *)

Ein und dreyßigstes Buch.

Erster Abschnitt.

Die Söhne Herzog Ernsts I beziehen besondre Wohnsitze, und nehmen nach einigen Jahren eine förmliche Landestheilung vor. Es entstehen hierdurch sieben Linien des gothaischen Hauses, unter welchen aber nur die eigentlich gothaische für uns merkwürdig ist. Der Urheber derselben, Herzog Friedrich I, unterstützt den Kaiser durch eine ansehnliche Mannschaft. Eben dieses bewirkt aber eine Vermehrung der Abgaben. Doch H. Friedrich ist während der Zeit auch auf das Kirchen- und Schulwesen seines Landes bedacht. Zugleich vermehrt und verschönert er sein Land. Sein Tod. Seine Minister: Bachov, Saul. Seine Familie.

1.

Diese Verfügungen, wodurch Herzog Ernst I die Wohlfahrt seiner Söhne und seines Landes zu befesti-

*) Die Beweise zu dem, was hier von Herzog Ernst I erzählt worden, enthält die gothaische Geschichte, Th. I, S. 249-293.

befestigen glaubte, behaupteten aber nicht lange ihre Gültigkeit, und die Verfassung seines Hauses bekam in Zeit von fünf Jahren ganz eine andre Gestalt. Zwar
1675. übernahm Herzog Friedrich I in seinem und seiner Brü-
2. der Nahmen die Regierung, und diese bestätigten die
July. väterliche Verordnung durch einen besondern Vertrag, den sie mit einander schlossen; bald machten aber einige von ihnen den Anfang, sich einen besondern Wohnsitz zu erwählen. Schon im Sommer des folgenden
1676. Jahres zog Herzog Bernhard nach Ichtershausen, und Herzog Albrecht verlegte, nachdem er sich mit der Wittwe des Herzogs Adolph Wilhelm von Eisenach vermählt hatte, seinen Wohnsitz nach Salfeld. Einen Monat hernach begab sich Herzog Heinrich, der bereits im März eine eheliche Verbindung vollzogen hatte, nach Römhild, und Herzog Christian, der sich im folgenden Jahre gleichfalls vermählte, ließ sich zu Eisenberg nieder. Jeder zog von einigen ihm angewiesenen Aemtern und Gütern die Einkünfte; doch übte er noch keine Gerichtsbarkeit über dieselben aus. Nach einigen Jahren ereignete sich aber auch in diesem
1679. Punkte eine Aenderung. Herzog Friedrich I errichtete,
März. anfangs bloß mit seinen vier jüngern Brüdern, hernach aber auch mit dem Herzog Albrecht, einen Punctationsreceß, oder einstweiligen Vergleich, vermöge dessen er ihnen auch die Regierung in den ihnen eingeräumten
1680. Aemtern und Gütern abtrat; doch behielt er sich noch
Febr. die Landeshoheit vor. Im folgenden Jahre kam aber ein völliger Erbsondrungsvergleich zu Stande. Herzog Friedrich bekam, als der älteste Bruder, einen ungleich

zleich größern Theil als seine vier jüngern Brüder. Den Beweis liefert folgendes Verzeichniß der Theile.

H. Friedrich zu Gotha.

Die Aemter Gotha, Tenneberg, Wachsenburg, Ichtershausen, Georgenthal, Schwarzwald, Reinhardsbrunn, Volkenrode, Oberkranichfeld und Tonna.

Vom Fürstenthume Altenburg die Aemter: Altenburg, Leuchtenburg und Orlamünda.

H. Heinrich zu Römhild.

Die Aemter Römhild, Königsberg, Themar, Behringen, den Hof Miltz, und die heimgefallenen echterischen Lehngüter.

H. Christian zu Eisenberg.

Die Aemter Eisenberg, Ronneburg, Roda und Kamburg.

H. Ernst zu Hildburghausen.

Die Aemter Heldburg, Eißfeld, Hildburghausen, Veilsdorf und das Gerichte Schalkau.

H. Johann Ernst zu Salfeld.

Die Aemter Salfeld, Gräfenthal und Zella.

Mit seinen beyden ältrern Brüdern errichtete Her- 1681.
zog Friedrich im folgenden Jahre ähnliche Erbtheilungsvergleiche, und es entstanden hierdurch noch folgende beyden Theile.

H. Albrecht zu Koburg

erhielt das Amt Koburg, das Gerichte Rodach, das Amt Neustadt, das Gerichte Sonneberg, das Amt

Sonnefeld, das Kloster Münchröden, und die Amtsverwaltung Neuhaus. Hingegen trat er die bisher in Besitz gehabten Aemter Salfeld, Gräfenthal, Zella, und die Stadt Lehsten wieder ab.

H. Bernhard zu Meiningen

bekam die Aemter Meiningen, Maßfeld, Wasungen, Sand, Frauenbreitungen, das Kammergut Hennenberg, und das Amt Salzungen. Hingegen räumte er die bisher besessenen Aemter Ichtershausen, Wachsenburg und Kranichfeld seinem ältesten Bruder ein. *)

2. Auf diese Art entstanden nunmehr sieben Linien des gothaischen Hauses, die aber, wie wir eben gesehen haben, nicht gleich große Theile bekamen. Man glaubte, Herzog Friedrich müßte, als damals regierender Fürst, einen Vorzug haben; er erhielt daher nicht nur einen ungleich größern Theil als seine übrigen Brüder, sondern es wurde auch ausgemacht, daß seine Linie, wenn das Land eines der übrigen erledigt würde, allemal zwey Theile bekommen sollte. **) Da nun bloß das Land der eigentlichen gothaischen Linie zum Theil in Thüringen liegt, so kann auch nur deren Geschichte einen für uns wichtigen Gegenstand abgeben, und von den Schicksalen der übrigen gehört weiter nichts, als dasjenige, was mit jener in genauer Verbindung steht, zu unserer Absicht.

3. Her-

*) Müllers Annalen, S. 535. 540. 541.

**) Die Antheile der Herzoge Heinrich und Ernst wurden in Rücksicht der Regierung mit zum Fürstenthume Gotha geschlagen.

3. Herzog Friedrich I behauptete, sowohl nach, ls vor der Theilung, das Ansehen eines der mächtigen eichsfürsten. Dieses bewirkte er unter andern durch en ansehnlichen Kriegsstaat, den er unterhielt. Gleich n zweyten Jahre seiner Regierung bewilligten ihm die 1676. andstände nicht nur eine Leibgarde zu Pferde; sondern ie machten sich auch zu einigen Steuern verbindlich, ie zur Errichtung einer beständigen Mannschaft be- timmt waren. Das deutsche Reich hatte damals Bey- tand wider Frankreich nöthig. Das ernestinische Haus at daher, wie oben (S. 121) erzählt worden, mit dem Kaiser in eine Kriegsverbindung, bey welcher Gelegen- eit die ganze Einrichtung des fürstlich sächsischen Kriegs- taats verabredet wurde. Herzog Friedrich reisete da- nals selbst nach Wien, und im folgenden Jahre rückte ine beträchtliche gothaische Mannschaft an den Rhein. Nach der vollzogenen Erbtheilung bewilligten die Land- 1681. stände nicht nur die fernere Unterhaltung, sondern auch ine Verstärkung des bisherigen Kriegsstaats, und sie estimmten hierzu drey ordentliche Steuern, die in den nächstfolgenden drey Jahren, und, wenn die Zeiten sich nicht änderten, noch ein Jahr länger entrichtet werden sollten. Man war zu eben dieser Zeit auf eine neue Einrichtung der bisherigen Landmiliz bedacht, und es wurden einige von der Landschaft hierzu bevoll- mächtigt. Herzog Friedrich nahm hierauf an allen Kriegsverbindungen des ernestinischen Hauses Antheil, und die Vertheidigung des Vaterlandes war ihm eine seiner wichtigsten Angelegenheiten. Er half daher die 1683. von den Türken belagerte Stadt Wien in eigner Person

1689. entsetzen; auch wohnte er der Belagerung der Stadt Maynz bey.

4. Die neue Einrichtung und Vermehrung des gothaischen Kriegsstaates stand mit einer Veränderung im Finanzwesen in der genauesten Verbindung. Die Anzahl der Steuern wuchs gewöhnlich von einem Landtage zum andern. Auf dem Landtage von 1681 wurden nicht nur drey neue ordentliche Steuern, sondern auch die Land- und Trankſteuer bis auf das Jahr 1686 verwilligt. Man that von Seiten des Herzogs der Ritterschaft den Vorschlag, statt der Ritterpferde eine gewisse Geldsumme zu erlegen; sie verbat sich dieses aber aus verschiedenen Gründen. Im folgenden Jahre wünschte der Herzog, daß die Landstände, die drey bewilligten Steuern, mit einer Kopfsteuer oder einer Auflage auf Stempelpapier vertauschen möchten, weil diese, wie er glaubte, den Mann vom Mittelstande weniger drücken würde. Die Landschaft wendete aber gegen diesen Vorschlag ein, daß der gewöhnliche Steuerfuß für Nahrung und Gewerbe der vortheilhafteste sey, und es blieb daher bey der vorigen Einrichtung.

1691. Auf dem letzten von Herzog Friedrich I gehaltenen Landtage wurden aufs neue $4\frac{1}{2}$, oder auch zum voraus 5 ausserordentliche, und noch überdieses 3 besondre Kriegssteuern, bewilligt. Man machte auch verschiedenes aus, was die Beyträge der Ritterschaft, die Vertheilung der Reichs- und Kreisanlagen, und die Ernennung gewisser Landschaftsdeputirten betraf.

5. Herzog Friedrich I war aber nicht allein auf die Vermehrung seines Kriegsstaats, sondern auch auf

die

die Erhaltung der von seinem Vater herrührenden gu-
ten Einrichtungen im Kirchen- und Schulwesen be-
dacht. Er berief daher im Jahr 1683 alle Superin-
tendenten und Adjuncten des Fürstenthums Gotha nach
seiner Residenzstadt, und ließ zwischen ihnen und sei-
nen Consistorialräthen eine Unterredung anstellen, wel-
che die gute Ordnung im Kirchenstaate zur Absicht
hatte. Hierauf wurde nicht nur der christliche Unter-
richt der Erwachsenen so fleißig wie ehemals getrieben,
und auf die ordentliche Haltung der jährlichen Special-
Visitationen genau gesehen, sondern man stellte auch
die einige Zeit hindurch unterbliebenen allgemeinen Vi-
sitationen wieder her. Herzog Friedrich suchte auch
durch verschiedene Verordnungen seine Unterthanen in
der Gottesfurcht zu erhalten, und ihnen besonders die
wöchentlichen Betstunden, die monatlichen Bußtage,
und die Heiligung des Sonntags recht wichtig zu ma-
chen.

6. Herzog Friedrich I hat sein Land nicht nur ver-
mehrt, sondern auch verschönert. Er kaufte den Gra- 1677.
fen von Waldeck die Herrschaft Tonna ab, die, wegen
der Rechte eines unmittelbaren Reichsstandes, welche
sich ihre vorigen Besitzer anzumaßen suchten, zu vielen
Streitigkeiten Gelegenheit gegeben hatte. Der Besitz
derselben machte ihm ein lebhaftes Vergnügen. Er
nahm in eigner Person die Huldigung zu Tonna ein,
ließ ihr eine eigne Kanzley und ein eignes Consistorium,
und verleibte sie seinem Titel und Wappen ein. Jenen 1690.
vermehrte er, dem Beyspiel der übrigen sächsischen
Häuser zu folge, auch durch den Titel eines Herzogs

zu Engern und Westphalen. In eben dem Jahre, da Herzog Friedrich die Herrschaft Tonna an sein Haus brachte, kaufte er den Herrn von Erfa das Dorf dieses Nahmens ab, und die Verschönerung desselben machte ihm ein angenehmes Geschäfte. Er ließ das alte Schloß abreissen, und ein neues bauen, welches jenes nicht nur an Bequemlichkeit, sondern auch an Zierlichkeit übertrifft. Die Kirche desselben wurde in seiner
1689. und seiner Familie Gegenwart feyerlich eingeweihet, und er fand an dem Aufenthalte an diesem Orte, den er nach seinem Nahmen Friedrichswerth nennte, ein lebhaftes Vergnügen. Hier war es auch, wo ihn der Tod in den besten Jahren seines Lebens überraschte.
1691. Er starb im 45ten Jahre seines Lebens und im 16ten
2. seiner Regierung. *)
Aug.

7. Sein Land verlohr an ihm einen Fürsten, dem es an Eifer, die von seinem Vater gegründete glückliche Verfassung desselben so viel möglich zu erhalten, gewiß nicht fehlte. Er wurde in dieser rühmlichen Absicht von Ministern unterstützt, die er nicht glücklicher wählen konnte. Der vornehmste unter denselben war Johann Friedrich Bachov, ein Gothaer, der schon damals,

*) Die Krankheit, die H. Friedrich I tödtete, fieng sich mit Schmerzen im rechten Arme an, die, aller gebrauchten Mittel ungeachtet, immer heftiger wurden; die Nachricht, die sich von einer Vergiftung desselben verbreitete, ist daher nicht wahrscheinlich, und schon Tenzel erklärt sie für ungegründet. Goth. Gesch. II, 305.

amals, als er das gothaische Gymnasium besuchte, ie Aufmerksamkeit des Herzogs Ernst auf sich zog, nd durch das gute Zeugniß, das die Lehrer von seinen fähigkeiten und von seinem Fleiße ablegten, sich dessen nterstützung auf der hohen Schule verschaffte. Ernst tellte ihn, nachdem er seine Studien vollendet hatte, als ehrer seines Erbprinzen an. Er begleitete hierauf enselben auf seinen Reisen. Auch unterrichtete er ihn n den einem Regenten nöthigen Wissenschaften. Das esondre Zutrauen, das ihm sein fürstlicher Zögling chenkte, war daher nichts unerwartetes. Er ernennte hn 1680 zu seinem geheimen Rath, und Bachov hate bey dem damaligen Theilungsgeschäfte, welches die ürstlichen Brüder von einander absonderte, die beste Gelegenheit, sich in der Gnade seines Herrn immer ester zu setzen. Er übertrug ihm, als Avemann 1689 tarb, die Kanzlarwürde, und Bachov schwang sich, uch nach seinem Tode, zu höhern Stufen der Ehre inauf. *) Einer von den einsichtsvollesten Ministern es Herzogs Friedrich I war Magnus Saul, von Tennedt gebürtig, der ihn, während seines Aufenthaltes zu Straßburg, in der Rechtswissenschaft unterrichtete. Eben dieses hatte ihm einen so vortheilhaften Begriff von demselben beygebracht, daß er ihn hierauf als Hofrath nach Gotha berief. Saul leistete ihm auch in verschiedenen wichtigen Geschäften, besonders als Gesandter am kaiserlichen Hofe, große Dienste, die er ihm mit der Präsidentenstelle im Oberconsistorium belohnte. **)

8. Her-

*) Goth. Gesch. Th. II, S. 288.

**) Ebendaselbst, S. 293.

8. Herzog Friedrich I hatte sich zweymahl vermählt. Seine erste Gemahlin, Magdalena Sibylla, die Tochter des Herzogs August zu Sachsen, endigte bereits 1681 ihr Leben. Die zweyte, Christine, eine verwittwete Markgräfin von Brandenburg-Anspach, überlebte ihn. Mit jener zeugte er zwey Söhne und sechs Töchter. Von diesen waren zwey wieder gestorben. Die übrigen hießen: Anna Sophia, Dorothea Maria, Friedericka und Johanna. Die beyden Söhne, Friedrich und Johann Wilhelm, hatten die Jahre der Unmündigkeit zurückgelegt, und jener war erst vierzehn Jahr alt. Ihr Herr Vater ernennte daher seine Herren Brüder, die Herzoge Bernhard und Heinrich, zu Obervormündern derselben, und trug, unter deren Aufsicht, die Regierung seinen Ministern auf. *)

Zweyter Abschnitt.

Die Prinzen Friedrich und Johann Wilhelm, die Söhne H. Friedrichs I, gehen auf Reisen. Herzog Friedrich II tritt die Regierung an. Er steht dem Kaiser mit Mannschaft bey, und die deswegen nöthige Vermehrung seines Kriegsstaates erfordert neue Abgaben. Während der Zeit bringt er einige andre wichtige Geschäfte zu Stande; auch sucht er sich durch gute Policey um sein Land verdient zu machen. Bald muß er seinen Kriegsstaat und die Abgaben seiner Unterthanen aufs neue vermehren. — Prinz Johann Wilhelm wird vor Toulon getödtet. — Vergleich unter

*) Goth. Gesch. Th. I, S. 293-309.

unter den Herzogen des gothaischen Gesammthauses, das Aussterben einiger Linien betreffend. Erbstreit wegen des Aussterbens der koburgischen, der eisenbergischen und der römhildischen Linie. — H. Friedrichs II nützliche Veranstaltungen zum Besten der Kirchen und Schulen. Staats- und Kriegsverfassung unter seiner Regierung. Hofstaat; Anlegung der Bibliothek, des Münzkabinetts und der Kunstkammer. Theils neue, theils ausgebesserte Schlösser. Verschönerung der Stadt Gotha. Tod und Familie H. Friedrichs II.

1.

Die Vormünder der beyden Prinzen Friedrich und Johann Wilhelm machten einer ihre eifrigsten Bemühungen daraus, die sorgfältige Erziehung, die ihnen ihr Herr Vater, von ihrer zarten Jugend an, angedeihen ließ, fortzusetzen; und da derselbe, kurz vor seinem Tode, den Entschluß gefaßt hatte, sie auf Reisen gehen zu lassen, so standen sie nicht länger als bis im folgenden Jahre an, den lebhaften Wunsch der Prinzen zu befriedigen. Sie reiseten zuerst nach den Niederlanden, und der General-Congreß der meisten europäischen Mächte, welcher damals im Haag gehalten wurde, verschaffte ihnen die erwünschteste Gelegenheit, nicht nur verschiedene der vornehmsten Fürsten, als den König Wilhelm von England, den Kronprinzen und nachmaligen König Friedrich IV von Dänemark, den hessenkasselischen Erbprinzen und nachmaligen König Friedrich von Schweden, sondern auch eine große Anzahl der einsichtsvollesten Staatsmänner kennen zu 1692.

lernen.

1693. lernen. Im April des folgenden Jahres giengen die Prinzen nach Engelland, uud im May reiseten sie wieder nach den Niederlanden zurück. Auf der Rückreise nach Deutschland begaben sie sich nach Heilbrunn, wo sich damals die Reichsarmee in einem verschanzten Lager befand. Prinz Johann Wilhelm beschloß hier, dem Feldzuge mit beyzuwohnen; sein Herr Bruder kehrte daher allein nach seinem Lande zurück.

2. Eben diese Reise hatte aber, ausser den nützlichen Kenntnissen, die sie den beyden Prinzen verschaffte, noch eine heilsame Folge für den ältesten. Herzog Friedrich I hatte das Erstgeburtsrecht in seinem Hause eingeführt. Vermöge desselben war also der Prinz Friedrich alleiniger Regent des gothaischen Landes, und die Uebernahme der Regierung hieng nur noch bloß von den Jahren seiner Mündigkeit ab. Noch fehlten an derselben drey Jahre; aber der Graf von Windischgräz, der kaiserliche Gesandte im Haag, schilderte seinem Herrn, dem Kaiser Leopold, den Prinzen Friedrich von einer so vortheilhaften Seite, daß dieser hierdurch bewogen wurde, demselben beym Eintritte in sein achtzehntes Jahr die Rechte der Volljährigkeit zu ertheilen, und er dehnte 1697 diesen Vorzug auf alle seine Nachkommen aus. Unter der kurzen vormundschaftlichen Regierung, die hierdurch ihr Ende erreichte, ereigneten sich wenig Begebenheiten, die wichtige Folgen hatten, und das merkwürdigste besteht in den Streitigkeiten, welche die sogenannten Pietisten veranlaßten. Man beschuldigte unter andern den damaligen Hofprediger Ferger, daß er ein Anhänger derselben

selben wäre, und dieser sah sich genöthigt, sich deswegen in einer eignen Schrift zu vertheidigen. Eine besondre Untersuchung, die man einigen Personen auftrug, machte aber diesen Händeln wieder ein Ende.

3. Die hierauf folgende Regierung des Herzogs Friedrich II enthält zum Theil nur solche Begebenheiten, welche Landesanfälle, Verstärkung des Kriegsstaates und Vermehrung der Steuern betreffen. Der neue Herzog versammelte gleich im ersten Jahre seiner Regierung seine Landstände, damit sie ihn in der Absicht, dem deutschen Reiche gegen Frankreich Beystand zu leisten, thätig unterstützen möchten, und sie bewiesen sich auch ziemlich bereitwillig. Schon hatte der engere Ausschuß derselben drey ordentliche Steuern hierzu bestimmt; auf dem gedachten Landtage wurden aber noch sechs halbe ausserordentliche Steuern auf drey Jahre zugestanden, und die Landschaft versprach hiernächst für einige Capitalien, die man zur Bestreitung der Reichsstandschaft und des Kriegswesens aufnehmen mußte, Bürge zu seyn. Das Land unterhielt damals einen sehr ansehnlichen Kriegsstaat. Der Herzog hatte, noch während seiner Minderjährigkeit, dem Kaiser ein Dragonerregiment nach Ungarn zu Hülfe geschickt. Auf dieses ließ er noch zwey Regimenter folgen, und als er die Regierung selbst angetreten hatte, widmete er dem Kaiser alle seine Truppen. Sein Bruder war Befehlshaber derselben, und sie fochten am Rheine. Aber für die Unkosten ihrer Unterhaltung reichten alle bewilligten Steuern nicht hin, und er sah sich daher 1694. Oct.

im

im gedachten Jahre genöthigt, noch eine ausserordentliche Auflage von seinen Unterthanen zu verlangen. Die Kriegsverbindungen des ernestinischen Hauses, an welchen er gleichfalls Antheil nahm, nöthigten den Herzog, auf Ergänzung und Verstärkung seines Kriegs-
1696. staats bedacht zu seyn, und es wurden daher Werbungen angestellt. Als aber diese nicht so schnell, als man wünschte, vor sich giengen, so ertheilte man den Beamten und Stadträthen Befehl, eine gewisse Anzahl Leute zu liefern; doch wurden sie nachdrücklich ermahnt, bey der Auswahl derselben vorzüglich auf unverheyrathete, unbegüterte, widerspenstige und ausschweifende Mannspersonen zu sehen. Eben diese Kriegsge-
1694. schäfte waren auch Ursache, daß Herzog Friedrich II
1695. abermals nach den Niederlanden reisete, und eine von den dabey vorfallenden Musterungen seiner Truppen bey Gotha hätte ihm beynahe das Leben gekostet. Eine von dem steinigten Boden abprallende Kugel traf den Knopf seines Rockes beym Ordenssterne, und verletzte ihm daher nur die Rippen; ohne jenen Knopf würde sie aber tiefer eingedrungen seyn.

4. Sowohl während als nach dieser Zeit fielen einige Geschäfte vor, die für die Verfassung des Für-
1695. stenthums Gotha merkwürdig sind. Zuerst brachte Herzog Friedrich II den erblichen Besitz der Herrschaft Oberkranichfeld, den die Grafen Reuß bisher gehabt
1696. hatten, an sein Haus. Im folgenden Jahre machte er eine Verordnung, die der Lehnsverfassung in seinem Lande eine festere Gestalt geben sollte. Man hatte wahrgenommen, daß die zu allgemeinen Ausdrücke,

die

die sich in manchen Lehnbriefen befanden, häufige Streitigkeiten veranlaßten; der Herzog befahl daher nicht nur den adlichen, sondern auch andern Gutsbesitzern, ein genaues Verzeichniß ihrer Lehn- und Erbgüter einzureichen. Wegen der Vertheilung der Kammergerichtszieler schloß er, wie wir oben (S. 135.) gehört 1698.
haben, mit dem weimarischen Hause einen Vergleich, vermöge dessen der Beytrag des gothaischen Gesammthauses auf 184 Thaler, 51 Kreutzer und 7 Heller angeschlagen wurde. Von dieser Summe entrichtet aber Kursachsen 36 Thaler, 24 Kr. und 1 Heller, welche auf die vier assecurirten Aemter fallen.

5. Um eben diese Zeit machte sich Herzog Friedrich II durch verschiedene Verordnungen um sein Land verdient. Er hielt es nicht nur für schön, sondern auch für nützlich, wenn die Landstraßen auf beyden Seiten mit fruchtbaren Bäumen eingefaßt wären. Er befahl 1695.
daher den Besitzern der daran liegenden Ländereyen, Kirsch- und Nußbäume, oder auch Linden, Eschen, Buchen und andre Bäume, die zu ihrem Wachsthume nicht sehr viel Zeit erfordern, anzupflanzen, und sorgfältig zu unterhalten, und er belegte diejenigen, die dieser Verordnung zuwider handelten, mit einer Strafe von 5 Thalern. Diejenigen, die ihm diesen Rath ertheilten, bedachten aber nicht, daß diese Bäume, sowohl ihres Schattens als ihrer Wurzeln wegen, den anliegenden Aeckern vielen Schaden bringen; man hat daher die Beobachtung dieser Verordnung in der Folge wieder vernachläßigt, und man trifft nur einzeln

noch Ueberreste von solchen Landstraßen-Alleen an. *) Es hatten sich hierauf viele Zigeuner in das Land geschlichen, die sich in den Gehölzen bey Gierstedt, Weingarten, Mätebach und Kraula aufhielten, und die benachbarten Dörfer beunruhigten; der Herzog machte aber Anstalten, daß sie mit Zuziehung des Landausschusses aus dem Lande gejagt wurden.

1697. 6. Da das deutsche Reich, sowohl mit den Tür-
1699. ken als mit Frankreich, um diese Zeit Frieden gemacht hatte, so brauchte es auch nicht weiter den Beystand seiner Fürsten, und diese konnten nun ihren Kriegsstaat wieder auf dem gewöhnlichen Fuß setzen. Eben dieses war im gothaischen Lande der Fall. Es wurde
Nov. daher, auf dem in diesem Jahre gehaltenen Landtage, beschlossen, die Zahl die ausserordentlichen Steuern zu vermindern. Aber eben der Friedens-Unterhandlung zu Riswick, die den Herzog, gleich andern Reichsfürsten, zu einer besondern Gesandschaft veranlaßte, hatte zu neuem Aufwande Gelegenheit gegeben; auch waren noch verschiedene Rückstände zu bezahlen. Die Landstände bewilligten daher noch 2, oder $2\frac{1}{2}$ Steuern auf 4 Jahre. Sie übernahmen auch die Bezahlung gewisser Schulden; doch machten sie bey der Gelegenheit aus, daß die Einquartierung der Militz nicht wie bisher den Unterthanen beschwerlich fallen, sondern aus der Kriegskasse bestritten werden sollte.

7. Doch der Zustand der Ruhe wurde durch den spanischen Erbfolgekrieg gar bald unterbrochen, und Herzog

*) Müllers Annalen, S. 641.

Herzog Friedrich II sah sich wieder genöthigt, zur Ver-
theidigung des Vaterlandes, auf eine Verstärkung sei-
ner Mannschaft bedacht zu seyn. Die beyden Regi- 1701.
menter Fußvolk wurden auf 2400 Mann gesetzt, und
man errichtete noch überdieß ein Dragonerregiment,
das 600 Mann stark war. Dieß hatte die Folge, daß, 1702.
ausser den ausserordentlichen Steuern, noch 8 sogenann-
te Creditsteuern bewilligt werden mußten. Einige
Jahre hernach belief sich die Zahl der von den Land- 1705.
ständen zur Bestreitung der Kriegs-Ausgaben bestimm-
ten Steuern auf neune, und es wurde ausgemacht,
daß sie drey Jahr lang entrichtet werden sollten. Dieß
setzte nun den Herzog in den Stand, seinen Kriegs-
staat recht ansehnlich zu vermehren, und er schickte dem 1706.
Kaiser vier Regimenter, die zusammen 3000 Mann
ausmachten. Sein Herr Bruder, Prinz Johann
Wilhelm, den der Kaiser zum General-Feldmarschall-
Lieutenant ernennt hatte, war Befehlshaber derselben,
und sie dienten, den ganzen Successionskrieg hindurch
in Italien, wo sie unter andern bey dem Entsatze der
Stadt Turin gebraucht wurden. Prinz Johann Wil-
helm half im folgenden Jahre die Stadt Toulon in 1707.
Frankreich belagern, und hier war es, wo er, wäh-
rend der tapfern Vertheidigung eines Postens, von ei-
nem Musketenschusse getödtet wurde. Er endigte sei-
ne kurze, aber rühmliche Laufbahn, im 30sten Jahre
seines Alters, und sein Leichnam wurde nach Gotha
gebracht.

8. Die Fortdauer des Krieges hatte die Folge,
daß die Anzahl der Steuern wenig vermindert werden

1709. konnte. Vielmehr bewilligten die Landstände, zur Vermehrung des Kriegsstaates, noch einige Steuern auf drey Jahre. Auch machten sie sich verbindlich, jährlich 3000 Thaler in die Kriegskasse zu liefern, um die Schuldenlast derselben zu erleichtern, und da das Land noch von andern Schulden gedrückt wurde, so bestimmten die Landstände, zur Abtragung derselben, vier ganze Steuern. Diese Bewilligungen erstreckten sich immer nur auf einige Jahre; aber man mußte sie, weil der Krieg noch immer fortdauerte, öfters wieder erneuern.

9. Während dieser Zeit ereigneten sich in dem gothaischen Gesammthause verschiedene Erbschaftsfälle, welche zu mancherley Streitigkeiten Gelegenheit gaben. Es war höchst wahrscheinlich, daß Herzog Albrecht zu Koburg, Herzog Heinrich zu Römhild, und Herzog Christian zu Eisenberg keine Erben hinterlassen würden. Man hielt es daher für rathsam, auf diesen Fall im voraus bedacht zu seyn, und die Herzoge des
1699. gothaischen Hauses suchten dieses durch einen besondern
6. Vergleich zu bewirken, der zu Koburg geschlossen wur-
April. de. Vermöge desselben sollten die Fürstenthümer und Aemter, in Ansehung der Rechte und Zugehörungen, die sich nicht wohl theilen ließen, vereinigt bleiben, und nur drey von den Herzogen, nämlich Friedrich, Albrecht und Bernhard, Eisenberg, Römhild und Koburg in Besitz bekommen, aber die Einkünfte mit ihren übrigen Brüdern und Vettern theilen. Einige Monate hernach trat bereits einer von diesen Fällen ein.
3. Herzog Albrecht starb zuerst, und Herzog Bernhard
Aug. nahm

nahm sogleich sein ganzes Fürstenthum in Besitz. Da es aber nun darauf ankam, die Forderungen der übrigen Herzoge zu befriedigen, so entstanden hierüber so viele Streitigkeiten, daß der Herzog von Gotha, ingleichen die Herzoge von Salfeld und von Hildburghausen, sich berechtigt glaubten, von dem obengedachten Vergleiche abzugehen, und sich in den Mitbesitz zu setzen. Sie mußten ihn aber, einer Verordnung des Kaisers zu folge, wieder aufgeben, und diese Streitigkeiten wurden noch lange fortgesetzt. Während der- 1707.
selben ereigneten sich auch die unbeerbten Todesfälle der 1710.
Herzoge von Eisenberg und von Römhild, und Herzog Friedrich nahm die Landesantheile beyder in Besitz. Diesem widersprach der Herzog von Meiningen, und der hierdurch entstandene Streit wurde erst im Jahr 1720 beygelegt. Herzog Friedrich behielt den ganzen eisenbergischen Landesantheil; *) von dem römhildischen bekam er aber nur den dritten Theil des Amtes Themar.

10. Die lange Regierung Herzog Friedrichs II ist an solchen Veranstaltungen, die er zum Besten seines Landes, und zum Glanze seines Hauses machte, gewiß nicht leer. Er suchte durch verschiedene Verordnungen die Ausübung der Gottesfurcht in seinem Lande aufrecht zu erhalten, die Ueppigkeit und übertriebene Kleiderpracht einzuschränken, und die Verwaltung der

*) Dieser bestand aus den vier Aemtern Eisenberg, Ronneburg, Roda und Camburg, die gegenwärtig zum Fürstenthume Altenburg gehören.

Gerechtigkeit und der Policey auf einen guten Fuß zu setzen. Eine der nützlichsten unter seinen Verordnungen drang auf eine sorgfältigere Auswahl der jungen Leute, die sich den Wissenschaften widmen, und er wünschte zugleich der allzugroßen Anzahl der Studierenden, die zuletzt dem Staate zur Last fallen, Gränzen zu setzen. Der Religionszustand seines Landes machte einen der vornehmsten Gegenstände seiner Aufmerksamkeit aus. Er stiftete daher verschiedene neue Kirchen und Schulen, und er ließ eine große Anzahl derselben neu bauen oder ausbessern. Auch war er auf den bequemern Unterhalt der Kirchen- und Schuldiener bedacht. Er bestimmte eine gewisse Summe zu einem kleinen Gehalte einiger Candidaten des Predigtamts, und er errichtete, um die Besoldung der Lehrer des gothaischen Gymnasiums zu verbessern, einen Additionsfiscus, dem er ein ansehnliches Capital widmete. Eine der größten Wohlthaten, die er dem gothaischen
1714. Lande erwies, war das Waisenhaus, welches unter seiner Regierung zu Stande kam.

11. Der Regierungsgeschäfte unterzog sich Herzog Friedrich II mit Eifer, und er wohnte den Sitzungen seiner hohen Collegien öfters selbst bey. Seine Minister waren einsichtsvolle Männer. Bachov, der indessen in den Adelstand erhoben worden war, leistete ihm, bis an seinen 1726 erfolgten Tod, die wichtigsten Dienste. Johann Jakobs, ein Hollsteiner, gehörte gleichfalls unter die Männer, die sich um das Land verdient machten. Auch der wegen seiner großen

Gelehr-

Gelehrsamkeit berühmte Kirchenrath Cyprian lebte an seinem Hofe, und genoß das Zutrauen des Herzogs so sehr, als sich vielleicht nur wenige schmeicheln konnten. Seine Collegia und Kanzleyen waren gar nicht überflüßig besetzt. Die Landesregierung hatte 8, und das Oberconsistorium nur 4 Kanzleyverwandten. Die Zahl der Advocaten war eben auch nicht groß; denn man zählte nur 4 ordentliche, und 6 ausserordentliche Hofadvocaten.

12. Der gothaische Kriegsstaat befand sich unter dem Herzog Friedrich II in einer ansehnlichen Verfassung. Er unterhielt, ausser der Leibwache zu Pferde, ingleichen der Trabanten- und Grenadierer-Wache, 2 Regimenter Fußvolk und 3 Regimenter Dragoner. Auch hatte die Landmiliz bereits ihre ordentliche Einrichtung. Die Oberbefehlshaber der sämmtlichen Mannschaft bestanden gewöhnlich aus einem Generallieutenant und 2 Generalmajors. Das Kriegscollegium nahm um 1696 seinen Anfang. Auch der Hofstaat war unter Herzog Friedrich II glänzend. An der Spitze desselben stand der Oberhofmarschall, welche Würde dieser Herzog einführte. Ueber den herzoglichen Marstall führte ein Stallmeister die Aufsicht. Uebrigens war die Anzahl der übrigen beym Hofstaate angestellten Personen nichts weniger als überflüßig; denn man zählte z. B. im Jahr 1712 nicht mehr als 5 Kammerjunker, 4 Hofjunker, 15 Pagen, 20 Kammerlakeien, und eine aus 12 Personen bestehende Hofkapelle, von welchen der größte Theil auch noch zu andern Diensten gebraucht wurde. Die Hofkirche be-

kain 1712 ihren eigenen Kirchsprengel, und es waren schon damals drey Geistliche, nämlich ein Oberhofprediger, ein Hofprediger, und ein Hofdiakonus, bey derselben angestellt.

13. Doch Herzog Friedrich II traf an seinem Hofe noch andre Einrichtungen, die den Glanz desselben nicht wenig vermehrten. Seine Vorfahren hatten ihm zwar eine schon ziemlich ansehnliche Büchersammlung hinterlassen; aber erst durch seine Sorgfalt erhielt dieselbe die Gestalt, in der sie sich gegenwärtig befindet. Er kaufte mehr als eine Bibliothek, um den Vorrath derselben zu vergrößern, und der Kirchenrath Cyprian hatte an dem, was er zur Aufnahme derselben that, den lebhaftesten Antheil. Er theilte, als Oberaufseher derselben, der gelehrten Welt ein Verzeichniß ihrer Handschriften mit. Auch das berühmte Münzkabinett, welches eine Zierde des Friedensteins ausmacht, hat dem Herzog Friedrich II seinen jetzigen Reichthum zu danken. Mit der Münzsammlung, die das herzogliche Haus schon besaß, verband er das herrliche Münzkabinett des Fürsten Anton Günther zu Schwarzburg-Arnstadt, das er demselben für 100000
1712. Thaler abkaufte, und er machte die Verordnung, daß diese Münzsammlung, dem herzoglichen Hause zur Zierde und den Wissenschaften zum Besten, nicht nur in dem damaligen Zustande erhalten, sondern auch von seinen Nachfolgern gelegentlich vermehrt werden sollte. Auch ließ er den berühmten Aufseher desselben, Christian Siegmund Liebe, auf seine Kosten nach Holland, England und Frankreich reisen, und dieser verfertigte,

fertigte, auf seinem Befehl, eine Beschreibung der Münzen des Alterthums, welche unter die Reichthümer dieses Kabinetts gehören, und die dem Publikum in einem prächtigen Werke vorgelegt wurde. *) Endlich rühren auch die größten Schätze der herzoglichen Kunst- und Naturalien-Kammer von dem Herzog Friedrich II her. **)

14. Herzog Friedrich II suchte aber nicht allein seinem Hofe, sondern auch seiner Residenzstadt und seinem Lande mehr Zierde zu verschaffen. Er verbesserte und erweiterte den Friedenstein, baute das fürstliche Haus zu Ichtershausen völlig aus, er richtete das alte Schloß Tenneberg und das Amthaus zu Georgenthal bequemer und schöner ein, erhob das Amthaus Reinhardsbrunn aus seinen Trümmern, und erbaute, zum Andenken der alten Landgrafen in Thüringen, über ihr daselbst befindliches Erbbegräbniß-Gewölbe, eine artige Kapelle. Um die Stadt Gotha machte er sich aber ganz vorzüglich verdient. Er veranstaltete es, daß die ganze Stadt gepflastert wurde. Das Waisenhaus, das neue Rathhaus und das Hospital, die theils neu gebaut, theils ausgebessert wurden, trugen, nebst vielen andern neuen Häusern, zur Verschönerung sehr viel bey. Aber die größten Veränderungen giengen mit den Vorstädten von Gotha vor. Das herzogliche Lusthaus, das Friedrichsthal genannt, die in dieser Gegend gele-

*) Es kam unter dem Titel: Gotha numaria zu Amsterdam 1730 in Fol. heraus.

**) Goth. Gesch. Th. II, S. 263.

genen Gärten, das Ordonanzhaus, das der Leibwache zu Pferde zum Aufenthalte bestimmt ist, die schönen Alleen, welche die Stadt fast auf allen Seiten einschließen — alles dieses ist ein Beweis der Aufmerksamkeit, welche Herzog Friedrich II seiner Residenzstadt widmete, und sein Andenken wird sowohl dieser, als dem ganzen Lande, stets verehrungswürdig bleiben.

15. Doch wenig Fürsten seines Hauses haben auch das Glück gehabt, so lange als Herzog Friedrich
1732. II zu regieren. Denn er beschloß sein Leben, *) nach-
23. dem er 55 Jahre gelebt, und 40 regiert hatte. Mit
März. seiner Gemahlin, Magdalena Augusta, einer gebohrnen Fürstin von Anhaltzerbst, hatte er eine zahlreiche Nachkommenschaft erzeugt, die aus 7 Prinzen und 2 Prinzessinnen bestand. Von jenen war nur einer, nähmlich Prinz Johann Adolph, noch minderjährig, und da, vermöge des Erstgeburtsrechts, nur der älteste zum Besitze des väterlichen Landes gelangte, so war ihr Herr Vater frühzeitig darauf bedacht gewesen, die übrigen dem Kriegsstande zu widmen. Hierzu war ihm die Freundschaft, die zwischen ihm und dem König August von Polen obwaltete, sehr behülflich; denn sein zweyter Prinz, Wilhelm, bekam 1728 ein kursächsisches Infanterieregiment, und der vierte, Prinz Christian Wilhelm, erhielt 1729 das königlichpolnische Regiment Grenadierer zu Pferde, welches er 1730 in das große Lager bey Mühlberg führte. Der zweyte Prinz, Johann August, war mit seinem Herrn Bruder,

*) Zu Altenburg, wo er sich sehr oft aufzuhalten pflegte.

der, Christian Wilhelm, schon 1725 nach Italien gereiset, um das kaiserliche Dragonerregiment zu übernehmen, das sein Herr Vater dem Markgrafen von Anspach abgekauft hatte. Der fünfte Prinz, Ludewig Ernst, that, nachdem er verschiedene deutsche Höfe besucht hatte, eine Reise nach Frankreich, und der nachmalige Marschall, Graf von Bellisle, wünschte ihm, in französische Kriegsdienste zu ziehen; er wollte aber lieber für das Vaterland fechten. Daher über- 1725.
nahm er eine Compagnie bey dem Regimente des Prinzen von Kulmbach, welches damals in Italien stand. Der sechste Prinz, Moritz, war, gleich nach dem Lager bey Mühlberg, in hessische Dienste getreten, und hatte gleichfalls eine Compagnie bekommen. So hatte Herzog Friedrich II, als er starb, für seine Söhne gesorgt. *)

Dritter Abschnitt.

H. Friedrichs III Reisen. Seine Familie. Er beweiset sich als einen Wohlthäter der salzburgischen Emigranten. Dem K. Karl VI schickt er 5000 Mann Hülfstruppen. Ein Auftrag von eben demselben verwickelt ihn in Streitigkeiten mit dem H. Anton Ulrich von Meiningen. Hierzu gesellt sich der weimarische Vormundschaftsstreit. Tod des Erbprinzen. Antheil des Herzogthums Gotha an dem siebenjährigen Kriege. Meiningischer Vormundschaftsstreit. Tod der Prinzen Ludwig Ernst und Johann Ernst, ingleichen der Gemahlin des Herzogs. Reisen der

Durch:

*) Goth. Gesch. Th. I, S. 309–323.

durchlauchtigsten Prinzen; Vermählung des Erbprinzen. Mißwachs, Theuerung und Menschensterben. Trauerfälle in der herzoglichen Familie. Tod des H. Friedrichs III, und einige Anmerkungen über denselben. Verordnungen und Einrichtungen desselben zum Besten des gothaischen Landes. Staats- Hof- und Kriegs-Verfassung unter demselben.

I.

Herzog Friedrich III war, als er die Regierung übernahm, dem Ende seines 33sten Jahres sehr nahe. Sein Herr Vater ließ ihn mit aller Sorgfalt erziehen, und, sobald er die Jahre der Mündigkeit zurück gelegt hatte, nebst seinem ältesten Herrn Bruder, eine Reise nach Italien und Frankreich thun. In jenem Lande hielten sie sich elf Monate auf; ihr Aufenthalt zu Paris dauerte gleichfalls zehn Monate, und sie brachten auf dieser ganzen Reise dritthalb Jahre zu. Sie hielten sich, ehe sie nach Italien giengen, einige Monate zu Genf auf, um sich daselbst den Wissenschaften und Künsten zu widmen. Dieß gab die Veranlassung, daß die lutherische Gemeine, die sich daselbst befindet, den Erbprinzen bat, ihr den Schutz seines Herrn Vaters zu verschaffen. Herzog Friedrich II widmete hierauf zur Erhaltung eines an dieser Gemeine angestellten Predigers ein Capital von 5000 Gülden, und dieser wird seit der Zeit von dem herzog-
1728. lichen Oberconsistorium zu Gotha ernennt. Zwey Jahre nach jener ersten Reise, giengen die gedachten beyden

den Prinzen zum zweytenmale nach Paris, wo sie der Krönung des Königs Ludewigs XV beywohnten. Von da reiseten sie nach Engelland, den Niederlanden, Stockholm und Kopenhagen, und sie hatten nunmehr fast alle Länder und Städte Europens, wo man die nützlichsten Kenntnisse sammeln kann, näher kennen lernen.

2. Herzog Friedrich III war, als er zur Regierung gelangte, bereits seit 1729 mit Luise Dorothea, der einzigen Tochter des Herzogs Ernst Ludewig zu Meiningen, vermählt; aber erst zu Anfang des Jahres 1735 war der Erbprinz Friedrich die erste Frucht dieser Verbindung. Um diese Zeit vermählten sich seine beyden Prinzessinnen Schwestern. Die älteste, 1734.
Friedericke, bekam den Herzog Adolph von Sachsen-Weissenfels, zum Gemahl; die zweyte, Auguste, er- 1736.
warb, durch die Verbindung mit dem Prinzen von Wales, Friedrich, dem gothaischen Hause die Verwandtschaft mit dem königlich-großbrittannischen Throne, und der jetzige König, Georg III, ist ein Sohn derselben. Ihre Mutter, Magdalena Augusta, endigte 1740 ihr Leben; hingegen wurde die Durchlauchtige Familie im Jenner des folgenden Jahres durch die Geburt der Prinzessin Friederike Luise vermehrt. Vier Jahre hernach erblickte der jetzt regierende Herzog 1745.
Ernst II das Licht der Welt, und zwey Jahre hernach schloß Prinz August die Reihe der fürstlichen Nachkommen.

3. Von diesen Nachrichten, welche die herzogliche Familie betreffen, wollen wir uns nun zu andern

Bege-

Begebenheiten wenden, durch welche sich die Regierung Herzog Friedrichs III auszeichnet. Dieser hatte, kurz nach dem Antritte derselben, Gelegenheit, sich als einen erhabenen Menschenfreund zu beweisen. Gerade um diese Zeit traf so viele Einwohner des Erzbisthums Salzburg das Schicksal, daß sie wegen ihrer Anhänglichkeit für die lutherische Religion, ihr Vaterland und ihre Güter verlassen mußten. Große Haufen von diesen unglücklichen Leuten berührten auf ihrem Zuge auch das gothaische Land, und Herzog Friedrich III nahm, zweymal hinter einander, erst einen Haufen von 600, und hernach einen von 900 in seiner Residenzstadt auf. Ein großer Theil derselben wurde auf seinem Schlosse gespeiset, und mit Bibeln und Geld beschenkt. Für andre, die nicht durch sein Land giengen, sammelte er im Gothaischen und Altenburgischen Beyträge. Eben so wohlthätig zeigte er sich aber auch gegen seine Unterthanen. Die Landstände hatten ihm beym Antritte
1737. seiner Regierung 10 Steuern bewilligt; fünf Jahre hernach schränkte er aus eigenem Antriebe diese Zahl, auf eine weniger, ein. Aber die Ursache, welche jene Vermehrung der Steuern nöthig machte, hatte auch wieder aufgehört. Herzog Friedrich schickte dem Kaiser Karl VI, welcher mit dem König von Frankreich in Krieg verwickelt war, ein Regiment Reuter, und 2 Regimenter Fußvolk, die zusammen 5000 Mann ausmachten, und seinen Herrn Bruder, den Prinzen Wilhelm, zum Anführer hatten. Diese waren 1736 wieder zurück gekommen, und sie wurden nun wieder auf weniger Leute herunter gesetzt. Sein Kriegsstaat blieb

aber

aber demungeachtet noch immer sehr ansehnlich, und er war daher 1744 im Stande, den Generalstaaten 1 Regiment zu Pferde und 2 Regimenter Fußvolk zu überlassen. Eins von diesen Regimentern, nämlich das Infanterieregiment des Prinz Wilhelms, ist seit der Zeit im holländischen Solde geblieben.

4. Herzog Friedrich III wurde aber um diese Zeit mit seinen Herren Vettern in allerley Streitigkeiten verwickelt. Herzog Anton Ulrich hatte sich mit einem bürgerlichen Frauenzimmer vermählt, und nicht nur seine Gemahlin, sondern auch die mit ihr erzeugten Kinder in den Reichsfürstenstand erheben lassen. Dieß erregte den lebhaftesten Widerspruch des ganzen sächsischen Hauses, und gab zu wechselseitigen Aeusserungen des Mißvergnügens Anlaß. In dieser Lage befand sich die Sache, als Herzog Friedrich III vom Kaiser 1747. einen Auftrag erhielt, der die zwischen ihm und dem Herzog Ulrich obwaltende Uneinigkeit nicht wenig vermehrte. Ein gewisser Herr von Gleichen und seine Gemahlin beklagten sich bey dem Kaiser, daß ihnen vom Herzog Anton Ulrich ungerechter Weise ein Inquisitions-Proceß gemacht würde, und da er sie, dem kaiserlichen Befehl zu folge, nicht in Freyheit setzen wollte, so erhielt Herzog Friedrich den Auftrag, diese Befreyung zu bewirken. Letztrer schickte hierauf einige von 30 Reutern begleitete Bevollmächtigte nach Meiningen, um die Gefangenen abzuholen. Man machte aber von meiningischer Seite Anstalten, dieses mit Gewalt zu verhindern. Herzog Friedrich sah sich daher genöthigt, einige Mannschaft in das Meiningische rü-

cken zu lassen, und diese besetzten die Stadt Wasungen. Der Herzog Anton Ulrich, der indessen den Herrn von Gleichen und seine Gemahlin in Freyheit gesetzt und nach Koburg geschickt hatte, wollte weder den Commissarien den Eintritt verstatten, noch sich zur Abtragung der Strafgelder und der Commissions-Kosten verstehen; die gothaischen Truppen behielten daher noch immer Wasungen besetzt. Hierüber beklagte sich der Herzog von Meiningen bey dem Reichstage zu Regensburg, und es wurde hierdurch ein großer Schriftwechsel veranlaßt. Das Reichs-Kammergericht sprach aber demungeachtet das Urtheil, daß der Herzog von Gotha, so lange ihm die vom Herzoge von Meiningen verursachten Commissions-Kosten nicht vergütet worden, die Kammereinkünfte der beyden Aemter Wasungen und Frauenbreitungen genießen sollte. Herzog Friedrich III besetzte hierauf die Stadt Wasungen noch stärker.

5. Dieser Streit war aber noch nicht ausgemacht, als sich schon wieder eine Begebenheit ereignete, welche zwar anfangs neue Uneinigkeit erregte, aber bald darauf die Eintracht völlig wieder herstellte. Herzog An-
1748. ton Ulrich wollte sein Recht, das er, nach dem Tode des Herzogs Ernst August zu Weimar, auf die vormundschaftliche Regierung seines Landes hatte, behaupten. Dieß gab Gelegenheit, daß er mit dem Herzog Friedrich einen besondern Vergleich schloß, vermöge dessen er demselben seine Rechte auf die weimarische Vormundschaft abtrat, und dieser entsagte hingegen den Fordrungen wegen der gleichischen Commissions-Sache. Herzog Friedrich brachte es hierauf noch da-

hin, daß ihm der Herzog von Koburg die Vormundschaft über den jungen Herzog von Weimar und die Regierung des Fürstenthums Eisenach überließ. *) Beyde verwaltete er bis auf das Jahr 1756 mit rühmlicher Sorgfalt, und gerade einige Monate hernach, da er sich dieses Geschäftes entledigt hatte, raubte ihm der Tod seinen hoffnungsvollen Erbprinzen, der seit 1744 zu Genf erzogen worden war, und sich seit 1750 wieder zu Gotha befand, wo, ausser verschiedenen einsichtsvollen und geschickten Lehrern, seine durchlauchtige Mutter, zur Bildung seines Verstandes und Witzes, sehr viel beygetragen hatte. Sein Herr Vater räumte ihm auch bereits einen Platz bey den geheimen Berathschlagungen ein; alle diese schönen Aussichten aber verschwanden auf einmal. 1756. 9. Juny.

6. Der hierauf folgende siebenjährige Krieg war für ganz Deutschland, ganz vorzüglich aber auch für das Herzogthum Gotha, ein kummervoller Zeitraum. Herzog Friedrich III überließ gleich beym Anfange desselben dem König von Großbrittannien ein Regiment Fußvolk. An dem auf dem Reichstage wider den König von Preussen beschlossenen Reichskriege wollte er anfangs keinen Antheil nehmen; endlich wurde er aber doch durch verschiedene Gründe bewogen, ein Contingent zu stellen, das aus Dragonern und aus Infanterie bestand. Man konnte leicht voraus sehen, daß das französische Heer, welches den König von Preussen überziehen sollte, auf seinem Durchzuge das gothaische 1757.

Land

*) Man vergleiche S. 167.

Land berühren würde. Da man nun, wegen des an Großbritannien abgetretenen Regiments, eben nicht die freundschaftlichsten Gesinnungen des französischen Hofes vermuthete, so hielt es der Herzog für rathsam, solche Verfügungen zu treffen, die seinem Lande auf diesen Fall Sicherheit verschaffen könnten. Er schickte daher zwey von seinen Ministern nach Hanau, um mit dem Prinzen von Soubise, dem Anführer des französischen Heeres, dasjenige, was den Durchzug betraf, zu verabreden. Der Prinz gab ihnen die besten Versprechungen, und ob man sich gleich nicht ganz auf sie verlassen konnte, so faßte Herzog Friedrich demungeachtet den Entschluß, in seinem Lande zu bleiben, und dieses hatte für seine Unterthanen die heilsamsten Folgen. Man that hierauf alles mögliche, um den anziehenden Franzosen keine Ursach zum Misvergnügen und zum Argwohn zu geben. Man sorgte für hinlängliche Vorräthe von Lebensmitteln und von Fütterung.

Aug. 7. Gotha und die umliegende Gegend wurde hierauf ein Tummelplatz französischer Truppen. Ein Regiment drängte gleichsam das andre, und kriegerische Auftritte von aller Art folgten in fast ununterbrochener
Sept. Reihe auf einander. Die französischen Truppen bezogen bey Gotha ein Lager. Der Prinz von Soubise und die übrigen Generale derselben hielten sich in Gotha auf, und es wurden, der günstigen Versprechungen ungeachtet, zweymal Kanonen und andre kriegerische Werkzeuge aus dem herzoglichen Zeughause auf dem Friedenstein weggenommen. Die Annäherung des
15. Königs von Preussen brachte indessen das französische
Sept. Kriegs-

Kriegsheer zu dem schleunigen Entschlusse, sich nach Eisenach zurück zu ziehen. Der König hielt sich bey der Gelegenheit einige Stunden zu Gotha auf. Die Preussen zogen sich aber einige Tage darauf nach den benachbarten Dörfern Siebeleben und Tüttleben zurück. Sogleich stellten sich die Franzosen wieder in Gotha ein. Sie machten mit den zu ihnen gestoßenen Reichstruppen, ein kleines wenigstens aus 12000 Mann bestehendes Heer aus. Demungeachtet unternahm es 19ten. der preußische General Seidlitz, mit 1500 Mann einen Angriff auf dasselbe zu thun. Er ließ die Hälfte seiner Dragoner absitzen, und zu Fuß marschieren. Dieß that die Wirkung, daß sein kleiner Haufe in der Ferne 6000 Mann stark schien, und es gelang ihm nach einem kurzen Gefechte, das achtmal stärkere Heer der Feinde zum Rückzuge zu bewegen. Dergleichen Auftritte fielen nun mehr wie einmal vor. Im October stieß endlich das ganze nach Sachsen bestimmte, aus Franzosen und Reichstruppen bestehende Heer, bey Gotha in ein Lager zusammen. Gotha war das Hauptquartier, und es lagen auf 46 Generale in der Stadt. Im Lager befanden sich 42 Eskadrons und 38 Bataillons Reichstruppen, ingleichen 24 Eskadrons und 32 Bataillons Franzosen, und das ganze hier gelagerte Heer machte auf 59000 Mann aus. Sechs tausend Reuter holten während der Zeit allen Hafer und alles Heu und Stroh, aus den umliegenden Dörfern weg, und das auf dem der Stadt nahgelegenen Kramberge befindliche Holz wurde fast ganz zu Grunde gerichtet. Und dennoch rückte das Heer nach zehn Tagen schon

10. Oct. wieder weiter, und gieng der berühmten Schlacht bey Rosbach entgegen. Nachdem nun diese für das vereinigte Heer so unglücklich abgelaufen war, so durchirrten große Haufen von französischen Flüchtlingen die gothaischen Dörfer. Uebrigens war das gothaische Land seit der Zeit nicht mehr so häufigen Durchzügen ausgesetzt. 1760. Im August 1760 zog der Herzog von Würtemberg mit seinem kleinen Heere einige Tage bey Gotha vorbey, und im Frühjahre des folgenden Jahres hielten sich einige kursächsische Regimenter in Gotha auf. 1763. 16. Febr. Von dem so sehr erwünschten Friedensschlusse gab der König von Preussen dem Herzog durch einen Feldjäger Nachricht, und hiermit endigte sich dieser Krieg, der über das gothaische Land, so wie über viele andre deutsche Provinzen, so vieles Ungemach verhängt hatte. Und wenn dessen Einwohner dasselbe nicht noch in höherm Grade empfanden, so hatten sie es den weisen Veranstaltungen ihres Herzogs, so hatten sie es seinen und den Bemühungen seiner vortreflichen Gemahlin, die Gesinnungen der fremden Feldherren zu lenken, vorzüglich zu danken.

8. Um eben die Zeit als der Friede geschlossen wurde, verursachte der Tod des Herzogs Anton Ulrich 27. Jen. von Meiningen einige Unruhen in dem Hause der sächsischen Herzoge. Er hatte die Obervormundschaft über seine Kinder aus der zweyten Ehe, ingleichen die Landesregierung, seiner Gemahlin, und seinen Söhnen aus der ersten Ehe aufgetragen. Letztere hatten sich auch der Regierung bereits unterzogen, und da sie voraus sahen, daß man ihnen von Seiten der übrigen

Herzoge von Sachsen die ruhige Verwaltung nicht gestatten würde, so machten sie in Meiningen Anstalten, sich im Besitze zu behaupten. Der Herzog von Gotha, und die mit ihm gleich gesinnten Herzoge von Koburg und von Hildburghausen, ließen hierauf einige von ihren Truppen in das Fürstenthum Meiningen rücken, und sie machten vermittelst eines Patents bekannt, daß sie sich der Vormundschaft über die hinterlassenen Herren Söhne des Herzogs Anton Ulrich, und der Landesregierung, so lange unterziehen würden, bis ein gesetzmäßiger letzter Wille des verstorbenen Herzogs etwas andres verordnete. Dieser Streit wurde aber endlich dadurch gehoben, daß der Kaiser die Obervormundschaft und Landesadministration der verwittweten Herzogin von Meiningen allein übertrug.

9. Während der noch übrigen Regierungsjahre des Herzogs Friedrichs III ereigneten sich, die letzte Zeit ausgenommen, keine Begebenheiten mehr, die die Ruhe des Landes störten, und dieses wurde blos durch verschiedene Todesfälle, die sich in der herzoglichen Familie ereigneten, in Traurigkeit versetzt. Der Herzog verlohr innerhalb einiger Jahre nicht allein zwey von seinen Herren Brüdern, nämlich den Prinzen Ludwig Ernst und den Prinzen Johann August; eine langsam auszehrende Krankheit raubte ihm auch 1767.
seine Gemahlin im 58ten Jahre ihres Alters. Ein Verlust, der nicht allein dem Herzog und seiner Familie, sondern auch dem ganze Lande, äusserst empfindlich war. Dorothea Luise gehörte unter die Per-

sonen ihres Geschlechtes, die eine wahre Zierde desselben ausmachen. Mit dem durchdringendsten Verstande und dem feinsten Witze, verband sie einen Reichthum nützlicher und angenehmer Kenntnisse. Eine auserlesene Büchersammlung, und die Unterhaltung mit gelehrten und einsichtsvollen Männern, beschäftigte sie daher am angenehmsten. Doch die Tugenden, die sie als Gattin, als Mutter, als Fürstin in reichem Maaße ausübte, vor so vielen beredten Augenzeugen derselben zu schildern, würde Verwegenheit für mich seyn.

10. Der Schmerz, den Herzog Friedrich über diesen Verlust empfand, wurde in den folgenden Jahren, durch andre für seine Familie angenehme Begebenheiten, wieder gelindert. Seine beyden Herren Söhne hatten nunmehr die Jahre der Mündigkeit zurückgelegt; ihr Herr Vater beschloß daher, sie auf
1768. Reisen gehen zu lassen. Sie besuchten Holland und England, und der Erbprinz reisete auch nach Frank-
1769. reich. Der Prinz August übernahm indessen das Regiment Fußvolk, welches sein Herr Vater dem Dienste der Generalstaaten überlassen hatte. Im Jenner kam der Erbprinz wieder von seinen Reisen zurück, und
21. zwey Monate hernach vermählte er sich mit Maria
März. Charlotte Amalie, der ältesten Prinzessin Tochter des verstorbenen Herzogs Anton Ulrichs von Meiningen,
1770. und im Februar des folgenden Jahres war ein Prinz,
27. Nahmens Ernst, die Frucht dieser Verbindung. Her-
Febr. zog Friedrich erlebte, ausser diesen Freuden seines fürstlichen Hauses, auch noch das Vergnügen, seine durch-

lauchtigste Schwester, die verwittwete Prinzessin von Wales, einige Wochen lang bey sich zu sehen; aber die letzten Tage seines Lebens wurden ihm noch durch manchen traurigen Zufall verbittert. Einige Mißjahre verbreiteten, so wie über ganz Deutschland, auch über das gothaische Land, einen Mangel an den nothwendigsten Bedürfnissen des Lebens, welcher besonders für den gemeinen Haufen höchst drückend war. Auf denselben folgten, wie gewöhnlich, tödtliche Krankheiten, die dem gothaischen Lande den 37sten Theil seiner Einwohner kosteten. *)

11. Zu dieser allgemeinen Sterblichkeit gesellte sich in der herzoglichen Familie noch ein Todesfall nach dem andern. Zuerst starb Prinz Wilhelm, der seit dem Jahre 1736 seinen Wohnsitz zu Tonna gehabt hatte. 1771. Ihm folgte die verwittwete Prinzessin von Wales, und der durch die Nachricht von ihrem Tode auf das innigste gerührte Herzog Friedrich III überlebte sie kaum einen Monat. 1772. 8. Febr. Heftige Gliederschmerzen bereiteten ihn schon sei einigen Jahren zu seiner Auflösung zu, die im 73sten Jahre seines Alters, und im 40sten seiner Regierung erfolgte. 10. März. Sein Land betrauerte in ihm einen Fürsten, der durch Gottesfurcht und durch eine zärtliche Liebe für seine Gemahlin, seine Kinder, seine Verwandten, seine Diener, ja für alle seine Unterthanen, vor vielen Beherrschern deutscher Länder sich besonders auszeichnete. Die Reisen seiner Jugend hatten ihn mit vielen Kenntnissen bereichert, und mit

*) Goth. Gesch. Th. IV, S. 281.

den vornehmsten europäischen Sprachen bekannt gemacht. Französisch und Italienisch sprach er sehr fertig. Unter den schönen Künsten liebte er am meisten die Tonkunst, und sie machte die Beschäftigung seiner angenehmsten Stunden aus. Auch fand er an der Lesung historischer Bücher vieles Vergnügen. Sein Betragen war gegen Fremde einnehmend, und gegen seine Diener liebreich. Sein Hof war einer der glänzendsten in Deutschland. Was aber noch weit mehr ist, so schätzten ein König von Preussen, und ein König von Großbritannien seine Freundschaft, und die vornehmsten französischen Befehlshaber, die im siebenjährigen Kriege nach Gotha kamen, waren über die edle und großmüthige Aufnahme, die er ihnen angedeihen ließ, ganz entzückt, und kehrten mit ganz andern Begriffen, als sie sich vorher von dem Hofe eines deutschen Fürsten gemacht hatten, nach Paris zurück.

12. Daß es Herzog Friedrichs III wahrer Ernst war, das Glück seiner Unterthanen zu befördern, beweisen die vielen in dieser Absicht von ihm gegebenen Verordnungen, wovon ich nur einige Beyspiele anführen will. Im Jahr 1732 bestimmte er den Wechselgeschäften eine besondre Verordnung; 1734 und 1737 ließ er verbesserte Feuerordnungen bekannt machen. Um eben die Zeit ordnete er die Postierung von Dragonern auf den Dörfern an, um den vielen Bettlern und dem übrigen herumziehenden Gesindel Einhalt zu thun. Auch suchte er den übertriebenen Aufwand bey Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen, und den Kleiderpracht

verpracht einzuschränken. Diese und noch viele andre nützliche Verordnungen ließ er in den sogenannten Beyfügen zur Landesordnung 1738 zusammen drucken. Es erschienen aber seit der Zeit noch mehrere von solchen Verordnungen, welche allerley den Unterthanen heilsame Einrichtungen durchsetzen sollten. So wurde 1750 in Ansehung der Kirchmessen im ganzen Lande, deren so verschiedene Feyer bisher zu manchem Zeitverluste Gelegenheit gegeben hatte, die Einrichtung getroffen, daß verschiedene benachbarte Aemter und Gerichtsbezirke auf einmal Kirchmesse halten. Im Jahr 1751 wurde eine Ober-Policey-Commission eingeführt; das folgende Jahr darauf suchte man die immer stärker einreissende Spielsucht durch das Stempeln der Karten zu mäßigen. Unter die nützlichsten Anstalten, welche unter der Regierung des Herzogs Friedrichs III gemacht wurden, gehört aber die Brand-Assecurations-Casse, die 1769 zu Stande kam, und die seit der Zeit für die unglücklichen Bewohner der so häufig abgebrennten Dörfer, schon öfters wohlthätig geworden ist. Auch die Abschaffung des dritten Feyertages, und andrer unnöthigen Festtage gehört unter die Wohlthaten, welche das gothaische Land der Regierung des Herzogs Friedrichs III zu danken hat. Unter derselben entstand auch das her- 1753.
zogliche Schmelzwerk Luisenthal über Ohrdruf, welches zwar anfangs mit vielen Schwierigkeiten kämpfte, aber sie endlich doch besiegte. *) Und wenn auch die Wollen-Manufacturen, die man unter dieser Regie-

*) Goth. Gesch. Th. III, S. 285.

rung zu Gotha anlegte, den Hofnungen, die man sich von ihnen gemacht hatte, in der Folge nicht entsprachen, so bildete sich hingegen zu Neudietendorf, im Amte Wachsenburg, eine evangelische Brüdergemeine, welche 1764 von dem Herzog eine feyerliche Versicherung seines landesherrlichen Schutzes erhielt, und seit der Zeit in allerley Arten von Fabrik- und Manufactur-Arbeiten sich rühmlich ausgezeichnet hat. *)

13. Es fehlte dem Herzog Friedrich III nie an weisen und einsichtsvollen Ministern. Seine hohen Collegien und die denselben untergeordneten Kanzleyen, waren gut und zahlreich besetzt. Besonders prächtig
1749. aber war sein Hofstaat. Er führte zuerst die Kammerherren bey demselben ein; auch kam die Würde eines Ober-Stallmeisters unter seiner Regierung auf. Seine Hofkapelle war zahlreicher, als unter einem von seinen Vorfahren. Sein ansehnlicher Kriegsstaat ist uns schon aus dem vorigen bekannt. Er unterhielt, ausser einer Leibwache zu Pferde, und einem Trabantencorps, vier ordentliche Regimenter Infanterie, ein Artilleriecorps, und ein Regiment Dragoner. Ausser denselben waren noch ein Land-Dragoner-Regiment und zwey Regimenter Landmiliz, eins im Herzogthum Gotha, und eins im Herzogthum Altenburg, vorhanden. Die Trabanten bekamen aber 1757 ihren Abschied;
1759. das Regiment der Herzogin wurde an Großbritannien abgetreten, und das Regiment des Prinzen Wilhelm befand

*) Ebendaselbst, S. 328.

befand sich in holländischem Solde. Die beyden übrigen Infanterie-Regimenter, das Leibregiment, und das Regiment des Erbprinzen wurden zur Besatzung der Städte Gotha und Altenburg bestimmt. Das Landdragonerregiment ist wieder eingegangen. Die Felddragoner vertheilte man auf die Dörfer, und der Stab derselben wurde nach Ohrdruf gelegt. *)

Vierter Abschnitt.

Herzog Ernst II verbessert den Zustand des gothaischen Gymnasiums, stiftet ein Seminarium für Schulmeister, und führt ein neues Gesangbuch ein. Sodann macht er sich um seine Unterthanen durch eine Wittwensocietät, eine neue Proceßordnung, neue Beyfugen zur Landesordnung, Erlassung einer Steuer u. s. w. verdient. — Einreissung der Festungswerke des Schlosses, Anlegung eines englischen Gartens, Beschäftigungen des Herzogs. Gemahlin desselben — Prinzen — Prinz August. — Gegenwärtige Staatsverfassung. Tafel der Bezirke und Oerter des Herzogthums Gotha. Herzogthum Altenburg. Regierungsverfassung; hohe Collegia im Herzogthum Gotha; Landesregierung, Oberconsistorium (nebst einer Tafel der ihm untergeordneten geistlichen Sprengel) Kammerkollegium, Landschaft; verschiedene Commissionen. Kriegsstaat. Hofstaat; Jägerey.

1.

Dieß war die Verfassung des Landes, als der jetztregierende Durchlauchtigste Herzog, Ernst II, die

*) Goth. Gesch. Th. I, S. 334-355.

die Regierung antrat, die er, während der dreyzehn Jahre, da er sie verwaltet, schon durch häufige Beweise seines warmen Eifers, seine Unterthanen glücklich zu machen, verherrlicht hat. Einer der ersten Gegenstände, denen er seine Aufmerksamkeit widmete, war der Zustand des gothaischen Gymnasiums, den er auf alle Weise zu verbessern suchte. Er gab Männern, welche vorzüglich Kenntniß im Schulwesen besitzen, den Auftrag, solche Lectionen und eine solche Lehrart einzuführen, die den Bedürfnissen unserer Zeiten angemessen wären. Dieß hatte die heilsame Folge, daß seit der Zeit nicht nur die mathematischen Wissenschaften und die französische Sprache, sondern auch die ehemals so vernachläßigte Muttersprache, auf dem Gymnasium gelehret wird. Auch hat man die Einrichtung getroffen, daß jeder Lehrer die Sprache oder die Wissenschaft, der er sich vorzüglich gewidmet hat, durch alle Klassen des Gymnasiums lehrt, und er bekömmt eben dadurch Gelegenheit, sich seine Schüler nicht nur nach und nach selbst zu bilden, sondern auch immer stärker in seinem Fache zu werden. Da man aber von den weisesten Schulgesetzen, und den besten Vorschriften der Lehrart ohne Lehrer, die sie in Ausübung bringen können, nur eine geringe Wirkung erwarten kann, so war man zugleich darauf bedacht, gute Köpfe, die sich dem so mühsamen Schulwesen widmen wollten, durch einen bessern Gehalt und durch einen höhern Rang, anzulocken. Man erhöhete daher nicht nur die Besoldung der obern Lehrer, sondern man suchte ihnen auch durch den Professortitel

mehr

mehr Ansehn zu geben. Erst im vorigen Jahre sind 1783.
noch einige Candidaten der Collaboratur, die sich zu
Lehrern des Gymnasiums bilden sollen, angestellt wor-
den; auch hat dasselbe vor kurzem einen Lehrer der 1784.
Schreibkunst bekommen. Und wenn die weisen Ein-
richtungen, die man zum Besten des Gymnasiums
oder der Landesschule machte, einen glücklichen Fortgang
gehabt haben, so hat man es den sorgfältigen Bemü-
hungen seiner verdienstvollen Rectoren, des Herrn
Geißlers, welcher 1779 die Rectorstelle auf der Schul-
pforte annahm, und des Herrn Stroths, welcher das
Amt eines Rectors unseres Gymnasiums seit der Zeit
verwaltet, vorzüglich zu danken.

2. Doch der Unterricht der zu den höhern Classen
des Volkes bestimmten Personen, trift nur den klein-
sten Theil der Einwohner eines Landes, und doch ist
die Erziehung des Bürger- und Bauernstandes ein
eben so wichtiger, ja vielleicht noch wichtigerer Gegen-
stand der landesväterlichen Sorgfalt eines Fürsten.
Diese Betrachtung bewog unsern Durchlauchtigsten 1779.
Herzog, ein Seminarium für diejenigen zu stiften, die
sich Schuldiensten auf dem Lande widmen wollen. Den
Unterricht derselben besorgt der Herr Stiftsprediger
Haun, der als Landschulen-Inspector zugleich über die
Landschulen die Aufsicht führt. Unter die gemeinnützi-
gen Veranstaltungen, durch welche unser durchlauchtigster
Herzog den öffentlichen Unterricht zu verbessern suchte,
gehört endlich auch die Einführung eines neuen geist- 1778.
lichen Gesangbuches, welches eine Sammlung theils
neuer, theils verbesserter Kirchengesänge enthält. An

diesen

diesen vortreflichen neuen Einrichtuugen, welche unser durchlauchtigster Landesvater im Kirchen- und Schulwesen machte, haben aber die weisen und verdienstvollen Männer, welche dem herzoglichen Oberconsistorium zur Zierde gereichen, einen lebhaften Antheil. *)

3. Unser durchlauchtigster Herzog wendete aber seine Aufmerksamkeit sehr bald auch auf andre Gegenstände, die für die Wohlfahrt seiner Diener und Unterthanen wichtig sind. Da es für den Mann, der der Trennung von seiner Gattin und von unerzogenen Kindern entgegen sieht, einer der trostvollesten Gedanken ist, wenn er sie in Umständen zurück läßt, die sie gegen den drückenden Mangel der Bedürfnisse des Lebens schützten, so beschloß der Herzog eine Wittwensocietät für seine Diener und Unterthanen zu errichten. In die Casse derselben fließen, ausser einem vom Herzoge bewilligten ansehnlichen Beytrag, die Gnadenquartale, die er ehemals den Wittwen und Kindern der verstorbenen Diener angedeihen ließ, und die Verbindlichkeit, dieser Wittwensocietät beyzutreten,

*) Die drey auf einander folgenden Herren Vicepräsidenten desselben, Klüpfel, von Schwarzenfels und von Zigesar, haben sich in dieser Rücksicht ganz besonders verdient gemacht. An ihren Verdiensten hat auch der Herr Oberhofprediger Bause keinen geringen Antheil, und recht sehr viel verspricht sich unser Land von dem Herrn Koppe, der im vorigen Jahre die Stelle eines göttingischen Professors der Theologie mit der Würde eines General-Superintendenten des Herzogthums Gotha vertauschte.

ten, erstreckt sich seit einiger Zeit auch auf die unverheyratheten Diener. Andern, die sich nicht in herzoglichen Diensten befinden, ist es verstattet, durch eine verhältnißmäßige Summe sich einen Antheil an derselben zu verschaffen. Unter die größten Wohlthaten eines Landes gehört unstreitig eine Proceßordnung, welche dem Unterthanen ohne viele Weitläuftigkeiten und Unkosten zu seinem Rechte verhilft. Auch diese 1776.
ist bereits seit mehrern Jahren vorhanden, und nicht weniger wohlthätig für das Land ist die Sammlung von herzoglichen, theils neuen, theils abgeänderten Verordnungen, die als neue Beyfugen zur Landes-Ordnung im Jahr 1780 heraus gekommen sind. Unter den unter der jetzigen Regierung gegebenen Verordnungen haben besonders die beyden, die den überflüßigen Aufwand bey Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen einschränken, und der allzufrühen Beerdigung der Todten Einhalt thun, ein großes Verdienst um die Menschheit. Und sowohl diese Verordnungen, als die neue Proceßordnung und die neuen Beyfugen zur Landesordnung sind ein Werk des kürzlich verstorbenen Herrn geheimen Raths und Kanzlers, Ernst August von Studnitz, der, an diesen zum Besten der Unterthanen gereichenden Anstalten des jetzigen Herzogs den größten Antheil hatte, und, so wie Franzke unter Ernst I, gleichsam der Schöpfer einer neuen Gerichts- und Policeypflege war. *) Auch darin gab unser

*) Franzke und Studnitz haben auch noch sonst in ihren Schicksalen eine auffallende Aehnlichkeit. Beyde waren Schlesier, und beyde starben, an eben demselben Tage, am 15ten Jenner, an der Wassersucht.

unser durchlauchtigster Herzog andern Fürsten ein rühmliches Beyspiel, daß er seinen Unterthanen im Jahr 1782 eine Steuer erließ, und daß er den hiesigen Mitgliedern der römischkatholischen Kirche ihren Gottesdienst verstattete.

4. Herzog Ernst I war mit Eifer darauf bedacht, sein Residenzschloß, den Erfordernissen seiner Zeit gemäß, in einen festen Zustand zu setzen; Herzog Ernst II läßt seit einigen Jahren die so unnöthigen Festungswerke desselben abtragen, und schon hat er, durch zwey bequeme Auffarthen, der nach der Stadt gerichteten Seite seines Schlosses ein friedlicheres und schöneres Ansehen gegeben. Als Erbprinz legte er bereits einen englischen Garten an, der nicht nur eine der größten Zierden der um Gotha gelegenen Gegend ausmacht, sondern auch auf den Geschmack der übrigen Gartenliebhaber vielen Einfluß gehabt hat. Eben dieser Garten dient dem durchlauchtigsten Herzog während des Sommers zur Zerstreuung, und am liebsten ruhet er in der Beschäftigung mit den Wissenschaften, und besonders mit der Naturlehre, von den mühsamen Regentenpflichten aus. Sein Vorrath von physikalischen Werkzeugen, seine Bibliothek, und seine Sammlung von Gemählden und Kupferstichen, gehören daher gewiß unter die sehenswürdigsten Schätze dieser Art, die ein deutscher Fürst besitzt. Sein erhabenes Beyspiel reitzt, sowohl unter den Großen als unter den Geringern seiner Diener, manchen, sich den Wissenschaften mit vorzüglichem Eifer zu widmen, und noch nie enthielt vielleicht Gotha so viele Männer, die sich in verschiedenen Fächern so rühmlich auszeichnen.

5. Auch

5. Auch die durchlauchtigste Herzogin bringt ihre angenehmsten Stunden in Gesellschaft der schönen Künste und Wissenschaften, und besonders der Tonkunst, hin. Viermal erfreute sie ihre durchlauchtigste Familie und das Land durch die Geburt eines Prinzen; aber der letzte unter denselben lebte nur wenig Tage, und den ältesten, Prinz Ernst, der die reizendsten Aussichten zeigte, raubte uns der Tod in 1779.
der Blüthe seiner Jugend. Der jetzige Erbprinz, Emil Leopold August, ist am 23 November 1772, und der zweyte Prinz, Friedrich, am 28ten November 1774 gebohren. Prinz August, der Herr Bruder unsers durchlauchtigsten Herzogs, hat zu Gotha gleichfalls seinen Wohnsitz, und täglich werden vornehme und niedrige Einwohner dieser Stadt immer mehr überzeugt, daß Deutschland unmöglich einen Fürsten haben kann, der die Gabe, sich durch eine edle und liebreiche Herablassung aller Herzen zu verbinden, in einem höhern Grade besitzt. Künste und Wissenschaften haben einen ihrer eifrigsten Verehrer an demselben, und sie sind es hauptsächlich, die das Glück seines Lebens ausmachen. — Die Prinzessin Friedrike, die durchlauchtigste Schwester desselben, die gewiß unter die edelsten Personen ihres Geschlechtes gehörte, starb bereits vor einigen Jahren. 1776.

6. Jetzt wollen wir die Geschichte des gothaischen Hauses mit einer kurzen Darstellung der gegenwärtigen Verfassung desselben schließen. Das Land desselben bestehet aus den beyden Herzogthümern Gotha und Altenburg, von welchen jenes in Thürin-

gen, und dieses im Osterlande liegt. Zur Uebersicht ihrer politischen Verfassung dient folgende Tafel.

I. Herzogthum Gotha.

A) Herzogliche Aemter.

1. Gotha	1 Städte.	— Flecken.	21 Dörf.
2. Georgenthal	—	—	10
3. Ichtershausen u. Wachsenb.	—	1	15
4. Kranichfeld	1	—	12
5. Schwarzwald	1	—	6
6. Tenneberg u. Reinhardsbrunn	2	—	24
7. Tonna	—	1	8
8. Volkenroda	—	—	5
9. Themar	1	—	16
	6 Städte.	3 Flecken.	117 Dörf.

B) Gräfliche Kanzleyen.

Obergraffsch. Gleichen	1 Stadt.	— Flecken	6 Dörf.
Untergleichen	—	—	4

C) Adliche Gerichte.

Wangenheimische	—	—	23
Uechteritzische	—	—	3
Uetterodtische	—	—	8
Witzlebische	—	—	5
Hopfgartensche	—	—	6
Seebachische	—	—	3
Röderische	—	—	3
Herda-brandenburgische	—	—	2

Stei-

Steinische	—	—	2
Verschiedene	—	—	16
	— Stadt.	— Flecken.	70 Dörf.
In den herzoglichen Aemtern	6 Städte.	3 Flecken.	117 Dörf.
In den Grafschaft.	—	—	10
In den adlichen Gerichten	—	—	60
Zusammen	7 Städte.	3 Fl.	187 Dörfer.*)

Die Anzahl aller im Herzogthume Gotha lebenden Einwohner beläuft sich beynahe auf 80000, und vor einigen Jahren zählte man im ganzen Lande 17776 Häuser. **)

II. Herzogthum Altenburg.

Superintenduren.

Altenburg	3 St.	— Fl.	76 D.
Ronneburg	1		23
Eisenberg	2		53
Kahla	2		25
Orlamünda	1		52
	9 St.		229 D.

*) Tafel der herzogl. Aemter, gräfl. Kanzleyen, adlichen Gerichte ꝛc. in der goth. Gesch. Th. IV. — Die Dörfer, die in verschiedene Gerichtsbezirke gehören, sind nur einmal gerechnet.

**) Goth. Gesch. am a. O. S. 279.

Die Zahl der in denselben lebenden Menschen beläuft sich, weil es unter den Dörfern sehr viel kleine giebt, dennoch nicht höher als auf 80000. Beyde Herzogthümer enthalten demnach 16 Städte, 3 Flecken, und 414 Dörfer, die von 160000 Menschen bewohnt werden. Der Herzog von Gotha behauptet also unter den ansehnlichern Reichsfürsten eine Stelle.

7. Jedes von den beyden Herzogthümern hat seine eigne Staatsverfassung, die, im Ganzen genommen, eben dieselbe ist. Da uns aber das Herzogthum Gotha, als ein Theil von Thüringen, am meisten angeht, so wollen wir bloß dessen Verfassung noch etwas näher kennen lernen. Das Geheimeraths-Collegium besteht gegenwärtig aus vier Ministern. Hierzu kömmt noch ein geheimer Assistenzrath, und bey dem geheimen Archive und der geheimen Kanzley sind noch 12 andre Personen angestellt. Der höchste Gerichtshof im Lande ist die Landesregierung zu Gotha, die vor kurzem, ehe sie den Kanzlar und den ältesten Rath verlohr, aus 8 Mitgliedern bestand. Mit derselben ist die von Herzog Ernst I errichtete Obervormundschaft verbunden; auch hat sie zugleich über die Policey die Aufsicht. In der Kanzley derselben arbeiten gegenwärtig 15 Personen. An die Landesregierung appellirt man von allen untern Gerichtshöfen, und zwar von den herzoglichen Aemtern, den fürstlichen Kanzleyen, und den adlichen Gerichten. Jedes Amt ist gewöhnlich mit einem Oberbeamten, (einem Amtshauptmann oder einem Amtmann) einem Amtscommissarius und einem Amtsschreiber besetzt. Bey einigen Aemtern ist seit einiger Zeit ein adlicher Audi-

tor angestellt. Die Advocaten, welche die Rechtshändel im Lande vertheidigen, werden in Hofadvocaten und in Amtsadvocaten eingetheilt. Jene bestehen aus 8 ordentlichen und 19 ausserordentlichen; und von diesen zählt man 26. Die Zahl aller Advocaten im gothaischen Lande beläuft sich also gegenwärtig auf 53; ein großer Theil derselben ist aber zugleich in andern Aemtern angestellt, und überhaupt sucht man bey der Landesregierung die gar zu große Vermehrung derselben zu verhindern.

8. Das Obereonsistorium ist gegenwärtig mit einem Vicepräsidenten, 2 weltlichen und eben so viel geistlichen Räthen, besetzt. Seine ersten beyden weltchen Räthe sitzen zugleich in der Regierung; die geistlichen bestehen aus dem General-Superintendenten und dem Oberhofprediger. Die Kanzley besteht aus 6 Personen. Die Kirchen im Lande sind in folgende Superintenduren und Adjuncturen eingetheilt.

I. Sup. Gotha.	1. Special-Insp. Gotha,	9 Pfar.
	2. Adjunctur Goldbach,	12
	3. — Molschleb.	9
	4. — Körner	4
II. Sup. Waltersh.	1. Special-Insp. Walt.	13
	2. Adjunct. Teutleben,	9
	3. — Friedrichr.	12
III. Sup. Ichtersh.	1. Special-Insp. Icht.	22
	2. Adjunct. Zella oder Schwarzwald,	5
IV. Inspection Untergleichen,		3

V. Sup. Wangenh.	1. Spec. Insp. Wang	10
	2. Insp. Hopfgarten,	6
VI. Superintendentur Tonna,		10
VII. — — Kranichfeld,		9
VIII. — — Ohrdruf,		9
IX. Gemeinschaftliche Inspection Themar,		9
Zus.		151 Pfar.
Hierzu kommen noch die Hofgeistlichen zu Gotha,		3
		154

Auch besitzt das herzogliche Oberconsistorium zu Gotha das Patronat- und Visitations-Recht in 5 erfurtischen Dörfern. Ueber alle Kirchen- und Schuldiener im Herzogthume, die Hofgeistlichen ausgenommen, führt der General-Superintendent, der zugleich Special-Superintendent des gothaischen Sprengels und Oberpfarrer zu Gotha ist, die Aufsicht. Jeder Superintendent hält in seinem Sprengel jährlich eine Kirchen- und Schulen-Visitation. Der General-Superintendent verrichtet eben dieses im ganzen Lande; doch braucht er gewöhnlich vier Jahre dazu. Die Landschulen visitirt seit einigen Jahren ein besonderer Landschulen-Inspector. Die untern Instanzen in geistlichen Sachen sind die Consistorien zu Ohrdruf und Arnstadt, und die geistlichen Untergerichte, welche von den herzoglichen Beamten und adlichen Gerichts-Directoren, mit Zuziehung des Superintendentens oder Adjunctens, gehalten werden, und deren Anzahl sich auf 29 beläuft.

9. Das

9. Das Kammer-Collegium ist, ausser dem Präsidenten, mit 4 Räthen (worunter auch der Kammermeister gehört) besetzt. Die ihm untergeordneten Departements bestehen: 1) aus der Rentherey, bey welcher der Rentmeister die Aufsicht führt, 2) aus dem Kammer-Archiv, 3) aus dem Kanzlisten-Cabinette, 4) aus dem Rechnungsdepartement, und 5) aus dem Kammer-Ober-Steuer-Departement, und die Zahl aller in denselben angestellten Personen beläuft sich auf 21. Dem Kammercollegium sind die Beamten bey den Berg- und Schmelzwerken, bey der Münze, ingleichen die Postämter, die Floßbedienten, das Bauamt u. s. w. untergeordnet. Die Einkünfte der herrschaftlichen Kammergüter berechnen die Amtsvoigte. Ueber die Steuer-Einnahme führt das Steuer-Ober-Einnahms-Collegium die Aufsicht, und dieses ist mit einem herrschaftlichen Ober-Einnehmer, als Director desselben, mit einem ritterschaftlichen Ober-Einnehmer, mit einem Steuer-Assessor, der gewöhnlich Regierungs-Rath ist, und mit einem städtischen Ober-Einnehmer besetzt. Die Ober-Steuer-Kanzley besteht aus 7 Personen. Die Steuern aus den Aemtern berechnet gewöhnlich der Beamte.

10. Die Landschaft des Herzogthums Gotha besteht 1) aus dem Grafenstande, 2) aus der Ritterschaft, und 3) aus den Städten. Gegenwärtige Deputirte des Grafenstandes sind der fürstlich-schwarzburgische Kanzlar zu Arnstadt, wegen der Untergrafschaft Gleichen; sodann ein fürstl. hohenloh-langenburgischer und ein fürstl. hohenloh-neuenburgischer Hof-

rath, wegen der Obergrafschaft Gleichen. Die Deputirten des Ritterstandes bestehen aus 6 ordentlichen, und 2 ausserordentlichen, und die Städte Gotha und Waltershausen vertreten ihre Bürgermeister.

11. Ausser diesen hohen Collegien giebt es noch verschiedene Commissionen, welche über die milde Casse, das Waisen- Armen- Arbeits- und Zuchthaus zu Gotha, die Allmosen-Austheilung, und die allgemeine Wittwen-Societät, die Aufsicht führen, und meistentheils mit Räthen aus der Regierung, aus dem Ober-Consistorium, und aus der Kammer besetzt sind. Auch ist zu Gotha ein Collegium medicum, und jede Stadt und jedes Amt hat ihren Amtsphysicus und Amtschirurgus.

12. Das Kriegscollegium besteht gegenwärtig aus 2 Kriegs-Räthen und einem Assessor, und die Kanzley aus 6 Personen. Der Kriegsstaat befindet sich noch auf eben dem Fuße, wie er am Ende der Regierung Herzog Friedrichs III war. *) Man zählt 1 General-Lieutenant, und 2 General-Majors, 8 Obersten, 15 Oberstlieutenante, 4 Marsch-Commissarien, 10 Majors, 29 Hauptleute, 47 Lieutenante, und 24 Fähndriche bey der Infanterie, 9 Rittmeister und Capitains, 8 Lieutenante, und 4 Cornets und Fähndriche bey der Cavallerie, und 4 Officiers bey dem Artillerie-Corps; zusammen 157 Stabs- und andre Officiere.

13. Der

*) Oben S. 250.

13. Der herzogliche Hofstaat besteht 1) aus dem Ober-Kammerherren-Stab, zu welchem 27 Kammerherren, die Hofgeistlichen, die Leib- und Hofmedici, und die Kammerdiener gehören; 2) aus dem Ober-Hofmarschall-Amte, über welches der Oberhofmarschall die Aufsicht führt. Ihm sind 1 Hofmarschall und 1 Reisemarschall zugeordnet. Ferner gehören in dasselbe 16 Kammerjunker, 4 Hofjunker, 10 Pagen nebst 4 Lehrern derselben, 6 Trompeter und Pauker, 34 Lakeyen, ingleichen die Hofküche, Hofconditorey, Hofkellerey, Silberkammer, Hausvoigtey, Bettmeisterey, Hofkapelle, Hofhautboisten; die Bibliothek, das Münzkabinett, die Raritätenkammer, die Hofgärtnerey. Bey dem Ober-Hof-Marschall-Amte sind ein Hofkammerrath und 4 Kanzleyverwandte beschäftigt. Bey dem Marstalle ist der Ober-Stallmeister, 1 Stallmeister, 1 Ober-Bereuter, 1 Bereuter u. s. w. angestellt. Die Jägerey des Herzogthums Gotha besteht aus 1 Landjägermeister, 2 Oberforstmeistern, 1 Forstmeister, 5 Jagdjunkern, 8 Oberförstern, und 25 andern Forstbedienten, und es sind noch bey derselben 4 Forstcommissarien beschäftigt.

Zwey und dreyßigstes Buch.

Erster Abschnitt.

Der kursächsische Theil von Thüringen wird, vermöge des letzten Willens des Kurfürsten Johann Georg I,

unter die drey jüngern Söhne desselben getheilt. Hierdurch entstehen die drey Herzoge zu Weißenfels, Merseburg und Naumburg-Zeitz. Herzoge zu Weißenfels: August, Administrator des Erzstiftes Magdeburg — Johann Adolph I, der seinen Sitz nach Weißenfels verlegte — Johann Georg, und — Christian, die sich eine große Schuldenlast zuziehen — Johann Adolph II, der letzte dieser Linie. — Herzoge zu Merseburg, die uns wenig angehen. Herzoge zu Naumburg-Zeitz: Moritz, der sein Land durch die hennebergische Theilung und die 4 assecurirten Aemter vermehrte; Moritz Wilhelm, dem die Domherren die Stiftsregierung aufkündigten, weil er sich zur römischkatholischen Kirche gewendet hatte. — Das Kurhaus vereinigt jetzt wieder alle Länder der jüngern Linien. Staatsverfassung des kursächsischen Thüringens.

I.

Da wir nunmehr die Geschichte desjenigen Theils von Thüringen, welcher der Herrschaft der ernestinischen Linie des Hauses Sachsen unterworfen ist, bis auf unsere Zeiten erzählt haben, so wollen wir jetzt wieder etwas zurückgehen, und diejenigen Begebenheiten nachholen, die während der Zeit sowohl für das kursächsische Thüringen, als für andre Landstriche derselben, wichtig waren. Das kursächsische Thüringen, das, seit der Landestheilung zwischen dem Kurfürsten Ernst und dem Herzog Albrecht, nie wieder mit dem übrigen vereinigt wurde, stand viele Jahre hindurch unter der Aufsicht eines Oberhauptmanns. *)

Diese

*) Band V, S. 229. ingl. oben S. 62.

Diese Verfassung dauerte bis auf den Tod des Kurfürsten Johann Georgs I, der, vermöge seines letzten Willens, auch seinen drey jüngern Söhnen einen Antheil seines Landes zuwendete. Sein zweyter Sohn, Herzog August, der bereits Administrator des Erzstifts Magdeburg war, erhielt, ausser den vier Aemtern desselben, die dem Kurhause Sachsen abgetreten wurden, noch die Aemter Weißenfels, Freyburg, Eckardtsberge, Langensalza, Weißensee, Sangerhausen, Sachsenburg, Wendelstein, Sittichenbach und Heldrungen, und er besaß daher den größten Theil des kursächsischen Thüringens. Des Kurfürsten Johann Georgs I dritter Sohn, Herzog Christian, bisheriger Administrator des Stiftes Merseburg, bekam dieses Stift zu seinem Antheile, und der vierte, Herzog Moritz, der bereits die deutsche Ordensballey Thüringen besaß, wurde mit dem Stifte Naumburgzeitz, dem kursächsischen Antheile an Henneberg, dem Amte Tautenburg und dem Voigtlande, abgefunden. Der Kurfürst Johann Georg I hatte, als er seinen jüngern Söhnen diese Theile festsetzte, wahrscheinlich nur die Absicht, sie mit einem hinlänglichen Unterhalte zu versehen, und er wünschte, daß das von ihm besessene Land auch fernerhin ein ansehnliches Ganzes ausmachen möchte. Bald aber ereigneten sich, dieser verbundenen Staatsverfassung wegen, allerley Mißhelligkeiten unter den fürstlichen Brüdern, welche endlich die Folge hatten, daß der Kurfürst Johann Georg II seinen Herren Brüdern die ihnen von ihrem Vater bestimmten Antheile des Landes, nebst allen darauf haftenden Gerechtsamen, gänzlich

abtrat,

abtrat, sich aber dennoch die wichtigsten Rechte der Landeshoheit vorbehielt. *) Auf diese Art entstanden drey Nebenlinien des kursächsischen Hauses; die weissenfelsische, die merseburgische und die naumburg-zeizische, deren Geschichte, in so fern wenigstens der größte Theil ihres Landes in Thüringen liegt, allerdings von einiger Wichtigkeit für uns ist.

2. Die erste unter diesen drey Linien, die weissenfelsische, hatte also den Herzog August, den zweyten Sohn des Kurfürsten Johann Georgs I, zum Urheber. Dieser besaß bereits seit seinem zwölften Jahre die Anwartschaft auf das Erzstift Magdeburg, zu dessen Besitz er im Jahr 1638 auch wirklich gelangte. Im westphälischen Frieden wurde aber ausgemacht, daß dasselbe nicht auf seine Nachkommenschaft forterben, sondern dem kurfürstlichen Hause Brandenburg zufallen sollte; doch wurden vier Aemter desselben, die dem Kurfürsten von Sachsen bereits in dem pragischen Frieden versichert worden, davon ausgenommen, und unter diese Aemter gehörte auch die thüringische Herrschaft Querfurth. Sie wurden unter dem Nahmen desselben zu einem besondern Reichsfürstenthume erhoben, das seinen eignen Beytrag zu den Reichs- und Kreissteuern entrichtete. Herzog August bemühete sich deswegen, auch Sitz und Stimmen im Reichsfürstenrathe auf dem Reichstage zu bekommen; aber dieses wollte ihm nicht gelingen. Er war aber überdieß auch Administrator des Stiftes Meißen;

*) Glafeys Kern der sächs. Gesch. Beylagen, 9 u. 10.

Meißen; er trat es jedoch in der Folge wieder an sei-
nen Bruder, den Kurfürsten, ab. Hingegen ver- 1657.
mehrte er durch einen besondern Vergleich, den er mit
demselben errichtete, sein Land noch durch die in Thü-
ringen gelegenen Oerter Thomasbrück, Kindelbrück,
Cölleda, ingleichen Laucha und Mücheln, und 1659
erbte er auch die Grafschaft Barby. Zwar schlug er
seinen Wohnsitz nicht in Thüringen auf, sondern er
blieb vielmehr in Halle; indessen machte er sich um 1663.
die Stadt Weissenfels durch die Erbauung der Au- 1664.
gustusburg und die Stiftung eines Gymnasiums, das
gleichfalls seinen Nahmen führt, verdient. Er starb 1680.
im 65ten Jahre seines Alters und im 24ten seiner
Regierung über das thüringische Fürstenthum. *)

3. Ihm folgte sein ältester Sohn, Herzog Jo-
hann Adolph I, der seinen Wohnsitz nach Weißenfels
verlegte. Er sah sich genöthigt, dem Kurfürsten alle 1682.
in seinem Landesantheile gelegenen schriftsäßigen Gü-
ter, Kirchen und Oerter abzutreten. Der Kaiser be-
lieh ihn mit dem Fürstenthume Querfurth, und er 1688.
legte wegen desselben eine besondre Regierung und ein
eignes Consistorium an; zum Besitz einer Stimme im
Reichsfürstenrathe konnte er aber so wenig als sein Va-
ter gelangen. Seine Regierung dauerte nicht völlig
17 Jahr, und er starb im 48ten Jahre seines Al- 1697.
ters. Sein Nachfolger, Herzog Johann Georg,
lebte mit dem König August II von Polen in dem
freundschaftlichsten Verhältnisse. Eben diese Ueber-
einstim-

*) Müllers Annalen; Sächs. Patriot, S. 743 u. f. f.

einstimmung der Gesinnungen war aber auch Ursache, daß er, eben so wie jener, Pracht und Vergnügen liebte. Sein Hof gehörte daher unter die glänzendsten
1712. in Deutschland; dafür hinterließ er aber auch, als er im 35sten Jahre seines Alters und im 15ten seiner Regierung starb, eine Schuldenlast, die seine Nachfolger nicht wenig drückte. Da er keinen männlichen Erben hinterließ, so fiel das Land an seinen Bruder Christian, der bis dahin meistentheils zu Sangerhausen seinen Wohnsitz gehabt hatte. Dieser lebte mit dem kurfürstlichen Hofe in beständigen Streitigkeiten, welche die Ausübung der Hoheitsrechte veranlaßten. Hierzu gesellte sich noch der Verdruß, daß der Kaiser dem Kurfürsten die Aufsicht über die Bezahlung der Schulden auftrug, die er durch seine ausschweifende Neigung für die Jagd und für Feyerlichkeiten noch vermehrt hatte. Er stiftete zu Weißenfels ein Seminarium illustre, das eine hohe Schule vorstellen sollte, und wirklich maßte sich der Rector desselben das Recht an, akademische Würden zu ertheilen; sie wurden aber auf Befehl des Königes August II für ungültig erklärt. Herzog Christian regierte 24 Jahre, und sein ganzes Leben dauerte 54 Jahre.

1736. 4. Er starb gleichfalls, ohne einen Sohn zu hinterlassen; daher hatte er seinen jüngsten Bruder, Johann Adolph II, zum Nachfolger, den die Vorsehung blos für eine kriegerische Laufbahn bestimmt zu haben schien. Er trat, nachdem er bereits in hessischen Diensten den meisten Feldzügen des spanischen Erbfolgekrieges beygewohnt hatte, als Generalmajor

und

und Oberster in den Kriegsdienst des Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen, wo er an den wichtigsten Kriegsunternehmungen desselben den lebhaftesten Antheil nahm, und zuletzt bis zum General-Feldmarschall stieg. Zugleich war er Reichs-General-Feldzeugmeister. Als Regent des weißenfelsischen Landes zeichnete er sich durch ein rühmliches Bestreben aus, sich der von seinen Vorfahren gewirkten Schuldenlast zu entledigen. Er nahm deswegen an dem weißenfelsischen Hofe viele Veränderungen vor, und er führte die genaueste Wirthschaft ein. Bey allen diesen eifrigen Bemühungen hatte er aber nicht einmal das Vergnügen, für seine Nachkommenschaft gearbeitet zu haben; denn die Prinzen, womit ihn seine Gemahlin, die Schwester Herzog Friedrichs III von Gotha erfreute, lebten alle nur kurze Zeit. Er hatte zwar die Würde eines Oberbefehlshabers des kursächsischen Heeres niedergelegt; als aber der Hof zu Dreßden an dem österreichischen Erbfolgekrieg Antheil nahm, ließ er sich bewegen, sie von neuem zu übernehmen, und er bekleidete sie bis in den Sommer des Jahres 1745, da ihn seine geschwächten Gesundheits-Umstände nöthigten, auf einige Zeit nach Weißenfels zu gehen.

Der Einfall der Preussen in das Kurfürstenthum Sachsen rief ihn aber bald wieder zu den Kriegsgeschäften zurück. Er hatte an der Wiederherstellung des Friedens großen Antheil. Im folgenden Jahre ereignete sich sein Tod, nachdem er noch nicht völlig zehn Jahre regiert, und 61 gelebt hatte. Mit ihm schloß sich die weißenfelsische Linie des albertinischen

1754. Nov.

1746.

Hauses,

Hauses, und das Land derselben fiel daher an das kurfürstliche Haus zurück. *)

5. Die merseburgische Linie des albertinischen Hauses, die ausser den thüringischen Oertern, die zum Stifte Merseburg gehören, sonst nichts in Thüringen besaß, ist für uns weit weniger wichtig, und wir können daher nur die vornehmsten Schicksale derselben anführen. Die Herzoge derselben besaßen das Stift Merseburg als postulirte Administratoren desselben, und sie hatten zu Merseburg ihren Wohnsitz. Ihre männliche Nachkommenschaft erlosch aber bereits 1738, und dieser Landes-Antheil fiel daher gleichfalls an das kurfürstliche Haus zurück. **)

6. Etwas wichtiger für uns ist die naumburg-zeitzische Linie, welche, ausser den thüringischen Oertern, die zum Stifte Naumburg-Zeitz gehören, auch das Amt Tautenburg besaß. Ihre kleine Reihe besteht nur aus zwey Herzogen. Der erste, Moritz, der bereits seit 1647 Besitzer der Balley Thüringen war, bekam von seinem Vater, dem Kurfürsten Johann Georg I schon 1653 die Verwaltung des Stif-
1658. tes Naumburg, die das dasige Domkapitel in der Folge dem jedesmaligen ältesten unter seinen Nachkommen versicherte. Er errichtete mit dem ernestinischen Hause verschiedene Vergleiche, die dem seinigen zum Vortheile gereichten. Unter diese gehörte der Theilungs-Vergleich wegen der Grafschaft Henneberg, und

der

*) Sächs. Patriot, S. 759-769.

**) Sächs. Patriot, S. 769-779.

der Vertrag, vermöge dessen die ernestinischen Herzoge der albertinischen Linie die sogenannten vier assecurirten Aemter völlig abtraten. Mit seinem Bruder, dem Kurfürsten Johann Georg II, lebte er in dem besten Einverständnisse, so daß ihn dieser bey seinen wichtigsten Angelegenheiten zu Rathe zu ziehen pflegte. Seine Liebe für das deutsche Vaterland bewies er durch ein auf eigne Kosten errichtetes Regiment zu Pferde, mit 1674.
welchem er wider die Franzosen zu Felde zog. Er wohnte, so lange bis die von ihm angefangne Moritzburg zu Zeitz vollendet war, zu Naumburg. Seine ganze Regierung dauerte 22 Jahre, und er starb 62 Jahr alt. *) 1681.

7. Des Herzogs Moritz Nachfolger war sein ältester Sohn, Moritz Wilhelm, der, weil er die Jahre der Unmündigkeit noch nicht völlig zurück gelegt hatte, noch einige Zeit unter der Vormundschaft des Kurfürsten Johann Georgs III stand. Dieser behielt sich, 1685.
als er die Vormundschaft niederlegte, gewisse Gerechtsame vor, welche die höchste Landeshoheit betrafen, und es entstand darüber ein lebhafter Schriftwechsel, der zur Beylegung dieser Streitigkeiten aber gar nichts beytrug. Der Herzog wünschte unter andern wegen seines Landes Sitz und Stimme im Reichs-Fürstenrathe zu bekommen. Auch zeigte sich der kaiserliche 1708.
Hof hierzu geneigt; aber der Kurfürst von Sachsen verhinderte es, und einige Jahre hernach kam zwischen 1711.
demselben und dem Herzog ein Vergleich zu Stande, vermö-

*) Sächs. Patriot, S. 779-784.

vermöge dessen der letztere allen Ansprüchen auf die gesuchte Reichs- und Kreisstimme entsagte. Der Verdruß, den diese Händel dem Herzog Moritz Wilhelm verursachten, war aber mit den Widerwärtigkeiten, in die ihn sein Uebergang zur römischkatholischeu Kirche verwickelte, gar nicht zu vergleichen. Der vornehmste Urheber derselben war sein Bruder Christian August, der, nachdem er bereits einige Feldzüge gethan hatte, den Entschluß faßte, sich um eine hohe Würde in der römisch-katholischen Kirche zu bewerben. Zu Paris schwor er die väterliche Religion ab, die ihm sein Vater in seinem letzten Willen so rührend empfohlen hatte, und nun stieg er von einer Stufe der geistlichen Würden zur andern, bis er zuletzt Kardinal und Erzbischof zu Gran in Ungarn wurde. In seine Hände schwor der Kurfürst Friedrich August von Sachsen die evangelische Religion ab, und endlich gelang es ihm auch, die Gesinnungen seines Bruders, des Herzogs Moritz Wilhelm, zu einer Religionsveränderung umzustimmen. Er bediente sich, um diese Absicht zu erreichen, unter andern eines Jesuiten, Nahmens Schmelzer, welcher einen Legations-Secretair vorstellte. Herzog Moritz Wilhelm reisete heimlich nach Böh-
1715. men, und entsagte im dasigen Kloster Doxan feyerlich der evangelischen Religion. Er wünschte diese Religions-Veränderung, weil er die schlimmen Folgen derselben ahndete, so lange als möglich zu verbergen. Auf
1717. Antrieb seines Bruders, des Kardinals, entschloß er sich endlich dennoch, sich zu Leipzig öffentlich für die römisch-katholische Kirche zu erklären. Das evangelische

Domkapitel zu Naumburg, für welches die Nachricht von diesem Schritte sehr auffallend war, erkundigte sich schriftlich bey dem Herzoge, ob es derselben trauen dürfe. Moritz Wilhelm konnte es nicht leugnen; doch glaubte er dasselbe durch die günstigsten Versprechungen zu beruhigen; aber er irrte sich. Das Domkapitel, das durchaus keinen katholischen Administrator seines Stiftes haben wollte, und sich auf die mit dem Herzog geschlossene Verträge berief, erklärte den bischöflichen Stuhl für erledigt, und bat den König August II um seinen Schutz. Dieser ließ auch sogleich einige Mannschaft in das Stift rücken, und Herzog Moritz Wilhelm wurde, aller seiner Widersprüche ungeachtet, fernerhin nicht mehr als Landesherr betrachtet. Kurz, es blieb weiter nichts mehr für denselben übrig, als sich mit dem König und Kurfürsten zu vergleichen. Er trat demselben die Stiftsregierung völlig ab, und bedung sich dagegen jährlich einen Gehalt von 35000 Thalern aus. Er zog hierauf nach Weida, und lebte einige Zeit als ein eifriges Mitglied der katholischen Kirche. Bald fieng er aber an, seine Religions-Veränderung zu bereuen. Seine Gemahlin, die sich am meisten darüber betrübt hatte, ließ sogleich den berühmten Professor Franke von Halle nach Weida holen, und dieser brachte es bald so weit, daß sich der Herzog wieder zur evangelischen Kirche bekannte. Er überlebte aber diese Rückkehr zur väterlichen Religion kaum einen Monat, und starb, nachdem er 54 Jahre gelebt, und 36 regiert hatte. Da er keine männlichen Erben hinterließ, so fiel sein Landesan-

1718. 16. Oct. 15. Nov.

theil gleichfalls an das kurfürstliche Haus zurück. *)

8. Seit 1746, oder seit dem Abgange der meißenfelsischen Linie, ist also alles, was die albertinische Linie in Thüringen besitzt, der Herrschaft des kurfürstlichen Hauses unterworfen, und dieses macht, wie folgende Tafel seiner thüringischen Länder beweiset, einen ansehnlichen Theil von ganz Thüringen aus.

I. Thüringischer Kreis.

Aemter.		Städte.	Flecken.	Dörfer.
(Kreisamt)	Tennstädt	1	—	4
(Schulamt)	Pforte	—	—	24
(Amt)	Tautenburg	—	—	20
	Treffurth	1	—	7
	Weißenfels	5	—	171
	Freyburg	4	—	88
	Eckardsleben u. Gr. Beichlingen	3	—	67
	Sangerhausen	1	1	25
	Sachsenburg	—	—	5
	Weißensee	3	1	27
	Langensalz	2	1	36
	Wendelstein	—	1	8
	Sittichenbach	—	—	4
		20 St.	5 Fl.	496 D.

II. Vom

*) Sächs. Patriot, S. 784-798.

II. Vom Fürstenthume Querfurth.

Aemter.	Städte.	Flecken.	Dörfer.
Querfurth u. Heldrungen	2	—	16

III. Antheil an der Grafschaft Mannsfeld.

Städte 5 Dörfer 42

1. Thüringischer Kreis	20 Städte.	5 Flecken.	496 Dörfer.
2. Fürstenth. Querfurth thüringis. Theils	2	—	16
3. Antheil an der Grafschaft Mannsfeld	5	—	42
Zus.	27 St.	5 Fl.	554 D.

Hierzu kommen noch die in Thüringen liegenden Oerter der beyden Stifter Merseburg und Naumburg-Zeitz, die man gewiß auf 200 rechnen kann. Der Kurfürst von Sachsen besitzt daher beynahe 800 Oerter in Thüringen, welche fast die Hälfte desselben ausmachen, und die Anzahl der in denselben wohnenden Menschen muß sich wenigstens auf 300000 belaufen.

9. Dieser ansehnliche Landstrich erkennt nun eben die Obergerichtsbarkeit der höchsten Gerichte, welchen die übrigen Länder des Kurfürsten von Sachsen unterworfen sind. Ihre eigne Verfassung besteht in folgendem. Im thüringischen Kreise giebt es, ausser den ordentlichen Beamten, auch 1 Kreishauptmann und 3 Amtshauptleute. Die Kirchen und Schulen stehen unter der Aufsicht der Superintenden zu Eckardsberga, Freyburg, Langensalza, Sangerhausen, Weissenfels, Weissensee, und unter dem Inspector zu Pforte. Ue-

ber das Geleite und die Landaccise ist ein Ober-Commissarius und ein Vice-Commissarius gesetzt. Die Aufsicht über das Forstwesen ist 2 Ober-Forst- und Wildmeistern anvertraut, und der thüringische Kreis hat mit dem leipziger einen gemeinschaftlichen Landjägermeister. Von dem kursächsischen Kriegsstaate sind gewöhnlich 2 Regimenter Fußvolk und 1 Regiment Dragoner durch den thüringischen Kreis vertheilt. Der thüringische Theil des Fürstenthums Querfurth steht unter einem Kreisdirector, und der kursächsische Antheil an der Grafschaft Mannsfeld unter einem Oberaufseher. Ueber die Kirchen und Schulen ist ein Superintendent gesetzt. Die beyden Stifter Merseburg und Naumburg-Zeitz haben ihre eigne Kammer, ihre Regierung und ihr Consistorium.

Zweyter Abschnitt.

Unruhen, die zu Erfurt zwischen dem Senate und der Bürgerschaft ausbrechen, geben dem Kurfürsten von Maynz Gelegenheit, seine Ansprüche auf die Oberherrschaft über Erfurt in Ausübung zu bringen. Er verlangt unter andern, daß man in den Kirchen als Landesherr für ihn bitten soll. Das Ministerium will sich aber durchaus nicht dazu verstehen. Zur Beylegung dieser Händel schickt der kaiserliche Hof zu vier verschiedenenmalen Commissionen nach Erfurt. Dieses sucht aber, durch Unterstützung des sächsischen Hauses, seine Freyheit zu behaupten. Der Kaiser erklärt endlich die des Ungehorsams beschuldigte Stadt in die Acht. Der Kurfürst von Maynz bekömmt von ihm den Auftrag sie zu vollziehen. Erfurt wird mit

Hülfe

Hülfe französischer Truppen belagert, und zur Uebergabe gezwungen. Es muß nunmehr die Oberherrschaft des Erzstiftes Maynz erkennen. Hierdurch bewirkte Verändrungen in der Verfassung desselben, und fernere Schicksale. Hohe Schule. Gegenwärtige Verfassung des erfurtischen Staates.

1.

Erfurt, das seit mehreren Jahrhunderten bald mit glücklichern bald mit unglücklichern Erfolge darnach gestrebt hatte, sich in den Zustand einer Reichsstadt hineinzuschwingen, hatte endlich doch das Schicksal, unter die völlige Oberherrschaft des Kurfürsten von Maynz zu gerathen, und Uneinigkeit unter seinen Mitbürgern war, wie es schon bey vielen Städten geschehen ist, die vornehmste Ursache, die ihm dasselbe zuzog. Schon mehr als einmal glaubte die Bürgerschaft Ursache zu haben, über das Verfahren ihrer Obrigkeit mißvergnügt zu seyn, und eben dieser Fall trat seit einiger Zeit aufs neue ein. Besonders war das sogenannte Collegium der Senioren ein Gegenstand ihrer Unzufriedenheit, und man warf denselben vor, daß ihre Söhne, wenn sie sich auch weder durch Kenntnisse noch durch eine gute Aufführung auszeichneten, dennoch andern jungen Leuten, die weit größere Verdienste hätten, bey der Besetzung obrigkeitlicher Stellen vorgezogen würden. Die Bürger verlangten daher, daß man künftig besser auf die Beobachtung der alten Gesetze, und die Wohlfahrt der Stadt sehen möchte, und da

man nun, wie sie glaubten, ihren Wünschen kein Ge-
1650. hör gab, so hielten sie es für das beste Mittel, den Kurfürsten von Maynz um seine Unterstützung zu bitten. Nun hatte der Kurfürst selbst noch verschiedene Forderungen an die Stadt, die von den Veränderungen im Kirchenstaate, die der Stadtrath unter dem Schutze des Königes von Schweden vorgenommen hatte, herrührten. Diese bestimmten ihn daher noch mehr, sich in diese Sache zu mischen, *) und da er voraus sah, daß es ihm so leicht nicht gelingen würde, den Stadtrath zur Befolgung seiner Verordnungen zu bringen, so suchte er ihnen durch das kaiserliche Ansehen noch mehr Nachdruck zu geben. Er bat sich daher vom Kaiser eine besondre Commission aus, die sich nach Erfurt begab, und, den Wünschen des Kurfürsten gemäß, alles wieder in den vorigen Stand zu setzen suchte.

1651. 2. Während der Zeit gesellten sich aber zu den vorigen Streitigkeiten zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft, noch andre Ursachen, welche dieselben vermehrten. Eine derselben war die Wahl der Vierherren, über die man sich nicht vereinigen konnte. Durch die Bemühung der kaiserlichen Commissarien
1655. wurden diese beyden streitigen Puncte berichtigt. Die Bürgerschaft schritt hierauf zur Wahl eines neuen Vierherrn, und wählte, dem durch die Commissarien gestifte-

*) Ueberhaupt macht man der maynzischen Parthey den Vorwurf, als wenn sie diese Uneinigkeit nicht nur anzufeuern, sondern auch zu lenken gewußt habe. Kurze Nachrichten von Erfurt, S. 149 u. f. f.

gestifteten Vergleiche zufolge, einen Mann aus ihrem Stande, den Volkmar Limbrecht, welcher ehedem eine Schulmeisterstelle versehen hatte, zum obersten Vierherren. Der Rath und die Vornehmen fanden, wegen der geringen Herkunft des Limbrechts, diese Wahl zwar völlig unschicklich; da aber Limbrecht durch den Schutz der Bürgerschaft, deren Zuneigung er sich zu erwerben wußte, *) gegen alle Ausbrüche des Hasses und Neides gesichert war, so behauptete er sich nicht nur bey seiner Vierherrenstelle, sondern sie wurde ihm, da die ihr bestimmte jährige Zeit verflossen war, noch auf vier Jahre verlängert. Wegen seines rühmlichen Eifers für das Beste der Stadt sollte er, vermöge einer kaiserlichen Verordnung, welche die Bürgerschaft ausgewirkt hatte, diese Stelle noch länger verwalten; aber die Parthey der Vornehmen wollte dieß nicht zugeben. Ueberdieses weigerte man sich auf die Art, wie es der Kurfürst verlangte, in den Kirchen für ihn zu bitten, und ob man sich gleich, als kaiserliche Commissarien zum zweytenmale in Erfurt waren, bereits darüber verglichen hatte, so kam man diesem Versprechen doch nicht nach. Der Kurfürst wendete sich daher von neuem an den Kaiser, und dieser schickte zum drittenmale einige von seinen 1660.
Ministern, die er zur Beylegung dieser Streitigkeiten bevollmächtigt hatte, nach Erfurt. Diese setzten Limbrechten aufs neue in sein Amt ein, und machten auch

*) Man schildert diesen Limbrecht sonst als einen schlauen, ehrsüchtigen und beredten Mann. Kurze Nachrichten, S. 153.

noch verschiedene andre Verändrungen in der Regierungsverfassung der Stadt, die das Beste derselben zur Absicht hatten. Der Stadtrath, der sich nun willig erklärte, die vom Kurfürsten vorgeschriebene Gebetsformel dem Kirchengebete einverleiben zu lassen, schickte hierauf dem Ministerium den Befehl zu, dieses in den Kirchen vollziehen zu lassen. Es erklärte aber standhaft, daß es sich zur Befolgung dieser Sache, die seinem Gewissen, und der Freyheit der Stadt zuwider wäre, unmöglich verstehen könnte, und es suchte seine Gründe in einer weitläuftigen Schrift
1661. zu vertheidigen. Der Stadtrath ließ sich hierauf von verschiedenen theologischen Facultäten ein Bedenken darüber ausstellen, und die meisten äusserten die Meynung, daß das Ministerium verbunden sey, der Verordnung des Stadtraths Folge zu leisten. Dieser ließ hierauf eine neue Vermahnung an das Ministerium ergehen; aber es beharrte demungeachtet bey seiner Meynung, und breitete sich in einer Schrift, welche die vorige an Weitläuftigkeit übertraf, noch weiter darüber aus. Der Stadrath berichtete die Weigerungsgründe des Ministeriums an den kaiserli-
1662. chen Hof; es erfolgte jedoch eine Verordnung desselben, die es der Geistlichkeit bey Vermeidung nachdrücklicher Strafe zur Pflicht machte, die bewilligte Gebetsformel dem Kirchengebete einzuverleiben. Demungeachtet bezeigte sich das Ministerium noch immer widerspenstig, und der Stadtrath schlug sich nun selbst auf seine Seite, und dachte auf Mittel, wie er sich der Befolgung des kaiserlichen Befehls entziehen könnte.

3. Da die sächsischen Häuser, die sich seit so langer Zeit im Besitze der Schutzgerechtigkeit über die Stadt Erfurt befanden, bey dem, was jetzt vorgieng, unmöglich gleichgültig seyn konnten, so hielt es der Stadtrath für das beste Mittel, in dieser Sache seine Zuflucht zu denselben zu nehmen, und sich ihrem Schutze zu empfehlen. Und nun wagte er es von neuem, dem Kaiser Vorstellungen zu thun, welche die Fürsten des sächsischen Hauses durch Vorbitten unterstützten. Es erfolgte aber demungeachtet vom kaiserlichen Hofe eine ernstliche Verordnung, sich innerhalb zweyer Monate gehorsam zu erweisen. Diese verstrichen, ohne daß der Stadtrath sich hierzu geneigt befand. Vielmehr faßte er nunmehr den Entschluß, den kaiserlichen Befehlen, die, wie er glaubte, der Freyheit der Stadt zuwider wären, keine Folge zu leisten. Diejenigen, in deren Händen sich die Regierung befand, schlossen daher einen sogenannten Einigkeits-Receß unter sich, und manche, die sich weigerten, wurden theils durch Drohungen, und theils durch List zur Unterschrift desselben bewogen. Die Geistlichen bewiesen sich gleichfalls dabey geschäftig, und ermahnten das Volk bey allen Gelegenheiten, die Freyheit des Vaterlandes zu vertheidigen.

4. Indessen kamen zum viertenmale kaiserliche Commissarien zu Erfurt an. Diese suchten den Stadtrath, theils durch Güte, und theils durch Drohungen, zum Gehorsam zu bewegen; sie fanden aber in dem Betragen desselben eine unüberwindliche Hartnäckigkeit, die zuweilen in Beleidigung gegen den Kaiser ausartete.

Es fanden sich zwar auch Gesandte des sächsischen Hauses ein, welche einen Vergleich zu vermitteln suchten; da aber der Vortheil des Kurfürsten von Maynz unmöglich mit dem Vortheile der sächsischen Fürsten bestehen konnte, so fielen alle diese Bemühungen fruchtlos aus. Die kaiserliche Bevollmächtigte drangen, ohne fernere Einwendungen zu gestatten, auf die Befolgung der Verordnungen ihres Hofes, und sprachen, da man sich hierzu nicht verstehen wollte, das Urtheil aus, daß die Urheber des Ungehorsams 50 Mark löthigen Goldes erlegen sollten. Die sächsischen Herzoge, die den schlimmen Ausgang dieser Händel voraussahen, ermahnten hierauf zum Gehorsam; aber die nun einmal in Hitze gebrachten Gemüther waren jetzt schlechterdings unfähig, nach Gründen zu handeln, und den Ausbrüchen ihrer Wuth Einhalt zu thun. Sie warfen den Limbrecht, der der vorzüglichste Gegenstand ihres Hasses war, in das Gefängniß, und begiengen noch viele andre Gewaltthätigkeiten. Ja selbst die kaiserlichen Räthe schwebten in Gefahr, und sie hielten es für rathsam, die Stadt zu verlassen. Jetzt erfolgte eine kaiserliche Verordnung, in Zeit von acht Tagen zu gehorchen; aber das gemeine Volk jagte den Notarius, der denselben überbrachte, mit Schimpfreden und Schlägen fort. Die Raserey desselben gieng überhaupt so weit, daß der Stadtrath, der das verlangte Gebet gern ablesen lassen wollte, es nun nicht mehr durchsetzen konnte. Das Volk sperrte sogar die Kirchen, und schimpfte den Stadtrath, daß er ein Kirchengebet bewilligte, das ihm seine Geistlichen von einer

so verhaßten Seite abgemahlt hatten. Alle Bemühungen der Stadtregierung, den Unruhen Einhalt zu thun, waren vergeblich. Auf die Vorstellungen des Kurfürsten von Maynz, erfolgte hierauf eine feyerliche Achtserklärung des Kaisers, die von Mühlhausen aus, wo sich die kaiserlichen Commissarien damals aufhielten, von einem Notarius, den 5 Trompeter und 2 Hatschierer zu Pferde begleiteten, nach Erfurt überbracht wurde. Der Pöbel mißhandelte aber diesen Herold auf das schimpflichste, und er konnte kaum sein Leben retten. Da nun hierdurch das kaiserliche Ansehen aufs höchste beleidigt war, so konnte die Stadt den schlimmen Folgen dieser Raserey nicht länger entgehen, und der Kaiser ertheilte dem Kurfürsten von Maynz sogleich Befehl, diese Verletzung der kaiserlichen Majestät mit Gewalt zu ahnden.

5. Betrachtet man aber die ganze Reihe der bisher erzählten Begebenheiten aus einem andern Gesichtspuncte, so stößt man freylich auf mehrere Gründe, welche die Art, wie sich der Stadtrath bey dieser Sache betrug, einigermaßen entschuldigen können. Die patriotischen Erfurter waren der Meynung, daß man sich in Ansehung der Achtserklärung übereilt habe. Man wollte, wie sie behaupteten, den Stadtrath nöthigen, Dinge einzugehen, zu welchen er nicht verbunden war. Da er sich nun nicht verstehen wollte, in die Einführung desjenigen zu willigen, was er den Rechten und Herkommen der Stadt zuwider hielt, so konnte es ihm auch, wenn er den kaiserlichen Befehlen keine Folge leistete, nicht als Ungehorsam angerechnet

werden.

werden. Das Kirchengebet für den Kurfürsten, das man von maynzischer Seite für eine Nebensache ausgab, schien der Gegenparthey den Weg zur Anmaßung der Landeshoheit zu bahnen, und in dieser Rücksicht konnte sie also die Einführung desselben unmöglich billigen. Es kam also alles darauf an, wie weit der Kurfürst von Maynz sein Recht, dasselbe zu verlangen, beweisen konnte. Ohne mich nun in die Untersuchung dieser bedenklichen Frage einzulassen, bemerke ich nur so viel, daß es ihm recht gut gelang, dem Kaiser seine Ansprüche einleuchtend zu machen, und demselben alles, was die Regierung der Stadt Erfurt vornahm, als Ungehorsam betrachten zu lassen. Kurz, Erfurt war nunmehr in die Acht erklärt, und es kam jetzt nur noch auf die Vollziehung derselben an. Nun hatte zwar der Kurfürst von Sachsen, theils als Landesherr in Thüringen, theils als Director des obersächsischen Kreises, das größte Recht, diese Achtserklärung zur Vollziehung zu bringen; aber sie wurde, allen rechtlichen Vermuthungen zuwider, dem Kurfürsten von Maynz, einem von den beyden streitenden Theilen aufgetragen.

6. Der Kurfürst säumte hierauf gar nicht lange, zur Bezwingung der Stadt ernstliche Anstalten zu machen. Er ließ Mannschaft auf das Eichsfeld rücken, welche die Feindseligkeiten gegen Erfurt mit Streifereyen anfieng, und zu Gispersleben, einem Dorfe im erfurtischen Gebiete, verschiedene Grausamkeiten verübte. Die Erfurter schlugen sie aber in einem Ausfalle zurück, und sie hielten sich nun für berechtigt, ihre

ihre Wuth an den kurmaynzischen Beamten auszulassen. Diejenigen, die dieses Schicksal vorzüglich hatten, waren der maynzische Siegelbewahrer, Johann Daniel Gudenus, und der oberste Rathsmeister Henning Kniphof, welcher sogar sein Leben dabey einbüßte. Jetzt traf auch die Reihe Limbrechten; man machte ihm förmlich den Proceß, und er wurde vor dem Rathhause enthauptet. Erfurt schien nunmehr der kurmaynzischen Parthey den höchsten Grad der Strafbarkeit erreicht zu haben, und man glaubte nun nicht länger säumen zu dürfen, zu einer ernstlichen Ahndung zu schreiten. Der damalige Kurfürst Johann Philipp, der unter die klügsten deutschen Fürsten seiner Zeit gehörte, sah es aber sehr wohl ein, daß er, wenn er sein Vorhaben glücklich durchsetzen wollte, erst den Kurfürsten von Sachsen, der ihm die nachdrücklichsten Einwendungen machen konnte, auf seine Seite bringen müßte, und dieses gelang ihm auch. *) Der Kurfürst von Sachsen ermahnte die Stadt, sich gehorsam zu beweisen, und die bewilligte Gebetsformel wurde nun wirklich auf den Kanzeln abgelesen. Dieses war aber

*) Kursachsen (sagt der Verfasser der kurzen Nachrichten, S. 177.) hatte einige Ministers, die gerne Sächsisch Brod und Maynzischen Wein zusammen liebten, und nicht viel ums Zukünftige bekümmert waren; der Kurfürst aber selbst war ein Christlicher und gütiger Herr, hatte aber den Handel nicht inne, vielweniger wußte er, was vor Gerechtigkeiten hierbey zu mainteniren wären.

aber nun zu spät. Der Kurfürst, der allein nicht Macht genug besaß, Erfurt zu bezwingen, sah sich nach Hülfe um. Von deutschen Fürsten wollte ihm keiner beystehen, und die kaiserlichen Kriegsvölker waren damals in Ungarn beschäftigt. Es blieb ihm also weiter nichts übrig, als sich bey einem auswärtigen Monarchen um Beystand zu bewerben. Er hatte hierinn sein Zutrauen auf den König von Frankreich gesetzt; ohne Vorwissen des kaiserlichen Hofes konnte er aber keine fremden Truppen in das deutsche Reich einrücken lassen. Die Bedenklichkeiten, die man deswegen von Seiten des Kaisers äusserte, wurden bald gehoben, und der Kurfürst ließ nun förmlich bey dem König von Frankreich um Hülfstruppen anwerben. Diesem mußte es ohne Zweifel sehr sonderbar vorkommen, daß das deutsche Reich nicht selbst im Stande war, eine von ihm erklärte Acht zur Vollziehung zu bringen; indessen gab er den Wünschen des Kurfürsten Gehör, und der General de Pradel, der Befehlshaber seiner in der Picardie liegenden Kriegsvölker, bekam von ihm Befehl, nach dem Rheine zu ziehen, und sich nach den Verfügungen des Kurfürsten zu richten. Dieser suchte zu gleicher Zeit auch bey dem Herzoge von Lothringen um Hülfstruppen an. Während solcher heimlichen Anstalten verstrichen einige Monate, und die Erfurter fiengen schon an, sich mit dem falschen Wahne zu täuschen, daß sie weiter keine Gefahr zu besorgen hätten. Der Kurfürst von Sachsen ließ sie aber warnen, und bald erfuhren sie die Zurüstungen, welche ihre Bezwingung zur Absicht hatten. Sie baten verschiedene Fürsten

um

um Beystand; keiner aber wollte es wagen, sich dem Kaiser und dem Kurfürsten von Maynz entgegen zu stellen.

7. Indessen rückten vom Eichsfelde über Gra- 1664.
fentonna Kriegsvölker an, deren Befehlshaber der Sept.
General-Wachtmeister, Andreas von Sommerfeld, war. Die Reuterey berennte sogleich die Stadt. Das Fußvolk blieb aber noch zu Tonna stehen, und zehrte den Einwohnern alle Lebensmitttel auf. Am folgenden Tage rückte es bis Elrleben, wo das Hauptquartier aufgeschlagen wurde, und man übte sowohl hier als in den benachbarten Dörfern viele Gewaltthätigkeiten aus. Zwey Tage hernach näherte sich das Fußvolk der Stadt bis nach Gispersleben, und die Auftritte wurden nun immer ernstlicher. Die Erfurter ersuchten zwar, als sie dieses Ungewitter hereinbrechen sahen, den Gesandten des Kurfürsten von Maynz, die Verschonung ihrer Stadt zu bewirken, und ihnen Friedensvorschläge zu thun; da aber alles zu spät war, so faßten sie den Entschluß, ihre Stadt wenigstens so lang als möglich zu vertheidigen. Sie pflanzten daher Kanonen auf den Wall, vertheilten die Bürgerschaft in Compagnien, und verstärkten sie durch einen Ausschuß vom Landvolke. Sie beunruhigten auch den Feind durch verschiedene Ausfälle. Dieser beschloß daher, die Stadt enger einzuschließen, und er griff besonders das Andreasthor mit einigen Kanonen an. Die Belagerten fuhren indessen immer fort, Muth zu zeigen, und sie suchten ihn durch besondre Andachten und öffentliche Ermahnungen immer mehr anzufeuern. Jetzt

18. Sept. rückte aber auch der General de Pradel mit 3000 Mann an, *) und dieser zeigte bald, daß die Franzosen den Deutschen in der Belagerungskunst überlegen waren. Kurz, die Erfurter fühlten es nun sehr lebhaft, daß sie keinen langen Widerstand thun konnten, und da sie alle Hofnungen, die sie sich zu einem Beystande der sächsischen Fürsten gemacht hatten, verschwunden sahen, und vom Kurfürsten von Sachsen vielmehr zur Unterwerfung ermahnt wurden, so schickten sie einige Abgeordnete an die kurmaynzischen Gesandten, die sich im Lager befanden, und baten um Frieden. Einer von den Gesandten, der Baron von Reiffenberg, begab sich hierauf in die Stadt, und ließ sich mit dem Rathe in Unterhandlungen ein. Diese liefen aber fruchtlos ab, und erst in einer zweyten Zusammenkunft, die zu Pillersleben gehalten wurde, vereinigte man sich über die Bedingungen, unter welchen sich Erfurt dem Kurfürsten von Maynz unterwerfen sollte. Der Kurfürst, der sich, um dem Ausgange dieser Sache näher zu seyn, nach Königshofen begeben hatte, empfieng die Abgeordneten der Stadt, die ihm im Nahmen derselben demüthigst und öffentlich um Verzeihung baten,

5. Oct. 11.— gnädig, und zog bald darauf feyerlich in Erfurt ein. Er versprach den Abgeordneten, die ihm auf dem Petersberge die Schlüssel der Stadt überreichten, aufs neue, daß er der ganzen Bürgerschaft eine freye Religions-Uebung gestatten, und, der vielen Vergehungen ungeachtet, keinen Menschen besonders zur Strafe ziehen,

*) Das Heer der Belagerten war nun 15000 Mann stark.

ziehen, sondern die Entschädigung wegen der aufgewendeten Unkosten aus den gemeinen Einkünften der Stadt sich verschaffen wollte. Es erfolgte hierauf die feyerliche Huldigung, während welcher 56 Mitglieder des Raths und der Bürgerschaft auf den Knien lagen. Der Kurfürst wiederholte die obigen Versprechungen; auch war der Schutzbrief für die Evangelischen das erste, was er ausfertigen ließ. *)

8. Auf diese Art befand sich nun Erfurt in der Gewalt des Kurfürsten von Maynz, und dieser richtete die Verfassung derselben völlig nach seinem Sinne ein. An die Spitze der Regierung, die er zu Erfurt anordnete, stellte er den Statthalter. Dem Stadtschultheiß ließ er die bisherige Verwaltung der Civil- und Criminal-Justiz, und gab ihm einige Beysitzer zu. Die Aufsicht über den Kriegsstaat übertrug er dem Commendanten. In Ansehung der Religionsverfassung nahm er damals weiter keine Verändrung vor, als daß er den Jesuiten den Platz des abgebrennten stotterheimischen Palastes schenkte, und ihnen, so lange bis sie sich eine eigne Kirche bauen könnten, die Kirche des h. Laurentius einräumte. Uebrigens ermahnte er vor seiner Abreise die Geistlichen von beyden Partheyen auf das ernstlichste, einander in ihren Predigten nicht anzugreifen, indem sich die Wahrheit, wie er vortreflich hinzu setzte, nicht durch Schmähreden, sondern durch

*) Falkensteins Historie von Erfurt, S. 744:993. Kurze Nachrichten, S. 149:189.

ihre einleuchtenden Vorzüge den Eingang verschaffen müsse. Die Stadt bekam eine ansehnliche Besatzung von kurmaynzischen Kriegsvolke; man hielt jedoch diese noch nicht für hinlänglich, sich der Treue der Bürgerschaft völlig zu versichern, und man glaubte vielmehr, daß eine in der Mitte der Stadt angelegte Citadelle in dieser Betrachtung am wirksamsten seyn
1665. müsse. Es wurde daher beschlossen, den Petersberg zu befestigen, und die Festungswerke desselben sind von einer Zeit zur andern verbessert worden. Zu der kurmaynzischen Besatzung kam aber bald noch einige kaiserliche Mannschaft, *) und dieß dauert noch bis auf den heutigen Tag. **)

9. Erfurt hat, seitdem es sich unter der Oberherrschaft der Kurfürsten von Maynz befindet, mannigfaltige Beweise ihrer väterlichen Vorsorge gesehen, und dennoch glaubte der Stadtrath nicht immer Ursache zu haben, mit der Regierung derselben zufrieden zu seyn. Schon der Kurfürst Johann Philipp nahm dem Stadtrathe die Berechnung der gemeinen Einkünfte ab, und übertrug sie der Rentkammer, die er zu Erfurt anord-
1677. nete. Der Stadtrath that ihm zwar deswegen dringende Vorstellungen; diese hatten aber keine Wirkung. Auch mußte sichs derselbe gefallen lassen, daß der Statthalter und Stadtschultheiß über die Rathswahl die

*) Wenigstens lagen schon um 1674, 900 Mann kaiserliche Truppen zu Erfurt, die in dem Jahre 1680 ihre eigne Hauptwache bekamen. Falkenstein, S. 1044.

**) Falkenstein, S. 993; 1018.

die Aufsicht führte. In Ansehung der Religion wurden allmählig gleichfalls verschiedene Verändrungen vorgenommen, und die römisch-katholische breitete sich immer weiter aus. Der Statthalter befahl z. B. (1712) die den Katholiken anstößigen Lieder; das alte Jahr vergangen ist; o Herre Gott, dein göttlich Wort; Erhalt uns Herr bey deinem Wort, nicht mehr zu singen. Das evangelische Ministerium wendete sich zwar deswegen an den Kurfürsten, und bezog sich auf die versprochene freye Religions-Uebung; es richtete aber nichts aus. Sonst hatte die Stadt um diese Zeit noch verschiedene große Unglücksfälle, die ihren Wohlstand nicht wenig hemmten. Es ereigneten sich innerhalb weniger Jahren drey große Feuersbrünste. Im Jahr 1654 brannten auf 100 Häuser ab; sechs Jahre hernach verzehrte das Feuer 200 Häuser, unter welchen sich das Reglerkloster, das stotterheimische Haus, und die Residenz der Grafen von Gleichen befand, und im Jahre darauf wurden wieder 300 Häuser von dem Feuer zerstört. Hierzu gesellten sich noch Pest und ansteckende Krankheiten, welche einen großen Theil der Einwohner wegrafften. Im Jahr 1678 verbreitete sich die Pest nach Erfurt, und es sollen an derselben 10000 Menschen gestorben seyn. Im Jahr 1681 näherte sich die fürchterliche Pest schon wieder; im folgenden Jahre brach sie völlig aus, und es starben 940 Menschen in der Stadt, und 806 auf dem Lande. Das Jahr darauf wüthete sie am meisten, und man zählte 9437 Personen, die sie zu Erfurt getödtet hatte. Am 15ten April feyerte man, weil ihre Wuth sich ge-

legt hatte, ein Dankfest; aber noch im Sommer eben desselben Jahres wüthete sie von neuem auf dem Lande, und es starben 8290 Personen. So große Menschensterben mußten die Anzahl der Einwohner Erfurts sehr vermindern, und unstreitig haben sie das ihrige dazu beygetragen, daß Erfurt in der Folge kaum den dritten Theil von den Menschen zählte, die es vor dem dreyßigjährigen Kriege bewohnten. *) Einige Jahre nach diesem großen Menschensterben war eine sehr wohl-
1686. feile Zeit, indem das erfurtische Malter Weitzen nicht mehr als 6 Thaler, und das Malter Korn nur vier Thaler kostete. Hingegen brach 1694 eine große Theurung ein, und man bezahlte ein Malter Weitzen mit 30 bis 32 Thaler, die Gerste mit 14, den Hafer mit 14 bis 16 Thalern, ein Ey mit 5 Pfennigen, und ein Pfund Brod mit 1 Groschen. Im Jahr 1736 zerstörte das Feuer abermals einige hundert Häuser. Doch hat Erfurt in diesem Zeitraume auch verschiedene Gebäude bekommen, die eine Zierde desselben ausmachen. Ei-
1667. nige Jahre hernach, als es unter die maynzische Oberherrschaft gekommen war, wurde das lutherische Waisenhaus gegründet, um dessen Ausstattung sich der Kurfürst auf verschiedene Weise verdient machte. Zu dem Palaste des Statthalters bey der Kirche des H. Wiprechts legte man 1715 den Grund, und schon 1705 bekam die Stadt ein neues Kaufhaus. Dem erfurtischen Handel, welcher immer tiefer herunter sank, suchte der Kurfürst 1707 durch ein Commercien-Collegium aufzuhelfen.

*) Die Zahl derselben beläuft sich gegenwärtig auf 15000. Ehedem hat man ihrer 50 bis 60000 gezählt.

helfen. Auch hatte er 1692 die Märkte der Stadt durch drey Roß- und Viehmärkte vermehrt. *)

10. Für den Wohlstand der hohen Schule zu Erfurt waren die Kurfürsten von Maynz ganz vorzüglich besorgt. Da die Lehrer derselben an den Unruhen, welche die maynzische Oberherrschaft befestigten, keinen Antheil nahmen, so versicherte sie der Kurfürst Johann Philipp seiner besondern Gnade, wovon er ihnen sehr bald Beweise gab. Er sorgte für die Ausbesserung ihrer Gebäude, vermehrte die Besoldung ihrer Lehrer, legte eine Reutschule an, und bestellte Männer, die in den Leibesübungen unterrichteten. Dennoch wuchs die Anzahl der Studirenden nicht sehr an, und man zählte ihrer selten mehr als 100. Einen vorzüglichen Gönner hatte die hohe Schule an dem Statthalter, dem Grafen Philipp Wilhelm von Boineburg, der ihr nicht 1718.
nur seine ansehnliche Bibliothek schenkte, sondern ihr auch ein beträchtliches Capital vermachte, von dessen Zinsen ein Bibliothekar und Professor des Staatsrechts und der Geschichte besoldet werden sollte. **) Keinen geringern Eifer für die Aufnahme derselben beweiset der jetzige erlauchte Statthalter des erfurtischen Staats, Karl Freyherr von Dalberg, auf dessen schriftstellerische Verdienste Deutschland stolz ist. Unter seiner sorgfältigen Aufsicht blühet vorzüglich die Gesellschaft der Wissenschaften, deren nützliche Bemühungen dem Publicum aus ihren Schriften bekannt sind. Unter

*) Falkensteins Historie von Erfurt.

**) Motschmanns gelehrtes Erfurt, Th. I, S. 518. f. f.

den Lehrern dieser hohen Schule giebt es gewiß nicht wenige, welche ausgezeichnete Verdienste haben, und wenn die Anzahl der auf derselben Studirenden demungeachtet nicht groß ist, so muß man dieses zum Theil den vielen hohen Schulen zuschreiben, mit welchen Deutschland jetzt angefüllt ist. Die beyden Gymnasien der Stadt, das Rathsgymnasium, und das katholische, welches in dem ehemaligen Jesuiter-Collegium errichtet worden, befinden sich in einem guten Zustande, und der erfurtische Staat ist mit Schulen folglich sehr gut versorgt.

11. Jetzt wollen wir uns mit der gegenwärtigen Verfassung des erfurtischen Staates noch etwas bekannt machen. Das zu demselben gehörige Gebiete ist, wie folgendes Verzeichnis ausweiset, nicht unbeträchtlich.

Aemter.	Stadt.	Flecken.	Dörfer.
Stadtamt, nebst dem ehemaligen Küchenmeisteramte	1	—	15
Atzmannsdorf	—	—	15
Gispersleben	—	—	10
Alach	—	—	13
Tondorf *)	—	—	12
Vippach u. Großsömmerda	1	—	5
Vargula	—	1	—
Mühlberg	—	—	2
	2 St.	1 Fl.	72 D.

Das

*) Dieses wurde 1680 für 14000 Thaler, wofür es an den Herzog von Gotha verpfändet war, wieder eingelöset. Falkenstein, S. 1043.

Das höchste Gericht in geistlichen Sachen ist das erzbischöflich geistliche Gericht, das den Statthalter zum Präses, und den zu Erfurt residirenden Weihbischof, zum Siegelverwahrer hat. Sodann ist noch ein geistlicher und weltlicher Beysitzer bey demselben angestellt. Die Evangelischen stehen unter dem Ministerium. In weltlichen Sachen ist die kurfürstliche Regierung das höchste Gericht, und diese besteht aus dem Präsidenten (dem Statthalter) aus dem Regierungs-Director, und aus 6 Regierungsräthen. Der Statthalter ist auch Präsident des Kammerkollegiums, das, ausser dem Kammerdirector noch mit 2 Kammerräthen besetzt ist. Das kurfürstliche Civil- und Criminalgericht (welches in den vorigen Zeiten der Stadtschultheiß verwaltete) hat jetzt einen Präsidenten, welche Stelle der Regierungsdirector verwaltet, und verschiedene Beysitzer. Der Kriegsstaat, der aus einem Regimente Fußvolk besteht, ist dem Kommendanten der Festung Petersberg untergeordnet.

Dritter Abschnitt.

Die sondershäusische Linie der Grafen von Schwarzburg theilt sich in die Nebenlinien zu Sondershausen und Arnstadt ab. Beyde erhalten die fürstliche Würde. Sie vergleichen sich wegen der Landeshoheit mit dem Kurfürsten von Sachsen, und dem Herzoge von Weimar. Die arnstädtische Nebenlinie stirbt wieder aus, und nun wird das Erstgeburtsrecht eingeführt. Die Fürsten erlangen Sitz und Stimme im Reichsfürsten-Rathe. Nachricht von dem jetzigen

Fürsten von Sondershausen, und dessen Familie. Kurze Geschichte der Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt. Gute Eigenschaften des regierenden Erbprinzen. Staatsverfassung der Fürsten von Schwarzburg.

1.

Unter den wenigen gräflichen Häusern, welche aus den Zeiten des Mittelalters noch übrig waren, gelangte das Haus der Grafen von Schwarzburg zu einer immer höhern Stufe des Wohlstandes und Ansehens. Es war (wie wir oben S. 32. gesehen haben) bereits von diesem Zeitraume in zwey Hauptlinien, nämlich in die sondershäusische und in die rudolstädtische, abgetheilt. Aus jener bildeten sich unter den Enkeln ihres Stifters wieder drey Nebenlinien, die zu Arnstadt, Sondershausen und Ebeleben ihren Sitz hatten. Die erste und die dritte hörten aber bereits im letzten Viertel des siebzehnten Jahrhunderts auf. Die sondershäusische, welche ihre Besitzungen erbte, theilte
1681. sich hierauf wieder in zwey Linien, in die sondershäusische und in die arnstädtische. Jene stiftete Christian Wilhelm, und diese Anton Günther II. Jener er-
1691. warb seinem Hause das Vorrecht, den Adel zu ertheilen, und andre Gerechtsame im Nahmen des Kaisers auszuüben. *) Auf diese kaiserliche Begnadigung folgte aber einige Jahre hernach eine andre, die von weit größerer Wichtigkeit war. Der Kaiser erhob die beyden

*) Heydenreichs schwarzburgische Historie, S. 187-223.

beyden Grafen, Christian Wilhelm und Anton Günther, in den Reichsfürsten-Stand, und da diese Veränderungen dem Herzog Wilhelm Ernst zu Weimar, dem Lehns- und Landesherrn derselben, nicht gleichgültig seyn konnte, so ließ sie der Fürst Christian Wil- 1698.
helm dem gedachten Herzog durch seinen Kanzlar Happe bekannt machen. *) Die neuen Fürsten wünschten bey dieser Gelegenheit, sich von der Landeshoheit des sächsischen Hauses zu befreyen, und es gelang ihnen auch, mit dem Kurhause Sachsen zwey Vergleiche 1699.
zu errichten, die in dieser Rücksicht ganz besonders vor- 1702.
theilhaft für sie waren, aber eben deswegen ihre Gültigkeit nur sehr kurze Zeit behaupteten. Vielmehr kam im Jahr 1719 ein ganz neuer Vergleich zu Stande, vermöge dessen der Kurfürst von Sachsen die fürstliche Würde des Hauses Schwarzburg anerkannte, und der Landeshoheit über die von dem deutschen Reiche und dem Königreiche Böhmen abhängenden Lehne völlig, über andre aber nur mit gewissen Einschränkungen, entsagte. Er behielt sich nämlich die Lehnsherrschaft vor, und es wurde ausgemacht, daß die Lehnspflicht durch einen adlichen Bevollmächtigten abgelegt werden sollte. Auf den kursächsischen Landtagen erscheinen die Fürsten, doch ohne ihren Gerechtsamen etwas zu vergeben. Für die in ihrem Lande zu hebenden Steuern bezahlen sie jährlich 7000 Thaler an Kursachsen, von welchen die sondershäusische Linie zwey, und die rudolstädtische ein Drittel, übernommen hat; auch dürfen

sie

*) Müllers Annalen, S. 658. Heydenreich, S. 223/232.

sie ihre Unterthanen niemals höher, als die in den angränzenden kursächsischen Aemtern und Oertern, belegen. In Ansehung der Gerechtigkeits-Pflege müssen sie mit der kursächsischen übereinstimmen, und überhaupt, so wie bisher, es ihren Unterthanen erlauben, sich von ihren Gerichten an die höchsten Gerichtshöfe des kurfürstlichen Landes wenden zu können. *)

2. Mit dem Kurhause waren also die Fürsten von Schwarzburg nunmehr verglichen; nicht sobald gelang es ihnen aber, die Herzoge von Sachsen nach
1705. ihren Wünschen zu lenken. Als der Fürst Christian Wilhelm in den Reichsfürsten-Rath eingeführt werden sollte, brachte es das sächsische Haus durch seinen lebhaften Widerspruch so weit, daß die Einführung unterbleiben mußte. Das weimarische Haus machte die Gründe, die ihn zu seinem Widerspruche bestimmten, in einer besondern Schrift bekannt, und die Fürsten von Schwarzburg suchten zwar zu beweisen, daß ihr Haus ein unmittelbarer uralter freyer Reichsstand sey, und folglich alle Eigenschaften habe, um Sitz und Stimme im Reichsfürsten-Rathe behaupten zu können; sie konnten aber mit ihren Gegengründen nicht
1711. durchdringen. Es kam vielmehr so weit, daß der Herzog Wilhelm Ernst von Weimar seine Landeshoheit über die Herrschaft Arnstadt mit bewafneter Hand be-
1716. hauptete. **) Einige Jahre hernach starb Fürst Anton

her,

*) Heydenreich, S. 308/329.

**) Man vergl. S. 139.

Günther, *) ohne männliche Erben zu hinterlassen, und sein Landesantheil fiel daher an den Fürsten Christian Wilhelm. Dieser hatte mit seinem Bruder und seinen Vettern einen Vergleich geschlossen, welcher nicht nur verschiedene in Ansehung der Erbfolge wichtige Puncte bestimmte, sondern auch das Erstgeburtsrecht einführte. Vermöge desselben übergab er noch bey seinem Leben seinem ältesten Sohne, dem Fürsten Günther 1720.
XLIII die Regierung, und ließ ihm von seinen Unterthanen huldigen. Sein Tod erfolgte aber nicht lange 1721.
hernach. Fürst Günther war nun so glücklich, die 1731.
zwischen seinem Hause und den Herzogen zu Weimar obwaltenden Streitigkeiten, welche die Landeshoheit über Arnstadt betrafen, durch einen Vergleich beyzulegen, der nach dem mit Kursachsen geschlossenen eingerichtet wurde. Durch diesen wurde unter andern festgesetzt, daß die Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen den Herzogen zu Weimar, für die in der Herrschaft Arnstadt eingesammelten Steuern, jährlich 3500 Thaler bezahlen sollten. **) Fürst Günther endigte 1740 sein Leben, ohne männliche Erben zu hinterlassen; der Landesantheil der sondershäusischen Linie fiel daher an seinen Bruder, den Fürsten Heinrich XLI,

der,

*) Dieser Fürst hat sich in der Münzkunde durch die Sammlung des berühmten arnstädtischen Münzkabinets, auf welches er einige 100000 Thaler gewendet haben soll, berühmt gemacht. Er verkaufte es in der Folge an den Herzog Friedrich II von Gotha. Man vergl. S. 232. Heydenreich, S. 275.

**) Heydenreich, S. 329-337.

der, so wie seine jüngern Brüder, mit dem von seinem Vater eingeführten Erstgeburtsrechte gar nicht zufrieden war, und nur erst durch einen besondern Vergleich,
1727. den er mit seinem ältern Bruder schloß, seine Einwilligung dazu gab. Dabey bedung er sich eine unabhängige Gerichtsbarkeit über seine Dienerschaft aus. Er hatte bis zum Tode seines ältern Bruders seinen Sitz zu Keula. Uebrigens ist er schon deswegen merkwür-
1754. dig, weil er den Fürsten seiner Linie Sitz und Stim-
1758. men im Reichsfürsten-Rathe erlangte. Er starb unvermählt; daher erbte ihn sein Bruderssohn, der jetzige durchlauchtige Fürst, Christian Günther III, ein Sohn des Fürsten August, der seinen Wohnsitz zu Ebeleben hatte. Der jetztregierende durchlauchtige Fürst, Christian Günther, ist am 24ten Juny 1736 gebohren, und hat seine Gemahlin, Charlotte Wilhelmine, eine gebohrne Fürstin von Anhalt-Bernburg, bereits 1777 verlohren. Die Nachkommenschaft, die er mit derselben erzeugte, besteht aus den Prinzen Günther Friedrich, Günther Albrecht und Johann Karl, und aus drey Prinzessinnen, welche sämmtlich Canonissinnen zu Herford sind. Man kann von diesem Fürsten mit Recht rühmen, daß er Sorgfalt für das Beste seiner Unterthanen mit einer guten Wirthschaft verbindet. Daher ist er auch im Stande gewesen, seine Kammergüter zu vermehren. Er hat unter andern die dem Hause der Herren von Schlotheim gehörigen Güter zu Allmenhausen gekauft, und, an die Stelle des alten Schlosses, ein ansehnliches Landhaus aufgeführt.

3. Ludwig Günther I, der (wie S. 32 erzählt worden) die rudolstädtische Linie fortsetzte, hatte seinen Sohn, Albrecht Anton, zum Nachfolger, welcher der Vater Ludewig Friedrichs, des ersten Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt, war. *) Er erhielt diese Würde im Jahr 1710. Sein Tod erfolgte 1718, und er hinterließ von seiner Gemahlin, Anna Sophia, einer Tochter des Herzogs Friedrichs I zu Gotha, eine zahlreiche Nachkommenschaft, unter welcher sein erster und sein letzter Sohn, Friedrich Anton und Ludwig Günther, für uns merkwürdig sind. Beyde pflanzten ihr Geschlecht fort; aber die Nachkommenschaft des erstern, der 1744 starb, erlosch bereits mit seinem Sohne, dem Fürsten Johann Friedrich, welcher 1767 sein Leben endigte, ohne einen männlichen Erben zu hinterlassen. Die Regierung fiel daher an seinen Herrn Vatersbruder, den jetztregierenden Fürsten Ludwig Günther, der 1708 gebohren ist. Seine Gemahlin, Sophia Henrietta, eine gebohrne Gräfin Reuß zu Plauen, starb 1771. Von ihren Kindern lebt noch eine Prinzessin, Christina Friederike, welche Canonissin zu Gandersheim ist, und der jetzige durchlauchtige Erbprinz, Friedrich Karl, der sich im 49ten Jahre seines Alters befindet. Er hat sich zweymal vermählt. Mit seiner ersten Gemahlin, Friederike Sophie Auguste, einer Prinzessin von Schwarzburg, zeugte er zwey Prinzen und vier Prinzessinnen. Seine zweyte Gemahlin, Augusta Luise Friederike, mit welcher

*) Heydenreich, S. 261.

cher er 1780 die Verbindung vollzog, ist eine Prinzessin aus dem gothaischen Hause. Der durchlauchtige Erbprinz nimmt sich der Regierung seines Landes mit so vielem Eifer und mit so ausgezeichneter Weisheit an, daß man ihn mit Rechte unter die besten Regenten Deutschlandes rechnen kann. Er wohnt den Sitzungen des Geheimenraths-Collegium, und des Kammercollegiums selbst bey, und es wäre recht sehr zu wünschen, daß mehrere Fürsten, deren Land mit dem seinigen von einerley Umfange ist, sein rühmliches Beyspiel nachahmen möchten.

4. Die Fürsten von Schwarzburg besitzen verschiedene besondre Vorrechte. Sie sind Reichs-Erzstallmeister, und von diesem Reichsamte, das der ausgestorbenen leutenbergischen Linie vorzüglich eigen war, rührt der in ihrem Wappen befindliche Kamm nebst der Mistgabel her. Sie übten in alten Zeiten auch das Reichs-Jägermeisteramt aus, welches aber 1708 an den Kurfürsten von Sachsen verliehen wurde. Endlich wurden sie im Mittel Alter auch unter die vier Grafen des Reichs gerechnet, und dieser Titel ist ihnen seit 1518 mehrmals von den Kaisern bestätigt worden; sie brauchten ihn aber nicht eher als 1567. *) Sie haben als Fürsten Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen. Ihr Contingent besteht aus 7 Mann zu Roß und 29 zu Fuß, oder 200 Gülden zu einem Römermonate. Zur Unterhaltung des Kammergerichts trägt Sondershausen 68 Thaler, 68 Kr. und Rudolstadt

*) Heydenreich, S. 277.

stadt 69 Thaler 9½ Kreutzer bey. Ihr Land, welches einen der beträchtlichsten Landstriche Thüringens ausmacht, ist aus folgender Tafel zu übersehen.

I. Sondershausen.

Aemter.	Städte.	Flecken.	Dörfer.
1. Arnstadt	2	—	8
2. Käfernburg	—	—	16
3. Gehren	—	3	11
4. Untergleichen	—	—	3
5. Keula	—	1	8
6. Scherenberg	—	1	4
7. Sondershausen	1	—	12
8. Klingen	—	1	12
9. Greussen (Stadt)	1	—	—
10. Haßleben (Voigtey)	—	1	—
11. Ebeleben	—	1	—
12. Ehrich (Stadt)	1	—	—
13. Bodungen	—	1	4
	5 St.	9 Fl.	82 D.

II. Rudolstadt.

Aemter.	Städte.	Flecken.	Dörfer.
1. Rudolstadt	2	—	9
2. Blankenburg	1	—	20
3. Schwarzburg	1	—	34
4. Paulinzelle	—	—	9
5. Könitz	—	—	3
6. Leutenberg	1	—	29
7. Ehrenstein	—	—	5

Aemter.	Städte.	Flecken.	Dörfer.
8. Ilm	1	—	6
9. Seebergen (Voigtey)	—	—	1
10. Frankenhausen	1	—	8
11. Arnsburg	—	—	2
12. Straußberg	—	—	2
13. Heringen	1	—	8
14. Kälbra	1	—	4
15. Schlotheim (Stadt)	1	—	2
	10 St.	— Fl.	141 D.
Sondershausen	5 St.	9 Fl.	82 D.
Rudolstadt	10	—	141
	15 St.	9 Fl.	223 D.

Die Anzahl aller in diesen Oertern wohnenden Menschen soll sich auf 100000 belaufen.

5. Da die beyden Theile der Grafschaft Schwarzburg getrennt sind, und dennoch jeder von den beyden Fürsten in jedem Theile etwas besitzt, so sieht sich daher auch jeder Fürst genöthigt, zwey Regierungs-Collegia zu unterhalten. Die sondershäusischen sind zu Sondershausen und zu Arnstadt, die rudolstädtischen zu Rudolstadt und zu Frankenhausen. Gewöhnlich sitzen die Regierungsräthe aber auch zugleich in dem Consistorium und in der Kammer. Im sondershäusischen Theile führen die Superintendenten zu Sondershausen und zu Arnstadt über die Kirchen- und Schuldiener

desselben die Aufsicht. *) Der rudolstädtische Hof- und Civilstaat ist folgendermaßen beschaffen. Im geheimen Raths-Collegium haben die beyden Oberhäupter der übrigen hohen Collegien Sitz und Stimme, und ihnen sind 3 Hofräthe zugeordnet, wovon 2 zugleich in der Regierung sitzen. Die Regierung und Lehnscurie bestehet aus dem Kanzlar und Vicekanzlar (den beyden eben gedachten geheimen Räthen) 2 Hofräthen, 2 Räthen und 1 Assessor. Das Consistorium zu Rudolstadt ist mit dem Vicekanzlar als Präsident, 4 weltlichen und eben so viel geistlichen Räthen besetzt, von welchen aber jene zugleich bey der Regierung und bey der Kammer angestellt sind. Unter demselben steht das Seminarium theologicum Friedericianum (eine Pflanzschule für Schullehrer auf dem Lande) das Gymnasium Friedericianum, das aus 7 Klassen besteht, und, ausser den ordentlichen Lehrern, noch einen Lehrer der Mathematik und Physik hat. Die Kirchen sind unter folgende Sprengel vertheilt;

Sprengel.	Pfarrer.
Rudolstädtischer und blankenburgis.	15
Ehrensteinischer	4
Ilm, Paulinzelle, Seebergen	9
Schwarzburg	23
Leutenberg und Könitz	13
	44 Pfarrer

*) Von der Verfassung dieses Theiles kann ich, wegen Mangel eines Addreßkalenders, nichts bestimmtes melden.

Oberhaupt derselben ist der General-Superintendent zu Rudolstadt. Die fürstliche Kammer hat den Kanzlar zum Präsidenten und noch vier Räthe zu Beysitzern, welche, einen ausgenommen, bey keinem andern Collegium angestellt sind. Das Steuer-Collegium ist mit dem Director (dem Kanzlar) und 5 andern Räthen besetzt, die aber insgesammt in andern Collegien sitzen. Eben dieses ist mit der Waisenhaus- mit der Allmosen- und mit andern Commissionen dieser Art der Fall. Die rudolstädtische Jägerey besteht aus 1 Ober-Jägermeister, 1 Jägermeister, und 2 Oberforstmeistern, welchen 19 Forstbediente untergeordnet sind. Die Unterherrschaft hat wieder ihren eignen Civilstaat. Die Regierung und Lehnscurie ist mit dem Kanzlar und 4 Räthen besetzt. Jener ist zugleich Kanzlar zu Rudolstadt, und diese sitzen auch im Consistorium, dessen Präsident der Vicekanzlar zu Rudolstadt ist. Die Geistlichen der Unterherrschaft werden folgendermaßen eingetheilt:

Kirchenministerium zu	Frankenhausen	6	Geistliche
	Heringen	3	
	Kelbra	2	
Bezirk	Frankenhausen	13	
	Heringen	8	
	Straußberg	2	
	Kelbra	4	
		38	Geistliche.

Zu Frankenhausen ist eine Landschule von 6 Classen. Die fürstliche Kammerexpedition ist mit 3 Räthen besetzt,

setzt, und die Jägerey besteht aus 1 Oberforstmeister, und 3 Forstbedienten. Ueber den fürstlichen Hofstaat führt der Hofmarschall die Aufsicht, und man zählt bey demselben 9 Kammer- und Hofjunker, welche sämmtlich zugleich andre Stellen bekleiden, 5 Pagen (nebst 3 Aufsehern und Lehrern) 2 Kammerdiener, 6 Hoftrompeter, 8 Laquais u. s. w. Die fürstliche Kapelle ist eine der ansehnlichsten an den mittlern Höfen Deutschlands. Der Kriegsstaat besteht aus der Leibwache zu Pferde, einigen Compagnien Fußvolk, und einigen Landhusaren, bey welchen 1 Oberster, 1 Oberstlieutenant, und 5 andern Officiere angestellt sind.

Vierter Abschnitt.

Geschichte und gegenwärtige Verfassung der übrigen Grafschaften und Herrschaften Thüringens. Grafschaft Gleichen; Herrschaften Tonna, Blankenhayn, Kranichfeld. Grafschaft Mannsfeld. Grafschaft Stollberg. Grafschaft Hohnstein. Burggrafen von Kirchberg. Grafen und Herren von Werthern.

1.

Die ansehnlichen Besitzungen der ausgestorbenen Grafen von Gleichen waren nunmehr, wie wir oben (S. 30) gesehen haben, unter verschiedenen Herren vertheilt. Die Obergrafschaft Gleichen war den Grafen von Hohenloh zu Theil geworden, und die beyden Linien derselben besaßen sie bis 1663 gemeinschaftlich.

lich. Sie nahmen aber in diesem Jahre eine Theilung vor. Vermöge derselben bekam jede Linie von dem Schlosse und der Stadt Ohrdruf die Hälfte; die Dörfer Emleben, Petriroda und Schwabhausen wurden der langenburgischen, und die Dörfer Pferdtingsleben und Wechmar (einen Theil desselben, den die langenburgische bekam, ausgenommen) der neuensteinischen Linie zu Theil. Das Dorf Werningshausen behielten beyde Linien gemeinschaftlich. *) Die Grafen, nunmehrige Fürsten von Hohenloh, unterhalten zu Ohrdruf, dem Hauptorte der obern Grafschaft, eine Kanzley von zwey Räthen, wovon jede Linie einen ernennt. Diese machen mit dem Superintendenten und dem Pastor an der zweyten Stadtkirche ein Consistorium aus. Da nun die Obergrafschaft Gleichen seit 1657 der Lehnsherrschaft und Obergerichtsbarkeit der Herzoge von Gotha völlig unterworfen ist, so steht es auch den Unterthanen derselben frey, sich von den Aussprüchen ihrer Kanzley und ihres Consistoriums an die höchsten Gerichte des Herzogthums Gotha zu wenden; auch übt der Herzog das Recht der Kirchen-Untersuchung aus, und er hebt, so wie in seinen übrigen Ländern, die Steuern. Eben dieses Verhältniß findet in Ansehung der Untergrafschaft Gleichen statt, die dem Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen gehört, und unter der Regierung und dem Consistorium zu Arnstadt steht. **) Die Herrschaft Tonna, die, seit dem Abgange

*) Goth. Gesch. Th. IV, S. 61.

**) Goth. Gesch. Th. IV, S. 99.

gange der Schenken zu Tautenburg, den Grafen von Waldek gehörte, stand bis 1672 unter der Landeshoheit der Herzoge zu Altenburg. Nun fiel sie an den Herzog von Gotha, und bald darauf wurde sie dem Lande desselben völlig einverleibt. *) Die Grafen von Waldek hatten eine Kanzley und ein Consistorium zu Tonna unterhalten, und diese Verfassung dauerte auch noch einige Zeit unter den Herzogen fort. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts wurde aber die Kanzley in ein Amt verwandelt, und die wichtigsten Gerechtsamen des Consistoriums, welche die Mitglieder desselben gemißbraucht hatten, wurden dem Oberconsistorium zu Gotha zugeschlagen. **) Der größte Theil der Besitzungen der Grafen von Gleichen, wenigstens der tonnaischen Linie, gehört also jetzt dem Herzoge von Gotha, oder steht unter der Oberherrschaft desselben. Die meisten Güter der blankenhaynischen Linie besitzen die Grafen und nunmehrigen Fürsten von Hatzfeld. Das Schloß Gleichen und andre kurmaynzische Lehngüter erhielten sie von dem Kurfürsten von Maynz. Die Herrschaft Blankenhayn brachten sie in der Folge gleichfalls an sich. Eben dieses gelang ihnen endlich mit der niedern Herrschaft Kranichfeld. Sie besitzen demnach:

1) Das Schloß Gleichen u. s. w.
2) Die niedre Herrschaft Kranichfeld, einen Theil der St. Kranichfeld.
3) Die Herrschaft Blankenhayn.

*) Man vergl. S. 217.
**) Goth. Gesch. Th. IV, S. 118.

Wegen der Landeshoheit wurde 1665 und 1667 zwischen dem Kurfürsten von Maynz und dem sächsischen Hause ausgemacht, daß das letztre, bis zur gänzlichen Entscheidung der Hauptsache, die bisher ausgeübten Gerechtsamen der Landeshoheit auch fernerhin in Ausübung bringen, aber auch dem Grafen von Hatzfeld nicht nur seine hergebrachten Vorrechte, sondern auch seine Reichsstandschaft ruhig lassen sollte, und man übertrug es, um fernere Streitigkeiten zu vermeiden, dem Kurhause Sachsen, die landesherrlichen Rechte des sächsischen Hauses auszuüben. Zum Beweise der Landeshoheit bezahlen die hatzfeldischen Unterthanen jährlich 500 Gülden, wovon Weimar 382 Fl. 3 Gr. 1 Pf., und Gotha 117 Fl. 17 Gr. 11 Pf. erhält. *) Die Oberherrschaft Kranichfeld lösete Herzog Ernst I zu Gotha wieder ein, und Herzog Friedrich II tilgte auch die Ansprüche der Grafen Reuß. **) Von 1704 bis 1728 war diese Herrschaft an Weimar verpfändet. Sie macht jetzt ein Amt des Herzogthums Gotha aus, und das Unterconsistorium darf jetzt bloß die Rechte eines geistlichen Untergerichts ausüben. †)

2. Die Besitzer der Grafschaft Mannsfeld, die sich in 2 Haupt- und verschiedene Nebenlinien theilten, sind seit einigen Jahren gänzlich ausgestorben, und ihre Güter befinden sich nunmehr in ganz andern Hän-

den.

*) Büsching, Th. III, B. 2.

**) Man vergl. S. 224.

†) Goth. Gesch. Th. IV, S. 235.

den. Zuerst erlosch die hinterortische Linie, und ihre 1666.
Besitzungen wurden, der Schulden wegen, von den
Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg einge-
zogen. *) Unter den vielen Nebenlinien der vorderor-
tischen dauerte die bornstädtische am längsten fort.
Bruno III hatte sich zur römisch-katholischen Kirche
gewendet, und die Stelle eines kaiserlichen Kämme-
rers und Oberstallmeisters bekleidet. Er befand sich
oft in Spanien, hatte eine spanische Dame zur ersten
Gemahlin, und starb auch in Spanien. Unter sei-
ner Nachkommenschaft, die er mit der zweyten Ge-
mahlin, einer Gräfin von Töringen, zeugte, sind die
beyden Söhne, Franz Maximilian und Heinrich
Franz I, merkwürdig. Letztrer that sich im Dienste
der drey Kaiser, Leopold, Joseph I und Karl VI, ganz
besonders hervor, und leistete ihnen vorzüglich als Ge-
sandter wichtige Dienste. In diesem Posten befand
er sich neun Jahre lang in Spanien. Er überbrach- 1690.
te dem König von Spanien, Karl II, seine Braut,
Maria Anne, eine gebohrne Herzogin von Pfalz-Neu-
burg, und dieser schenkte ihm nicht nur das Fürsten-
thum Fondi in Königreiche Neapel, sondern legte ihm
auch den Titel eines Grands von Spanien bey. Um
eben diese Zeit verlieh ihm Kaiser Leopold auch die
Würde eines Reichsfürsten, welche aber erst sein
Nachfolger, Kaiser Joseph I, öffentlich bekannt ma- 1711.
chen ließ. **) Er starb, ohne männliche Erben zu 1711.
hinterlassen; folglich erbte ihn der Sohn seines ältrern

*) Frankens Geschichte von Mannsfeld, S. 268.
**) Franke, S. 296.

Bruders, Karl Franz, der, gleich seinem Vater, sich am kaiserlichen Hofe zu hohen Würden empor
1716. schwang. Er machte sich um den von dem Erzstifte Magdeburg wieder eingelöseten Theil der Grafschaft Mannsfeld sehr verdient, und die Unterthanen bedauerten es daher herzlich, als ihnen dieser gute Lands-
1717. vater so frühzeitig entrissen wurde. Mit seiner Gemahlin, Eleonora, einer Tochter des Fürsten Heinrich Franz, zeugte er unter andern Kindern seinen Nachfolger, Heinrich Franz II, *) mit dessen Sohn, dem Fürsten Joseph Wenzeslaus, der ganze Stamm
1780. dieses alten Geschlechts erloschen ist. Der unter magdeburgischer Hoheit stehende Theil der Grafschaft Mannsfeld fiel daher dem König von Preussen heim, und die ganze Grafschaft ist seitdem unter diesen, und unter den Kurfürsten von Sachsen vertheilt. Der kursächsische Antheil macht ungefähr drey Fünftel, und der preussische zwey Fünftel derselben aus. Jener enthält

5 St. — Fl. 42 Dörf. und dieser
4 — 98

9 St. — Fl. 140 Dörf.

3. Das alte Geschlecht der Grafen von Stollberg blühet nicht nur immerfort, sondern hat sich auch in diesem Zeitraume sehr ausgebreitet. Die werningerodische Linie, deren Urheber, Heinrich Ernst, 1673 sein Leben endigte, theilte sich in seinen Enkeln wieder in die werningerodische und gederische Linie, und letztre ist

*) Franke, S. 294.

ist 1742 in den Reichsfürsten-Stand erhoben worden. Uebrigens sind beyde, da sie gar nichts in Thüringen besitzen, für uns auch nicht merkwürdig. Die Grafschaft Stollberg gehört allein der stollbergischen Linie, die sich wieder in die eigentliche stollbergische und in die roßlaische getheilt hat. Diese haben die beyden Grafen, Christoph Friedrich und Jobst Christian, zu Urhebern. Jener, der 1738 starb, pflanzte seine Linie durch zwey Söhne, Christoph Ludewig und Christian Günther, fort. Der erste starb 1761, und hinterließ eine zahlreiche Nachkommenschaft, unter welcher der älteste Sohn, Graf Karl Ludewig, die Regierung führt. Christian Günther, der königl. dänischer Rath und Oberhofmeister der Königin-Sophie Magdalena war, starb 1765. Er ist der glückliche Vater der beyden Grafen, Christian und Friedrich Leopold, die sich beyde in königlich-dänischen Diensten befinden, und unter Deutschlands Dichtern eine so vorzügliche Stelle behaupten. Schade, daß diese beyden Zierden der vaterländischen Litteratur zwar aus einem edlen thüringischen Geschlechte herstammen, aber zu Copenhagen gebohren sind. Graf Jobst Christian, der Urheber der roßlaischen Linie, starb 1739, und hinterließ mehrere Kinder, unter welchen der älteste Sohn, Friedrich Botho, zur Regierung gelangte, und 1768, als kursächsischer General-Lieutenant der Infanterie, sein Leben endigte. Von seinen zwey Herren Söhnen führt der älteste, Graf Heinrich Christian Friedrich, geb. 1747, die Regierung, und residirt, seitdem er die holländischen Kriegsdienste niedergelegt hat, zu Ortenberg

bey

bey Büdingen. Sein Herr Bruder, Graf Johann Wilhelm Christoph, geb. 1748, ist kursächsischer Kammerherr.

4. Die Grafen von Stollberg gehören auf dem Reichstage zu dem wetterauischen Reichsgrafen-Collegium, auch haben sie Sitz und Stimme bey dem obersächsischen Kreise. Zu einem Römermonate entrichtet die Grafschaft 84 Gülden, wovon die Grafen $\frac{3}{4}$, und Kursachsen $\frac{1}{4}$ trägt. Zu einem Kammerzieler geben sie 60 Thaler, 87 Kreutzer. Die Grafschaft ist größtentheils kursächsisches, kurmaynzisches, oder fürstlich halberstädtisches Lehn. Der Kurfürst von Sachsen über, vermöge eines mit den Grafen von Stollberg-Stollberg errichteten Vergleichs, nicht nur über seine Lehnstücke, sondern auch über das von Kurmaynz zu Lehn gehende Amt Stollberg, die Landeshoheit aus, und die Grafen von Stollberg werden deswegen zur ersten Classe der Landschaft des Kurfürstenthums Sachsen, und ihr unter kursächsischer Hoheit stehendes Land zu dem thüringischen Kreise gerechnet. Jede von den beyden Hauptlinien hat ihre Regierung, ihr Consistorium und ihre Kammer. Das Bergamt ist gemeinschaftlich. *) Das Land ist folgendermaßen unter dieselben vertheilt.

I. Stollberg-Stollberg.

Aemter.	Städte.	Dörfer.
Stollberg	1	4
Hayn	—	4
	1 St.	8 Dörf.

II. Stoll-

*) Büschings Erdbeschreibung, Th. III, B. 2.

II. Stollberg-Roßla.

Aemter.	Dörfer.
Roßla	5
Questenberg	4
Wolfsberg	3
Ebersberg	2
Berenrode	1
	15 Dörf.

Den Grafen von Stollberg gehöret aber auch noch das Amt Hohnstein, und ein Antheil an dem Klosteramte und Pädagogium zu Ilefeld. Gemeinschaftlich mit Schwarzburg besitzen sie die Aemter Heringen und Kelbra.

5. Die Grafschaft Hohnstein, deren eigne Grafen schon im vorigen Zeitraume aussturben, *) ist jetzt unter mehrere Besitzer vertheilt. Die beyden Herrschaften Lohra und Klettenberg waren, wie oben erzählt worden, dem Grafen Johann von Sayn und Wittgenstein abgetreten worden. Da aber die Erben desselben sich genöthigt sahen, von dem kurfürstlichen Hause Brandenburg 20000 Thaler zu leihen, um ihre Schulden zu bezahlen, und diese hierdurch noch nicht getilgt wurden, so kam es endlich dahin, daß sie, für 100000 Speciesthaler, die ihnen der Kurfürst Friedrich aus- 1699.
zahlte, demselben die beyden Herrschaften wieder ab- 1702.
traten. Demnach ist die Grafschaft Hohnstein folgendermaßen vertheilt: 1649.

Aemter.

*) Man vergl. S. 22.

Aemter.	St.	Fl.	Dörf.	Besitzer.
Hohnstein	1	—	12	Stollberg-Stollb. *)
Ilefeld	—	1	—	Kurbraunschweig.
Lohra	1	—	28	Kurbrandenburg.
Klettenberg	2	—	40	
Bodungen	—	1	4	Schwarzburg-Sondershausen.
4 St.	2 Fl.		84 Dörf.	

Die Herrschaften Lohra hatten ehedem nicht nur auf dem Reichstage, sondern auch auf dem obersächsischen Kreistage Sitz und Stimme, diese werden aber von Kurbrandenburg nicht ausgeübt. Ihr Reichsmatricular-Anschlag ist 56 Gülden; zu einem Kammerziele zahlen sie 37 Thaler, 79 Kr. Die eigentliche Grafschaft oder das Amt Hohnstein ist ein Lehn des Hauses Braunschweig-Lüneburg; die Grafen von
1733. Stollberg haben aber einen Vergleich mit demselben errichtet, vermöge dessen sie das Recht haben, sowohl in geistlichen als weltlichen Sachen die Ober- und Untergerichtsbarkeit auszuüben, ihren Unterthanen Freyheiten und Vorrechte zu ertheilen, Verordnungen zu machen u. s. w. Braunschweig-Lüneburg hat sich bloß die allgemeine Kirchen-Untersuchung, und die Appellation an seine hohen Collegia vorbehalten. Die Herrschaften Lohra und Klettenberg, die dem Könige von Preussen gehören, haben ihre eigne Kanzley- und Kammer-Deputation, die zu Ellrich ihren Sitz hat, und unter

*) Der Forst des Amtes Hohnstein gehört den Grafen zu Stollberg-Werningerode.

unter dem dasigen Superintendenten stehen alle Geistlichen derselben. *)

6. Unter die edlen Geschlechter Thüringens, die noch gegenwärtig fortdauern, gehört auch das Haus der Burggrafen von Kirchberg. Der Burggraf Georg Ludewig, den wir oben (S. 36) erwähnten, leistete, nachdem er sich einige Jahre hindurch um den Landgrafen von Hessen-Darmstadt, Ludewig VI, als Minister sehr verdient gemacht hatte, dem Herzog Johann Georg I zu Eisenach, als dessen Statthalter, Regierungs- auch Kammerpräsident und geheimer Rath, so wichtige Dienste, daß er sie ihm mit verschiedenen Vorrechten und Freyheiten, in Rücksicht auf die Herrschaft Farrenroda, belohnte. **) Mit seiner zweyten Gemahlin, einer gebohrnen Gräfin von Manderscheidt, Sayn und Blankenheyn, erheyrathete er seinem Hause Ansprüche auf einen Theil der Grafschaft Sayn-Hachenburg. Er starb mit seinem Fürsten, dem Herzog Johann Georg I, in einem Jahre. †) Unter sei- 1686.
ner Nachkommenschaft pflanzte nur sein Sohn, Georg Friedrich, das Geschlecht fort. Dieser erbte, nach 1715.
dem Tode seiner Mutter, den hachenburgischen Theil der Grafschaft Sayn, und starb 1749. ††) Von seinen Nachkommen ist nur noch sein jüngerer Sohn, Johann August übrig, welcher bereits sein siebzigstes Jahr

*) Büschings Erdbeschreibung, Th. III, B. 2.

**) Man vergl. S. 153.

†) Avemanns kirchbergische Historie, S. 284-292.

††) Avemann, S. 73.

Jahr zurückgelegt hat, ohne vermählt zu seyn. Man kann also dem Aussterben dieses alten Geschlechtes ziemlich gewiß entgegen sehen.

7. Desto zahlreicher ist das Haus der Herren und Grafen von Werthern. Diese theilten sich (wie wir oben S. 36 gesehen haben) in die johannische und thiloische, und jene wieder in die Nebenlinien zu Beichlingen, Brücken und Wiehe ab. Aber auch bey diesen ist es nicht geblieben, und jeder von diesen Aesten hat vielmehr wieder zwey oder drey Nebenäste bekommen. Die beichlingische Linie sonderte sich wieder in die frohndorfische, und in die eigentliche beichlingische und großneuhausische ab. Jene, welche die freyherrliche Würde noch fortführt, beruhet jetzt auf dem Freyherrn Georg Christian Ferdinand von Werthern, herzogl. sachsenweimarischen Kammerherrn und Reisestallmeister, der 1738 gebohren ist, und seit 1775 zwar eine Gemahlin, aber noch keine Kinder hat. Die zweyte beichlingische Nebenlinie zu Beichlingen und Groß-Neuhausen ist im Jahr 1704 in den Reichsgrafen-Stand erhoben worden, und hat ihre Besitzungen durch Neunheiligen, ingleichen Eytra, die Pflege Löbnitz u. s. w. vermehrt. Sie beruhet gegenwärtig auf den beyden Grafen, Johann Georg Heinrich und Jakob Friedemann. Jener, der 1739 gebohren ist, und die Herrschaften Beichlingen, Löbnitz, Leubingen u. s. w. besitzt, war ehemals Oberhofmeister der Gemahlin Herzog Friedrichs III zu Gotha. Gegenwärtig bekleidet er die Würde eines königl. preußischen Staatsministers, und er hat sich im Jahr 1777 zum zweyten-

tenmale vermählt, aber von beyden Verbindungen noch keine Nachkommenschaft. Sein Herr Bruder, Graf Jakob Friedemann, der Groß-Neuhausen, Eytra, Neunheilen u. s. w. besitzt, ist 1739 gebohren, und hat einige Jahre hindurch die Stelle eines kurfürstlich-sächsischen Gesandtens in Spanien verwaltet. Gegenwärtig bekleidet er die Würde eines kursächsischen geheimen Raths und Kammerdirectors zu Zeitz, und seine durch die 1773 vollzogene Verbindung erzielte Nachkommenschaft bestehet in einer jungen Gräfin; folglich fehlt es dieser Nebenlinie, eben so wie der frohndorfischen, völlig an männlichen Erben. Desto zahlreicher sind die Freyherren von Werthern von der brückischen Linie, die sich wieder in die Nebenlinien zu Klein-Werthern und zu Brücken abgesondert hat, und diese Herren befinden sich meistentheils in preussischen Kriegsdiensten. Die wiehische Linie hat, seitdem die zu Bachra 1767 erloschen ist, nur noch zwey Nebenlinien, und zwar Unterhaus und Oberhaus zu Wiehe. Den Mannsstamm der erstern erhält bisher Herr Hanns Adolph Erdmann, der 1721 gebohren ist, Wiehe, Bachra und Allerstedt besitzt, und die Stelle eines kursächsischen Ober-Hofrichters zu Leipzig bekleidet. Er hat mit seiner Gemahlin, die 1774 gestorben ist, keine Kinder gezeugt; also ist auch diese Linie wahrscheinlich ihrem Ende nahe. Das Oberhaus Wiehe und Lossa beruhet gegenwärtig noch auf den Herrn Karl Christian, auf Oberhaus Wiehe und Rohlsdorf, herzogl. gothaischen Kammerherrn und Hauptmann, der 1 Sohn hat, und auf Herrn Johann Friedemann, Herrn auf Lossa, Rothenberg und

Bachra, der 1747 gebohren, und noch nicht vermählt ist. *)

* * *

Aus dem, was bisher erzählt worden, erhellt, daß Thüringen in unsern Zeiten, nichts weniger als ein Ganzes ausmacht, und daß es vielmehr unter viele, und zum Theil von einander ganz unabhängige, große und kleine Herren getheilt ist. Am besten wird sich dieß aus folgender Tafel übersehen lassen.

Kurfürst von Maynz	2 St.	1 Fl.	72 D.
Kurfürst von Sachsen	27	6	554 **)
König von Preussen	7	—	166
Herzog von Weimar	16	—	259
Herzog von Gotha	7	3	187
Fürsten von Schwarzburg	15	9	223
Grafen von Stollberg	1	—	23
Fürsten von Hatzfeld	1	1	—
	76 St.	19 Fl.	1484 D.

Die Anzahl aller in diesen Oertern wohnenden Menschen kann man, wenn man die Seelen-Register des Herzogthums Gotha und einiger wenigen andern Landstriche, die bekannt sind, zum Grunde nimmt, auf 6 bis 700000 rechnen. †)

*) Genealogisches Handbuch, Th. II, S. 279-284.

**) Bey dieser Angabe sind die in Thüringen gelegenen Oerter der Stifter Merseburg und Naumburg-Zeitz gar nicht in Anschlag gebracht.

†) Die im H. Gotha befindlichen 200 Oerter enthalten 80000 Menschen; ganz Thüringen, von dem es den achten Theil ausmacht, muß also ungefähr achtmal so viel oder 640000 Seelen enthalten.

Fünfter Abschnitt.

Die hohe Schule zu Jena kömmt immer mehr in Aufnahme. Dieß bewirkt die Vorsorge ihrer Erhalter; dieß bewirken vortrefliche Lehrer, von welchen einige genennt werden. Hierdurch breiten sich Kenntnisse und Aufklärung immer mehr unter den Thüringern aus. Einen Beweis hiervon giebt unter andern die beträchtliche Anzahl der in Thüringen lebenden Schriftsteller ab. — Thüringens Fürsten suchen die Künste zu heben. Einige Nachrichten von denselben. — Einige Züge der jetzigen Denkungsart der Thüringer.

1.

In Künsten und Wissenschaften haben die Thüringer in dem letzten Zeitraume, gewiß so sehr als irgend ein andres deutsches Volk, große Fortschritte gemacht. Ihre höhern und niedern Schulanstalten zeichneten sich unter vielen andern in Deutschland aus. Die erste Stelle, selbst vor der erfurtischen, deren kurze Geschichte oben (S. 295) erzählt worden, behauptete die hohe Schule zu Jena, welche, durch die Vorsorge ihrer erhabenen Erhalter, in einen immer blühendern Zustand gerieth. Die Zahl der Jünglinge, die sie besuchten, wurde daher immer größer, und sie war bis zu Anfang unseres Jahrhunderts auf einige tausend angewachsen. Eben dieser großer Haufe junger Leute gab aber, wie es schon im vorigen Zeitraume geschah, zu allerley Ausschweifungen Gelegenheit, welche die

Fürsten durch weise Verordnungen zu verbannen suchten. Es war kurz nach dem dreyßigjährigen Kriege die Gewohnheit eingerissen, daß die Studierenden auf hohen Festtagen und andern feyerlichen Tagen, große Schmäuße anstellten, welche nicht nur schädlichen Aufwand, sondern auch allerley Unordnungen veranlaßten; Herzog Wilhelm zu Weimar ließ daher ein scharfes
1652. Verbot derselben ergehen; auch wurden um diese Zeit die Statuten der hohen Schule vermehrt und verbessert. *) Aller dieser Aufmerksamkeit, die ihr Herzog Wilhelm widmete, aber ungeachtet, erregten die Stu-
1660. denten einige Jahre hernach einen solchen Auflauf, daß Herzog Wilhelm, um denselben zu stillen, einige Mannschaft mußte anrücken lassen, und es wurden bey dieser Gelegenheit 4 Studenten erschossen, und 18 gefangen nach Weimar geführt. An lärmenden Auftritten von dieser Art war besonders der sogenannte Pennalismus **) Schuld; er wurde daher im folgenden Jahre durch eine scharfe Verordnung untersagt. Eben dieses Schicksal hatten unter der Regierung des Herzogs Bernhard die Landsmannschaften und die besondern Uniformen. †)

2. Die

*) Müllers Annalen, S. 390.

**) Die lächerlichen und ungereimten Gebräuche, mit welchen die Pennals, (die jungen Studenten) aufgenommen, und das erste Jahr hindurch behandelt wurden.

†) Müller, S. 441, 445, 521.

3. Die Erhalter der hohen Schulen ließen auch den Zustand der jenaischen hohen Schule, von einer Zeit zur andern, untersuchen. Eine der feyerlichsten Untersuchungen dieser Art, die im Jahr 1679 vorgieng, macht uns mit der damaligen Verfassung derselben ziemlich bekannt. *) Sie besaß unter ihren Lehrern damals mehrere große Männer. Professores der Theologie waren: Johann Musäus und Friedemann Bechmann, beyde aus der Grafschaft Schwarzburg, Johann Wilhelm Bayer, von Nürnberg und Philipp Müller, der zugleich Lehrer der Beredtsamkeit und Dichtkunst war, von Sangerhausen. Die Rechtswissenschaft lehrten: Georg Adam Struve, von Magdeburg, Nikolaus Christoph Lynker von Marpurg, Johann Volkmar Bechmann, aus dem Weimarischen, und noch 3 andre, worunter sich zwey Thüringer befanden. Unter die drey Lehrer der Arzneywissenschaft gehörte Rudolph Wilhelm Krause, von Naumburg, und Fasch, ein Arnstädter. Die Größenkunde lehrte der berühmte Mathematiker, Eberhard Weigel, ein Pfälzer. Die Geschichte hatte den vortreflichen Caspar Sagittar, und die Moral und Politik den gleichfalls berühmten Georg Schubart, einen Franken, zum Lehrer. Viele von diesen vortreflichen Männern hatten doch Thüringen zum Vaterlande, und dieß bekam jetzt immer mehrere gute Köpfe, die sich um die Bildung seiner Jugend verdient machten. Auch in unserm Jahrhunderte lebten unter den Lehrern der jenaischen

*) Man vergl. S. 170.

hohen Schule Gelehrte vom ersten Range. So zeichneten sich z. B. unter den Theologen Johann Franz Buddeus und Johann Georg Walch, unter den Rechtsgelehrten Johann Salomon Brunquell, Johann Gottfried Schaumburg, Johann Gottlieb Buder und Johann August Hellfeld, unter den Aerzten G. Ehrh. Hamberger, unter den Geschichtforschern Burkhard Gotthelf Struv und Joachim Erdmann Schmidt, unter den Philosophen endlich Johann Ernst Immanuel Walch aus. Auch gegenwärtig ist diese hohe Schule mit vielen vortreflichen Lehrern besetzt, und sie zählt 4 ordentliche Professores in der Theologie, 5 ordentliche und 2 ausserordentliche in der Rechtsgelahrtheit, 4 ordentliche und 3 ausserordentliche in der Arzneywissenschaft, und 8 in der philosophischen Facultät; zusammen 26 Lehrer, diejenigen, die in Sprachen und Künsten unterrichten, nicht gerechnet. Ihre Verfassung hat durch die weise Vorsorge ihrer durchlauchtigsten Erhalter, *) und besonders des jetztregierenden

*) Dem Herzog zu Weimar gehört die Hälfte von der hohen Schule; die andre ist unter die gothaischen Linien dergestalt vertheilt, daß Gotha $\frac{4}{16}$, Meiningen $\frac{3}{16}$, und Koburg $\frac{1}{16}$ besitzt. Was übrigens die Verdienste der vorigen Herzoge um die jenaische hohe Schule betrift, so muß man hierher den Eifer rechnen, den sie in Ansehung des Pennalismus, der Verbesserung der Statuten, und der Visitationen bewiesen. Die letztre Visitation wurde vom Ende des Dec. 1766 bis in März 1767 gehalten, und sie bewirkte eine Verbesserung der Statuten. Das letzte Verbot gegen den Pennalismus erfolgte 1765. Die

Biblio-

renden Herzogs von Weimar, *) sehr viel gewonnen; doch kann, aus mehrern Gründen, die Anzahl der Studierenden, freylich nicht mehr so groß, wie in vorigen Zeiten seyn.

3. Auch die Gymnasien und andre niedre Schulanstalten sind, wie wir bereits gesehen **) haben, den jetzigen Bedürfnissen der Studierenden immer gemäßer eingerichtet worden, und man kann mit Recht behaupten, daß vielleicht keiner, oder nur wenige Landstriche Deutschlands, Thüringen an dergleichen Anstalten übertreffen. Dieß hat auf die Bildung und Aufklärung der Thüringer großen Einfluß gehabt, †) und es giebt jetzt in allen Fächern der Wissenschaften Männer, die

Bibliothek der hohen Schule vermehrten die Erhalter durch die bosische und danzische. Diese ist aber auch durch die Büchersammlungen, welche Arumäus, Sagittarius und Buder derselben vermachten, ansehnlich bereichert worden. Schmids zuverlässiger Unterricht von der Gesammtakademie zu Jena.

*) Man vergl. S. 173.

**) Vom weimarischen, S. 151, vom gothaischen, S. 252. von den erfurtischen, S. 296.

†) Dieß beweisen: Thomas Reinesius, ein Gothaer; Hiob Ludolf oder Leutholf, ein Erfurther (man vergl. S. 204); Wilhelm Ernst Tenzel, von Greußen in Unterschwarzburg; Christian Franciscus Paullini, ein Eisenacher; Johann Georg Leuckfeld, von Heringen; Gottfried Vockerodt, von Mühlhausen; Burkhard Gotthelf Struve, von Weimar und noch viele andre. Man vergl. S. 203.

sich rühmlich auszeichnen. Nur ein trockenes Nahmenverzeichniß derselben zu liefern, würde für den Zweck meines Werkes schon zu groß ausfallen. Das gegenwärtige Thüringen kennt sie hinlänglich; dem übrigen deutschen Publicum sind sie zum Theil aus ihren Schriften bekannt, und nur die Nachwelt wird dereinst im Stande seyn, über die literarischen Verdienste derselben ein unpartheyisches Urtheil zu fällen. Um indessen meinen Lesern von den vielen Schriftstellern, die gegenwärtig in Thüringen leben, nur einigermaßen einen Begriff zu machen, entlehne ich aus Meusels gelehrtem Deutschlande folgendes Verzeichniß.

Landstriche.	Schriftsteller.
Kurmaynzisches Thüringen	30
Kursächsisches — —	40
Weimar, Jena und Eisenach	99
Gotha	33
Schwarzburg	25
Mannsfeld	10
Stollberg	2
Hohnstein	7
	246

Die meisten von diesen Schriftstellern leben zu Weimar, Jena, Gotha und Erfurt. Sie machen, da man die Anzahl aller in Deutschland lebenden Bücherschreiber auf 5500 rechnet, den 22sten Theil derselben aus, und da Thüringen kaum den 40sten Theil von Deutschland beträgt, so sieht man schon aus diesem

Verhält-

erhältnisse, daß die Thüringer zur Schriftstellerey
cht wenig aufgelegt sind.

4. Auch die Künste befinden sich in Thüringen
genwärtig in einem Zustande, welcher schöne Aus-
hten in die Zukunft öfnet. Der jetztregierende Her-
g von Weimar hat, wie ich schon oben (S. 173) er-
ähnte, eine Mahlerakademie gestiftet, um welche sich
err Rath Krause sehr verdient macht. Der jetztregie-
nde Herzog von Gotha hat den geschickten Bildhauer,
errn Döll, und andre fähige Köpfe, die sich als gute
ünstler auszeichnen, oder auszuzeichnen versprachen,
f ihren Reisen in fremde Länder großmüthig unter-
ützt, und läßt ihnen Jahrgehalte angedeihen. In-
ssen gab es und giebt es bis jetzt doch nur wenige
hüringer, die sich als Mahler und Bildhauer einen
rzüglichen Ruhm erworben haben, und noch immer
nd die besten Männer in diesem Fache Ausländer.
ben dieses muß man in Ansehung der guten Tonkünst-
r, welche gegenwärtig in Thüringen leben, und be-
nders von denen, welche in den fürstlichen Kapellen
ngestellet sind, eingestehen. Doch ist auch so viel
chtig, daß verschiedene von den besten thüringischen
onkünstlern ihrem Vaterlande in entfernten Ländern
hre machen. Die mit der Tonkunst verschwisterte
Schauspielkunst hat in neuern Zeiten so viel Beyfall
ey den Thüringern gefunden *), daß nicht nur in den

*) Dieß kann man großen Theils den Eindrücken, welche die seylerische Schauspielgesellschaft zu Weimar und zu Gotha, und das aus der letztern entstandene gothaische Hoftheater erregten, zuschreiben.

vornehmsten Städten stehende Theater ihr Glück machten, sondern auch Privatgesellschaften ihren, und den Geschmack ihrer Mitbürger, zu befriedigen suchten.

5. Alle diese Fortschritte, welche die Thüringer in Künsten und Wissenschaften gemacht haben, müssen nothwendig auf den Schluß führen, daß die Denkungsart und die Sitten derselben, wenigstens bey den obern Ständen des Volkes, merklich verfeinert und aufgeklärt worden. Einsichtsvolle Reisende sind in dieser Rücksicht die zuverlässigsten Richter, und eben diese gestehen, daß besonders die Einwohner der Städte Weimar, Gotha, Erfurt, Eisenach, Jena, Langensalz unter die gesittetsten und aufgeklärtesten Deutschen gehören. Die Fürsten und die übrigen Edeln des Volkes wetteifern, den geringern Ständen ein reitzendes Beyspiel der Mäßigkeit, der guten Wirthschaft und andern Tugenden zu geben; daher kleidet man sich selten prächtig, sondern einfach und geschmackvoll; daher herrscht bey Gastmählen keine Verschwendung in herrlichen Speisen und kostbaren Weinen, sondern man stellt sie lieber öftrer und mit mehrerer Rücksicht auf die Gesundheit des Körpers und des Beutels, an. Unstreitig tragen die geschlossenen, aus allerley Ständen vermischten Gesellschaften, die seit einigen Jahren in den vornehmsten Städten errichtet worden, nicht wenig dazu bey, die Sitten abzuschleifen, und den guten Gesellschaftston auszubreiten. Indessen sind sie aber auch ein Beweis, daß die Thüringer einen großen Hang zur Geselligkeit haben — daß sie unter einer sanften Regierung leben, welche die Empfindungen des Vergnügens und der Freude nicht niederdrückt, und daß sie endlich, sowohl ihre Aufklärung als ihr Schicksal, für manches andre deutsche Volk zum Gegenstande des Neides macht.

Zeittafel
zur neuern thüringischen Geschichte.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Zwölfter Zeitraum.
Vom westphälischen Frieden bis zum Jahre 1785 = 137 J.

1651 wird die Wilhelmsburg gegründet.
1652 entstehen Herzoge zu Weißenfels, Merseburg und Naumburg-Zeitz.
1657 kömmt die Landeshoheit über Gleichen an Gotha.
—— löset H. Ernst I Oberkranichfeld ein.
1660 wird die Grafschaft Henneberg getheilt.
1662 Theilung unter den weimarischen Herzogen.
1664 kömmt Erfurt unter kurmaynzische Oberherrschaft.
1672 stirbt der letzte Herzog von Altenburg.
—— Theilung unter den weimarischen Herzogen.
1676 schließen die Herzoge die erste Kriegsverbindung mit dem Kaiser.
1677 kauft H. Friedrich I die Herrschaft Tonna.
1681 theilen die Söhne H. Ernsts I.
1689 stirbt der letzte H. von Sachsen-Lauenburg.
1690 stirbt die jenaische Linie aus.
1691 theilen die Herzoge zu Weimar und Eisenach.
1697 tritt Kursachsen die Schutzgerechtigkeit über Quedlinburg an Kurbrandenburg ab.
—— erhalten die Grafen von Schwarzburg-Sondershausen die fürstliche Würde.
1699 stirbt die koburgische Linie aus.
1707 erlöscht die eisenbergische Linie.

1710 erhalten die Grafen von Schwarzburg-Rudolstadt die fürstliche Würde.
1711 läßt H. Wilhelm Ernst Mannschaft in das Arnstädtische rücken.
—— hört die römhildische Linie auf.
1716 wird das Gymnasium zu Weimar gestiftet.
1718 hören die Herzoge von Naumburg-Zeitz auf.
1738 erlöscht die merseburgische Linie.
1741 stirbt der letzte Herzog von Eisenach.
1746 stirbt die weißenfelsische Linie aus.
1747 fällt die Streitigkeit zwischen Gotha und Meiningen vor.
1748 ereignet sich der weimarische Vormundschafts-Streit.
1757 durchziehet französisches, und anderes fremdes Kriegsvolk Thüringen.
1763 wird der Friede geschlossen.
—— fällt der weimarische Vormundschafts-Streit vor.
1771 } herrschen Theuerung und tödtliche Seuchen.
1772 }
1780 stirbt der letzte Fürst von Mannsfeld.

Register

zum vierten, fünften und sechsten Bande.

Abgabe, große, legt H. Wilhelm III auf, IV, 211.
Abgaben, im 14ten und 15ten Jh., IV, 111.
Ablaß, Ursprung desselben, IV, 256. dessen Ausbreitung in Sachsen, 257.
Ablaßprediger, in Thüringen, hat ein schlechtes Schicksal, IV, 186.
Accise, deren Einführung, V, 168.
Adam, Graf von Beichlingen, V, 100.
Adel, im 14ten und 15ten Jh., IV, 105. 106. um 1572, V, 114. nimmt in neuern Zeiten ab, VI, 42. bewirbt sich um gelehrte Aemter, 43. junger, zu Ernsts I Zeiten, VI, 181.
Adolf, Erzb. zu Maynz, IV, 6, 8, 9, 10.
Adolf, Erzb. von Maynz, V, 117. 118.
Adolf Wilhelm, H. Wilh. IV Sohn, VI, 99. sein Landesantheil, 105. kurze Geschichte desselben, 110.
Adolf, Graf von Gleichen zu Tonna, V, 102.
Advocaten, gothaische, VI, 261.
Aelmer, Johann, V, 211.
Aethiopien, Ernsts I Bemühungen für, VI, 205.
Agnes, Gräfin von Mannsfeld, V, 303.
Agnes, Gräfin von Mannsfeld, heyrathet den Erzbischof Gebhard von Cöln, VI, 33. macht die K. Elisabeth eifersüchtig, 34.
Agnese, H. Joh. Friedrich Gemahlin, V, 38.
Allenblumen, D. Johann von, IV, 173. 174. 178.
Allenblumen, Wilhelm von, IV, 177.
Allstedt, Amt, V, 227.
Altenberge, Schloß, IV, 165.

Altenberge, Herrschaft, IV, 64.
Altenburg, Herzoge von, sterben aus, VI, 112.
Altenburg, theologische Unterredung zu, V, 91.
Altenburg, Herzogthum, dessen Verfassung, VI, 259.
Altenburg, Michael, VI, 84.
Altenburgische Linie, Ursprung derselben, V, 253.
Altenburgischer Erbstreit, VI, 113.
Altinger, kaiserl. Feldherr, V, 344. 347.
Allmenhausen; dasige Güter kommen an den F. zu Sondershausen, VI, 302.
Albrecht, Herzog, wird von Kunzen von Kaufungen entführt, IV, 221. kömmt wieder in Freyheit, 223. bewegt seinen Bruder Ernst, das Land zu theilen, 227. sein Antheil, 228.
Albrecht, Herzog Johanns Sohn, V, 259. befindet sich auf Reisen, 311. führt die gemeinschaftliche Regierung, 320. legt sie nieder, 334. bekömmt das Fürstenthum Eisenach, VI, 11. 14. stirbt ohne männl. Erben, 18. Schildrung desselben, 19. Gemahlin, 20.
Albrecht, H. zu Koburg, VI, 209. 212. 213. 228.
Albrecht, K. Ernsts Sohn, ist sehr jung Verweser des Erzstiftes Maynz, IV, 225. 234.
Albrecht, H. Verweser des E. Maynz, V, 119. 120.
Albrecht, Erzb. von Maynz, will in Erfurt einziehen, IV, 245. braucht den Ablaßhandel als eine Hülfsquelle, IV, 260. ernennt Tetzeln zum Ablaßprediger, 261.
Albrecht, Erzb. von Maynz, V, 127.
Albrecht, Erzb. zu Magdeburg, IV, 8.
Albrecht, Markgraf von Brandenburg, IV, 163. 173.
Albrecht, Markgraf von Brandenburg, wird von K. Joh. Friedrich überfallen, V, 13. befreyt, 21. 22.
Albrecht VII, Graf von Schwarzburg, V, 109.
Albrecht, Graf von Mannsfeld, sucht den Bauernaufruhr zu stillen, IV, 294. thut einen glücklichen Angrif auf dieselben, 295. 332. ladet Luthern nach Eisleben ein, IV, 374. 375.
Albrecht, Graf von Mannsfeld, V, 11.

Albrecht VII, Graf von Mannsfeld, V, 111.
Albrecht Anton, Gr. von Schwarzburg, stiftet die rudolstädtische Linie, VI, 32.
Albrecht Anton, Gr. zu Schwarzburg-Rudolstadt, VI, 303.
Ammera, Dorf, V, 354.
Amsdorf, Nikolaus, Bischof zu Naumburg, IV, 370. 373. Visitator, V, 36.
Amtleute, Ursprung derselben, IV, 101.
Andreä, Jacob, V, 225.
Anne, L. Balthasars zweyte Gemahlin, IV, 17.
Anna, L. Friedrichs IV Gemahlin, IV, 21. ihr Charakter, 33. stirbt, 36.
Anne, K. Albrechts Tochter, wird an H. Wilhelm III verlobt, IV, 136. dieser entzieht ihr seine Liebe, 198. sie stirbt, 199.
Anna, erste Gemahlin H. Joh. Kasimirs, V, 285. wird von ihm geschieden, 293.
Anne, K. von England, vermeyntliche, wird von H. Joh. Friedrich aufgenommen, V, 42. macht ihm große Versprechungen, 43. wird entdeckt, 44. ihr Schicksal, 45.
Anne Amalia, Herzogin zu Weimar, VI, 169. regiert mit vielem Ruhme, 170. 171.
Anna Dorothee, H. Joh. Ernsts zu Weimar Tochter, VI, 124.
Anne Maria, H. Fr. Wilh. Tochter, V, 249.
Anne Marie, H. Fr. Wilhelms zweyte Gemahlin, V, 249.
Anna Sophia, Gem. F. Ludwig Friedrichs zu Rudolst., VI, 303.
Anna Sophia, goth. Pr. VI, 220.
Anton Günther, Fürst zu Schwarzburg-Arnstadt, VI, 298. sammelt ein herrliches Münzkabinett, 301.
Anton Ulrich, H. von Meiningen, VI, 167. 239. 240. 244.
Apfelstedt, IV, 163.
Apolda, kömmt an die jen. hohe Schule, VI, 77.
Archiv, gemeinschaftliches des ernestinischen Hauses, V, 229.
Armbrust, deren ehemal. Gebrauch, IV, 116.
Arnstadt, Herrschaft, IV, 60. 62.
Arnstadt, wird wegen des Bauernaufruhrs gezüchtiget, IV, 303.

Arnstadt, empört sich, V, 107.
Arnstadt, K. Gustav Adolph zu, V, 349.
Arnstadt, Consistorium zu, VI, 262.
Arumäus, Dominicus, VI, 86.
Assecurirte Aemter, V, 85. werden an Kursachsen völlig abgetreten, VI, 96.
Aue, goldne, IV, 54.
Aufgebot, der Lehnsleute, IV, 114.
Augsburg, Reichstag zu, IV, 332. dessen Ende, 343.
Augsburgische Confession, wird auf dem Reichstage abgelesen, IV, 336. wird in viele Sprachen übersetzt, und häufig gedruckt, 337. ihr Text wird untersucht, IV, 337.
August II K. von Polen u. Kurf., erbt Naumburg-Zeitz, VI, 273.
August, Kurfürst, setzt Pflugen zu Naumburg ein, V, 22. vergleicht sich mit dem K. Joh. Friedrich, 32. warnt den H. Joh. Friedrich, 61. 63. läßt Mannschaft vor Gotha rücken, 64. 66. zieht in Gotha ein, 79. erhält eine Vergütung seines Aufwandes, 85. Vormund der Söhne des H. Joh. Friedrich, 207. des H. Joh. Wilhelm, 213. thut verschiedenes zum Nachtheile der Söhne des H. Joh. Friedrich, 214. veranstaltet eine geistl. Unterredung zu Altenburg, 218. hält eine scharfe Kirchen-Visitation, 220. verlangt die Unterschrift der torgauischen Artikel, 223. läßt das Concordienbuch verfertigen, 224. beweiset sich als einen guten Regenten, 226. sorgt für die hohe Schule zu Jena, 231. dessen Tod, 233.
August, H. zu Sachsen-Weißenfels, bekömmt das kursächs. Thüringen, VI, 267. erhält 4 Aemter des Erzstifts Magdeburg, 268. vermehrt sein Land ferner, 269. macht sich um Weißenfels verdient; dessen Tod, 269.
August, Prinz, zu Gotha, wird gebohren, VI, 237. geht auf Reisen, 246. Kleine Schilderung desselben, 257.
Auguste, goth. Prinzessin, VI, 237. 247.
Augustusburg, Schloß zu Weißenfels, VI, 269.
Aurifaber, Johann, V, 176. 211.
Außig, Schlacht bey, IV, 37.
Aßmannstedt, Schloß, IV, 146.

Bachov, Johann Friedrich, VI, 218.
Baier, Kanzlar, IV, 336.
Balgstedt, Schloß, IV, 13.
Balthasar, Landgr. bekömmt Thüringen, IV, 2. vermählt sich, 6. verbindet sich mit Mannsfeld, Querfurth, Erfurt und Mühlhausen, 6. ferner mit Magdeburg, Sachsen und Maynz, 8. erobert Brandenfels, 9. bekriegt den L. Herrmann von Hessen, 10. erbt die Grafschaft Käfernburg, 15. nimmt Scharfenberg ein, 16. schließt mit seinen Brüdern einen Erbvertrag, 17. vermählt sich zum zweytenmale, 17. stirbt, 18. seine Verdienste um das Land, 19.
Balthasar, Gr. von Schwarzburg, schreibt sehr ungekünstelt, IV, 238.
Banner, schwedischer Feldherr, V, 363. fällt in Thüringen ein, 365. 366. VI, 14. unterstützt seinen Schwager, den Gr. von Waldeck, 30. besetzt Erfurt, 52.
Bauern, dringen auf ihre Freyheit, IV, 286. zerstören die thüringischen Klöster, 292. verwüsten und plündern die adlichen Güter, 293. verderben Archive und Bibliotheken, 294. werden bey Frankenhausen geschlagen, 299. müssen vieles Geld bezahlen, 303.
Bauern, wohlunterrichtete im Gothaischen, VI, 189.
Bauernkrieg; Ursprung desselben, VI, 285. dessen Verbreitung in Thüringen, 292. Ende, 303.
Bauernstand, im 14ten und 15ten Jh., IV, 107.
Baukunst, im 16ten Jh., V, 193.
Baumgärtner, David, V, 82. 84.
Baumann, russischer General-Lieutenant, VI, 207.
Bause, Oberhofprediger zu Gotha, VI, 254.
Bayer, Hanns-, V, 82. 84.
Bayern, H. Wilhelm von, IV, 342.
Bär, eine Abgabe, IV, 19.
Bären, in Thüringen um 1600, V, 267.
Beichlingen, Grafen von, V, 99. 101.
Beichlingen, Grafen von, im 14ten und 15ten Jh., IV, 47.
Belvedere, wird erbaut, VI, 150.
Berg, Herzogthum, wird dem sächsis. Hause versprochen, IV, 240.

Berge, Kloster, V, 225.
Bergwerke, mannsfeldische, IV, 58.
Berka, Rittergut, V, 266.
Bernhard, der Große, Herzog, H. Johanns Sohn, V, 259. dient unter seinem Bruder Wilhelm, 313. 325. tritt in Gustav Adolphs Dienste, 349. beweiset sich tapfer, 353. siegt bey Lützen, 357. erobert Franken, 359. bekömmt das Herzogthum Franken, 360. bemächtigt sich der Oberpfalz, 361. wird bey Nördlingen geschlagen, 363. verbindet sich mit Frankreich, 364. wird Oberfeldherr der Protestanten, 365. erobert Breisach und erficht eine ganze Reihe von Siegen, 367. weicht Frankreichs listigen Vorschlägen aus, 368. stirbt wahrscheinlich an Gifte, 369. 370. Schilderung desselben, 371. 375. sein letzter Wille, 375.
Bernhard II, H. zu Jena, H. Wilh. IV Sohn, VI, 99. sein Landes-Antheil, 105. nimmt Altenburg in Besitz, 113. seine Geschichte, 129. Familie, 131.
Bernhard, H. zu Meiningen, VI, 209. 212. 214. 221. 228.
Berlebsch, Johann von, IV, 281. Ehrig Volkmar von, V, 229.
Berthold, Erzbischof zu Maynz, vergleicht sich mit Erfurt, IV, 241.
Berthold, Erzb. zu Maynz, V, 121.
Bethen, eine Abgabe, IV, 113.
Beygeleite, der sächs. Herzoge, VI, 71.
Bibelwerk, weimarisches, VI, 186.
Bibliothek, weimarische, VI, 137.
Bibliothek, gothaische, VI, 232.
Bibra, Herren von, IV, 27.
Bilderschule, nürnbergische, VI, 187.
Bischofsgottern, IV, 10.
Blankenhayn, Herrschaft, kömmt an Gleichen, IV, 51. 69. kömmt an die Herren von Mandelsloh, VI, 29. an Hatzfeld, 30. VI, 311.
Blankenhayn, Flecken, 165.
Bleicherode, Stadt, V, 227.
Bobenzahn, Stadtsyndikus zu Erfurt, V, 127.
Bodo VI, Gr. von Stollberg, V, 110.
Bodungen, Amt, kömmt an Schwarzburg, VI, 25.

Boineburg, Georg von, IV, 173.
Boineburg, Graf von, macht sich um die h. Schule zu Erfurt verdient, VI, 295.
Bonifacius VIII, Pabst, verkündigt zuerst einen allgemeinen Ablaß, IV, 256.
Bore, Katharina von, wird Luthers Gattin, IV, 314.
Bottelstädt, Thomas von, V, 158.
Botzheim, Bernhard von, VI, 102.
Böhme, Jakob, VI, 141.
Böhmen, ziehen dem H. Wilhelm III zu Hülfe, IV, 149. fallen ihm sehr zur Last, 150. ziehen mit ihm vor Söst, 151. verlassen ihn, 152.
Böhmen, fechten für H. Wilhelm, IV, 166.
Böhmen, erregen einen Aufstand, V, 305. wählen sich einen andern König, 306.
Bramburg, Schloß, IV, 191.
Brand-Assecurations-Casse, gothaische, VI, 249.
Brandenberg, Grafen von, IV, 63.
Brandenburg, Albrecht M. von, IV, 144. 147.
Brandenfels, Schloß, erobert, IV, 9.
Brandenstein, Katharina von, gewinnt H. Wilhelms Liebe, IV, 197. wird dessen Gemahlin, 199. bekömmt das Prädicat: Durchlauchtige, 201. wird von ihrem Mundschenken beschimpft, 202. lebt mit demselben in einem Liebesverständniß, 203. ist Ursache, daß H. Wilhelm gegen seine Lehnsleute ungerecht handelt, 206. stirbt, 218.
Brandenstein, Dietrich von, V, 36. Eberhard von, IV, 197. Ewald von, IV, 323. Heinrich von, bekömmt Ranis, IV, 217. Hieronymus von, Befehlshaber auf Grimmenstein, V, 75. 82. 84. Schweibold von, V, 228. 239.
Braunschweig, H. Heinrich von, IV, 342.
Brehm, Peter, V, 40. 185. 217.
Breitenfeld, Schlacht bey, V, 345.
Breisach, wird von H. Bernhard erobert, V, 367.
Breme, große Kanone, V, 70.
Brendel, Zacharias, VI, 87.

Bronchorst, Christoph, VI, 186. 203.
Brotuff, Ernst, V, 190.
Bruno III, Graf von Mannsfeld, VI, 313.
Brück, Gregorius, Kanzlar, IV, 320. 332. 334. 335. 336. 342. 344. 372. V, 182. 183.
Brück, Christian, Kanzlar, Visitator, V, 36. hilft viele Geistliche fortjagen, 49. unterstützt Grumbachen bey H. Joh. Friedrich, 57. 69. 72. wird gefangen genommen, 76. peinlich befragt, 81. hingerichtet, 84.
Brücken, IV, 18.
Brückner, Hieronymus, VI, 82.
Bucer, Martin, IV, 366.
Buddeus, Johann Franciscus, VI, 146. 162.
Bund, heiliger, IV, 360.
Burchard, Franz, V, 177. 212.
Burchard, Gr. von Barby, V, 229. 284.
Burgau, Schloß, IV, 164.
Burgtonna, IV, 49.
Buttstädt, Stadt, V, 280.
Büchse, deutscher Nahme der Kanone, IV, 117. 118.
Büchsen, so viel wie Kanonen, IV, 175.
Büchsenmeister, IV, 118.
Bünau, Herren von, V, 104. Heinrich von, zu Treben, V, 244. Rudolph von, IV, 149.
Bünau, Graf Heinrich von, VI, 161. 169.
Bündniß, angebliches, unter den katholischen Fürsten, IV, 326.
Bündniß, torgauisches, IV, 319. maynzisches, 320.
Bürgerstand, im 14ten und 15ten Jh., IV, 106.
Büttnerische Bibliothek, VI, 173.

Cajetano, Legat P. Leo X, IV, 270. 271. 273.
Capellendorf, IV, 174. 175. 177. 178.
Capellendorf, Herrschaft, IV, 64.
Capellendorf, Amt, wird von Erfurt an Sachsen verpfändet, IV, 241.
Capistrano, Johann de, ein päbstlicher Legat, predigt den Thüringern Buße, IV, 133.

Capitulation, wittenbergische, V, 19.
Carlowitz, Christoph, von, V, 68.
Carpezan, H. Joh. Ernsts Oberster, V, 333.
Casimir, K. von Polen, IV, 180. 181.
Charakter, der Thüringer, im 14ten und 15ten Jh., IV, 128.
Charlotte Amalia, jetzt regierende Herzogin zu Gotha, VI, 246. 257.
Charlotte Dorothee Sophie, 2te Gem. H. Joh. Ernsts II zu Weimar, VI, 139.
Charlotte Marie, H. Wilh. Ernsts zu Weimar Gemahlin, VI, 132. wird von ihm geschieden, 145.
Chatillon, Herrschaft bekömmt H. Joh. Wilhelm, V, 39.
Chimai, Grafschaft, IV, 138.
Christian, Fürst von Anhalt, V, 304.
Christian, Herzog von Braunschweig, wird Oberster des niedersächs. Kreises, V, 324. wird von Tilly geschlagen, 325. sammelt neues Kriegsvolk, 327.
Christian III, K. von Dänemark, IV, 361.
Christian IV, König von Dänemark, wird niedersächs. Kreisoberster, V, 327. muß dem Kaiser weichen, 337.
Christian I, Kurfürst, V, 233. 241. 242.
Christian II, K. von Sachsen, Vormund der Söhne des H. Johann, V, 260. wird mit Jülich, Kleve und Berg belehnt, 264. läßt für das jenaische Consistorium eine neue Ordnung verfertigen, 265. führt überhaupt eine lobenswürdige Vormundschafts-Regierung, 266. stirbt, 267.
Christian, H. zu Eisenberg, VI, 209. 212. 213. 228.
Christian, H. zu Weißenfels, lebt mit dem kursächs. Hofe in Streitigkeiten, VI, 270.
Christian, Schenk, Freyherr zu Tautenburg und Frauenpriesnitz, VI, 28. 30. 39.
Christian August, Prinz zu Naumburg-Zeitz, wendet sich zur römisch-katholischen Religion, und wird Erzb. zu Gran, VI, 274.
Christian Günther II, Fürst zu Schwarzburg-Sondershausen, vergleicht sich mit Kursachsen wegen der Landeshoheit, VI, 299. kann seine Stelle im Reichsfürsten-Rathe nicht behaupten, 300. führt das Erstgeburts-Recht ein, 301.

Christian Günther III. jetztregierender Fürst zu Schwarzburg-Sondershausen, VI, 302.
Christian Wilhelm, goth. Prinz, VI, 234.
Christiane, K. Ernsts Tochter, IV, 225.
Christiane Elisabethe, H. Joh. Ernsts zu Weimar Gemahlin, VI, 123.
Christiane Friederike, Pr. zu Rudolstadt, VI, 303.
Christiane Sophie, weim. Pr., VI, 165.
Christine, H. Joh. Ernsts zweyte Gemahlin, V, 296. will die reformirte Lehre zu Eisenach einführen, 299.
Christine, H. Friedrichs I zweyte Gemahlin, VI, 220.
Christoph, der Fromme, H. zu Wirtemberg, V, 235.
Clause, ehrenberger, von H. Moritz erobert, V, 27.
Clemens VI, Pabst, IV, 256.
Colerus, Mathias, V, 185.
Colonie, französische, zu Weimar, VI, 142.
Concordienbuch, dessen Geschichte, V, 224:226.
Confession, augsburgische, wird geändert, V, 47. wieder hergestellt, 48.
Confutationsbuch, H. Joh. Wilhelms, V, 215.
Consistorium zu Jena, errichtet, V, 167:229. bekömmt 1607 eine neue Ordnung, V, 265. wird aufgehoben, 268. VI, 63.
—— zu Weimar, V, 216. 228. 268.
Consistorien, der Fürstenthümer, VI, 63.
Convent, evangelischer, zu Leipzig, V, 339.
Cordus, Euricius, V, 188.
Cölestinus, Professor zu Jena, V, 50.
Crell, Nicolaus, ein Beförderer des Calvinismus, V, 241. wird in Verhaft genommen, 242. hingerichtet, 243.
Crusius, David, VI, 83.
Cusa, Nicolaus de, Kardinal, kömmt nach Thüringen, IV, 183.
Cyprian, Salomon, VI, 231. 232.
Cyriaxburg, zu Erfurt, V, 120. 122.

Dalberg, Karl, Freyh. von, jetziger Statthalter zu Erfurt, beweiset sich als einen Gönner der Wissenschaften, VI, 295.
Declaration, strigelische, aufgehoben, V, 90.
Deutsche Sprache, wird durch Luthern verbessert, V, 191.

Dichter, VI, 89.
Dietrich, Peter, VI, 86.
Dinkel, Johann, V, 288. VI, 80. 88.
Dither, Erzbischof von Maynz, IV, 195. V, 117. 118. 119.
Doctores Juris werden Gerichts-Beysitzer, V, 163.
Donauwerth, Stadt, V, 303.
Dornburg, Schloß, IV, 179.
Dorothea, H. Albrechts zu Eisenach Gemahlin, VI, 20.
Dorothea Maria, H. Johanns Gemahlin, V, 258. vertheidigt die Rechte ihrer Söhne, 262. ihr Tod, 275.
Dorothee Marie, goth. Pr. VI, 209.
Dorothea Maria, goth. Pr. VI, 220.
Dorothea Sophia, H. Fr. Wilh. Tochter, V, 249.
Dorothea Sophia, Aebtissinn zu Quedlinburg, beschenkt die hohe Schule zu Jena, VI, 76.
Döllstedt, Burg, IV, 25. 26.
Dreyßigjähriger Krieg, dessen Einfluß auf die Sitten, VI, 92.
Durchlauchtigst, Prädicat, VI, 120.
Dürfeld, Christoph, V, 185. 186. 216.

Ebeleben, Schloß, V, 354.
Ebeleben, Apel von, IV, 194.
Eberstein, Graf Otto von, V, 68.
Eck, D. Johann, greift Luthern an, IV, 273. disputirt mit Luthern zu Leipzig, 276. zu Worms, 279. 366.
Eckardsberga, Amt, IV, 200.
Edelleute; die Zahl derselben vermindert sich, IV, 73. verlieren sich zum Theil unter den Bürgern, 74.
Edict, wormser, wider Luthern, IV, 282.
Edmuthe Luise, eisen. Prinzessin, VI, 154.
Eggert, Peter, Sup. zu Gotha, V, 50.
Ehrenstein, Herrschaft, V, 104. kömmt an Schwarzburg, VI, 30.
Ehrig, H. zu Braunschweig, VI, 26.
Eichsfeld, wird an H. Wilhelm versetzt, IV, 195. von H. Wilhelm erobert, V, 351. von den Kaiserlichen, 353.

Eichsfeldische Bauern, plündern Thüringen, V, 354. 366.
Einfältig; ehemalige Bedeutung dieses Wortes, IV, 44.
Einkünfte, des ernestinischen Landes, 1572, V, 96. der thüringischen Fürsten, V, 170. der thüringischen Fürstenthümer, um 1600, V, 254. der Landesfürsten im 17. Jh., VI, 65.
Einspännige, Reuter, IV, 116. V, 172.
Einsiedel, Heinrich von, IV, 323.
Eisenach, Fürstenthum; Ursprung desselben, V, 291. dessen Aemter, VI, 174.
Eisenach, Stadt im 14ten und 15ten Jh., IV, 82. wird wegen des Bauernaufruhrs gezüchtigt, IV, 303. schlägt die Kaiserlichen zurück, V, 356. wird fast ganz abgebrennt, V, 366. großes Menschensterben zu, V, 232. leidet im 30jährigen Kriege, VI, 58. seine damalige Volksmenge, ebendas.
Eisenbergischer Vertrag, VI, 8.
Eisfeld, IV, 6.
Eisleben, Stadt, IV, 57. Luther stirbt daselbst, IV, 375.
Eleonore Sophie, H. Wilh. IV Gemahlin, VI, 99.
Eleonore Sophie, H. Joh. Ernsts zu Weimar Tochter, VI, 123.
Eleonore Wilhelmine, H. Ernst Augusts erste Gemahlin, VI, 146. 147. 161.
Elgersburg, Schloß, IV, 72.
Elisabeth, H. Joh. Friedrichs M. Gemahlin, V, 38. theilt das Gefängniß mit demselben, 86. stirbt, 88.
Elisabeth, H. Joh. Ernsts erste Gemahlin, V, 287.
Elisabeth, Königin von England, V, 211. 212.
Elisabeth Dorothee, goth. Pr., VI, 209.
Ellrich, Stadt, V, 227.
Elsaß, wird von Bernhard dem Gr. erobert, V, 367. ihm geschenkt, 375. kömmt an Frankreich, 375.
Elsner, Bartholomäus, VI, 84.
Emil Leopold August, jetziger Erbprinz zu Gotha, VI, 257.
Ende, Nikolaus von, V, 154.
Erasmus von Rotterdam, Urtheil über Luthern, IV, 278.
Erbeinigung, erneuert, V, 37. deren letzte Erneuerung, V, 272.
Erbmarschalle zu Eckartsberge u. s. w., IV, 70. VI, 40.

Erbtruchseße, VI, 40.
Erdmannshausen, IV, 6.
Erdmutha Juliana, Gräfin von Gleichen, V, 342.
Erfa, Heinrich von, V, 257.
Erlach, Baron von, V, 368.
Erfurt, verbindet sich mit L. Balthasar, IV, 7. 16. in Fehde mit Heinrich von Witzleben, 11. 12. mit den Herren von Heldrungen, 13. hat vom Bruderkriege Nachtheil, IV, 169. im 14ten und 15ten Jh., IV, 74. strebt nach der Unabhängigkeit, V, 117. macht großen Aufwand, 118. verbessert seine Festungswerke, 119. vergleicht sich mit Kurmaynz, 120. und erneuert die Schutzverbindung mit Sachsen, 121. geräth in große Schulden, 122. wird durch innerliche Unruhen zerrüttet, 123. mit den sächsischen Fürsten in eine Fehde verwickelt, 124. 126. söhnet sich wieder mit denselben aus, 129. führt die lutherische Reformation ein, 130. vergleicht sich deswegen mit Kurmaynz, 131. sein Kriegsstaat, 133. Gebiete und Einkünfte, 135. Handel, 136. Größe und Volksmenge, 138. Luxus, 139. hohe Schule, 140. erneuert die Schutzverbindung mit dem sächsischen Hause, VI, 234. geräth mit demselben in eine Fehde, 235. vergleicht sich mit demselben, 236. geräth in Schulden, 241. wendet sich an den Kurfürsten von Maynz, 242. wird mit den sächsischen Fürsten in eine neue Fehde verwickelt, 244. vergleicht sich mit denselben aufs neue, 245. weigert sich, kaiserl. Besatzung einzunehmen, V, 342. nimmt eine schwedische Besatzung ein, V, 348. wird von Bannern besetzt, V, 366. arbeitet der maynzischen Oberherrschaft entgegen, VI, 45. verbessert seinen Kriegsstaat, 47. seine Schulen, 48. erduldet im 30jährigen Kriege viele Drangsalen, 49. 50. reformirt unter schwedischem Schutze, 51. wird bald von dieser, bald von jener Macht besetzt, 52. will im westphälischen Frieden seine Reichsstandschaft behaupten, 53. Uneinigkeiten daselbst, VI, 279. wendet sich an Kurmaynz, 280. wählt einen Vierherren aus bürgerl. Stande, 281. will nicht für den K. von Maynz beten, 282. bittet die sächsischen Häuser um Unterstützung, 283. beweiset

sich gegen den Kaiser ungehorsam, 284. verletzt die kaiserl. Majestät, 285. ob es nach Gründen handelte, 286. wird angegriffen, 287. läßt Limprechten enthaupten, 287. wird belagert, 289. muß sich an Kurmaynz ergeben, 290. ist mit der kurmaynzischen Oberherrschaft nicht immer zufrieden, 292. erlebt allerley Unglücksfälle, 293. dessen neuere Geschichte und Verfassung, 291:297. Volksmenge, 294. hohe Schule, leidet durch den 30jährigen Krieg, VI, 74.

Erfurter, sind wegen H. Wilhelms III besorgt, IV, 151. 152. wegen der Böhmen, 152.

Erfurtische Landestheilung des ernestinischen Hauses, V, 93. 95.

Erfurtische Vergleiche, zwischen Kurmaynz und Sachsen, VI, 109.

Ernestine Albertine, weim. Pr., VI, 164.

Ernestine Auguste Sophie, weim. Pr., VI, 165.

Ernst, Kurfürst, wird von Kunzen von Kaufungen entführt, IV, 221. von einem Köhler gerettet, 223. vermählt sich, 224. reiset nach Rom, 226. theilt mit seinem Bruder das Land, 228. erobert Halle und Halberstadt, 230. stirbt, das. Schilderung desselben, 231.

Ernst, K. Ernsts Sohn, wird Erzbischof zu Magdeburg, IV, 226.

Ernst, Herzog von Braunschweig, V, 17.

Ernst, Graf von Gleichen, V, 5.

Ernst, Gr. von Gleichen zu Remda, V, 104.

Ernst I, oder Fromme, Herzog zu Gotha; dessen Geburt, V, 259. führt die gemeinschaftliche Regierung, 311. wird von K. Gustav Adolph zu Königshofen als Statthalter zurückgelassen, 349. sucht mit Lebensgefahr eine Furth durch den Lech, 351. befindet sich in Gustav Adolphs Heere, 353. wird von seinem Bruder Bernhard über Franken gesetzt, 361. regiert lobenswürdig, 364. bekömmt das Fürstenthum Gotha, VI, 314. nimmt sich seiner bedrängten Unterthanen lebhaft an, 15. 17. erbt einen Theil des Landes seines Bruders Albrecht, 18. baut den Friedenstein, 56. erbt den größten Theil des F. Altenburg, 113. bemühet sich den Wohlstand seines Landes wieder herzustellen, 178. nimmt sich der Regierung mit-

mit Eifer an, 180. vermehrt sein Land, 183. hält einen ansehnlichen Kriegsstaat, 184. sorgt für den Unterricht der Erwachsenen im Christenthume, 186. verbessert den Zustand des gothaischen Gymnasiums, 188. ingl. die Schulen auf dem Lande, 189. belohnt und ehrt die Geistlichen, und giebt dem gothaischen Kirchenstaate seine jetzige Gestalt, 190. verbessert die Policey- und Gerechtigkeits-Pflege, 191. gründet die gothaische Staatsverfassung; das Geheimeraths-Collegium, 192. die Landesregierung, Kammer und Consistorium, 193. sein Hofstaat, 194. sein Tod, 195. seine Gottesfurcht, ebendas. tugendhafte Denkungsart, 196. Standhaftigkeit, 197. Behutsamkeit in Ansehung seiner Diener, 198. Regierungs-Eifer, 199. gute Wirthschaft; häusliche Tugenden, 201. Unterstützung der Gelehrten, 203. Bemühungen, die Christl. Religion in Aethiopien auszubreiten, 204. das humische Collegium zu Stande zu bringen, 206. die lutherische Religion in Rußland zu befördern, 207. seine Familie und sein letzter Wille, 209.

Ernst II, jetziger H. zu Gotha; dessen Geburt, VI, 237. geht auf Reisen, und vermählt sich, 246. verbessert das gothaische Gymnasium, 252. errichtet ein Seminarium für Landschulmeister, 253. eine Wittwen-Societät, 254. läßt die Proceßordnung und die Landesordnung verbessern, 255. die Festungswerke des Friedensteins niederreissen; legt einen englischen Garten an; liebt einen lehrreichen Zeitvertreib, 256.

Ernst, Erbprinz zu Gotha, VI, 246. 257.

Ernst, H. zu Hildburghausen, VI, 209. 213.

Ernst VII, letzter Gr. von Hohnstein, VI, 22.

Ernst, Graf von Mannsfeld, IV, 299.

Ernst II, Graf von Mannsfeld, V, 112.

Ernst August, Herzog zu Weimar, H. Joh. Ernsts II Sohn, VI, 138. erbt seinen Vatersbruder, Wilhelm Ernst, 145. seine Erziehung und Vermählung, 146. führt das Erstgeburts-Recht ein, reiset, 147. hält einen ansehnlichen Kriegsstaat, 148. vermählt sich zum zweytenmale, verschönert sein Land, 149. legt Belvedere, die Orangerie an, 150. verbessert

bessert das weimarische Gymnasium, 151. erbt das Fürstenthum Eisenach, 157. streitet sich mit Fulda wegen des Amtes Fischberg, 158. baut das Fürstenhaus zu Eisenach, 160. will in seinem Lande nicht werben lassen, und stirbt, 161. seine Denkungs- und Gemüthsart, 162. seine Familie, 164.

Ernst August Constantin, H. zu Weimar, VI, 165. wird zu Gotha erzogen, 168. tritt die Regierung an, und vermählt sich, 169. stirbt, 170.

Erstgeburts-Recht wird im Weimarischen eingeführt, VI, 147. im Eisenachischen, 154. im Gothaischen, VI, 222.

Erwin, Gr. von Gleichen zu Remda, V, 104.

Eschwege, IV, 10.

Ettersburg, Schloß, wird erbaut, VI, 138.

Evenius, M. Siegmund, VI, 186.

Etzdorf, Heinrich, von, V, 207.

Falkenburg, Fort wird erbaut, VI, 148.

Falkenorden, weißer, VI, 148.

Farrenroda, Herrschaft, IV, 65. V, 113. erhält viele Vorrechte und Freyheiten, VI, 153.

Fehden, erreichen ihr Ende, V, 157. 174.

Feldoberster, dessen Bedeutung, IV, 115.

Ferdinand, König von Böhmen, wird römischer König, IV, 345. schließt mit K. Joh. Friedrich den kadanschen Vertrag, IV, 353. verfolgt die Evangelischen durch Reichskammergerichts-Processe, 355. ersucht sie wider die Türken um Beystand, 362. macht ihnen Vorwürfe, 365. kränkt den K. Joh. Friedrich, V, 17. denkt hart, 18.

— Kaiser, ist über H. Joh. Wilhelm unzufrieden, V, 39. bestätigt die hohe Schule zu Jena, 40. ingl. das ius de non appellando, 46. will das tridentin. Concilium wieder eröffnen, 48.

Fischberg, Amt, V, 247. Streit darüber, VI, 158. 170.

Flacius, Mathäus Illyricus, hetzt H. Joh. Friedrichen wider Strigeln auf, V, 41. wird abgesetzt, 47. 50. mehrere Nachrichten von demselben, 180. 215. 216.

Fladenkrieg, IV, 372.

Flegler-

Fleglerkrieg, IV, 35.
Fondi, Fürstenthum, VI, 313.
Franke, Prof., macht H. Moritz Wilh. zu Naumburg-Zeitz wieder evangelisch, VI, 275.
Franken, Herzogthum, kömmt an H. Bernhard den Großen, V, 360.
Frankenhausen, kömmt an Schwarzburg, IV, 47. 60. Hauptquartier der unruhigen Bauern, IV, 294. 295. 296. Schlacht bey, 298. wird erobert und geplündert, 299. wird abgebrennt, V, 342.
Frankfurther Vertrag, IV, 363.
Frankfurther Religions-Unterredung, IV, 366.
Franz, H. von Braunschweig-Lüneburg, IV, 332.
Franz Josias, H. von Koburg, VI, 167. 168. 169.
Franzke, Georg, Lehrer zu Jena, VI, 86. kurze Nachricht von demselben, 192.
Franzosen, im Gothaischen, VI, 241. 242.
Freygerichte, westphälische, breiten ihre Gerichtsbarkeit zu sehr aus, IV, 211.
Freyschöppen, thüringische, IV, 212.
Friedensgerichte, westphälische, IV, 104.
Friedenstein, Schloß zu Gotha, wird erbaut, VI, 56.
Fridericianum, Gymnasium, zu Rudolstadt, VI, 307.
Fridericianum, Seminarium, zu Rudolstadt, VI, 307.
Friederike, goth. Pr., VI, 220.
Friederike, goth. Prinzessin, VI, 237.
Friederike, Prinzessin, H. Friedrichs III zu Gotha Tochter, wird gebohren, VI, 237. stirbt, 297.
Friederike Elisabethe, eisen. Prinz. VI, 154.
Friederike Luise, goth. Prinzessin, VI, 237.
Friederike Sophie Auguste, Erbprinzessin zu Rudolstadt, VI, 303.
Friedewalde, Zusammenkunft zu, IV, 318.
Friemar, Heinrich von, IV, 119.
Friedland, H. von, s. Wallenstein.
Friedrich III, Kaiser, verspricht dem H. Wilhelm III seine Nichte Anne, IV, 137.

Friedrich, der Streitbare, M. zieht in Gotha ein, IV, 30. vergleicht sich mit L. Friedrich IV, 31. 32. 33. wird Kurfürst von Sachsen, IV, 133. seine Söhne, 134.

Friedrich II, Kurfürst, macht sich um Gotha verdient, V, 142. 143. ist mit seinem Landesantheile unzufrieden, IV, 141. rückt vor Roßla, 145. bekömmt in Thüringen ansehnliche Bundesgenossen, 146. nimmt Lichtenwalde weg, 147. schickt den Erfurtern Hülfe, 152. läßt die Pflege Schwarzburg in Besitz nehmen, 158. rückt in Thüringen ein, 162. brennt viele Dörfer ab, 163. 165. macht mit seinem Bruder Friede, 169. seine Gesandtschaft wird von Apel Vitzthum überfallen, 173. steht seinem Bruder gegen denselben bey, 175. Kunz von Kaufungen raubt ihm seine Söhne, 221.

Friedrich III, Kurfürst, vergleicht den Stadtrath und die Bürgerschaft zu Gotha, V, 144.

Friedrich III, Kurfürst, regiert mit seinem Bruder Johann gemeinschaftlich, IV, 232. begiebt sich auf den Reichstag, ebendas. schließt verschiedene Kriegsverbindungen, 233. erneuert die Schutzverbindung mit Erfurt, 234. bekriegt es, 235. zieht nach Palästina, 236. ist Reichsvicarius, legt seinen Unterthanen eine Abgabe auf, 237. ist Statthalter des deutschen Reichs, 239. Reichs-Statthalter-General, ebendas. bekömmt die Anwartschaft auf Lauenburg, Jülich und Berg, 240. läßt die kurmaynzischen Gesandten aufheben, 243. will Erfurt belagern, 245. beweiset viele Aufmerksamkeit auf das Münzwesen, 247. nimmt Luthern in Schutz, 269. will ihn nicht nach Rom ziehen lassen, 270. vertheidigt sein Landesherrn-Recht gegen den Pabst, 275. verlangt des Erasmus Urtheil über Luthern zu hören, 278. läßt Luthern auf die Wartburg bringen, 281. befiehlt Münzern zu entfernen, 289. ermahnt seinen Bruder, den Bauernaufruhr zu stillen, 290. dessen Tod und Schilderung, 304-309.

Friedrich IV, Landgraf, tritt die Regierung an, IV, 20. vermählt sich, 21. läßt sich von seinem Schwiegervater leiten, 23. macht sich verächtlich, 24. erbt die M. Meissen, 25. streitet sich wegen Döllstedt, 26. wird von seinen Vettern einge-

eingeschränkt, 32. vergleicht sich mit ihnen, 33. zieht wider die Hussiten, 39. befehdet die Herren von Hoyme, 40. stirbt, 43. Schildrung desselben, 44.
Friedrich IV, K. von der Pfalz, V, 304.
Friedrich, H. von Altenburg, V, 328. VI, 3. rückt in das erfurtische Gebiete ein, VI, 49. fügt demselben vielen Schaden zu, 50.
Friedrich, König von Böhmen, V, 306. wird auf dem weißen Berge bey Prag geschlagen, 309. vom Kaiser seiner Würde und seines Landes beraubt, 313.
Friedrich, H. Georgs Sohn, IV, 364.
Friedrich I, H. zu Gotha, VI, 209. sein Landes-Antheil, 213. vermehrt und verbessert seinen Kriegsstaat, 215. aber auch die Steuern, 216. ist auf den Religions-Zustand aufmerksam; vermehrt und verschönert sein Land, 217. sein Tod — seine Minister, 218. seine Familie, 229.
Friedrich II, Herzog zu Gotha, geht auf Reisen, VI, 221. erhält im achtzehnten Jahre die Rechte der Volljährigkeit, 222. unterhält einen ansehnlichen Kriegsstaat, 223. ist in Lebensgefahr, 224. sorgt für das Beste und die Schönheit seines Landes, 225. muß seinen Kriegsstaat aufs neue vermehren, 227. erbt Eisenberg und $\frac{1}{3}$ von Themar, 229. ist auf Kirchen und Schulen aufmerksam, 230. hat gute Minister, 230. Kriegs- und Hofstaat unter demselben, 231. giebt der Hofbibliothek, dem Münzkabinette, die gegenwärtige Gestalt, 232. verbessert viele Gebäude, 233. sein Tod und seine Familie, 234. gründet die luth. Kirche zu Genf, 236.
Friedrich III, Herzog zu Gotha, VI, 236. reiset, ebendas. vermählt sich, 237. beweiset sich gegen die vertriebenen Salzburger menschenfreundlich, 238. schickt dem Kaiser Hülfstruppen, ebendas. wird mit H. Anton Ulrich zu Meiningen in Streit verwickelt, 239. wird Vormund des H. von Weimar, ebendas. verliert seinen Erbprinzen, und beweiset sich im 7jährigen Kriege als ein rechtschaffener Landesvater, 241. 244. streitet sich wegen der meiningischen Vormundschaft, 244. verliert seine Gemahlin, 245. erlebt noch verschiedene

anges

angenehme und unangenehme Begebenheiten, 246. sein Tod, und einige Züge seines Charakters, 247. Verordnungen und nützliche Anstalten desselben, 248. Hof- Civil- und Kriegsstaat unter demselben, 250.
Friedrich, goth. Erbprinz, VI, 237. 241.
Friedrich, Prinz zu Gotha, VI, 257.
Friedrich, H. Johanns Sohn; dessen Geburt, V, 259. wird volljährig, 281. begiebt sich in des K. Friedrich Kriegsdienste, 308. hat Geld nöthig, 311. leistet dem Grafen von Mannsfeld Beystand, 313. begiebt sich in H. Christians von Braunschweig Kriegsdienste, 314. wird getödtet, 315.
Friedrich, Graf von Beichlingen, IV, 38.
Friedrich II, Graf von Beichlingen, V, 100.
Friedrich, Gr. von Hohenloh, VI, 43.
Friedrich Anton, F. zu Schwarzburg-Rudolstadt, VI, 303.
Friedrich August, eisenachischer Prinz, VI, 154.
Friedrich Erdmann, H. von Sachsen-Merseburg, VI, 146.
Friedrich Ferdinand Constantin, weim. Pr., VI, 171.
Friedrich Karl, Erbpr. zu Rudolstadt; dessen Familie, VI, 303. regiert mit vielem Ruhme, 304.
Friedrich Ulrich, H. zu Braunschweig, VI, 23.
Friedrich Wilhelm, Herzog zu Weimar, dessen Geburt, V, 213. Erziehung, 234. Vermählung und Regierungs-Antritt, 235. Regierungs-Vergleich mit seinem Bruder Johann, 236. wirthschaftet anfangs schlecht, 237. wird von treuen Ministern gewarnt, 239. bezahlt seine Schulden, 240. vergleicht sich abermals mit seinem Bruder, 240. unterdrückt als Kursachsens Administrator den Calvinismus, 241. nimmt sich der Regierung seines eignen Landes mit Eifer an, 243. seine Regierungs-Verfassung, 244. vermehrt sein Land, 246. sein Tod, 248. Familie, 249. Denkungsart, 250.
Friedrich Wilhelm II, H. von Altenburg, will Tonna einziehen, VI, 30. VI, 112.
Friedrich Wilh. III, H. von Altenburg, VI, 112.
Friedrich Wilhelm, H. Johanns Sohn, V, 259. 281.
Friedrichswerth, Schloß zu, VI, 218.

Frohndorf, Herrschaft, V, 99. 101.
Fruchtbringende Gesellschaft, Ursprung derselben, V, 277. ihre Verfassung, 278. ihr Einfluß auf die deutsche Literatur, 279.
Fugger, Graf Otto Heinrich, V, 347.
Fulda, Stift, streitet sich mit H. Ernst August wegen Fischb., VI, 158.
Fürstenberg, Eggo, Fürst von, V, 344. 345.
Fürstenhaus zu Eisenach, VI, 160.

Gabor, Bethlem, V, 329.
Garten, botanischer, zu Jena, VI, 77.
Gänse-Colloquium, V, 218.
Gebesee, IV, 23.
Gebesee, Flecken, V, 101.
Gebiete, erfurtisches, VI, 296.
Gebhard, Kurfürst von Cöln, V, 303. heyrathet, VI, 33 und muß entfliehen, 34.
Gebhard, Gr. von Mannsfeld, Kurf. zu Cöln, V, 112.
Geheime Räthe, sind noch selten, VI, 61.
Geheimeraths-Collegium, gothaisches, VI, 260.
Gehofen, Matern von, IV, 297.
Geistliche, führen ein unmoralisches Leben, IV, 250. 253. beweisen sich sehr eigennützig, 254. unwissende im 16. Jh., V, 181.
Geistliche Gerichte, greifen zu weit um sich, IV, 250.
Geistliche Untergerichte, im H. Gotha, VI, 262.
Geistliche Verf. im 14ten u. 15ten Jh., IV, 109. 110. des H. Gotha, VI, 261.
Geißler, Kirchenrath, VI, 253.
Geißler, werden verbrennt, IV, 42. Verfolgung derselben, IV, 187. 188.
Gemeiner Pfennig, dessen Einführung in Thüringen, IV, 237.
General-Superintendenten; Ursprung derselben, VI, 64.
General-Superintendent, zu Gotha, VI, 262.
Genf, lutherische Kirche zu, VI, 236.
Georg, Herzog, veranstaltet zwischen Luthern und Eck eine Disputation, IV, 276. rückt nach Frankenhausen, IV, 296. verbindet sich mit dem K. Johann, um die unruhigen Städte zu züchtigen, 300. 303. ein eifriger Feind Luthers, IV, 317.

317. läßt Otto Pack enthaupten, 329. stirbt ohne Erben, 364.
Georg, Stifter der beichlingischen Linie der Herren von Werthern, VI, 37. 38.
Georg, Herzog von Lüneburg, V, 354.
Georg, Graf von Gleichen, V, 90. 103.
Georg von Hopfgarten, VI, 40.
Georg III, Burggraf von Kirchberg, VI, 35.
Georg von Tennstedt, IV, 352.
Georg von Wangenheim, IV, 352.
Georg Ernst, letzter Gr. von Henneberg, V, 227. 235.
Georg Friedrich, Markgr. von Brandenburg, V, 285.
Georg Friedrich, Burggr. von Kirchberg, VI, 319.
Georg Ludewig, B. von Kirchberg, VI, 319.
Georg Rudolf, Marschalk, V, 246.
Georg Thilo, Stifter der brückischen Linie der Herren von Werthern, VI, 38.
Georgenthal, Kloster, im 14ten und 15ten Jh., IV, 95. wird eingezogen, und in ein Amt verwandelt, V, 154. wird eingeschlossen, VI, 243.
Geldfuß, im 16ten u. 17ten Jh., VI, 91.
Geldsorten, im 14ten u. 15ten Jh., IV, 123. im 15ten u. 16ten Jh., V, 199.
Gelehrte, gothaische, unter Ernst I, VI, 203. thüringische, im 17ten und 18ten Jh., VI, 327. 328.
Geleite, sächs. zu Erfurt, V, 132.
Gera, Stadt, wird zerstört, IV, 166.
Gera, Heinrich von, IV, 153. 154. 156. 158. 164. 166. 167. Heinrich der Jüngere von, IV, 181.
Gernhard, Bartholomäus, V, 207. 209. 222.
Gerhard, Johann, VI, 4. 85.
Gerichtsverfassung im 15ten u. 16ten Jh., V, 161.
Gerstenberg, Marx, V, 229. 244. 245. 247. 249.
Gerstungen, Amt, IV, 19.
Gesangbuch, gothaisches, VI, 253.
Gesellschaften, geschlossene, VI, 330.

Geschichtschreiber, thüringische, im 15ten u. 16ten Jh., V, 189. VI, 89.
Glaß, Salomon, Director des weim. Bibelwerkes, VI, 79. Lehrer zu Jena, 85. Verf. der Katechismus-Uebung, 187. erster goth. General-Superintendent, 190.
Glefe, ein kleiner Trupp Reuter, IV, 115. 116.
Gleichen, Schloß, kömmt an die Grafen von Hatzfeld, VI, 30.
Gleichen, Grafen von, im 14ten und 15ten Jh., IV, 49-52. V, 101-104. ihr Contingent, V, 5. erben Spiegelberg und Pyrmont, VI, 25. Adolph, IV, 178. Adolph und Sigmund, IV, 162. 163. Ernst, IV, 38. nimmt Luxenburg in Besitz, IV, 138. fällt von H. Wilhelm ab, 145. 173. Ernst, Herr zu Altenberga, befehdet einen erfurtischen Bürger, IV, 204. wird von H. Wilhelm III bestraft, 205. will der Katharina von Brandenstein nicht genug Ehrfurcht erweisen, 206. verliert seine Lehngüter, 207. Erwin, IV, 206. Friedrich, IV, 38. 48. Ludewig, IV, 164. Sigmund, IV, 195. zu Tonna, geräth mit H. Wilhelm III in eine Fehde, IV, 208. verbittet große Abgaben, 211.
Gleißberg, Schloß, IV, 153.
Goldgülden, ehemalige, IV, 126.
Goslar, Reichsstadt, V, 350.
Gotha, Fürstenthum, leidet viel im 30jährigen Kriege, VI, 179.
Gotha, Herzogthum; dessen Aemter, Kanzleyen und Gerichte, VI, 258. dessen Staatsverfassung, 260-265.
Gotha, Stadt, im 14ten und 15ten Jh., IV, 83. nimmt am Bauernaufruhre keinen Theil, IV, 304. dessen Festungswerke werden geschleift, V, 22. wieder hergestellt, 30. wird belagert, V, 64. 66. ergiebt sich, 79. hat an Geld und Menschen großen Verlust, 84. Festungswerke geschleift, 85. hat unter H. Wilhelm III eine Münzstätte, eine blühende Nahrung, V, 143. ist mit seiner Obrigkeit unzufrieden, 144. neigt sich zur Reformation, 145. Einrichtung seines jetzigen Kirchen- und Schulenstaats, 146. politische Verfassung, 147. wird befestigt, ebendas. erhält Vergütung seines Schadens, V, 232. dessen Bürger beweisen sich tapfer, V, 343. wird von Schweden besetzt, V, 349. hat an H. Joh. Kasi-

mir einen wohlthätigen Regenten, VI, 54. leidet im 30jährigen Kriege viele Drangsalen, ebendas. wird von einer Feuersbrunst zerstört, 55. bekömmt ein neues Schloß, und wird abermals von einer großen Feuersbrunst heimgesucht, 56. kurmaynz. Lehnsherrschaft über, VI, 184. gewinnt unter H. Friedrich II, VI, 233. ist ein Tummelplatz der Franzosen, VI, 242. 243.
Gottern, Schloß, IV, 176.
Göthe, Johann Wolfgang von, VI, 172.
Göttingen, von H. Wilhelm erobert, V, 350.
Götze, kaiserl. Feldmarschall, V, 366.
Grauer, Albrecht, VI, 64. 85.
Gregorii, Joh. Gottfried, VI, 207.
Gregorischer Kalender, VI, 46.
Gregorius, Abbas, VI, 205.
Grimmenstein, Schloß, wird völlig geschleift, V, 84. 147.
Groschen, ehemal. Gehalt derselben, IV, 123. 124. 128.
Großen-Kromsdorf, VI, 144.
Großhayn, Georg, VI, 80.
Grumbach, Wilhelm von, V, 55. ermordet den Bischof von Wirzburg, 56. gewinnt den H. Joh. Friedrich, 57. zwingt dem wirzb. Domkapitel einen Vergleich ab, 58. wird vom Kaiser in die Acht erklärt, ebendas. verblendet H. Joh. Friedrichen zu seinem Vortheile, 59. schreibt an Wilh. von Mandelsloh, 71. wird gefangen genommen, 77. peinlich befragt, 80. hingerichtet, 83.
Gudenus, Joh. Daniel, kurm. Siegelbewahrer zu Erfurt, VI, 187.
Gustav Adolph, K. von Schweden, rückt in Deutschland ein, V, 341. verbindet sich mit dem Kurfürsten Joh. Georg I, 345. zieht in Erfurt ein, 348. rückt nach Franken, 349. geht über den Lech, 351. greift Wallensteins Lager fruchtlos an, 353. kömmt wieder nach Thüringen, 356. wird bey Lützen getödtet, 357.
Gülden, Ursprung derselben, IV, 126.
Günther XXIX, Graf zu Schwarzburg, L. Friedrichs IV, Schwiegervater, IV, 21. lenkt ihn ganz nach seinem Willen, 23. 27.

23. 27. geht mit bösen Entwürfen um, 28. 29. wird eingeschränkt, 32. soll den Flegelerkrieg erregt haben, 35. stirbt, 36.
Günther XXXII, Graf von Schwarzburg-Leutenberg, geräth mit seinem Vetter, Gr. Heinrich XXIX von Schwarzburg-Blankenburg, in einen Erbfolge-Streit, IV, 156. verkauft Schwarzburg an den K. Friedrich II, 158.
Günther XI, Graf von Schwarzburg, verräth Grumbachs böse Anschläge, V, 59. verhört ihn, 80.
Günther XXXIX, Gr. von Schwarzburg, V, 157.
Günther XL, Graf von Schwarzburg, V, 108.
Günther XLI, Graf von Schwarzburg, V, 108.
Günther XLIII, Fürst zu Schwarzburg-Sondershausen, vergleicht sich mit Weimar, VI, 301.
Günther Albrecht, Pr. zu Sondersh., VI, 302.
Günther Friedrich, Erbpr. zu Sondershausen, VI, 302.
Günthersleben, IV, 103.
Gymnasium, zu Gotha, unter J. Kasimir, VI, 4. 54. unter Ernst I, 180. 188. unter Friedrich II, 230. Ernst II, 252.
Gymnasium, zu Weimar; dessen Ursprung, VI, 142. Verbesserung unter Ernst August, 151. jetzige Verfassung, 175.
Gymnasien, erfurtische, VI, 296.
Gymnasien, deren gegenwärtige Verfassung, VI, 327.
Haarhausen, IV, 163. 175.
Habessinien, Ernsts I Bemühungen für, VI, 205.
Haferitz, ein schwärmerischer Geistlicher, IV, 287.
Hagen, Johann von, V, 141.
Halle, von K. Joh. Friedrich erobert, V, 12.
Hallischer Machtspruch, IV, 141.
Hammer, Christoph, VI, 88.
Handel, erfurtischer, nimmt ab, V, 136.
Händel, geistliche, im Weimarischen, VI, 141.
Handelsverfassung im 14ten und 15ten Jh., IV, 122.
Hanns, Schenke von Tautenburg, V, 11.
Hanns, Herr von Werthern, VI, 36.
Hanns Adolph Erdmann von Werthern, VI, 321.
Hanns Georg, Graf von Mannsfeld, V, 10. 11. 111. 112.

Hanns Heinrich, Stifter der wiehischen Linie der Herren von Werthern, VI, 38.
Hanns Ludwig, Gr. von Gleichen, VI, 27. schließt verschiedene Erbverträge, 28. endigt sein Geschlecht, 30.
Hanseebund, sinkt wieder, V, 136.
Hannswurst, ob Luther K. Joh. Friedr. also nennte, IV, 369.
Happe, weimarischer Kanzlar, VI, 126.
Hardenberg, Gebhard von, IV, 11.
Hardisleben, kömmt an Weimar, V, 246. VI, 116.
Harnischmeister, IV, 118.
Harraß, Hermann von, IV, 147. 165.
Haßfeld, kaiserl. Feldherr, VI, 15. 16. Fürsten von, VI, 312.
Haun, Landschulen-Inspector zu Gotha, VI, 253.
Hauptleute, wenn sie aufkamen, V, 159.
Hauptmann, dessen ehemalige Bedeutung, IV, 115.
Häusner, Sigmund, V, 369.
Hayna, Christian von, IV, 176.
Hayneck, Schloß, IV, 19. 40.
Hebenstreit, Johann, V, 187.
Hebenstreit, Johann Paul, VI, 140.
Heider, Wolfgang, VI, 87.
Heilsberg, Hanns, ein Bürger von Erfurt, wird von Gr. Ernst von Gleichen gefangen, IV, 204. in Freyheit gesetzt, 205.
Heinrich, Herzog, reformirt in seinem Lande, IV, 364.
Heinrich, Herzog, Georgs Bruder, erbt dessen Land, IV, 364. reformirt, 365.
Heinrich, Herzog von Braunschweig, IV, 296. 302.
Heinrich, Herzog von Braunschweig, der Jüngere, ist ein Feind der Reformation, IV, 368. wird bekriegt und muß sich unterwerfen, 369. wird befreyt, V, 21.
Heinrich VIII, K. von Engelland, schreibt wider Luthern, IV, 284.
Heinrich, H. zu Römhild, VI, 209. 212. 213. 221. 228.
Heinrich, Graf von Schwarzburg, IV, 196. 207.
Heinrich XXIX, Graf von Schwarzburg-Blankenburg, geräth mit seinem Vetter, Gr. Günther XXXII von Schwarzburg-Leutenberg, in einen Erbfolge-Streit, IV, 156. begiebt

sich in den Schutz des H. Wilhelms, 157. rückt in die Pflege Schwarzburg, 159. verschaft sich mächtige Bundesgenossen, 160. vertheidigt sich in Ilm, 162. gelangt zum Besitz der Pflege Schwarzburg, 170.
Heinrich XXXV, Gr. von Schwarzburg, V, 105. 106.
Heinrich XXXVII, Gr. von Schwarzburg, V, 106.
Heinrich XLI, Fürst zu Schwarzburg Sondershausen, VI, 301. erlangt seinem Hause Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe, 302.
Heinrich der Aeltere, Gr. von Stollberg, V, 110. VI, 32.
Heinrich Franz I, Fürst von Mannsfeld, VI, 313.
Heinrich Franz II, Fürst von Mannsfeld, VI, 314.
Heinrich Julius, H. zu Braunschweig, VI, 23. 25.
Held, Reichs-Vicekanzlar, soll die schmalkaldischen Bundesgenossen beruhigen, IV, 356. veranlaßt vielmehr einen Gegenbund, 360. erbittert das Reichskammer-Gericht gegen die Protestanten, 361-368.
Heldburg, IV, 6.
Heldrungen, Stadt, IV, 13.
Heldrungen, Schloß, IV, 35. 36. 54. 55. VI, 15.
Heldrungen, Herren von, IV, 67. bekriegen Erfurt, IV, 13. Friedrich von, IV 35. 36. 54. 55.
Helleparthen, Ursprung derselben, IV, 116.
Heller, ehemalige, IV, 125.
Helmstädt, hohe Schule zu, V, 231.
Henneberg, Grafen von, machen mit den sächsischen Fürsten einen Erbvergleich, V, 37.
Henneberg, Grafschaft, fällt an Sachsen, V, 227. wird getheilt, VI, 95.
Herbsleben, IV, 18. 23.
Herder, Johann Georg, VI, 172.
Hermann, L. von Hessen, IV, 9. 10.
Hersfeld, Stift, V, 103. 247. VI, 26.
Hessus, Helius Eobanus, V, 188.
Heßhusius, Prof. zu Jena, V, 206. 217. 220. 222. VI, 84.
Heusdorf, Kloster, IV, 96. aufgehoben, IV, 324. V, 155.

Hildburghausen, IV, 6.
Hoffer, Johann, V, 186.
Hofgericht, thüringisches, dessen Ursprung, V, 164. jenaisches, 166.
Hofgericht, zu Jena, verliert seine Gerichtsbarkeit über das koburgische Thüringen, V, 244. VI, 62.
Hofgericht, zu Koburg, wird errichtet, V, 295.
Hofgesinde, im Mittelalter, IV, 100.
Hofmann, Heinrich, VI, 88. 100.
Hofmann, Liberius, VI, 87.
Hofmeister; was er im Mittelalter vorstellte, IV, 98.
Hofrath, erster, V, 160.
Hofrichter, im Mittelalter, IV, 98.
Hofstaat, fürstlicher, im 15ten u. 16ten Jh., V, 160. H. Ernsts II zu Gotha, VI, 265. gothaischer, unter Friedrich II, VI, 231.
Hoftracht, unter Joh. Ernst zu Eisenach, V, 297. Anton Günther, Graf zu Schwarzburg, V, 297.
Hofuniformen, im 16ten Jh., V, 201.
Hohe Schule, erfurtische, ihre Verfassung von 1440: 1572, V, 140. deren jetzige Verfassung, VI, 295. 296.
Hohnstein, Grafschaft, wird getheilt, VI, 23. 25. deren neuere Geschichte und Verfassung, VI, 317.
Hohnstein, Grafen von, müssen die Markgrafen von Meissen als Lehnsherren erkennen, IV, 14. im 14ten und 15ten Jh., IV, 52: 55. V, 110. Dietrich der Jüngere, IV, 34.
Hohnstein, Amt, kömmt an Stollberg, VI, 25. 317. 318.
Hohenloh, Grafen von, erhalten ein Erbrecht auf Obergleichen, VI, 28. theilen Obergleichen, VI, 310.
Holzcontract, merkwürdiger, V, 266.
Holtzhausen, IV, 163.
Hopfgarten, Herren von, VI, 40. Ritter Georg von, IV, 162.
Horn, schwedischer Feldmarschall, V, 351. 361. 362.
Hortleder, Friedrich, Lehrer der Söhne des H. Johann, V, 260. 261. Gesellschafter derselben, 272. Rathgeber, 307.
Hoyme, Schloß, IV, 40.
Hoyme, Herren von, IV, 40.
Hund, Burkhard, IV, 281.

Hunnisches Collegium, VI, 206.
Hufanus, Heinrich, V, 186.
Hußiten, erschlagen viele Thüringer, IV, 39.
Hügel, Andreas, V, 141. 215.

Jacob Friedemann, Gr. von Werthern, VI, 321.
Jacobs, Johann, VI, 230.
Jagenteufel, Sup. zu Weimar, V, 224.
Jahrmärkte, Vermehrung derselben, V, 197. weimarische, VI, 143.
Jahrrenthen, IV, 110.
Ichtershausen, Kloster, im 14ten und 15ten Jh., IV, 96. wird aufgehoben, V, 155.
Jena, im 14ten und 15ten Jh., IV, 87. H. Wilhelm III feyert daselbst sein Vermählungsfest, IV, 144. wird der Sitz einer hohen Schule, eines Hofgerichts u. s. w., V, 152. wird geplündert, V, 367. gewinnt durch die hohe Schule, VI, 59. Consistorium zu, V, 97.
Jena, hohe Schule zu, gestiftet, V, 25. ihr Zustand verbessert sich immer mehr, VI, 75. 76. sie erhält Güter, 77. die Zahl ihrer Studenten vermehrt sich, 78. kömmt immer mehr in Aufnahme, VI, 323. hat vortreffliche Lehrer, 325. 326.
Jenaische Theilung, VI, 132.
Jenaischer Erbstreit, VI, 131.
Jenaischer Vormundschafts-Streit, VI, 126.
Jesuiten, kommen nach Erfurt, VI, 46. 48. 291.
Ilefeld, Klosteramt, VI, 317. 318.
Ilm, Stadt, belagert, IV, 162.
Ilmenau, Schloß, IV, 41. Versammlung zu, VI, 134.
Ingersleben, IV, 163.
Innocentius VIII, Pabst, bewilligt einen Ablaß in Sachsen, IV, 257.
Interim; kurze Geschichte desselben, V, 23.
Johann, Kurfürst, regiert mit seinem Bruder, K. Friedrich III gemeinschaftlich, IV, 232 u. s. f. rückt gegen die unruhi-

gen Bauern an, 296. schlägt sie bey Frankenhausen, 299. züchtigt Mühlhausen und andre Städte, 300. 303. seine Erziehung und Jugend, 310. seine Denkungsart, 311. hebt die Klöster auf, 312. erklärt sich öffentlich für die Reformation, 315. begiebt sich auf den Reichstag zu Speyer, 319. fängt an zu reformiren, 321. macht von den eingezogenen Klostergütern nicht immer den besten Gebrauch, 323. verordnet die erste Kirchen-Visitation, ebendas. verbindet sich mit dem L. Philipp, 327. stellt sich an die Spitze der Protestanten, 331. läßt die torgauischen Artikel aufsetzen, 332. zieht auf den Reichstag nach Augsburg, 332. leidet Geldmangel, 334. fängt an zu wanken, 340. bleibt aber dennoch standhaft, 342. begiebt sich in das schmalkaldische Bündniß, 346. verschafft seinem Hause das evangelische Directorium, 347. sein Tod und Character, 348. seine Familie, 349.

Johann, H. Georgs Sohn, IV, 364.

Johann, H. von Jülich, Cleve und Berg, V, 34.

Johann, Herzog, Stifter der ältern weim. Linie; dessen Geburt, V, 213. überläßt seinem ältern Bruder Fr. Wilhelm die Regierung, 235-237. 240. 243. seine Erziehung, 256. Denkungsart, 258. Familie, 259.

Johann, Gr. von Sayn, VI, 24.

Johanna, goth. Pr., VI, 220.

Johannetta, H. Joh. Georgs I zu Eisenach Gem., VI, 152.

Johann Adolph I, H. zu Weißenfels, VI, 269.

Johann Adolph II, letzter H. zu Weißenfels, befindet sich in kursächs. Kriegsdiensten, VI, 271.

Johann Adolph, goth. Prinz, VI, 234.

Johann Albrecht, H. zu Meklenburg, V, 207.

Johann August, goth. Prinz, VI, 234. 245.

Johann Ernst, Herzog, empfängt seinen Bruder, den K. Joh. Friedrich, V, 29. stirbt ohne männliche Erben, 31.

Johann Ernst, Herzog; dessen Geburt, V, 89. steht unter der Vormundschaft, 205. seine Erziehung, 284. vergleicht sich wegen der Regierung mit seinem Bruder, 286. vermählt sich, 287. theilt mit seinem Bruder, 289. zieht nach Eise-

nach, 291. vermählt sich zum zweytenmale, 296. sein Hofstaat, 298. verfolgt die Reformirten, 301. will den Böhmen nicht beystehen, VI, 2. erbt seines Bruders Land, 6. erlebt viele Widerwärtigkeiten, und stirbt, 7. Schildrung desselben, 8.

Johann Ernst, H. zu Weimar; dessen Geburt, 259. Erziehung, 260. Reisen, 269. vertheidigt seine Rechte lebhaft, 273. tritt die Regierung an, 274. ordnet wegen des Todes seiner Mutter eine allgemeine Landtrauer an, 277. macht sich um Kirchen und Schulen verdient, 280. übernimmt die gemeinschaftliche Regiernng, 282. wohnt der Versammlung der Unirten zu Nürnberg bey, 306. ist unschlüßig, 307. tritt in K. Friedrichs Kriegsdienste, 308. zieht nach Böhmen, und befindet sich in der Schlacht auf dem weißen Berge, 309. beweiset viele Standhaftigkeit, 310. vergleicht sich mit seinen Brüdern, 311. 315. 318. befindet sich in den Niederlanden, 323. nimmt bey dem K. Christian IV von Dänemark Kriegsdienste an, 327. verursacht dem Kaiser Unruhe, 329. stirbt, 331. Schildrung desselben, ebendas.

Johann Ernst, Herzog zu Weimar, H. Wilh. IV Sohn, VI, 99. sein Antheil an dem väterlichen Lande, 105. bietet seine Lehnsleute auf, 108. erhält noch mehr Land, 115. nimmt sich der hohen Schule zu Jena an, 120. schließt mit dem Kaiser, Kursachsen u. a. m. Kriegsverbindungen, 121. sein Tod, 122. seine Denkungsart, 123. Familie, ebendas.

Johann Ernst, H. zu Weimar, H. Joh. Ernsts Sohn, VI, 124. vergleicht sich wegen der Regierung mit seinem Bruder, 125. theilt mit demselben das Land, 133. stirbt unbeerbt, 138.

Johann Ernst, H. Ernst Augusts Stiefbruder, VI, 139. 146.

Johann Ernst, H. zu Salfeld, VI, 209. 213.

Johann Friedemann von Werthern, VI, 321.

Johann Friedrich, Kurfürst, unterstützt seinen Vater bey dem Reformationsgeschäfte, IV, 315. hält mit dem L. Philipp zu Friedewalde eine Zusammenkunft, 318. weiset Luthern ab, 323. folgt seinem Vater auf den augsburgischen Reichstag, 332.

332. widerspricht der Wahl des K. Ferdinand, 345. seine Erziehung, 350. tritt die Regierung an, 351. gründet die jetzige Kirchen- und Schulenverfassung, 352. vergleicht sich mit dem K. Ferdinand zu Kadan, 353. erneuert das schmalkaldische Bündniß, 355. veranlaßt die schmalkaldischen Artikel, 357. schließt den frankfurther Vertrag, 363. will nicht länger Oberhaupt des schmalkaldischen Bundes seyn, 366. dessen Händel mit dem H. Heinrich dem J. von Braunschweig, 368. er hilft denselben demüthigen, 369. giebt dem St. Naumburg einen evangelischen Bischof, 370. zieht gegen H. Moritz, wegen Wurzen, zu Felde, 371. sorgt für Luthers Beerdigung und für dessen Familie, 377. rüstet sich zum Kriege, V, 5. rückt ins Feld, 6. empfiehlt sein Land dem H. Moritz, 9. zieht wieder nach Hause, 11. hält zu Halle nicht die beste Mannszucht, 12. belagert Leipzig vergeblich, 13. überfällt den M. Albrecht von Brandenburg, 14. wird bey Mühlberg geschlagen und gefangen genommen, 16. verliert die Kurwürde und das Land, 19. widerspricht dem Interim, 24. stiftet die hohe Schule zu Jena, 25. bekömmt seine Freyheit wieder, 29. läßt die Festungswerke des gothaischen Schlosses wieder herstellen, 30. erbt seinen Bruder Johann Ernst, 31. sucht vergebens die Kurwürde wieder zu erhalten, 32. vergleicht sich mit dem K. August, 33. stirbt, ebendas. Schilderung desselben, 34. Familie, 35.

Johann Friedrich, der Mittlere, Herzog, befindet sich im Treffen bey Mühlberg, V, 17. übernimmt während der Gefangenschaft seines Vaters die Regierung, 24. tritt sie in eignem Nahmen an, 35. veranstaltet eine Kirchen-Visitation, 36. schließt mit den Grafen von Henneberg einen Erbvertrag, 37. vermählt sich, 38. weiht die hohe Schule zu Jena ein, 40. läßt einige Professoren auf die Leuchtenburg bringen, 41. nimmt die vermeyntliche Königin Anna auf, 42. wird von seiner Täuschung überführt, 44. veranstaltet eine theologische Disputation, 47. ist ein eifriger Lutheraner, 48. läßt die strigelische Declaration unterschreiben, 49. jagt viele Geistliche fort, 50. nimmt die Herrschaft Leutenberg in Be-

sitz, 51. schließt mit seinem Bruder einen Absondrungs-Vergleich, 53. zieht nach Gotha, 54. nimmt Grumbachen in Schutz, 57. verachtet alle Warnungen, 59. vertheidigt sich deswegen, 61. rüstet sich, 62. wird vom Kaiser in die Acht erklärt, 63. macht seinem Bruder Vorwürfe, 64. rüstet sich zur Vertheidigung, 65. 66. 67. muntert seine Leute auf, 68. wird immer mehr verblendet, 69. 72. sucht den Adel standhaft zu erhalten, 74. das Kriegsvolk, 75. muß sich ergeben, 79. wird in die Gefangenschaft geführt, 80. kostet seinem Lande dennoch vieles Geld, 87. stirbt, 88. sein Charakter, 89. Familie, ebendas. wechselt mit seinen Söhnen Briefe, 284. ist mit der Verbindung seines Sohnes Johann Ernst nicht zufrieden, 287.

Joh. Friedrich, H. Joh. Friedrichs M. Sohn, V, 89. 94.

Joh. Friedrich, H. Johanns Sohn, V, 259. befindet sich auf Reisen, 311. wird gefangen, und nach Oldisleben gebracht, 333. stirbt zu Weimar, 334.

Joh. Friedrich, der Jüngere, K. Joh. Friedrichs Sohn, V, 35. sein Tod, 52.

Joh. Friedrich, Fürst zu Rudolstadt, VI, 303.

Johann Georg I, K. von Sachsen, hebt das Consistorium zu Jena auf, V, 268. und führt über die Söhne des H. Johann eine lobenswürdige Vormundschafts-Regierung, 269. legt sie nieder, 274. theilt sein Land, VI, 267.

Johann Georg II, Kurfürst, vergleicht sich mit seinen Brüdern, VI, 267.

Johann Georg III, Kurf., vergleicht sich mit H. Moritz Wilhelm zu Naumburg-Zeitz, VI, 273.

Johann Georg I, Herzog zu Eisenach, H. Wilh. IV Sohn, VI, 99. sein Antheil an dem väterlichen Lande, 106. seine Regierungs-Geschichte, 152. Streitigkeiten, die sein Todesfall veranlaßte, 125.

Johann Georg II, H. zu Eisenach, VI, 154. 155.

Johann Georg, Graf von Mannsfeld, VI, 33.

Johann Georg, H. zu Weißenfels, hinterläßt viele Schulden, VI, 270.

Johann Günther I, Graf von Schwarzburg, V, 108. stiftet die sondershäusische Linie, VI, 31.
Joh. Heinrich, Graf von Schwarzburg-Arnstadt, IV, 321. 324.
Johann Karl, Pr. zu Sondershausen, VI, 302.
Johann Kasimir, Herzog; seine Geburt, V, 89. steht unter der Vormundschaft, 205. seine Erziehung, 284. vermählt sich, und tritt die Regierung an, 285. vergleicht sich wegen der Regierung mit seinem Bruder, 286. nimmt sich derselben mit Eifer an, 288. theilt mit seinem Bruder das Land, 289. läßt sich von seiner Gemahlin scheiden, 293. Verfassung seines Landes, 294. legt zu Koburg ein Hofgericht an, 295. vermählt sich zum zweytenmale, 296. sein Hofstaat, 297. versagt den Böhmen seinen Beystand, VI, 2. hält sich auf Tenneberg auf, 3. sein Tod und seine Denkungsart, 4. 5. seine Vorsorge für Gotha, 54.
Johann Philipp, H. von Altenburg, Fr. Wilhelms Sohn, V, 112. 248. 249.
Johann Philipp, Kurfürst zu Maynz, mischt sich in Erfurts innerliche Unruhen, VI, 280. verlangt, daß die Erfurter im Kirchengebete für ihn bitten sollen, 281. bewirkt eine Achtserklärung derselben, 285. greift es fruchtlos an, 286. gewinnt den K. von Sachsen, 287. bewirbt sich bey Frankreich und Lothringen um Hülfstruppen, 288. läßt Erfurt belagern, 289. zieht in Erfurt ein, 290. ändert die erfurtische Regierungs-Verfassung, 291. 292. ermahnt zur Religions-Duldung, ebendas.
Johann Siegmund, K. von Brandenburg, V, 263.
Johann Wilhelm, Herzog, wird von seinem Vater an Karl V geschickt, V, 32. verliert denselben, 35. vergleicht sich mit seinem ältern Bruder wegen der Regierung, 38. zieht nach Frankreich, 39. verschaft der hohen Schule zu Jena die kaiserliche Bestätigung, 40. macht mit seinem ältern Bruder einen Absondrungs-Vergleich, 53. warnt denselben, 59. zieht vor Gotha, 66. fordert die Belagerten auf, 69. reitet in Gotha ein, 79. ist bey Grumbachs Verhör, 80. muß für seinen gefangnen Bruder Geld auszahlen, 87. zieht nach

Frankreich, 90. hebt die strigelische Declaration wieder auf, 91. regiert überhaupt sehr rühmlich, ebendas. — 93. verschaft seinen Nachkommen ein Vorzugsrecht vor den Söhnen seines Bruders, 95. Einkünfte seines Landes, 96. macht seinen letzten Willen, 206. seine Minister, 207. sein Tod und Charakter, 209. bewirbt sich um die Hand der K. Elisabeth, 211. Gemahlin, 212. Familie, 213.

Johann Wilhelm, H. Ernst Augusts ältester Sohn, VI, 149.

Johann Wilhelm, H. zu Eisenach, bekömmt den Antheil an der Grafschaft Sayn, VI, 154. erbt Eisenach, 155. seine Regierung und sein Tod, 156. seine Gemahlinnen u. Kinder, ebend.

Johann Wilhelm, goth. Prinz, VI, 220. reiset, 221. begiebt sich in den Krieg, 222. führt die gothaischen Truppen am Rheine an, 223. wird getödtet, 227.

Johann Wilhelm, H. zu Jena, VI, 131.

Johann Wilhelm, Herzog von Kleve, V, 263.

Johanna Elisabetha, verwittwete Fürstin von Anhalt, VI, 103.

Jonas, Justus, IV, 332. Nachricht von demselben, IV, 373. V, 175. 192.

Joseph Wenceslaus, F. von Mannsfeld, VI, 314.

Irenäus, Christoph, V, 219.

Isenburg, Grafschaft, VI, 128.

Jubelfest, erstes evangelisches, V, 279.

Juden, kommen unter den Schutz der Landgrafen, IV, 107. leiden große Verfolgungen, 108. werden zu Erfurt verfolgt, IV, 188.

Jus de non appellando bestätigt, V, 46.

Jülich, Herzogth., wird dem sächs. Hause versprochen, IV, 240.

Jüterbock, Vertrag zu, V, 264.

Kadanischer Vertrag, 353.

Käfernburg, Schloß, IV, 22.

Käfernburg, Grafschaft, fällt dem Landgrafen zu, IV, 15. V, 106.

Käfernburg, Grafen von, sterben aus, IV, 63.

Kahlaischer Erbvertrag, V, 37.

Kalender, verbesserter, wird im Weimarischen eingeführt, VI, 137.

Kaltennordheim, Amt, VI, 157.

Kammer-Collegium, zu Gotha, VI, 263.
Kammergericht, verfährt gegen die Protestanten sehr streng, IV, 361.
Kammergerichts-Zieler, gothaische, VI, 224.
Kammermeister, im Mittelalter, IV, 99. 114.
Kammermeister, Hartung, V, 141.
Kammerrath, erster, V, 160.
Kameralverfassung im 14ten und 15ten Jh., IV, 110. 114. im 17ten Jh., VI, 64. weimarische im 17ten Jh., VI, 64.
Kämmerer, von Fahner, IV, 70.
Kanzlar; Ursprung desselben, V, 158. 161.
Kanzley, zu Weimar, unter K. August, V, 228.
Karl, Graf von Gleichen, V, 246.
Karl V, Kaiser, ladet Luthern nach Worms ein, IV, 277. handelt gegen denselben edel, 281. befiehlt, seiner Reformation Einhalt zu thun, 284. hat seine Kaiserwahl K. Friedrich III zu danken, 306. bedrohet Luthers Anhänger, 317. schreibt einen Reichstag nach Augsburg, 331. rüstet sich heimlich wider die Protestanten, 354. 359. hat nur noch wenig Mannschaft beysammen, V, 6. befiehlt dem H. Moritz, dem K. Joh. Friedrich ins Land zu fallen, 9. rückt gegen den K. Joh. Friedrich an, 14. setzt über die Elbe, 15. überfällt den K. Joh. Friedrich, 16. rückt vor Wittenberg, 17. spricht über Joh. Friedrich das Todesurtheil aus, 18. nöthigt ihn zur wittenbergischen Capitulation, 19. macht das Interim bekannt, 23. trägt dem H. Moritz die Belagerung der Stadt Magdeburg auf, 26. muß vor H. Moritz fliehen, 27. muß den passauischen Vertrag eingehen, 28.
Karl VII, Kaiser, VI, 159. 161.
Karl, Graf von Mannsfeld, V, 227.
Karl August, jetztregierender Herzog zu Weimar, dessen Geburt, VI, 170. tritt die Regierung an und vermählt sich, 171. unterstützt die Wissenschaften, 172. befördert die Künste, 173.
Karl Christian von Werthern, VI, 321.
Karl Franz, Fürst von Mannsfeld, VI, 313.
Karl Friedrich, Erbpr. zu Weimar, VI, 172.
Karl Gustav, K. von Schweden, VI, 110.

Karl Günther, Gr. von Schwarzburg-Rudolstadt, VI, 32.
Karlstadt, Andreas Bodenstein von, IV, 283. 288.
Käseweis, Michael, VI, 90.
Katechismus-Uebung, gothaische, VI, 187.
Katharina, K. Ernsts Tochter, IV, 275.
Katharina, H. Joh. Ernsts Gemahlin, V, 31.
Katharina, M. Friedrichs des Streitbaren Gemahlin, IV, 38.
Kaufungen, Kunz von, muß die vitzthumischen Güter wieder einräumen, IV, 220. raubt dem K. Friedrich II seine beyden Söhne, 221. wird von einem Köhler gefangen genommen, 223. enthauptet, 224.
Kelbra, Stadt, IV, 53. 54. 55.
Kellner, Heinrich, Vierherr zu Erfurt, wird ins Gefängniß geworfen, IV, 242. wird gehenkt, 245.
Kirchberg, Burggraf von, im 14. u. 15. Jh., IV, 64. V, 112. VI, 319.
Kirchberg, B. Hartmann von, IV, 167.
Kirchenordnung, H. Joh. Wilhelms, V, 91.
Kirchen-Visitation, erste, IV, 323.
Kirchen-Visitation, des K. Joh. Friedrich, IV, 352. des K. August, V, 220.
Kirchmessen, gothaische, VI, 249.
Kirchner, Jonathan, V, 257.
Kirchner, Timotheus, VI, 84.
Kipper- und Wipperzeit, V, 317. VI, 49.
Klettenberg, Herrschaft, kömmt an verschiedene Herren, VI, 24. VI, 317. 318.
Klevischer Erbstreit, V, 263.
Kleiderpracht, im 15ten Jh., V, 200. um 1500, IV, 249.
Kleidertracht, im 15. Jh., V, 199. erfurtische, im 15. Jh., V, 139.
Kleidung, der Frauenzimmer, im 15ten Jh., V, 200.
Klosterschulen; deren Beschaffenheit, IV, 119.
Klöster, thüringische, werden von den Bauern zerstört, IV, 293. von den Fürsten eingezogen, 312. zum Theil verschleudert, 323.
— eingezogen, und zum Theil in Kammergüter verwandelt, V, 154.
Kenich, D. Kanzlar, V, 290. 299.
Kniphof, Henning, Rathsmeister zu Erfurt, VI, 287.

Knorre, D., IV, 153. 154. V, 183.
Koburg, von den Kaiserl. belagert, V, 355. Gymnasium zu, VI, 4.
Kochberg, Bernhard von, IV, 142. 197. V, 159.
Komödianten, sollen nicht an Sonntagen spielen, VI, 94.
Königsberg, Amt, V, 253.
Königshofen, Festung, V, 349.
Königsmark, schwedischer Feldherr, VI, 16.
Königsee, Stadt, IV, 158. 159. 161.
Koppanz, Dorf, VI, 149.
Koppe, General-Superintendent zu Gotha, VI, 254.
Kospoth, Friedrich von, VI, 102.
Köteritz, Wolf von, V, 207.
Köthe, Johann, IV, 352.
Krakendorf, Herrschaft, VI, 29.
Krakov, D. kurfürstl. Rath, V, 80. 81.
Kranach, Lukas, begleitet K. Friedrich III nach Palästina, IV, 236. V, 193-195.
Kranichfeld, Herrschaft, IV, 68. Herren von, IV, 68.
Krayenberg, Haus, V, 101.
Kreise, thüringische, um 1550, V, 33.
Kreuzburg, V, 356.
Krieg, siebenjähriger, VI, 241.
Kriegsbefehlshaber im 14ten u. 15ten Jh., IV, 115.
Kriegsstaat, gothaischer, unter Ernst I, VI, 182. 185. 194. Friedrich I, 215. Friedrich II, 223. 226. 231. Friedrich III, 238. 250. Ernst II, 264.
Kriegsverbindungen, sächsische, VI, 121. 127. 135.
Kriegsverfassung, im 14ten und 15ten Jh., IV, 114-119. um 1648, VI, 72. jetzige des H. zu Gotha, VI, 264.
Kroisig, Philibert von, VI, 102.
Kromayer, Johann, V, 276.
Krumfuß, Anton, VI, 87.
Kunstkammer, weimarische, VI, 137. gothaische, VI, 233.
Künste, im 14. u. 15. Jh., IV, 121. deren jetzige Verfass., VI, 329.
Kryptocalvinismus, V, 228.

Ladislav, K. von Böhmen, H. Wilhelms III Verwandter, IV, 189.
Landesordnung, des K. Friedrichs III und des H. Johann, IV, 248. gothaische, VI, 182. H. Wilhelms III, IV, 213.
Landesregierung, gothaische, VI, 260.
Landestheilung von 1640, VI, 9. von 1645, VI, 20. weimarische, von 1662, VI, 105. von 1672, 114. weimarische, von 1691, VI, 133.
Landfriedensgericht, IV, 102. 103.
Landgericht, thüringisches, IV, 102.
Landmiliz, Ursprung derselben, VI, 72.
Landsknechte, Erklärung ihres Nahmens, V, 124. 171.
Landschaft, thüringische, VI, 60. des H. Gotha, VI, 263.
Landschafts-Ausschuß, Ursprung desselben, V, 236. 1625, V, 321.
Landschulen, gothaische, VI, 189.
Landschulen-Inspector, zu Gotha, VI, 262.
Landstände, im 14ten und 15ten Jh., IV, 98.
Landsteuer, Streitigkeiten über die, V, 93.
Landtäge, werden häufig, V, 158.
Lange, Paul, V, 190.
Langenhayn, Johann, Pfarrer zu Gotha, V, 144.
Langensalz, IV, 10. im 14ten und 15ten Jh., IV, 89. eine Münzstadt, IV, 247. wird für den Antheil am Bauernkriege gezüchtigt, IV, 303.
Laucha, Heinrich von, IV, 15. 16.
Lauterbeck, Georg, IV, 375.
Legat, weiblicher, IV, 186.
Lehnsverfassung, im 14ten und 15ten Jh., IV, 105.
Leipzig, von K. Joh. Friedrich belagert, V, 12. wird von den Kaiserlichen erobert, V, 345. 358. 359.
Limbrecht, Volkmar, Vierherr zu Erfurt, VI, 281. wird ins Gefängniß geworfen, 284. wird enthauptet, 287.
Leo X, Pabst, treibt den Ablaßhandel am weitesten, IV, 258. ladet Luthern nach Rom, 269. schickt dem K. Friedrich III eine geweihete Rose, 274.
Leopold Wilhelm, Erzherzog von Oestreich, V, 338.
Leuchtenburg, Schloß, IV, 11. 12. 174. 178.
Leutenberg, Herrschaft, IV, 59. V, 51.

Liebe, Christian Siegmund, VI, 232.
Lichtenstein, Ulrich von, V, 292.
Liederstreit, zu Erfurt, VI, 293.
Ligue, heilige, V, 304.
Lobdeburg, IV, 164.
Lohn, des Gesindes im 15ten Jh., V, 198.
Lohra, kömmt an Hohnstein, IV, 47. kömmt in verschiedene Hände, V, 23. 226. VI, 317. 318.
Ludewig, Pfalzgraf am Rhein, V, 207.
Ludewig Ernst, goth. Prinz, VI, 235. 245.
Ludwig Friedrich, erster Fürst zu Schwarzburg-Rudolst., VI, 303.
Ludwig Günther, Gr. von Schwarzburg, VI, 32.
Ludwig Günther I, Gr. von Schwarzburg-Rudolstadt, VI, 303.
Ludwig Günther II, jetzt regierender Fürst zu Rudolstadt, VI, 303.
Ludolf, Hiob, Ernsts I Kammer-Director, VI, 192. 205.
Luise, jetztregierende Herz. zu Weimar, VI, 171.
Luise Auguste Amalie, weimarische Pr., VI, 171. 172.
Luise Dorothee, H. Friedrichs III Gemahlin, VI, 237. stirbt, 243. ihr vortreflicher Charakter, 244 und 245.
Luisenthal, Schmelzwerk, VI, 249.
Lustbarkeiten, im 15ten und 16ten Jh., V, 203.
Luther, Martin, stammt von geringen Eltern, IV, 262. wird ein Augustinermönch, 263. lernt die Hierarchie zu Rom kennen, 264. wird Professor zu Wittenberg, 265. äussert einige Zweifel gegen den Ablaß, 266. widerspricht demselben öffentlich, 267. ob er gleich anfangs den Reformator im Sinn hatte, 268. seine Schüchternheit im Anfange, 269. begiebt sich auf den Reichstag zu Augsburg, 270. will den Streit aufgeben, 272. wird vom Pabst für einen Ketzer erklärt, 273. unterredet sich verschiedenemal mit Karl von Miltitz, 275. disputirt mit D. Eck, 276. wird vom Pabst verdammt, ebendas. verbrennt das kanonische Gesetzbuch, 277. erscheint auf dem Reichstage zu Worms, 278. will nicht wiederrufen, 279. zieht wieder nach Hause, 280. wird auf die Wartburg gebracht, 281. verläßt sie plötzlich, 283. verdeutscht das alte und neue Testament, 284. ist über Thomas Münzer sehr unzu-

unzufrieden, 288. heyrathet, 314. ermuntert den K. Johann zu reformiren, 316. hält wenig vom Nachgeben, 321. ist über den Gebrauch der Klostergüter unzufrieden, 322. dessen Urtheil von K. Johann, 348. arbeitet an den schmalkaldischen Artikeln, 357. ist krank und übellaunigt, 372. bemühet sich die Grafen von Mannsfeld zu vergleichen, 375. stirbt zu Eisleben, 376. seine Schriftsteller-Gaben, 377.
Luxenburg, Herzogthum, IV, 138.
Lützen, Treffen bey, V, 357.
Lynker, Nikolaus Christoph, VI, 128.

Magdalena Auguste, H. Friedrichs II Gem. VI, 234. 237.
Magdalena Sibylla, H. Friedrichs I erste Gemahlin, VI, 220.
Magdeburg, wird von H. Moritz erobert, V, 26. wird von Tilly zerstört, V, 341.
Magdeburger, Hieronymus, V, 197.
Mandelsloh, Ernst von, V, 56. 65. 70.
Mannheim, Stadt, V, 350.
Mannsfeld, Graff., deren neuere Geschichte u. Verf., VI, 313. 314.
Mannsfeld, kursächsisches; dessen Oerter, VI, 277. Verfassung, 278.
Mannsfeld, Grafen von, verbinden sich mit L. Balthasar, IV, 7. im 14ten und 15ten Jh., 56. V, 111. 112.
Mannsfelderinn, schöne, VI, 34.
Mannstedt, Dorf, kömmt an Weimar, V, 246.
Marcus, Josias, VI, 86.
Margaretha, L. Balthasars erste Gemahlin, IV, 6. 17.
Margaretha, 2te Gem. des K. Johann, IV, 349.
Margarethe, H. Joh. Kasimirs 2te Gemahlin, V, 296. VI, 6.
Marie, H. Joh. Wilh. Tochter, V, 213.
Marode, kaiserl. Feldherr, V, 335. 347.
Marschalk, dessen Bedeutung im Mittelalter, IV, 98.
Marx, Thomas, ein Schwärmer, IV, 283.
Mathias, Kaiser, V, 264. 305.
Matricular-Anschlag, der ernestinischen Häuser, VI, 119. 135.
Maximilian, Kaiser, schenkt dem K. Friedrich III ein besondres Zutrauen, IV, 305.

Mecum, Friedrich, hält viele vom Antheile am Bauernkriege ab, IV, 304. 323.
Meiningischer Vormundschafts-Streit, VI, 244.
Meissen, fällt an L. Friedrich IV, IV, 25.
Melanchthon, Philipp, IV, 323. 332. dessen Charakter, IV, 334. setzt die vornehmsten Artikel des evangelischen Glaubens auf, IV, 335.
Melodien, alte der Kirchenlieder, V, 192.
Memmleben, Kloster, aufgehoben, V, 157.
Menius, Justus, IV, 323. Nachricht von demselben, V, 178. Visitator, IV, 352. V, 36.
Menschensterben, IV, 43. 1771 und 1772, VI, 247.
Merseburg, Herzoge zu, VI, 267. 272.
Messe, wird abgeschaft, IV, 321.
Messen, erfurtische, V, 137.
Meyfart, Johann Matthäus, VI, 79.
Michailowitsch, Zar Alexei, VI, 208.
Mila, R. Bernhard von, IV, 366. V, 43. 160.
Militz, weimarische um 1623, VI, 72.
Miltitz, Karl von, sucht Luthers Muth zu erschüttern, IV, 272. unterredet sich mit ihm zu Liebenwerda, 275. und zu Lichtenberg, ebendas.
Minister, der Landgrafen, IV, 99.
Ministerium, erfurtisches, will nicht für den K. von Maynz bitten, VI, 282.
Minkwitz, Erasmus von, V, 24.
Mirus, Martin, V, 220. 229.
Molsdorf, IV, 162. 163.
Monner, Basilius, V, 184.
Monturen, um 1605, VI, 47.
Moritz, Herzog, geht vom schmalkaldischen Bunde ab, IV, 367. geräth wegen Wurzen mit K. Joh. Friedrich in einen kurzen Krieg, 372. Warum er sich vom schmalkaldischen Bunde trennte, V, 8. geht zu Karl V über, 9. erobert Joh. Friedrichs Land, 10. wird von demselben seines eignen beraubt, 12. erhält Joh. Friedrichs Land und Kurwürde, 19.

21. wird damit belehnt, 23. widerspricht dem Interim, 24. belagert Magdeburg, und rüstet sich heimlich wider Karl V, 26. zieht unvermuthet gegen denselben zu Felde, 27. nöthigt ihm den passauischen Vertrag ab, 28. bleibt in der Schlacht bey Sieversshausen, 32.
Moritz, Landgraf von Hessen, VI, 26.
Moritz, H. zu Naumburg Zeitz, VI, 272. vermehrt sein Land, 273.
Moritz, goth. Prinz, VI, 235.
Moritz, Grumbachs Schreiber, V, 77. 83.
Moritz Wilhelm, H. zu Naumb. Zeitz, bekennt sich zur römisch-katholischen Religion, VI, 274. verliert darüber sein Land, 275. wird wieder evangelisch, ebendas.
Mörlin, altenb. Generalsup., V, 49. 216. 220. 224. 229.
Moscau, lutherische Gemeine zu, VI, 207.
Mosen, Wilhelm von, steht Kunzen von Kaufungen bey, IV, 220. 221.
Musa, Anton, IV, 323.
Musäus, Prof. zu Jena, V, 50. 215.
Mühlberg, Amt, V, 247. kömmt an Weimar, VI, 46. Schlacht bey, V, 15.
Mühlhausen, verbindet sich mit dem L. Balthasar, IV, 7. 16. im 14ten und 15ten Jh., IV, 90. Conferenz zu, IV, 153. nimmt Thomas Münzern auf, IV, 290. wird dafür gezüchtigt, 299-301. V, 152. Tillys Lager bey, V, 343.
Mülich, Wilhelm Curt, V, 246.
Mündigkeit, achtzehnjährige, der gothaischen Prinzen, VI, 222.
Münzen, schlüpfrige, H. Joh. Kasimirs, VI, 5.
Münzer, Thomas, fängt an, den Schwärmer zu spielen, IV, 288. bekömmt in Thüringen großen Zulauf, und muß es verlassen, 289. wird zu Mühlhausen aufgenommen, und ändert die Verfassung der Stadt, 290. verbindet sich mit den unruhigen Bauern, 291. setzt sich zu Frankenhausen fest, 295. ermuntert die Bauern zur Tapferkeit, 297. wird gefangen genommen, 299. wird enthauptet, 302.
Münzkabinett, gothaisches, VI, 232.
Münzrecht, verpachten die Landgrafen, IV, 111. 127.
Münzverfassung, unter H. Wilh. III, IV, 214. um 1490, IV, 246.

Mykonius, Friedrich, S. Mecum.
Mylius, Johann, VI, 88.
Naumburg, V, 357. dasige Conferenz, IV, 148.
Naumburg, Stift, bekömmt einen evangelischen Bischof, IV, 370. bekömmt besondre Herzoge, VI, 267. fällt an Kurs. zurück, 276.
Naumburgischer Vertrag, V, 32.
Nebra, Schloß und Stadt, IV, 147.
Neudietendorf, Brüdergemeine zu, VI, 250.
Neuenheilingen, VI, 38.
Nehrkorn, Andreas, VI, 88.
Niederkranichfeld, Herrschaft, V, 104. VI, 311.
Nimptschen, Klosterjungfrauen zu, heyrathen, IV, 313.
Nordhausen, verbindet sich mit dem L. Balthasar, IV, 16. im 14ten und 15ten Jh., IV, 93. V, 152.
Nördlingen, Treffen bey, V, 363.
Nürnberg, dessen Fehde mit H. Wilhelm III, IV, 209.

Oberconsistorium, gothaisches, VI, 261.
Obergleichen, kömmt an die Gr. von Hohenloh, VI, 28. Landeshoheit über dieselbe an Gotha, 31. dessen jetzige Verf. VI, 309.
Oberkranichfeld, Herrschaft, wird an Schwarzburg-Rudolstadt verpfändet, V, 309. wird an Schwarzb. versetzt, VI, 32. 312.
Obermarschälke, V, 158. 160.
Oberntraut, H. Wilh. III Feldherr, V, 327.
Oberpfalz, von H. Bernhard erobert, V, 361.
Ober-Vormundschaft, gothaische, VI, 182.
Ochsenstiern, schwedischer Reichskanzlar, V, 359.
Oldisleben, Kloster, IV, 96. wird ein fürstliches Amt, V, 155.
Oldisleben, Amt, V, 227. wird ein Senioratsamt, VI, 13.
Ohrdruf, IV, 163. VI, 16. 17. Schultheißenamt zu, IV, 49. 52. Lehnsherrschaft über, V, 247. dasiges Consistorium, VI, 262.
Orangerie, weimarische, VI, 150.
Ordensballey, thüringische, VI, 43. 44.
Orlamünda, Grafschaft, IV, 65. 66.

Orlamünda, Grafen von, im 14ten und 15ten Jh., IV, 65. V, 113.
Osius, Hieronymus, VI, 87.
Otto, H. von Braunschweig, IV, 9. 160.

Pack, Otto, hintergeht den K. Philipp von Hessen, IV, 326.
wird enthauptet, 329.
Panzer, zu Nürnberg, untersucht den Text der A. Conf. IV, 337.
Pappenheim, Graf von, V, 346. 353. 354. 356. 358.
Paradiese, Heinrich von, IV, 11.
Passauischer Vertrag, V, 28.
Paul III, Pabst, IV, 356. 359.
Pennalismus, jenaischer, VI, 324.
Peter Ernst I, Graf von Mannsfeld, VI, 34.
Peter Ernst II, Graf von Mannsfeld; seine Geburt, VI, 34.
seine ersten Feldzüge, 35. nimmt sich der deutschen Freyheit an, V, 313. 327. wird von Wallenstein überfallen, 318. stirbt mit Edelmuth, 329.
Pest, zu Erfurt, VI, 50. zu Gotha, 54.
Petersberg, erfurtischer, wird befestigt, VI, 292.
Pest, zu Erfurt, VI, 293.
Pfanner, Tobias, VI, 134. 204.
Pfennig, gemeiner, IV, 237. V, 169.
Pfennige, Pfunde, IV, 127.
Pfeifer, plündert das Eichsfeld, IV, 291. ermuntert Mühlhausen zur Gegenwehr, 301. wird enthauptet, 302.
Pforte, Kloster, IV, 96. wird in eine Schule verwandelt, V, 156.
Pforta, Amt, VI, 144.
Pflug, Julius, IV, 366. Bischof zu Naumburg, 370. V, 22.
arbeitet am Interim, 23.
Philipp, H. zu Braunschweig, VI, 26.
Philipp, der Gütige, H. von Burgund, IV, 138. 173.
Philipp, Graf von Gleichen, IV, 294. V, 103.
Philipp, Landgraf von Hessen, hilft dem K. Johann den Bauernaufruhr stillen, IV, 296. 300. veranstaltet eine Zusammenkunft zu Friedewalde, 318. läßt sich von Otto Pack hintergehen,

gehen, 325. rüstet sich zum Kriege, 328. hilft H. Heinrich den J. von Br. besiegen, 369. vergleicht den K. Joh. Friedrich und den H. Moritz, 371. verlangt von Karl V eine Erklärung, V, 4. denkt anders als Joh. Friedrich, 7. befindet sich in Karls V Gefangenschaft, 26. wird befreyt, 28.
Philipp, Pfalzgraf am Rhein, IV, 370.
Philipp Ludewig, Pfalzgr. von Neuburg, V, 263.
—— Graf von Schwarzburg, V, 31.
Philipp, Graf von Schwarzburg-Leutenberg, verkauft seine Herrschaften an H. Joh. Friedrich ꝛc., V, 51.
Philipp, Graf von Waldeck, VI, 30.
Pingitzer, Virgilius, V, 256. VI, 86.
Pistorius, Johann, IV, 366.
Planitz, Christoph von der, IV, 323.
Podiebrad, Georg, wird dem H. Wilhelm III vorgezogen, IV, 189.
Policeygesetze, K. Ernsts und H. Albrechts, V, 198.
Policey-Verordnungen, gothaische, unter Friedr. III, VI, 249.
Pradel, de, franz. General, belagert Erfurt, VI, 290.
Pragischer Friede, V, 365.
Präcedenz-Streit, zwischen Weimar und Altenburg, V, 261. 272.
Preise, im 15. Jh., V, 198.
Preussen, jetziger König von, VI, 241-244.
Proceßordnung, gothaische, VI, 182.
Producte, thüringische, IV, 122.
Professoren, jenaische, VI, 324. 325.
Protestanten; Ursprung dieser Benennung, IV, 331.
Prüschenke, Zacharias, VI, 111.
Prüschenk, Christian Friedrich, VI, 111.
Pyrmont, Schloß, VI, 26.
Pyrmont, Grafschaft, VI, 25. 26.

Quedlinburg, Schutzgerechtigkeit über, kömmt an Brandenburg, VI, 136.
Querfurth, Herrschaft, V, 113. kömmt an Weißenfels, VI, 268.
Querfurth, Fürstenthum; dessen thüringische Aemter, VI, 277. Verfassung, 278.

Querfurth, Herren von, verbinden sich mit L. Balthasar, IV, 7. im 14ten und 15ten Jh., IV, 66. Protze, edler Herr von, IV, 38.

Rabenswalde, Grafen von, IV, 63.
Rastenberg, Vicarey zu, V, 232.
Räthe, heimliche, IV, 98. H. Wilhelms, V, 158. 159.
Rathsgymnasium, erfurtisches, V, 142.
Ratzenberg, Mathäus, V, 187.
Raubschlösser, hören auf, V, 174.
Rebhahn, Nikolaus, eisenach. Superintendent, V, 299. arbeitet den Reformirten entgegen, 300.
Regierungs-Verfassung um 1648, VI, 61.
Regiment, vergoldetes, VI, 73.
Reichs-Jägermeister-Amt, schwarzburgisches, VI, 304.
Reichs-Kammergericht, dessen Ursprung, V, 162.
Reichsstallmeister-Amt, schwarzburgisches, VI, 304.
Reichstagsschluß, augsburgischer, IV, 343. 344.
Reiffenberg, Baron von, kurm. Ges., VI, 290.
Reinhard, Pfalzgraf am Rhein, V, 207.
Reinhardsbrunn, Kloster, im 14ten und 15ten Jh., IV, 95. wird von den Bauern zerstört, IV, 292. Ende desselben, 312.
Religions-Eid, Ursprung desselben, IV, 362.
Remda, Schloß, IV, 165.
Remda, Herrschaft, IV, 59. kömmt an die hohe Schule zu Jena, VI, 30. 77.
Rennemann, Henning, VI, 82.
Rentherey, zu Weimar, unter K. August, V, 228.
Rentmeister, wenn sie aufkamen, V, 170.
Restitutions-Edict, V, 338.
Reusner, Elias, VI, 88.
Reusner, Nikolaus, VI, 86.
Reyher, Andreas, VI, 188.
Richard, Erzb. von Cöln, ladet Luth. auf den Reichstag vor, IV, 273.
Richelieu, Cardinal, V, 368. 370.
Richter, Christian, VI, 90.

Ritterguts-Besitzer, weimarische, VI, 41. gothaische, 42.
Ritterpferde, thüringische, V, 6. gothaische, VI, 216. Abgabe für dieselben, VI, 94. schwarzburgische, V, 295.
Rochlitzischer Erbvertrag, IV, 17.
Roda, Pflege, IV, 166.
Rolfink, Werner, VI, 87.
Römhild, Herrschaft, V, 155.
Rothe, Johann, IV, 119.
Rothes Schloß zu Weimar, V, 232.
Rosbach, Schlacht bey, VI, 244.
Rosenberg, Ernst von, V, 56.
Rosinus, Balthasar, V, 206. 220; 222.
Roßleben, Kloster, wird eine Schule, V, 157.
Rudolph II, Kaiser, V, 262. 264.
Rudolph, Schenke von Tautenburg, IV, 139.

Sachsenlauenburg, wird dem Hause Sachsen versprochen, IV, 240. stirbt aus, VI, 128. wird dem sächsischen Hause entzogen, 129.
Sachsen, Pfalz, kömmt wieder an Thüringen, IV, 133.
Salfeld, Stadt, IV, 60. 62. V, 231.
Salza, Herren von, IV, 18. Herrmann von, IV, 25. 26. sterben aus, 25. 69.
Salzburger, vertriebene, VI, 238.
Salzungen, Amt, V, 227. VI, 95.
Sangerhausen, wird gezüchtigt, IV, 303.
Saul, Magnus, VI, 219.
Sayn, Grafschaft, fällt zum Theil an Eisenach, VI, 152. an Anspach, 157.
Sayn-Hachenburg, Grafschaft, VI, 319.
Schallreuter, Paul, V, 232.
Scharfenberg, Schloß, IV, 15. 16.
Schaumünzen, erste sächsische, V, 196. im 16. u. 17. Jh., VI, 90.
Scheller, Nikolaus, V, 186.
Schenken, von Vargel, IV, 70. 71.
Scherer, Ambrosius, V, 142. 290.
Schleinitz, Hugo von, Obermarschalk zu Weimar, IV, 207.

Schlot-

Schlotheim, Stadt, IV, 61.
Schlotheim, Herren von, IV, 70. VI, 40. verkaufen ihre Güter zu Allmanhausen, VI, 302. Hanns von, IV, 163. 196.
Schmalkalden, Bündniß zu, errichtet, IV, 346.
Schmalkaldische Bundesgenossen, Ursprung derselben, IV, 346. rüsten sich, 355. 360. verbinden sich mit dem K. Christian III von Dänemark, 361. versagen dem K. Ferdinand ihre Mannschaft, 362. berathschlagen sich zu Eisenach, 363. zu Arnstadt, 365. zu Schmalkalden, 366. zu Ichtershausen, V, 5. gehen zu Felde, 6. 7. trennen sich, 11.
Schmalkaldische Artikel, IV, 357.
Schmelzer, Jesuit, bekehrt den H. Moritz Wilhelm zu Naumburg-Zeitz, VI, 274.
Schmidt, H. Heinrichs zu Braunsch. Secr. IV, 368.
Schnepf, Erhard, V, 36. 215.
Schneidewein, Heinrich, V, 185. 216.
Schocke, von Groschen, IV, 124.
Schönfels, Wilhelm von, steht Kunzen von Kaufungen bey, IV, 220; 223.
Schönstedt, Dietrich, IV, 177. 178.
Schröter, Jakob, VI, 87.
Schröter, Johann, V, 186.
Schröter, Sebastian, VI, 83.
Schriftsteller, jetzige, VI, 328.
Schule, hohe, zu Erfurt, IV, 80.
Schulen, im 15. u. 16. Jh., V, 175.
Schullehrer, weimarische, V, 280.
Schulmeister-Seminarium, gothaisches, VI, 253.
Schulpforte, wird verwüstet, V, 357.
Schurf, D. Hieronymus, IV, 278.
Schurzfleisch, Heinrich Leonhard, VI, 137.
Schurzfleisch, Konrad Samuel, VI, 137.
Schützen, ehemalige, IV, 116.
Schwabhausen, IV, 163.
Schwalbe, Hanns, unterstützt Kunzen von Kaufungen, IV, 220.
Schwarzburg, Schloß, IV, 158; 160, 170.

Schwarzburg, Grafen von, im 14ten und 15ten Jh., IV, 58. wollen Sitz und Stimme auf dem Reichstage, V, 104. 228. zu Wachsenburg, zu Leutenberg, 105. zu Blankenburg, ebendas. — 110. ihre Gerechtsame, 109. erhalten ein Erbrecht auf Untergleichen, VI, 28.
Schwarzburg-Rudolstadt; dessen Aemter, VI, 305. Verfassung, 306:309.
Schwarzburg-Sondershausen; dessen Aemter, VI, 305. Verfassung, 306.
Schwarzburg, Graf, Johann von, IV, 11.
Schwarzburgische Gerechtsame, VI, 304.
Schwendi, Lazarus, V, 22.
Schweinitz, Kunzens von Kaufungen Diener, IV, 222.
Schwerdgroschen; deren Gehalt, IV, 246.
Sebastian, ein Geistlicher zu Erfurt, predigt wider seine Mitbrüder, IV, 255.
Seckendorf, Veit Ludewig von, H. Ernsts I Gesandter, VI, 17. 107. Minister, 195. 204.
Seebach, Herren von, IV, 70.
Seidlitz, preussischer General, VI, 243.
Sibylla, K. Joh. Friedrichs Gemahlin, V, 34. 35.
Sieversh[illegible]sen; Schlacht bey, V, 31.
Sighen, Nikolaus von, V, 141.
Siegmund, bekömmt einen Theil von Thüringen, IV, 134. wird aus Liebe ein Mönch, 135. stirbt in der Gefangenschaft, 136.
Siegmund, Graf von Gleichen, Ober-Steuer-Einnehmer, V, 30.
Siegmund I, Gr. von Gleichen, V, 103.
Siegmund II, Gr. von Gleichen, V, 103. 134.
Siegmund, König von Polen, V, 341.
Söst, Stadt, 151. 152.
Sold, dessen Beschaffenheit im 16. Jh., V, 173. um 1605, VI, 47.
Soldaten, erfurtische, um 1605, VI, 47. Sitten derselben, im 16. Jh., V, 171.
Söldner, im 15ten Jh., IV, 118.
Sommerfeld, Andreas von, kurm. Gen., VI, 289.
Sondershausen, kömmt an Schwarzburg, IV, 53. 61.

Sonneborn; unruhige Bauern daselbst, IV, 293.
Sontra, IV, 10.
Sophie, erste Gemahlin des K. Johann, IV, 349.
Sophie, erste Gem. H. Fr. Wilh. zu Weimar, V, 235. stirbt, 249.
Sophie, H. Ernst I Gemahlin, VI, 209.
Sophie Auguste, erste Gem. H. Joh. Ernsts II zu Weimar, VI, 138.
Sophie Charlotte, H. Joh. Georgs II zu Eisenach Gem., VI, 155.
Sophie Charlotte Albertine, H. Ernst Augusts zweyte Gemahlin, VI, 149. 164.
Sophia Henrietta, Gem. des F. Ludw. Günthers II zu Rudolstadt, VI, 303.
Soubise, Prinz von, VI, 242.
Spalatin, Georg, IV, 323. 332. V, 190.
Spangenberg, Cyriacus, V, 190. 219. ein Flacianer, VI, 33.
Spanier, gehen über die Elbe, V, 14.
Spiele, Verbot derselben, IV, 185.
Spiegelberg, Grafschaft, VI, 25. 26.
Sprache, im 14ten u. 15ten Jh., IV, 120.
St. Martin; hier stirbt H. Joh. Ernst, V, 331.
Staatsverfassung, im 14ten und 15ten Jh., IV, 97.
Staupitz, Joh. von, ein edler Provincial der Augustiner, IV, 264.
Stein, Wilhelm von, V, 56. 77. 82.
Steuer-Streitigkeiten zwischen Sachsen und Schwarzburg, V, 92.
Steuern, gothaische, unter Ernst I, VI, 181. 182. Friedrich I, 216. Friedrich II, 223. 226. unter Friedrich III, 238.
Stiefel, besondre Mode derselben, IV, 182.
Stiefel, Esaias, VI, 81.
Stigel, Johann, V, 40. 49. 189.
Stockhusen, Lambrecht von, IV, 191.
Stollberg, Grafschaft; deren neuere Geschichte und Verfassung, VI, 314. 317. im 14. und 15. Jh., IV, 55. V, 110. theilen sich in die werningerodische und stollbergische Linie, VI, 32.
Stollberg-Stollberg, Grafen von, VI, 315.
Stollberg-Roßla, Grafen von, VI, 315.
Stollberg-Werningerode, Grafen von, VI, 314.
Stolz, Johann, V, 36.

Storch, ein Schwärmer, IV. 283.
Stöſſel, Johann, V, 49. 181. 216. 220. 224.
Straßen-Alleen, gothaiſche, VI, 224.
Strigel, Victorin, erſter Rector zu Jena, V, 25. wird auf die Leuchtenburg gebracht, V, 41. ſtellt die berühmte Declaration aus, 49. mehrere Nachrichten von demſelben, 179. 215. 216.
Stromer, Johann, V, 228. VI, 86.
Stroth, Kirchenrath, VI, 253.
Struv, Georg Adam, VI, 145.
Studenten-Aufruhr zu Jena, VI, 78.
Studnitz, Ernſt Auguſt von, VI, 255.
Suhla, Vergleich zu, V, 295.
Sündfluth, thüringiſche, V, 270.
Suſanna Dorothea, H. Joh. Wilh. Gemahlin, V, 212. 222. beweiſet ſich als eine zärtliche Mutter, V, 256.
Synergiſtiſche Händel, V, 49.

Tafel, der Thüringer, im 14ten und 15ten Jh., IV, 130.
Tafel, Schwelgerey in Anſehung der, V, 201.
Tanne, Eberhard von der, V, 207.
Tannroda, Herrſchaft, IV, 69. V, 104. kömmt an die Grafen von Gleichen, IV, 206.
Tannröder Wald, V, 246.
Taubenheim, Chriſtoph von, V, 159. Hanns von, V, 159.
Tauler; deſſen Predigten, IV, 287.
Tauſendſchön, Hännſel, ein Engelſeher, V, 76. 82. 84.
Tautenburg, Herrſchaft, kömmt an Kurſachſen, VI, 39. Schenken zu, VI, 39. Burchhard, Hofrichter zu Weimar, IV, 205. Hanns von, Schenke, IV, 173.
Tenneberg, Schloß, IV, 22.
Tennſtedt, IV, 18. 23. wird gezüchtigt, 303.
Tenzel, Wilhelm Ernſt, VI, 134.
Tetzel, Johann, ein glücklicher, aber unverſchämter Ablaßprediger, IV, 259. 261. bedrohet Luthern, 267.

Teutleben, Caspar von, Hofm. der Söhne des H. Johann, V, 260. 261. 270. veranlaßt die Stiftung der fruchtbringenden Gesellschaft, 277. ist geheimer Rath, VI, 61.
Thomasius, Christian, VI, 146.
Thüna, Friedrich von, IV, 303. 243. V, 159.
Thurn, Mathias von, V, 305.
Thüringen, kömmt an H. Wilhelm III, IV, 139.
Thüringen, kursächsisches, fällt größtentheils an die Herzoge zu Weißenfels, VI, 267. kömmt an Kursachsen zurück, 276. dessen jetzige Verfassung, 277.
Thüringischer Kreis, des K. v. Sachsen; dessen Aemter, VI, 276. Verfassung, 277.
Thüringen, dessen Städte, Dörfer und Flecken, VI, 322. dessen Volksmenge, ebendas.
Tilly, kaiserl. Feldherr, V, 314. 324. überzieht den niedersächsischen Kreis, 325. 327. 337. zerstört Magdeburg, 341. rückt in Thüringen ein, 342. verwüstet dasselbe, 343. überzieht den K. Johann Georg I, 345. wird bey Breitenfelde geschlagen, 346. wird getödtet, 351.
Titel, der Landgrafen im 14ten und 15ten Jh., IV, 101.
Titel, fürstlicher im 15ten und 16ten Jh., V, 160.
Titel, herzogl. zu Gotha, vermehrt, VI, 217.
Titulatur, im 14ten und 15ten Jh., IV, 101.
Tonna, Schloß zu, IV, 50. 163.
Tonna; unruhige Bauern daselbst, IV, 294.
Tonna, Herrschaft, IV, 52. ein sächs. Lehn, VI, 27. kömmt an die Grafen von Waldeck, 28. 30. kömmt an Gotha, 217. deren jetzige Verfassung, 311.
Tonndorf, Amt, kömmt an Weimar, V, 247. VI, 46.
Torgauische Artikel, IV, 332. V, 223.
Torstensohn, schw. Feldmarschall, VI, 16.
Tracht, im 14ten und 15ten Jh., IV, 129.
Trankſteuer, deren Einführung, V, 169. fernere Verwilligung, 92. 170.

Treffurth, Herren von, IV, 67.
Triller, ein Köhler, befreyt die Prinzen Ernst und Albrecht, IV, 223. wird belohnt, 224.
Trotte, Thilo von, V, 15.
Tupadel, schwedischer Oberster, V, 355. 361.
Turnier, erfurtischer, V, 121. Turniere, 203.
Türkensteuer, deren Einführung, V, 169. 230.

Ilsthofen, Burg, IV, 25.
Ulrich, Herzog zu Meklenburg, V, 207.
Ummerstedt, IV, 6.
Union, eine Verbindung der Protestanten, V, 304.
Untergleichen, leidet im 30jährigen Kriege, VI, 16. kömmt an Schwarzburg, 28. 30. dessen jetzige Verfassung, 310.

Verfassung, geistliche, um 1572, V, 167. im Gothaischen, VI, 191. politische, im Gothaischen, unter H. Ernst I, 192. erfurtische, 297.
Verordnungen, H. Ernsts I, VI, 191.
Vitzthume, IV, 39. 73. ansehnliche Herren, V, 114.
Vitzthum, Apel, IV, 29. Schildrung desselben, 142. will Thüringen an einen fremden Herrn bringen, 143. nimmt für H. Wilhelm III böhmische Kriegsvölker in Sold, 148. kauft H. Wilhelms fränkische Besitzungen, 155. bekömmt die Lobdeburg, 164. brennt die thüringischen Dörfer ab, 165. zieht sich H. Wilhelms Ungnade zu, 171. will die fränkischen Besitzungen nicht wieder einräumen, 172. überfällt eine Gesandtschaft des K. Friedrich, 174. verliert seine Schlösser, 175. flüchtet nach Böhmen, 179. will den H. Wilhelm ermorden lassen, 180. sucht vergeblich, sich wieder mit ihm auszusöhnen, 190.
Vitzthum, Apel, zu Tannroda, hilft dem Gr. Ernst von Gleichen in einer Fehde, IV, 204. giebt einen Mordbrenner ab, 205. verliert seine Güter, 206.
Vitzthum, Busso, IV, 29. 142. 162. 179.
Vitzthum, Dietrich, von Eckstädt, V, 228. 232. 239.

Vitzthum, Friedrich, VI, 77.
Viselbach, Grafschaft, VI, 109.
Vivez Alphon, span. Oberster, V, 17.
Volbracht, Johann, VI, 83.
Volksmenge, gothaische, VI, 259. altenburgische, 259.
Volkenrode, Kloster, IV, 96. Kloster wird aufgehoben, V, 155.
Vollrath V, Graf von Mannsfeld, VI, 33.
Vollrath, Graf von Mannsfeld, V, 211. 219.
Vormundschafts-Streit, weimarischer, VI, 165.
Vorrangsstreit zwischen Weimar und Gotha, VI, 135.
Vorreder, Advocaten um 1500, IV, 249.

Wachsenburg, Schloß, IV, 58.
Wachsenburg, IV, 163. 175. 178.
Wagner, Markus, V, 189.
Wahl, kaiserl. Feldherr, VI, 15.
Wahl, Joachim, V, 236.
Waid, ein thüringisches Handelsproduct, IV, 85.
Waidhandel, fällt, V, 136.
Waidzoll, wird abgeschaft, IV, 214.
Waisenhaus, gothaisches, VI, 230.
Waldeck, Grafen von, erhalten ein Erbrecht auf die Herrschaf Tonna, VI, 28. gelangen zum Besitz derselben, 30. 311.
Walkenrieth, Stift, V, 110. VI, 32.
Wallenstein, kaiserl. Feldherr, überfällt den Grafen von Mannsfeld, V, 328. kann gegen H. Joh. Ernst nichts ausrichten, 329. 330. benutzt dessen Tod, 333. vertreibt den K. von Sachsen aus Böhmen, 352. wird von Gustav Adolph vergebens angegriffen, 353. belagert Koburg, 355. wird bey Lützen geschlagen, 357. wird ermordet, 362.
Walpurgis, Gräfin von Gleichen, V, 103. VI, 25.
Walrab, Graf von Gleichen, VI, 29.
Waltershausen, Stadt, IV, 22.
Wandsleben, Johann Michael, VI, 205. 206.
Wangenheim, Herren von, IV, 38. 39. V, 71. 72. VI, 40.
Georg von, IV, 352.

Wankel, Johann, V, 250.
Wappen, der Landgrafen, im 14ten und 15ten Jh., IV, 101.
Wappner, IV, 74. 93.
Wartensleben, Alex. Hartmann, Baron von, VI, 136.
Wasungen, Stadt, VI, 240.
Weber, Stiftsprediger zu Weimar, untersucht den Text der Augspurgischen Confession, IV, 337.
Welzing, Hanns, Bürgermeister zu Gotha, IV, 38.
Wendelstein, Schloß, IV, 146.
Werningeroda, Grafschaft, V, 110.
Werthern, Grafen von, VI, 320.
Werthern, Herren von, VI, 36. 320. zu Klein-Werthern und Brücken, 321. zu Wiehe, ebendas. Dietrich von, V, 106. Hanns von, V, 101.
Wesel, Johann, V, 141.
Wesenbeck, Mathäus von, V, 185. 216.
Wesenbeck, Peter, V, 295. VI, 56.
Westphälischer Friede, VI, 17.
Weiblicher Legat in Thüringen, IV, 187.
Weimar, Wohnsitz der Grafen von Orlamünda, IV, 65. 66. im 14ten und 15ten Jh., 87. H. Wilhelm III macht daselbst Hochzeit, 199. bekömmt ein Collegiat-Stift, V, 148. wird reformirt, 149. bekömmt die Gerichte, 150. hebt sich als Residenzstadt, VI, 57. Stadt; deren Verbesserung unter H. Wilhelm Ernst, 143.
Weimar, Schloß zu, brennt ab, V, 280. dessen Kirche wird wieder aufgebaut, 336.
Weimar, Fürstenthum, dessen Aemter, VI, 173.
Weimar, Klöster zu, IV, 323.
Weimar, Schullehrer zu, V, 208.
Weimarische Linie, alte, Ursprung derselben, V, 253.
Weimarischer Regierungsvertrag zwischen den Söhnen des H. Johann Ernst, V, 282.
Weimarische Theilung von 1641, VI, 11.
Weimarische Verfassung, jetzige, VI, 174.
Weine, fremde, werden verboten, IV, 246. 249.

Weißer Berg, Schlacht auf dem, V, 309.
Weißenfels, Stadt, V, 233. Gymnasium zu, VI, 269. Seminarium illustre zu, 270.
Weissensee, Landtag, IV, 172. wird für seine Treue im Bauernkriege belohnt, IV, 304. V, 232.
Widebram, Friedrich, V, 220. 223.
Wiedertäufer, IV, 283.
Wieland, Christoph Martin, VI, 172.
Wien, wird belagert, VI, 216.
Wiehe, Herrschaft, IV, 36. 54. 55. V, 106.
Wiehe, Schloß und Stadt, IV, 147.
Wigand, Johann, wird abgesetzt, V, 47. 50. mehrere Nachrichten von demselben, 180. 217. 218. 220.
Wilke, Andreas, VI, 88.
Wilhelm II, M., kömmt seinem Bruder zu Hülfe, IV, 30.
Wilhelm III, Herzog; dessen Vermählungs-Angelegenheiten, IV, 137. bekömmt Thüringen, 139. läßt sich wider seinen Bruder aufhetzen, IV, 142. wird auf seinem Vermählungsfeste zu Jena gestört, 145. rächt sich an seinen abgefallenen Lehnsleuten, 146. nimmt böhmische Kriegsvölker in Sold, 149. zieht nach Söst, 151. vergleicht sich zu Mühlhausen mit seinem Bruder, 154. verkauft dem Apel Vitzthum seine fränkischen Besitzungen, 155. nimmt sich des Grafen Heinrich XXXI von Schwarzburg an, 159. belagert Gera, 164. verwüstet das Land seines Bruders, 164. erobert und zerstört die Stadt Gera, 166. schließt mit seinem Bruder zu Naumburg Frieden, 169. nimmt dem Apel von Vitzthum die fränkischen Besitzungen wieder weg, 173. beraubt ihn seiner in Thüringen gelegenen Güter, 175. reiset nach Prag, und soll ermordet werden, 180. sucht der Schwelgerey und Ueppigkeit Einhalt zu thun, 185. verfolgt die Geißler, 188. versucht es umsonst, König von Böhmen zu werden, 189. will sich mit Apel Vitzthum nicht aussöhnen, 190. zerstört einige Raubschlösser, 191. zieht dem M. Albrecht von Brandenburg zu Hülfe, 192. thut einen Kreuzzug, 193. läßt das Eichsfeld in Besitz nehmen, 196. verstößt seine Gemahlin

Anne, 198. vermählt sich mit der Katharina von Brandenstein, 199. dessen Händel mit dem Grafen Ernst von Gleichen, 205:207. ingleichen mit dem Grafen Siegmund, 207. geräth mit Nürnberg in eine Fehde, 209. behauptet sein fürstliches Ansehen, 210. belegt seinen Adel mit einer starken Abgabe, 211. bemüht sich die Freygerichte einzuschränken, 211. ingleichen die geistlichen Gerichte, 213. sucht die Geld-Verwirrung zu hemmen, 214. sein Tod und Charakter, 216. seine Freygebigkeit gegen die Katharina von Brandenstein, 217.

Wilhelm III, Herzog, macht sich um Gotha verdient, V, 142. 143.

Wilhelm IV, Herzog zu Weimar; wird gebohren, V, 259. tritt in K. Friedrichs Dienste, 308. steht dem Grafen von Mannsfeld bey, 313. ingleichen dem Markgr. Georg Friedrich von Brandenburg, 314. hat viele Schulden, 323. wird H. Christians General-Lieutenant, 325. geräth in die kaiserl. Gefangenschaft, 326. wird in Freyheit gesetzt, ebendas. nimmt sich seines Bruders Johann Ernst an, 330. tritt die gemeinschaftliche Regierung an, 334. führt sie mit Eifer, 335. 340. ist in Verlegenheit, und vereinigt sich mit dem K. Joh. Georg I, 344. verbindet sich mit dem K. Gustav Adolph, 347. wird von demselben zum Statthalter in Thüringen ernennt, 349. erobert das Eichsfeld, Göttingen, 350. tritt dem pragischen Frieden bey, 365. bekömmt das Fürstenthum Weimar, VI, 13. erbt Eisenach, 18. 20. stillt einen Studenten-Aufruhr zu Jena, 78. sucht seinen durch den Krieg unglücklich gewordenen Unterthanen aufzuhelfen, 93. macht lobenswürdige Anstalten, 94. bekömmt einen besondern Antheil an Henneberg, 95. baut das Schloß Wilhelmsburg, 96. wird Oberhaupt der fruchtbringenden Gesellschaft, 97. sein letzter Wille, 98. sein Tod und seine Denkungsart, 100. Familie, 99.

Wilhelm Heinrich, H. zu Eisenach, VI, 156.

Wilhelm, goth. Prinz, VI, 234. 238. 239. 247.

Wilhelm, Graf von Henneberg, IV, 160.

Wilhelm, H. von Jülich, V, 44. 45.

Wilhelm, Herzog von Kleve, V, 262.
Wilhelm Ernst, H. zu Weimar, H. Joh. Ernsts Sohn, VI, 124. regiert gemeinschaftlich, 125. macht auf die jenaische Vormundschaft Anspruch, 126. erbt einen Theil des F. Jena, 132. theilt mit seinem Bruder, 133. hat einen glänzenden Hof, 137. erbt seinen Bruder Joh. Ernst, 138. vertheidigt seine Hoheitsrechte gegen Schwarzburg, 139. wird mit seinen Geistlichen in Händel verwickelt, 140. macht sich um sein Land verdient, 142. Tod und Denkungsart desselben, 143. Familie, 144.
Wilhelmine Christiane, H. Joh. Ernsts zu Weim. Tocht., VI, 123.
Wilhelmsburg, Schloß zu Weim., wird erbaut, VI, 97. brennt ab, 171.
Wilhelmsthal, Lustschloß, VI, 156.
Winter, Balth., Superint. zu Jena, V, 50.
Wirth, D. Michael, V, 288.
Wittenberg, wird von Karl V belagert, V, 18.
Wittenberg; Luthers Begräbnißort, IV, 377.
Wittwen-Societät, gothaische, VI, 254.
Witzleben, Herren von, IV, 38. 39. 72. Christian, 153. Friedrich, 142. 146. 149. Heinrich der Jüngere, Ritter, IV, 11. 162.
Wolf, Graf von Stollberg, IV, 297. 298.
Wolfgang, Fürst von Anhalt, IV, 332.
Wolframsdorf, Dietz von, IV, 160.
Wrangel, schw. Feldherr, VI, 16. 17.
Wurmb; edle Herren, IV, 99. Hanns Leutholf, V, 244.
Wurzen, Krieg wegen, IV, 371.
Würtemberg, jetziger Herzog von, VI, 244.
Zedwitz, Jobst von, V, 56. 77.
Zella, Amt, V, 253.
Zigeuner, kommen nach Thüringen, IV, 42. im Goth., VI, 225.
Zinsen, ehemalige, IV, 127. utzbergische, V, 231.
Zobel, Melchior von, B. zu Wirzburg, V, 56.
Zöpfe, große, der Damen im 15ten Jh., IV, 184.
Zucht- und Waisenhaus, gothaisches, VI, 182.

Bayerische Staatsbibliothek München

Verbesserungen und Druckfehler zum sechsten Bande.

Seite.	Zeile.	
17	1	Blankenberg für Blankenburg.
—	12	gepflogen für geschlossen.
31	1	untere Grafschaft statt obere Grafschaft.
34	9	(v. u.) gehoben statt erhoben.
35	2	Liederlanden statt Niederlanden.
—	15	gedrungener statt gedungener.
87	3	(v. u.) in eine statt in einer.
95	10	(v. u.) sieben Zwölftel statt zwölf Zwölftel.
—	1	streiche man: schwarzburgische Herrschaft Arnstadt aus.
119	5	(v. u.) Ernst statt Johann Ernst.
131	(in dem Columnen-Titel: Genaischer statt Jenaischer.)	
151	13	unterrichte statt unterrichten.
170	8	(v. u.) Regenten statt Regentin.
171		ist noch anzuführen, daß unter der obervormundschaftlichen Regierung der Herzogin Amalia, im Jahr 1774, die Wilhelmsburg bis auf den Thurm abbrennte, und daß hierdurch unter andern eine schöne Gemählde-Sammlung verlohren gegangen ist.
183	2	(v. u.) am Rande 1606 statt 1660.
186	11	(v. u.) Brunchorst statt Bronchorst.
205	(in dem Columnen-Titel: Anthiopien statt Aethiopien.)	
220	11	der Unmündigkeit zurück gelegt statt noch nicht zurück gelegt.
223	1	(v. u.) Ferger statt Fergen.
244	8	streiche man: einige Tage aus.
262	5	(v. u.) setze man nach Arnstadt noch Tonna und Kranichfeld hinzu.
322	1	lese man statt Bachra Bachov.

Bayerische Staatsbibliothek München

I. Geschlechtstafel der sächsischen Beherrscher Thüringens aus dem kurfürstlichen Hause.

K. Friedrich I (der Streitbare)

- **K. Friedr. II, (d. Milde)** geb. 1411, gest. 1464. Gemahlin Margaretha, Erzherzogin zu Oesterreich, st. 1486.
  - **K. Ernst**, Urheber der ernestinischen Linie, geb. 1441, st. 1486. Gem. Elisabeth, Herz. von Bayern, st. 1484.
    - **Christine**, Gem. des K. Johann in Dänemark, st. 1478.
    - **K. Friedrich III (der Weise)** geb. 1463, st. 1525.
      - Erste Gemahlin: **Sophie**, Herz. zu Mecklenburg, st. 1503.
        - **K. Johann Friedrich der Großmüthige.**
      - Zweyte Gemahlin: **Margaretha**, Fürstin zu Anhalt, st. 1521.
        - **Maria**, H. Philipps zu Pommern Gemahlin, st. 1583.
        - **H. Johann Ernst I**, geb. 1521, st. 1553. Gem. Katharina, Herz. zu Braunschweig, die sich in der Folge mit dem Grafen Philipp zu Schwarzburg vermählte.
    - **H. Albrecht**, K. zu Maynz, geb. 1464, st. 1484.
  - **H. Albrecht**, Urheber der albertinischen Linie.
- **H. Siegsmund**, geb. 1416, st. 1463.
- **H. Wilhelm III**, geb. 1425, st. 1482.
  - Erste Gemahlin: **Anna**, K. Albrechts Tochter, st. 1462.
    - **Katharina**, H. Heinrichs zu Münsterberg Gemahlin, st. 1460.
    - **Margaretha**, K. Johanns zu Brandenburg Gemahlin, st. 1476.
  - Zweyte Gemahlin: **Katharina von Brandenstein**, st. 1492.
- **H. Ernst**, Erzbischof zu Magdeburg, geb. 1466, st. 1513.
- **K. Johann der Beständige**, geb. 1467, st. 1532.
  - Erste Gemahlin: **Sophie**, Herz. zu Mecklenburg, st. 1503.
    - **K. Johann Friedrich der Großmüthige.**
  - Zweyte Gemahlin: **Margaretha**, Fürstin zu Anhalt, st. 1521.
    - **Maria**, H. Philipps zu Pommern Gemahlin, st. 1583.
    - **H. Johann Ernst I**, geb. 1521, st. 1553. Gem. Katharina, Herz. zu Braunschweig, die sich in der Folge mit dem Grafen Philipp zu Schwarzburg vermählte.
- **Margaretha**, H. Heinrichs zu Braunschweig Gemahlin, st. 1528.

II. Geschlechtstafel der sächsischen Herzoge bis zur Theilung in die jetzigen zwey Hauptlinien.

K. Johann Friedrich der Großmüthige, geb. 1503. st. 1554. Gem. Sibylla, Herzogin zu Jülich, st. 1554.

H. Johann Friedrich, der Mittlere, geb. 1529, st. 1595. Gemahlinnen: 1) Agnes, Landgr. zu Hessen, st. 1555; 2) Elisabeth, Pfalzgr. am Rhein, st. 1594.

H. Johann Wilhelm, geb. 1530, st. 1573. Gem. Dorothea Susanna, Pfalzgr. am Rhein, st. 1592.

H. Johann Friedrich, der Jüngere, geb. 1537, st. 1565.

Koburg.
H. Johann Kasimir, geb. 1564, st. 1633. Gem. Anna, K. Augusts Tochter, st. 1613.

Eisenach.
H. Johann Ernst, geb. 1566, st. 1638. Gemahlinnen: 1) Elisabeth, Gr. zu Mannsfeld, st. 1596; 2) Christina, Landgr. zu Hessen, st. 1658.

H. Johann Friedrich, geb. u. gest. 1596.

Altenburg.
H. Friedrich Wilhelm, I, geb. 1562, st. 1602.

H. Johann Philipp, geb. 1597, st. 1639.

Elisabeth Sophie, Gem. H. Ernsts I zu Gotha.

H. Friedr. Wilhelm II, geb. 1603, st. 1669.

H. Friedr. Wilhelm, III, geb. 1657, st. 1672.

Weimar.
H. Johann, geb. 1570, st. 1603. Gem. Dorothea Maria, Fürstin von Anhalt, st. 1617.

Maria, Aebtissin zu Quedlinburg, geb. 1571, st. 1610.

H. Johann Ernst, geb. 1594, st. 1626.

H. Friedrich, geb. 1596, st. 1622.

H. Wilhelm, Stifter der weimarisch. Linie.

H. Albrecht, Stifter der ältern eisen. Linie, geb. 1599, st. 1644. Gem. Dorothea, H. zu Altenburg, st. 1675.

H. Johann Friedr., geb. 1600, st. 1628.

H. Ernst, Stifter der gothaischen Linie.

H. Bernhard, der Große, geb. 1604, st. 1639.

III. Geschlechtstafel der Herzoge zu Weimar. *)

H. Wilhelm,
geb. 1598, st. 1662. Gem. Eleonora, T. zu Anhalt, st. 1664.

Weimar.

H. Johann Ernst,
geb. 1627, st. 1683. Gem. Christiana Elisabeth, H. zu Hollstein, st. 1679.

- **Anna Dorothea,** Aebtissin zu Quedlinburg, geb. 1657, st. 1685.
- **Wilhelmina Christiana,** geb. 1658. Gem. des F. Christian Wilh. zu Schwarzb. Sondershausen.
- **Eleonora Sophia,** geb. 1660. Gem. H. Philipps zu Merseburg.
- **H. Wilhelm Ernst,** geb. 1662, st. 1728. Gem. Charlotte Maria, des H. Bernhard zu Jena T.
- **H. Johann Ernst,** geb. 1664, st. 1757. Gemahlinnen: 1) Sophie Auguste, T. von Anhalt-Zerbst; 2) Johanne Charlotte, Landgr. zu Hessen-Homburg.

Aus der ersten Ehe:

H. Ernst August,
geb. 1688, st. 1748. Gemahlinnen: 1) Eleonore Wilhelmine, verwittwete H. von Merseburg; 2) Sophie Charlotte Albertine, Markgr. zu Brandenburg-Bareyth.

- **Ernestine Albertine,** Gem. des Gr. Philipp Ernst von der Lippe-Alverdissen.
- **Bernhardine Christiane Sophie,** Gem. des F. Joh. Fr. zu Schwarzburg-Rudolstadt.

Aus der zweyten Ehe:

H. Ernst Aug. Constantin, geb. 1737, st. 1758. Gem. Anna Amalia, Herzogin von Braunschweig geb. 1739.

- **Ernestina Augusta Sophia,** Gem. H. Ernst Fr. Karl zu Hildburghausen.

H. Karl August, geb. 1757. verm. 1775 mit Luise, Landgr. von Hessen-Darmstadt, geb. 1757.

- **Pr. Friedrich Ferdinand Constantin,** geb. 1758. 8. Sept.

- **Luise Auguste Amalia,** geb. 1779, st. 1783.
- **Erbpr. Karl Friedrich,** geb. 1783.

Eisenach.

H. Adolph Wilhelm,
geb. 1632, st. 1668. Gem. Maria Elisabeth H. zu Braunschweig. Fünf mit derselben erzeugte Söhne starben alle jung.

Marksuhla (sodann Eisenach.)

H. Johann Georg I,
geb. 1634, st. 1686. Gem. Jeannette, Gr. zu Sayn, verwittwete Landgr. zu Hessen, st. 1661.

- **H. Johann Georg II,** geb. 1665, st. 1698. Gem. Sophie Charlotte, H. zu Würtemb.
- **H. Johann Wilhelm,** geb. 1666, st. 1729. Er hatte vier Gemahlinnen (S. 156)
  - **H. Wilhelm Heinrich,** geb. 1691, st. 1740. ohne männl. Erben. (S. 156.)

Aus der zweyten Ehe:

- **Johanne Charlotte,** geb. 1693.
- **H. Joh. Ernst,** geb. 1696, st. 1715.

Jena.

Herzog Bernhard,
geb. 1638, st. 1678. Gem. Maria, H. zu Tremouille, st. 1682.

- **Charlotte Maria,** geb. 1669. Gem. H. Wilh. Ernsts zu Weim.
- **H. Johann Wilhelm,** geb. 1675, st. 1690.

Dorothea Maria,
geb. 1641. Gem. H. Moritz zu Zeitz, st. 1675.

*) Sowohl in dieser, als in der folgenden Geschlechtstafel, sind, um den Raum zu sparen, die Prinzen und Prinzessinnen, die nur kurze Zeit gelebt haben, weggelassen.

Bayerische Staats-Bibliothek München

IV. Geschlechtstafel der Herzoge zu Gotha.

H. Ernst I,
geb. 1601, st. 1675. Gem. Elisabetha Sophia, H. zu Altenburg, st. 1680.

- Elisabetha Dorothea, geb. 1640. Gem. Landgr. Ludwig zu Hessen.
- **H. Friedrich I,** geb. 1646, st. 1691. Gemahlinnen: 1) Magdalena Sibylla, H. Aug. zu Sachsen T.; 2) Christina, verm. M. zu Brandenburg. Aus der ersten Ehe:
- **H. Albrecht,** zu Koburg.
- **H. Bernhard,** zu Meiningen.
- **H. Heinrich,** zu Römhild.
- **H. Christian,** zu Eisenberg.
- **H. Ernst,** zu Hildburghausen.
- **H. Johann Ernst,** zu Salfeld.

  - Anna Sophia, geb. 1670. Gem. Fürst Ludewig von Schwarzburg-Rudolstadt.
  - Dorothea Maria, geb. 1674. Gem. H. Ernst Ludewig von Meiningen.
  - **H. Friedrich II,** geb. 1676, st. 1732. Gem. Magdalena, F. zu Anhalt-Zerbst. st. 1740.
  - Pr. Johann Wilhelm, geb. 1677, st. 1707.
  - Johanna, geb. 1680. Gem. H. Adolph Friedrich II von Meklenburg-Strelitz.

    - **H. Friedrich III,** geb. 1699, st. 1772. Gem. Luise Dorothea, H. von Meiningen, st. 1767.
    - Pr. Wilhelm, geb. 1701, st. 1772. Gem. Anna, H. von Hollstein-Gottdorp.
    - Pr. Johann August, geb. 1704, st. 1766. Gem. Luise, Gr. Reuß zu Schlaitz.
    - Pr. Christian Wilhelm, geb. 1706, st. 1748. Gem. Luise, nachmal. Gemahlin seines Hrn. Bruders, Pr. Joh. Augusts.
    - Pr. Ludwig Ernst, geb. 1707, st. 1763.
    - Pr. Moritz, geb. 1711, st. 1778.
    - Friederika, geb. 1715, st. 1775. Gem. H. Johann Adolph von Weissenfels.
    - Augusta, geb. 1719, st. 1772. Gem. Friedr. Ludwig, Prinz von Wales.
    - Pr. Johann Adolph, geb. 1721.

      - Pr. Friedrich, geb. 1735, st. 1756.
      - Friederika Luise, geb. 1741, st. 1776.
      - **H. Ernst II,** geb. 1745. Gem. Maria Charlotte, H. von Meiningen, geb. 1751.
      - Pr. August, geb. 1747.
      - Auguste Luise Friederike, geb. 1752. Gem. Erbpr. Friedr. Karl von Schwarzburg-Rudolstadt.
      - Luise, geb. 1756. Gem. Erbprinz Friedr. Franz v. Meklenburg-Schwerin.

        - Pr. Ernst, geb. 1770, st. 1779.
        - Erbpr. Emil Leopold August, geb. 1772.
        - Pr Friedrich, geb. 1774.

Bayerische Staats-Bibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Galletti, Johann Georg August,

Geschichte Thüringens

Bd.: 6

Gotha und Dessau (1785)

Germ.sp. 154-5/6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10019158-2
VD18 90052323